

Beförderungsbedingungen

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN SNCF VOYAGEURS

VO0131-28052026-01V

TARIFE SNCF VOYAGEURS VO 0131

Annulliert und ersetzt die Ausgabe vom 15. Juni 1989 des allgemeinen Hinweises CL 6 D0
Nr. 1/VO 0131

Neuauflagen

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Band V1 bis V7 September 2021• Band V1 bis V7 Oktober 2021• Band V1 bis V7 November 2021• Band V1 bis V7 Dezember 2021• Band V1 bis V7 Januar 2022• Band V1 bis V7 Februar 2022• Band V1 bis V7 März 2022• Band V1 bis V7 April 2022• Band V1 bis V7 Mai 2022• Band V1 bis V7 Juni 2022• Band V1 bis V7 Juli 2022• Band V1 bis V7 September 2022• Band V1 bis V7 Oktober 2022• Band V1 bis V7 November 2022 | <ul style="list-style-type: none">• Band V1 bis V7 Dezember 2022• Band V1 bis V7 Januar 2023• Band V1 bis V7 Februar 2023• Band V1 bis V7 März 2023• Band V1 bis V7 Juni 2023• Band V1 bis V7 Juli 2023• Band V1 bis V7 August 2023• Band V1 bis V7 Oktober 2023• Band V1 bis V7 November 2023• Band V1 bis V7 Dezember 2023• Band V1 bis V7 Januar 2024• Band V1 bis V7 Februar 2024• Band V1 bis V7 März 2024• Band V1 bis V7 April 2024• Band V1 bis V7 Mai 2024• Band V1 bis V7 Juni 2024• Band V1 bis V7 Juli 2024• Band V1 bis V7 September 2024• Band V1 bis V7 Oktober 2024• Band V1 bis V7 Dezember 2024• Band V1 bis V7 Januar 2025• Band V1 bis V7 März 2025• Band V1 bis V7 November 2025• Band V1 bis V7 Januar 2026• Band V1 bis V7 Mai 2026 |
|--|--|

Inhaltsverzeichnis

BAND 1 - ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	7
1. GEGENSTAND DER BEFÖRDERUNGSBEDINGUNGEN	7
2. REGIONALE TARIFE UND TARIFE DER VON ILE-DE-FRANCE MOBILITÉS ORGANISIERTE VERKEHRSDIENSTE	7
2.1. REGIONALE TARIFE	7
2.2. DIENSTLEISTUNGEN ILE-DE-FRANCE MOBILITÉS	8
3. INTERNATIONALE VERKEHRSDIENSTLEISTUNGEN	8
4. BEFÖRDERUNGSVERTRAG UND DIREKTFAHRKARTE	9
5. FAHRSCHEIN UND GÜLTIGKEIT VON FAHRSCHEINEN	11
5.1. E-TICKET	11
5.2. IATA-PAPIERTICKET, PAPIER IM FORMAT EINES KREDITKARTENBELEGS ODER ISO-PAPIER	13
5.3. M-TICKET TER	13
5.4. AUSGEDRUCKTES TER-TICKET	13
5.5. TER-FAHRSCHEINTRÄGER	14
5.6. GÜLTIGKEIT DER FAHRSCHEINE	14
5.7. KONTROLLE DER TARIFRECHTE BEIM KAUF ERMÄßIGTER FAHRKARTEN	15
6. KAUF, UMTAUSCH UND ERSTATTUNG VON FAHRSCHEINEN	15
6.1. KAUF	15
6.2. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DEN FAHRSCHEINUMTAUSCH	18
6.3. ERSTATTUNG	19
6.4. GUTSCHEINE	21
6.5. WIDERRUFSRECHT	22
7. ZUGANG ZUM BAHNSTEIG UND ZUM ZUG	23
7.1. VALIDIERUNG DES IATA-PAPIERTICKETS UND DES ISO-PAPIERTICKETS	23
7.2. BEDINGUNGEN FÜR DEN ZUGANG ZUM ZUG	23
7.3. BESONDERE MAßNAHMEN BEIM EINSTIEG	25
8. FAHRSCHEINKONTROLLE UND ZAHLUNG	27
8.1. KONTROLLE DER FAHRSCHEINE	27
8.2. ZAHLUNG VON UNBEFUGT REISENDEN	28
8.3. REGULARISIERUNG DES GEWERBLICHEN REISENDEN ZU DEN BEDINGUNGEN DES BORDTARIFS UND DES SONDERTARIFS	30
8.4. ZAHLUNGSMODALITÄTEN	34
9. FOLGEN FÜR DIE KUNDEN BEI BETRÜGERISCHER VERWENDUNG EINES PRODUKTS, EINER DIENSTLEISTUNG, EINES FAHRSCHEINS ODER BEI EINEM VERHALTEN, DAS SNCF VOYAGEURS UND/ODER SEINEN KUNDEN SCHADEN KÖNNTE	34
10. GEPÄCK, FAHRRÄDER UND SONSTIGE FORTBEWEGUNGSMITTEL	36
10.1. MITNAHME VON GEPÄCK AN BORD	36
10.2. MITNAHME VON FAHRRÄDERN AN BORD	38
10.3. GEPÄCK UND FORTBEWEGUNGSMITTEL, DIE AN BORD VERBOTEN SIND	39
10.4. HAFTUNG	39
11. FUNDSACHEN	40
12. REKLAMATION UND VERMITTLUNG	40
12.1. REKLAMATION	40
12.2. MEDIATION	41
13. AUSGLEICHSLEISTUNG BEI VERSPÄTUNGEN	42
13.1. ENTSCHÄDIGUNG FÜR VERSPÄTUNGEN AUF EINER STRECKE IN FRANKREICH (AUßER DIREKTE FAHRKARTE)	42
13.2. AUSGLEICH VON VERSPÄTUNGEN BEI INTERNATIONALEN TGVs (AUßER DIREKTE FAHRKARTE)	42
13.3. ENTSCHÄDIGUNG BEI VERSPÄTUNGEN FÜR EINE REISE, DIE MIT EINER DIREKTEN FAHRKARTE VERBUNDEN IST	43

14. REISEGARANTIE	44
14.1. ANWENDUNGSBEREICHE DER REISEGARANTIE „GARANTIE VOYAGE™“	44
14.2. INFORMATIONSGARANTIE	45
14.3. ASSISTANCE-GARANTIE	46
14.4. GARANTIE VERSCHIEBUNG ODER ERSTATTUNG	47
14.5. GARANTIE G30	48
14.6. GARANTIE REKLAMATIONEN	50
 BAND 2 - CHARTA ZUM SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN	 52
1. ALLGEMEINES	52
1.1. VERANTWORTLICHER FÜR DIE VERARBEITUNG VON PERSONENDATEN	52
1.2. ZWECK UND RECHTSGRUNDLAGEN DER VERARBEITUNG	52
1.3. KATEGORIEN DER ERHOBENEN PERSONENBEZOGENEN DATEN	55
1.4. AUFBEWAHRUNGSFRISTEN	57
1.5. EMPFÄNGER UND ÜBERMITTLUNG PERSONENBEZOGENER DATEN	59
1.6. AUTOMATISIERTE VERARBEITUNG UND KÜNSTLICHE INTELLIGENZSYSTEME	61
1.7. VERPFLICHTUNGEN VON SNCF VOYAGEURS IN BEZUG AUF DIE SICHERHEIT PERSONENBEZOGENER DATEN	62
1.8. RECHTE DES EINZELNEN	62
2. MIT DEM TRANSPORT VERBUNDENE LEISTUNGEN	63
3. PUBLIKUMSMESSUNG, COOKIES UND SONSTIGE TRACKER	64
 BAND 3 - PREISTABELLE	 65
1. PREISBILDUNG	65
1.1. INFORMATIONEN ZU DEN PREISEN	65
1.2. DEFINITIONEN DER PREISE, DIE ALS REFERENZ FÜR DIE BERECHNUNG DER PREISE NACH TARIF DIENEN	65
1.3. BERECHNUNG DES PREISES VON FAHRSCEINEN	66
1.4. PREISE, DIE FÜR KINDER GELTEN	66
2. ZUGANG ZU ERMÄßIGTEN PREISEN	66
2.1. ERMÄßIGUNGSKARTE	66
2.2. BESONDERE ANWENDUNG BESTIMMTER ERMÄßIGUNGEN	67
2.3. REISEKALENDER	67
3. KOMMERZIELLE TARIFE	68
3.1. KOMMERZIELLE OPTIMIERUNG	68
3.2. ANGEBOT FÜR DIE BREITE ÖFFENTLICHKEIT	68
3.3. ANGEBOT FÜR GESCHÄFTSREISENDE	77
3.4. ANGEBOT FÜR GRUPPENREISEN	89
4. SOZIALTARIFE UND VERTRAGLICH GEREGLTE TARIFE	90
4.1. SOLDATEN UND BEAMTE DER NATIONALPOLIZEI	90
4.2. FAMILLES NOMBREUSES (KINDERREICHE FAMILIEN)	95
4.3. JAHRESURLAUB	96
4.4. ABONNEMENT FÜR DEN ARBEITSWEG	98
4.5. ABONNEMENTS FÜR SCHÜLER, STUDENTEN UND AUSZUBILDENDE	101
4.6. TARIFE FAHRTEN FÜR KINDER UND GLEICHGESTELLTE	102
4.7. TARIF FÜR DEN BESUCH DER GRÄBER	103
 BAND 4 – MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN UND EINGESCHRÄNKTER MOBILITÄT UND IHRE BEGLEITPERSONEN	 106

1. TARIFE	106
1.1. INHABERINNEN UND INHABER EINES BEHINDERTENAUSWEISES	106
DIE STORNIERUNG ODER DER UMTAUSCH DES FAHRSCHEINS EINES BEHINDERTEN REISENDEN GILT AUCH FÜR DEN FAHRSCHEIN DER BEGLEITPERSON, DIE IHN BEGLEITET.	110
1.2. BEHINDERTE MIT EINER KARTE FÜR KRIEGSREFORMIERTE UND KRIEGSRENTNER (RPG)	110
DIE STORNIERUNG ODER DER UMTAUSCH DES FAHRSCHEINS EINES BEHINDERTEN REISENDEN GILT AUCH FÜR DEN FAHRSCHEIN DER BEGLEITPERSON, DIE IHN BEGLEITET.	113
1.3. REISENDE IM ROLLSTUHL	113
2. SERVICE ACCÈS PLUS	114
2.1 EXPERTENTELEFONLIE ACCÈS PLUS FÜR REISENDE MIT BEHINDERUNGEN UND EINGESCHRÄNKTER MOBILITÄT	114
2.2 SERVICE ZUR UNTERSTÜTZUNG VON PERSONEN MIT BEHINDERUNGEN ODER EINGESCHRÄNKTER MOBILITÄT	115
3. STANDORTE	115
3.1. UFR-STELLPLÄTZE (FÜR ROLLSTUHLFAHRENDE)	115
4. PMR-SPEZIFISCHE MATERIALIEN UND GEPÄCK	117
5. BLINDENFÜHRHUNDE ODER ASSISTENZHUNDE	117

BAND 5 - MIT DEM TRANSPORT VERBUNDENE LEISTUNGEN **118**

1. RESERVIERUNGEN VON SITZPLÄTZEN, LIEGEPLÄTZEN	118
1.1. GEGENSTAND	118
1.2. ANFRAGE WÄHREND DER ÖFFNUNG DER RESERVIERUNG AN DEN SCHALTERN	119
1.3. BEDINGUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG VON FAHRSCHEINEN MIT RESERVIERUNG	119
1.4. BESETZUNG VON LIEGEPLÄTZEN DURCH KINDER	119
1.5. EIGENER SCHLAFPLATZ IN NATIONALEN NACHTZÜGEN	120
2. SERVICE JUNIOR & Co.	120
3. HUNDE UND SONSTIGE KLEINE HAUSTIERE, DIE REISENDE BEGLEITEN	120
3.1. BEDINGUNGEN FÜR DIE MITNAHME VON HUND UND KLEINEN HAUSTIEREN	120
3.2. VERKAUF- UND NACHVERKAUFSBEDINGUNGEN FÜR DEN TRANSPORTSERVICE FÜR HAUSTIERE	121
4. SERVICE MEIN GEPÄCK	121

BAND 6 - PREISVERZEICHNIS **122**

1. SONDERPREISE	122
1.1. BETRAG DER KINDERPAUSCHALE „BAMBIN“ DIREKTVERBINDUNG	122
1.2. BETRAG DER KINDERPAUSCHALE „BAMBIN“ MIT UMSTEIGEN	122
1.3. HUNDE AN DER LEINE UND ANDERE KLEINE HAUSTIERE IN TRANSPORTBEHÄLTER, DIE REISENDE BEGLEITEN	122
1.4. REISENDE, DIE DEN PREIS FÜR IHR TICKET NICHT BEZAHLEN KÖNNEN	123
1.5. BETRAG FÜR DIE RESERVIERUNG EINES PLATZES IM FAHRRADBEREICH	123
1.6. RESERVIERUNGEN VON SITZPLÄTZEN, LIEGEPLÄTZEN	123
1.7. PRIVATER BEREICH	123
2. ERMÄßIGTE PREISE	123
2.1. DIE CARTES AVANTAGES FÜR JUGENDLICHE, ERWACHSENE UND SENIOREN SEIT DEM 17.06.2021	123
2.2. CARTE LIBERTE	124
2.3. PAUSCHALEN UND ABONNEMENTS	124
2.4. SOZIALTARIFE UND VERTRAGLICH GEREGLTE TARIFE	128
3. UMTAUSCH UND ERSTATTUNG SOWIE BELEGE FÜR FAHRKARTEN	129
3.1. UMTAUSCH UND ERSTATTUNG VON FAHRKARTEN IN RESERVIERUNGSPFLICHTIGEN ZÜGEN	129
3.2. UMTAUSCH UND ERSTATTUNG VON FAHRKARTEN IN INTERCITÉS-ZÜGEN OHNE OBLIGATORISCHE RESERVIERUNG	130
3.3. RÜCKERSTATTUNG DER KINDERPAUSCHALE „BAMBIN“	131
3.4. RÜCKERSTATTUNG VON FAHRKARTEN VON HAUSTIEREN	131

3.5.	GÜLTIGKEIT VON REISE- UND KASSENBONS	132
4.	ZAHLUNG VON UNBEFUGT REISENDEN	132
4.1.	ALLGEMEINE REGELN FÜR NACHBERECHNUNGEN ODER TARIFKORREKTUREN JE NACH ART DER TÄTIGKEIT	132
4.2.	BETRÄGE DER BEARBEITUNGSGEBÜHR IM FALLE EINES BUßGELDBESCHEIDS	132
4.3.	SONDERFÄLLE	132
4.4.	STRECKEN, AUF DENEN DER BORDTARIF NICHT GILT	132
5.	KAUFBELEG	132
5.1.	ANFORDERUNG EINER RECHNUNG FÜR INTERNATIONALE FAHRTEN ZWISCHEN FRANKREICH UND SPANIEN, DIE VON TGV INOUI DURCHGEFÜHRT WERDEN	133
5.2.	KAUFBELEG FÜR INLANDSSTRECKEN IN ITALIEN, DIE VON DEN TGV INOUI BETRIEBEN WERDEN	133

BAND 7 - ANHÄNGE	134
-------------------------	------------

ANHANG 1: TELEFONNUMMERN UND PREISE FÜR KOMMUNIKATIONEN UNSERER DIENSTE	134
ANHANG 2: BAHNHÖFE AUßERHALB DES FRANZÖSISCHEN STAATSGEBIETS, AUF DIE DIESE TARIFE ANWENDBAR SIND, UND BEDINGUNGEN FÜR IHRE ANWENDUNG	134
ANHANG 3: TABELLEN NACHZAHLUNG	135
ANHANG 4: ALLGEMEINE BEFÖRDERUNGSBEDINGUNGEN FÜR DIE INTERNATIONALE EISENBAHNBEFÖRDERUNG VON PERSONEN (GCC-CIV/PRR)	151
ANHANG 5: PAUSCHALSTRAFGEBÜHREN, DIE FÜR VERSTÖßE GEGEN DIE VORSCHRIFTEN DES EISENBAHNVERKEHRS GELTEN	165
ANHANG 6: MODALITÄTEN FÜR DIE ABHOLUNG DER E-TICKET-BESTÄTIGUNG BEI DEN VERSCHIEDENEN VERKAUFS- UND ABHOLSTELLEN	170
ANHANG 7: MUSTER FÜR EIN WIDERRUFSFORMULAR	170

BAND 1 - ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Gegenstand der Beförderungsbedingungen

Die Beförderungsbedingungen von SNCF Voyageurs legen die Verkaufsbedingungen, Preise und Anwendungsbedingungen in Bezug auf die von SNCF Voyageurs angebotenen nationalen und regionalen Verkehrsdienste (die „Beförderungsbedingungen“) fest.

Es ist möglich, ganz oder teilweise von den Bestimmungen der Beförderungsbedingungen abzuweichen, wenn für bestimmte Produkte oder Dienstleistungen eigene allgemeine Geschäftsbedingungen festgelegt werden.

Sie werden zur Verfügung der Reisenden gehalten, die sie auf Anfrage oder auf der Website von SNCF Voyageurs, <https://www.sncf-voyageurs.com> als Word- oder PDF-Version einsehen können. Nur die jeweils gültige PDF-Version ist verbindlich.

Die Beförderungsbedingungen können übersetzt werden. Die übersetzten Versionen dienen jedoch nur als Anhaltspunkt, gültig ist nur die französische Version.

Änderungen der Beförderungsbedingungen treten mit der Veröffentlichung der französischen Fassung in Kraft.

2. Regionale Tarife und Tarife der von Ile-de-France Mobilités organisierte Verkehrsdienste

2.1. Regionale Tarife

Gemäß Artikel L. 2121-3 des Verkehrsgesetzes sind die Regionen als Regionale Aufgabenträger für den öffentlichen Verkehr mit der Organisation der regionalen Schienenverkehrsdienste für Personen und der Straßenverkehrsdienste, die als Ersatz für diese Schienenverkehrsdienste durchgeführt werden, beauftragt.

In diesem Zusammenhang legen die Regionen in ihrem territorialen Zuständigkeitsbereich den Inhalt des öffentlichen Dienstes des regionalen Personenverkehrs fest, insbesondere die Verkehrsverbindungen, die Qualität des Dienstes, die Information des Nutzers sowie die Tarifpolitik der Dienste von regionalem Interesse, um die wirtschaftlich und sozial beste Nutzung des Verkehrssystems zu erreichen.

In Anwendung von Artikel 17° 4° des Dekrets Nr. 2016-327 vom 17. März 2016 über die Organisation des Schienenpersonenverkehrs und über verschiedene Bestimmungen zur Finanzverwaltung und Buchhaltung von SNCF Voyageurs können die Regionen in ihrer Eigenschaft als Regionale Verkehrsbehörde beschließen, die Tariffreiheit einzuführen.

Sie haben daher die volle Kompetenz, die Tarifpolitik für die von ihnen organisierten Eisenbahndienste festzulegen, mit Ausnahme der nationalen Sozialtarife (außer Arbeitsabonnements und Abonnements Élèves Étudiants Apprentis, die eine nicht garantierte Gültigkeit für alle TER haben), die für regionale Personenverkehrsdienste gelten.

Die Nutzung der Tariffreiheit durch eine regionale Verkehrsbehörde ermöglicht insbesondere die Abweichung von den Artikeln über das Tarifangebot, die Preisbildung und die nationalen

ermäßigten Tarife (nur betreffend der Abonnements für den Arbeitsweg und Abonnements für Schüler, Studenten und Auszubildende).

Die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltenen Regeln gelten für den regionalen Schienenpersonenverkehr, sofern die Umsetzung von Artikel 17° 4 des oben genannten Dekrets abweichende Bestimmungen enthält.

Durch Vereinbarung zwischen SNCF Voyageurs und zwei benachbarten Regionen können diese Bestimmungen auch auf den interregionalen Verkehr angewendet werden.

In Bezug auf TER-Fahrten mit Anschluss an TGV oder INTERCITÉS-Fahrten gilt gemäß Artikel 20 des Dekrets Nr. 2016-327 vom 17. März 2016, dass im Falle eines Beschlusses einer regionalen Verkehrsbehörde, den Regionaltarif für Anschlussfahrten anzuwenden, die Fahrt mit einem TER und anschließend einem TGV oder INTERCITÉS, aus getrennten Beförderungsverträgen besteht:

- Einem Beförderungsvertrag für TGV-, INOUI-, INTERCITÉS-Strecken
- Einem Beförderungsvertrag für die Strecke im nicht reservierungspflichtigen TER
- Einem Beförderungsvertrag für die TER-Strecke mit Reservierung (Krono-Züge + Züge Paris/Caen/Cherbourg-Trouville-Deauville - Paris-Rouen-Le Havre - Dieppe/Paris (am Wochenende), die Krono-Strecke Paris-Argentan-Granville, die Züge Paris - Troyes - Mulhouse und Paris - Châlons - Straßburg).

In diesem Fall gilt:

- Die Tarifangebote der einzelnen Transportunternehmen (z. B. TGV INOUI und TER ohne Reservierung) werden nebeneinander gestellt und getrennt behandelt.
- Die Auflagen für die obligatorische Hin- und Rückfahrt gelten in einigen Regionen für die Hin- und Rückfahrt mit dem TER ohne Reservierung einerseits und der Hin- und Rückfahrt mit dem TGV INOUI andererseits, wobei die Strecken bei jedem der Beförderer auf der Hin- und Rückfahrt identisch sein müssen, um die Bedingungen der Angebote zu erfüllen.

Beispiele:

- Gilt für eine Fahrt mit dem TGV INOUI auf der Hin- und Rückfahrt und für eine Fahrt mit dem TER ohne Reservierung auf der Hin- und Rückfahrt.
- Gilt nicht für eine Hinfahrt mit dem TGV INOUI und eine Rückfahrt mit dem TER ohne Reservierung (und umgekehrt) und gilt nicht für eine Hinfahrt mit dem TGV INOUI und eine Rückfahrt mit dem TGV INOUI + TER (und umgekehrt).

Die Bedingungen für den TER-Kundendienst sind diejenigen, die von der regionalen Verkehrsbehörde festgelegt wurden.

2.2. Dienstleistungen Ile-de-France Mobilités

Die von Ile-de-France Mobilités organisierten Verkehrsdienste unterliegen nicht den vorliegenden Tarifen für den Personenverkehr.

3. Internationale Verkehrsdienstleistungen

Für internationale Verkehrsdienstleistungen wendet SNCF Voyageurs folgende Regeln an:

- Die Regeln für den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) und die ihr beigefügten Allgemeinen Bedingungen (GCC-CIV/PRR), die vom Internationalen Eisenbahntransportkomitee (CIT) mit Sitz in Bern ausgearbeitet wurden, sind wie folgt verfügbar:
 - im Internet unter der folgenden Adresse:
 - in Anhang 6 zu Band 7 des vorliegenden Dokuments.
- den vorliegenden Tarifen für den Personenverkehr als Besondere Beförderungsbedingungen, sofern nicht anders angegeben. Den in Band 7, Anhang 2, der Beförderungsbedingungen angegebenen Sonderbestimmungen für Verbindungen zwischen Frankreich und bestimmten Bahnhöfen außerhalb des französischen Staatsgebiets.

4. Beförderungsvertrag und Direktfahrkarte

4.1 Beförderungsvertrag

SNCF Voyageurs verpflichtet sich, den Reisenden sowie gegebenenfalls sein Gepäck zu den im Beförderungsvertrag festgelegten Bedingungen an den Bestimmungsort zu befördern, vorbehaltlich des Eintretens eines Falles höherer Gewalt oder von Erfordernissen der Sicherheit des Eisenbahnverkehrs.

Darüber hinaus unterliegt SNCF Voyageurs den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2021/782 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr, die am 7. Juni 2023 in Kraft getreten ist („DOV“), die Sie unter folgendem Link einsehen können: <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2021/782/oj>

Der Beförderungsvertrag wird durch den ausgestellten Beförderungsausweis auf Papier, in elektronischer oder digitaler Form belegt. Der Beförderungsausweis in Papierform gilt, solange nichts Gegenteiliges bewiesen ist, als Nachweis für den Abschluss und den Inhalt des Beförderungsvertrags. Diese Bestimmung gilt jedoch nicht für E-Tickets oder M-Tickets, da es sich hierbei um einen digitalen Fahrschein handelt (im Folgenden der Einfachheit halber „E-Ticket“ genannt).

Ein Beförderungsausweis stellt einen Beförderungsvertrag dar, außer in den in Artikel 4.2 unten genannten Fällen.

Minderjährige Kinder stehen unter der Verantwortung ihrer Eltern. Diese sind dafür verantwortlich, sich zu vergewissern, dass sie in der Lage sind, die geplante Reise sicher durchzuführen.

4.2 Direkte Fahrkarte

Die Direkte Fahrkarte ist in den Artikeln 4.5 und 4.6 der GCC-CIV/PRR definiert, die in Anhang 5 von Band 7 der Beförderungsbedingungen beigefügt sind und auf der Website <https://www.sncf-voyageurs.com> oder auf der eigens dafür eingerichteten Seite:

<https://www.sncf-voyageurs.com/fr/contactez-nous/en-cas-de-retard/billet-direct/> abrufbar sind.

Falls der Reisende eine Reise kauft, die eine oder mehrere Bahnfahrten beinhaltet (keine Busfahrten)*, die von SNCF Voyageurs oder einem vollständig in deren Besitz befindlichen Eisenbahnunternehmen betrieben werden, gelten die Fahrkarten als direkte Fahrkarte, wenn alle der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

1. Ihre Reise mit Umsteigen muss die TGV-Betreiber INOUI, OUIGO, INTERCITÉS oder die von SNCF Voyageurs auf folgenden Strecken betriebenen Regionalzüge betreffen :
 - landesweite Strecken;
 - internationale Strecken, die von SNCF Voyageurs betrieben werden: Paris - Freiburg, Paris - Barcelona, Paris - Mailand;
 - der französische Teil der Strecken: Frankreich - Deutschland, Frankreich - Schweiz, Frankreich - Belgien, Frankreich - Luxemburg, Frankreich - Italien und Paris - Wien.
2. Ihre Reise mit Anschlussverbindung wurde im Rahmen einer Einmalzahlung erworben.
3. Die Verbindungen Ihrer durchgehenden Reise wurden Ihnen über Ihren Vertriebskanal (Verkäufer, Online-Reisebüros, Verkaufsautomaten ...) unter Einhaltung der vom Eisenbahnunternehmen festgelegten Mindest- und Höchstzeiten angeboten.
4. Auf Ihrer Fahrkarte sind die Zugnummer, das Datum und die Uhrzeit jeder Fahrt angegeben.

Wenn Sie diese vier (4) Bedingungen erfüllen, stellt Ihre Reise mit Anschlussverbindung einen durchgehenden Beförderungsvertrag dar, der Ihnen Folgendes bietet:

- ein Recht auf Betreuung und Hilfeleistung und bei einer Verspätung von mehr als 60 Minuten bei der Ankunft am Endbahnhof;
- ein Recht auf Entschädigung für die gesamte Reise unter den Bedingungen von Band 1 der vorliegenden Allgemeinen Geschäfts- und Beförderungsbedingungen;
- Während der Fahrt: Wenn der Kunde beschließt, auf die Fortsetzung seiner Reise zu verzichten, weil er an seinem Endziel mehr als 60 Minuten Verspätung hat, kann er sich den gesamten Reisepreis einschließlich des bereits zurückgelegten Teils kostenlos erstatten lassen, auch für Tarife, die nicht umgetauscht oder erstattet werden können. Außerdem wird die kostenlose Rückbeförderung zu seinem Ausgangspunkt übernommen.

Wenn Sie diese vier (4) Bedingungen nicht erfüllen, stellen Ihre Anschlussfahrkarten separate Beförderungsverträge dar, die nicht die Garantie der „Direkten Fahrkarte“ bieten.

Die Reise fällt nicht unter Garantie für direkte Fahrkarten des Eisenbahnunternehmens SNCF Voyageurs, wenn der Reisende seine Anschlussfahrten selbst zusammenstellt, ohne auf das Anschlussangebot des Fahrkartenverkäufers zurückzugreifen.

Alle Ansprüche müssen spätestens 90 Tage nach dem Reisedatum geltend gemacht werden.

Weitere Informationen zu Ihren Rechten finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Rubrik „Billet Direct“ auf [sncf-voyageurs.com](https://www.sncf-voyageurs.com).

*Die Direkte Fahrkarte gilt dennoch, wenn der Reisende zwar einen Eisenbahnfahrschein gekauft hat, aber schließlich unerwartet per Schienenersatzverkehr befördert wird.

5. Fahrschein und Gültigkeit von Fahrscheinen

Die Beförderung des Reisenden erfolgt gegen Vorauszahlung des Reisepreises, es sei denn, zwischen der SNCF und dem Reisenden wurde eine Vereinbarung über eine spätere Zahlung getroffen.

Es gibt die folgenden verschiedenen Arten von Fahrscheinen:

- das Papierticket im IATA-Format (das „**IATA-Papierticket**“);
- das E-Ticket oder M-Ticket (das „**E-Ticket**“).
- das Papierticket im ISO-Format (die „**ISO-Papierfahrkarte**“);
- den Fahrschein mit Wertstellung („**Fahrschein mit Wertstellung**“);
- das gedruckte Ticket (das „**gedruckte Ticket**“);
- das elektronische Ticket (das „**elektronische Ticket**“).

Das E-Ticket ist heute der bevorzugte Fahrschein in reservierungspflichtigen Zügen.

Diese Fahrscheine werden außerdem für folgende Fahrten ausgestellt:

- einfache Fahrten;
- Hin- und Rückfahrt mit derselben Strecke auf dem Hin- und Rückweg;
- Rundreisen, die als Fahrscheine für die Hin- und Rückfahrt gelten, die auf dem Hin- und Rückweg unterschiedliche Strecken beinhalten. Bei diesen Fahrscheinen muss der Reisende den Bahnhof angeben, der als Zielort der Hinfahrt und als Ausgangspunkt der Rückfahrt gelten soll.

Unter keinen Umständen wird eine Erstattung oder ein Duplikat eines verlorenen oder gestohlenen IATA-Papier- oder ISO-Papier-Fahrscheins, eines elektronischen Tickets oder eines Fahrscheins mit Wertstellung im IATA- oder ISO-Format ausgestellt. Das E-Ticket kann beliebig oft und ohne Kosten ausgedruckt werden.

Alle Angaben zur Reise, einschließlich der Verbindung, der Klasse, des Waggons (und des Platzes bei Reservierungen mit zugewiesenem Sitzplatz) und der Leistungsmerkmale, für die ein Fahrschein verwendet werden kann, sind auf einem der folgenden Dokumente angegeben, die dem Reisenden zur Verfügung gestellt werden:

- dem IATA-Papierticket oder dem gedruckten Ticket;
- Das E-Ticket muss auf A4-Papier ausgedruckt (oder IATA, wenn es in einem SNCF-Bahnhof oder einem SNCF-Reisecentrum ausgestellt wurde) oder mithilfe einer mobilen Anwendung auf ein Smartphone geladen werden. Dieses E-Ticket mit Strichcode muss vom Reisenden bei der Kontrolle am Bahnsteig oder an Bord zwingend vorgezeigt werden.

5.1. E-Ticket

Die Tarifangebote von TGV INOUI und INTERCITÉS werden überwiegend im E-Ticket-Format verkauft. Das E-Ticket heißt „Mein Ticket“ für E-Tickets, die für Fahrten auf TGV INOUI-Strecken ausgestellt werden. Das E-Ticket gilt nicht für die regionalen TER-Tarife.

Das E-Ticket ist namentlich, personengebunden und kann nicht abgetreten werden.

Mit dem TGV INOUI und INTERCITÉS gilt das E-Ticket gilt nur für den Zug, das Datum, die Klasse und die Strecke, für die es ausgestellt wurde.

Bei einigen INTERCITÉS gilt das E-Ticket für 1 Tag INTERCITÉS, am Verkehrstag des auf der Fahrkarte angegebenen Zuges und auf derselben Strecke, und ohne Sitzplatzgarantie, falls Sie am Tag X einen anderen Zug benutzen.

Bei Nichteinhaltung einer der vorgenannten Regeln gilt das Online-Ticket als ungültig.

Um den Zug zu betreten, muss der Reisende sein E-Ticket im A4-Format ausdrucken. Diese Bestimmungen gelten nicht für Reisende, die ihren E-Ticket auf ihr Smartphone, ihre Kundenkarte oder ihre Abonnementkarte geladen haben, für die der Ausdruck des E-Tickets nicht obligatorisch ist. Wenn er bei seiner Bestellung die Nummer seiner physischen Karte, mit der er sein digitales Ticket an Bord vorzeigen kann, gespeichert hat, muss er diese Karte mit sich führen. Außerdem erhält der Reisende, der diese nutzt, eine E-Ticket-Bestätigung. Die Kundenkarte kann in ihrer physischen Version oder in ihrer papierlosen Version in den SNCF-Apps vorgelegt werden.

Der Reisende kann sein E-Ticket ausdrucken (oder erneut ausdrucken), indem er sich auf den Websites der von der SNCF zugelassenen Partner, in die Verkaufsräume von TGV INOUI, an den Selbstbedienungsautomaten oder in sein von der SNCF zugelassenes Reisebüro begibt. Der Reisende kann es auch per E-Mail erhalten, wenn er ein E-Ticket telefonisch unter 3635, bei einem von der SNCF zugelassenen Reisebüro oder im Internet kauft. Beim Kauf an Bahnhofsschalter der Verkaufsräume der TGV INOUI verpflichtet sich der Kunde, sein E-Ticket vor seiner Reise über den URL-Link in der E-Mail herunterzuladen. Vorbehaltlich der Sonderbestimmungen aus Band 7, Anlage 7 der Beförderungsbedingungen und vorbehaltlich der Besonderheiten von Online-Tickets auf Smartphone muss der Reisende über seine Bestellnummer für den Fahrschein verfügen, um sein Online-Ticket zu erhalten.

Wenn der Reisende sein Online-Ticket selbst von Websites der anerkannten SNCF-Partner ausdruckt, muss dieser Ausdruck den Vorgaben des vorliegenden Artikels entsprechen.

Um gültig zu sein, muss das E-Ticket auf weißem, auf Vorder- und Rückseite unbeschriebenem A4-Papier ohne Änderung der Druckgröße im Hochformat mit einem Laser- oder Tintenstrahldrucker mit einer Auflösung von mindestens 300 dpi ausgedruckt werden. Das E-Ticket darf unter keinen Umständen auf einem anderen Datenträger (elektronisch, Bildschirm usw., ausgenommen Sonderbestimmungen, die für E-Tickets auf Smartphones gelten) vorgelegt werden.

Bei Störungen oder schlechter Druckqualität des Online-Tickets muss der Reisende die PDF-Datei erneut ausdrucken.

Wenn es dem Reisenden nicht gelingt, sein Online-Ticket in einer den Bestimmungen des vorliegenden Artikels entsprechenden Qualität auszudrucken, wird er aufgefordert, sich in einen Bahnhof zu begeben, um es dort ausdrucken zu lassen.

Folglich müssen Reisende, die ihr Online-Ticket selbst ausdrucken möchten, vor einer Bestellung eines Online-Tickets ohne Karte, die mit einem Online-Ticket kompatibel ist, sicherstellen, dass sie über die dafür erforderliche Software und Ausrüstung verfügen, d. h., einen mit dem Internet verbundenen PC mit der Software Acrobat Reader und einen Laser- oder Tintenstrahldrucker mit einer Auflösung von mindestens 300 dpi. Der Reisende muss vor der Bestellung seines E-Tickets testen, ob der verwendete Drucker das E-Ticket korrekt ausdrucken kann. Die SNCF haftet nicht für den Fall, dass der Reisende sein E-Ticket nicht ausdrucken kann, weil er die vorstehenden Bestimmungen nicht beachtet.

Die Bestimmungen dieses Artikels können im Rahmen von Tests technischer Weiterentwicklungen jedoch geändert werden. Für diese Tests gelten Sonderbestimmungen.

Das von SNCF Voyageurs zugesandte E-Ticket und alle diesbezüglichen Daten sind somit, bis Gegenteiliges bewiesen wird, maßgebend für Abschluss, Inhalt und Ausführung des Beförderungsvertrags. Sie stellen somit unter den gleichen Bedingungen und mit der gleichen Beweiskraft wie jedes Dokument, das in Papierform erstellt, erhalten oder aufbewahrt wird, zulässige, gültige und dem Reisenden gegenüber wirksame Belege dar.

Die Unversehrtheit und Zuverlässigkeit der Angaben im EDV-System der SNCF werden durch zahlreiche technische Mittel wie Zugangssicherung zu diesem EDV-System, Identifizierung oder Authentifizierung, Nachvollziehbarkeit aller Änderungen des im EDV-System gespeicherten Fahrscheins und Umsetzung technischer Sicherheitsvorrichtungen gewährleistet.

5.2. IATA-Papierticket, Papier im Format eines Kreditkartenbelegs oder ISO-Papier

Die verschiedenen Arten von Medien, die die notwendigen Angaben für den Reisenden enthalten, sind:

- Das IATA-Papierticket mit Magnetstreifen,
Das Papierticket im Format eines Kreditkartenbelegs,
- Die ISO-Fahrkarte für den TER, die von den regionalen Fahrkartenautomaten ausgegeben wird.

5.3. M-Ticket TER

Das „M-Ticket“ wird nur über die TER-Websites verkauft und hat ausschließlich die Form eines digitalen Tickets auf dem Smartphone oder Tablet. Die „M-Tickets“ TER sind nicht umtauschbar, aber erstattungsfähig, wenn der Tarif dies ab der Bestellung bis zum Tag vor der Abreise zulässt (mit Abzügen). Diese Elemente werden vor der Zahlung in Erinnerung gerufen und sind auf dem Fahrschein vermerkt. Es ist nicht möglich, mit einem stornierten Ticket an Bord zu gehen.

5.4. Ausgedrucktes TER-Ticket

Der Im Internet bei einem anerkannten SNCF-Partner bestellte Fahrschein kann ausgedruckt werden. Der auf den TER-Websites oder in der SNCF-App bestellte Fahrschein kann auch Gegenstand eines gedruckten Fahrscheins sein. Für diesen Fahrschein gelten die spezifischen Verkaufs- und Nutzungsbedingungen der Allgemeinen Verkaufsbedingungen des Partners.

Der ausgedruckte Fahrschein muss auf der Website des Partners von dem Reisenden entweder unmittelbar nach Bestätigung der Bestellung oder zu einem späteren Zeitpunkt erstellt werden. Gedruckte TER-Fahrkarten sind nicht umtauschbar, können aber bei entsprechendem Tarif ab Bestellung bis zum Vortag der Abreise erstattet werden (mit Abzügen). Diese Elemente werden vor der Zahlung in Erinnerung gerufen und sind auf der Fahrkarte vermerkt. Es ist nicht möglich, mit einem stornierten Ticket an Bord zu gehen.

Dieser Fahrschein muss im A4-Hochformat mit einem Laser- oder Tintenstrahldrucker ausgedruckt werden und ist bei der Kontrolle nur in dieser Form zusammen mit dem gültigen Original-Ausweis des Reisenden gültig. Kopien von Ausweisdokumenten (Papier, gescannte Dokumente, ...) sind nicht zulässig. Das Ausdrucken des Fahrscheins ist nicht zwingend erforderlich, wenn der Reisende seinen Gedruckten TER-Fahrschein im PDF-Format auf sein Smartphone geladen hat. In diesem Fall reist der TER-Reisende mit einem Smartphone-Ticket. Es ist namentlich, personengebunden und kann nicht abgetreten werden.

Bei einem ausgedruckten Rückfahrschein sind Erstellung und Ausdruck des ausgedruckten Fahrscheins für die Hinfahrt untrennbar mit Erstellung und Ausdruck des Rückfahrscheins verbunden.

5.5. TER-Fahrscheinträger

Der Fahrscheinträger ist eine Chipkarte, auf die Fahrscheine geladen werden können. Diese Karte wird in einigen Regionen für einige TER-Fahrscheine eingesetzt.

5.6. Gültigkeit der Fahrscheine

5.6.1. Gültigkeitsdauer von Fahrscheinen mit festgelegtem Datum und Zug

In reservierungspflichtigen Zügen gilt für Fahrscheine (einschließlich E-Tickets):

- sie können nur für eine Fahrt an dem angegebenen Datum und mit dem angegebenen Zug verwendet werden;
- sie können nicht in einem Zug ohne obligatorische Reservierung verwendet werden.

Ein Fahrschein für einen reservierungspflichtigen Zug gilt nicht für einen nicht reservierungspflichtigen Zug.

5.6.2. Gültigkeitsdauer von Fahrscheinen mit offenem Datum und ohne Reservierung

Das E-Ticket für einen nicht reservierungspflichtigen Zug gilt nur für den angegebenen Zug, zum angegebenen Datum, in der angegebenen Klasse und für die angegebene Strecke.

Außer E-Tickets gelten Fahrscheine ohne Reservierung:

- Für eine Fahrt, die innerhalb von 7 Tagen ab dem Tag der Ausstellung oder dem auf dem Fahrschein angegebenen Tag, einschließlich dieses Tages, durchgeführt werden muss. Je nach Region kann die Gültigkeitsdauer im TER auf einen Tag verkürzt werden.
- Auf anderen Zügen ohne Reservierungspflicht, für dieselbe Strecke, ohne Sitzplatzgarantie oder Umtauschmöglichkeit und vorbehaltlich der Einhaltung der Bedingungen für die Nutzung des Zuges und des verwendeten Tarifs.

Das betrifft alle Preisklassen außer denen, für die die Bedingung einer Hin-/Rückfahrt besteht, mit INTERCITÉS nationale oder regionale Tarife mit besonderen Gültigkeitsbedingungen, offene internationale Fahrscheine, Fahrscheine im Rahmen eines Abonnements von Internatsschülern oder Studenten, Fahrscheine zum Kinderpaulschaltarif Forfait Bambin.

Die an die Fahrscheine außer Online-Tickets gebundenen Bedingungen für gewisse reduzierte Preise sehen vor, dass der Reisende das Anfangsdatum für den Nutzungszeitraum angibt.

Für den Zugang zu einem reservierungspflichtigen Zug muss ein offener Fahrschein je nach Preisklasse:

- entweder gegen einen Fahrschein mit der Reservierung für den betreffenden Zug umgetauscht werden;
- oder um eine Reservierung ergänzt werden.

5.6.3. Gültigkeitsdatum der Fahrscheine

Der Fahrschein muss für eine Abfahrt am selben Tag verwendet werden und die Fahrt muss innerhalb von 24 Stunden nach dem Datum und der Uhrzeit der Zugabfahrt beendet sein. Der gedruckte TER-Fahrschein ist im TER nur für das gewählte Reisedatum gültig.

Bei einer Unterbrechung der Fahrt über 24 Stunden hinaus oder wenn mehrere Unterbrechungen zu einer Überschreitung der Gültigkeitsdauer des Fahrscheins führen, wird die Strecke in die erforderliche Anzahl Strecken aufgeteilt, die zur Ausstellung getrennter Fahrscheine führen, die einen Aufschlag bedingen können.

5.7. Kontrolle der Tarifrechte beim Kauf ermäßigter Fahrkarten

5.7.1. Bestimmungen für Rabattkarten und Abonnements

SNCF Voyageurs wendet beim Kauf von Fahrkarten mit Tarif ein System zur automatischen Kontrolle der Tarifrechte an.

Beim Kauf von Fahrscheinen in allen Vertriebskanälen muss der Kunde die Nummer seiner Ermäßigungskarte, seines Passes oder seines Abonnements angeben. SNCF Voyageurs wird in seinen Datenbanken das Vorhandensein und die Gültigkeit der zum Zeitpunkt des Kaufs angegebenen Karte überprüfen.

Der betroffene Bereich lautet wie folgt:

- Carte Avantage Jeune (Vorteilskarte für Jugendliche),
- Carte Avantage Adulte (Vorteilskarte für Erwachsene),
- Carte Avantage Sénior (Vorteilskarte für Senioren),
- Carte Liberté,
- Wochen- und Monats-PASS,
- Wochen- oder Monatspauschale

6. Kauf, Umtausch und Erstattung von Fahrscheinen

6.1. Kauf

6.1.1. Allgemeines

Vorbehaltlich besonderer Bestimmungen können die Fahrscheine frühestens 4 Monate (bzw. bis zu 6 Monate auf bestimmten Strecken) vor Reiseantritt gekauft werden:

- an Selbstbedienungsschaltern und -Tablets in den TGV INOUI-Servicezentren

- an Automaten, die sich in einer Vielzahl von Bahnhöfen befinden und es dem Reisenden ermöglichen, einen Fahrschein im Bahnhof zu erwerben ("Selbstbedienungsautomaten" und "Regionale Fahrkartenautomaten") ;
- über mobile Verkaufstools an Bahnhöfen;
- bei von der SNCF zugelassenen Reisebüros;
- über den telefonischen Bestelldienst der SNCF, der über die Telefonnummer 3635 erreichbar ist (kostenloser Dienst + Anrufpreis) außer für TER;
- auf Websites und Smartphone-Apps anerkannter SNCF-Partner;
- bei ausländischen Eisenbahnunternehmen (SNCF, DB usw.);
- in Tabakläden, Tourismusbüros usw.);
- im Prämienkatalog des Grand Voyageur Programms über die Website oder das dafür zuständige Kundencenter;
- für Gruppen von mindestens 10 Personen wird auf die anderen Verkaufskanäle in Artikel 3.4 in Band 3 verwiesen.

Auf großen Bahnhöfen werden die Fahrscheine zu den normalen Geschäftszeiten verkauft. Auf den anderen Bahnhöfen kann der Verkauf spätestens 15 Minuten vor Abfahrt des Zuges beginnen, den der Reisende nehmen möchte.

Die in Kapitel 6 Band 1 aufgeführten Regeln gelten standardmäßig, vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen für bestimmte TER-Züge.

An bestimmten Haltestellen werden keine Fahrscheine verkauft. Reisende, die von einer solchen Haltestelle aus starten, müssen vor dem Einsteigen in den Zug einen Fahrschein erworben haben. Andernfalls wird der Bordtarif (die in Punkt 8 von Band 1 der Beförderungsbedingungen enthalten ist) angewendet, wenn der Kunde sich selbstständig und unverzüglich beim Zugführer meldet.

Einige Preise, für die Sonderverkaufsbedingungen gelten und einige Leistungen können jedoch im Zug nicht vertrieben werden. Das gilt insbesondere für reservierungspflichtige Züge, in denen die Zugführer keine Plätze zuteilen können.

Nicht alle Vertriebskanäle bieten alle Preisklassen und Leistungen an.

Reisende oder Personen, die einen Fahrschein in einem Servicezentrum oder Online erwerben, müssen bei personengebundenen Fahrscheinen wie Online-Tickets zum Zeitpunkt der Bestellung des Fahrscheins sicherstellen, dass dieser den Angaben entsprechend ausgestellt wurde. Das betrifft insbesondere Datum und Uhrzeit, Ausgangs- und Zielbahnhof der Reise, wie auch Namen, Vornamen und Geburtsdatum des Reisenden, wie in dessen Ausweis angegeben. Der Reisende muss das Dokument oder die Dokumente besitzen, die den beim Kauf beanspruchten Tarif rechtfertigen.

6.1.2. Von der SNCF akzeptierte Zahlungsmittel in den TGV INOUI-Servicezentren und an Selbstbedienungsautomaten

Die Zahlungen erfolgen in Euro.

Die Zahlung per Kreditkarte oder Handy-App wird empfohlen.

In den TGV INOUI-Servicezentren (Selbstbedienungsschalter und -Tablets zur Nutzung mit Unterstützung eines Mitarbeiters) werden folgende Zahlungsarten akzeptiert:

- Bankkarten ab 1 € (CB, VISA, Mastercard und American Express) mit einem Höchstbetrag von 1.500 € für Fahrkarten, die auf Tablets in Selbstbedienung mit Unterstützung eines Mitarbeiters gekauft werden.
- In Frankreich zahlbare Bankschecks werden ab 15 € gegen Vorlage eines Lichtbildausweises akzeptiert (Liste der zulässigen Dokumente in Artikel 8.1, Band 1, der Beförderungsbedingungen). Ab 150 €, Vorlage von zwei Lichtbildausweisen. Bei Zahlung per Firmenscheck ist zusätzlich ein Auszug aus dem Handelsregister des Unternehmens vorzulegen, der nicht älter als 3 Monate sein darf.
- Bargeld für einen Höchstbetrag von:
 - o 1000 € für Kunden mit steuerlichem Wohnsitz in Frankreich oder Kunden, die im Rahmen einer beruflichen Tätigkeit handeln.
 - o 1000 € für Fahrkarten, die auf den in den Servicezentren von TGV INOUI bereitgestellten Tablets zur Selbstbedienung mit Unterstützung eines Mitarbeiters gekauft wurden.
 - o 10000 € für Personen mit Wohnsitz außerhalb Frankreichs, die nicht im Rahmen einer beruflichen Tätigkeit handeln.
- Digitale Gutscheine.
- Kassenbons, die im Rahmen eines Umtauschs an einem Selbstbedienungsautomaten ausgestellt wurden

Beachten Sie, dass die TGV INOUI-Serviceszentren seit dem 1. Januar 2025 keine Zahlungen per Chèques Vacances Classic (Papierformat) mehr annehmen.

An Selbstbedienungsautomaten werden die folgenden Zahlungsmittel akzeptiert:

- Bankkarten (CB, VISA, Mastercard und American Express) bis 1500 €.
- Digitale Gutscheine.

An Bord der Züge werden die folgenden Zahlungsmittel akzeptiert:

- Bankkarten (CB, VISA und Mastercard).
- Mobile Apps (Apple Pay, Google Pay und Samsung Pay) bis zu einem von der Bank des Kunden festgelegten Höchstbetrag.
- Bargeld.

Seit dem 1. Januar 2025 werden Bankschecks und Chèques Vacances Classic (Papierformat) nicht mehr an Bord akzeptiert.

6.1.3. Besonderheit beim Verkauf eines als Option gesetzten Tarifs

In Reisebüros, einschließlich der Partner-Websites der SNCF, können bei bestimmten Tarifen Optionen gesetzt werden, damit die Reisenden alle Informationen sammeln können, die für den Abschluss der Reise und die Bezahlung erforderlich sind. Jede gesetzte Option muss zwingend bei dem Händler, der sie registriert hat, bezahlt werden, wenn die Bezahlung mit einem vom Händler akzeptierten Zahlungsmittel erfolgt.

6.1.4. Reisender, der seinen Fahrschein nicht bezahlen kann

Wenn eine Person alle in einem Bahnhof akzeptierten Zahlungsmittel verloren hat oder diese ihr gestohlen wurden, kann sie darum bitten, die Reise gegen Bezahlung durch eine Drittperson in einem anderen Bahnhof anzutreten.

Es handelt sich dabei um eine außergewöhnliche Maßnahme, die nur unter folgenden Umständen greift:

- gegen Vorlage einer von den zuständigen Behörden kürzlich ausgestellten Bestätigung der Verlust- oder Diebstahlsmeldung;
- bei Abreise am gleichen Tag.

Der Preis der Reise wird dann um einen in Preisverzeichnis (Band 6 der Beförderungsbedingungen) aufgeführten Pauschalbetrag erhöht. Im gleichen Fall kann eine Drittperson jedoch für den Reisenden ohne Aufpreis ein Online-Ticket lösen.

6.2. Allgemeine Bedingungen für den Fahrscheinumtausch

Der Umtausch eines Fahrscheins ermöglicht die vollständige oder teilweise Änderung einer Reise. Er führt zur Ausstellung eines neuen Tickets.

Ein Fahrschein kann im Verkaufsraum TGV INOUI (Schalter oder Tablets mit begleiteter Selbstbedienung), an den Selbstbedienautomaten, telefonisch unter 3635 (kostenloser Service + Kosten des Anrufs), auf den Websites und mobilen Anwendungen der SNCF oder bei einem von der SNCF zugelassenen Reisebüro (wenn der Fahrschein dort gekauft wurde) umgetauscht werden.

Je nach Ticketpreis, Vertriebskanal oder den beim Kauf verwendeten Zahlungsmitteln können Umtauschbeschränkungen gelten. Diese Beschränkungen sind in den jeweiligen besonderen Bedingungen angegeben.

Der neue Fahrschein kann ausgedruckt oder in Ihre mobile App geladen werden.

6.2.1. Sonderbedingungen für den Umtausch eines an Hin- und Rückfahrt gebundenen Fahrscheins

Vor der Hinfahrt können die Fahrscheine unter den Bedingungen aus Band 3 der Beförderungsbedingungen umgetauscht werden. Hin- oder Rückfahrt können nur getrennt umgetauscht werden, wenn der Umtausch die Voraussetzungen für die Gültigkeit und den ursprünglichen Streckenverlauf nicht ändert.

6.2.2. Berechnung und Anwendung von Umtauschgebühren

Der Einbehalt soll den Einnahmeverlust aufgrund nicht erfolgter Bereitstellung nicht belegter Plätze decken.

Bei dem Einbehalt kann es sich um eine Pauschale handeln oder dieser kann auch bei Teilumtausch auf der Grundlage des Gesamtpreises der ursprünglichen Reise berechnet werden. Der Einbehalt wird auf Zehntel Euro abgerundet. Er kann jedoch nicht niedriger als der Betrag aus dem Preisverzeichnis (Band 6 der Beförderungsbedingungen) ausfallen.

Ein eventueller Preisunterschied zwischen dem umgetauschten Fahrschein und dem neuen ausgestellten Fahrschein wird fallweise von dem Reisenden gezahlt oder dem Reisenden erstattet; hinzu kommt oder davon abgezogen wird der in den Artikeln 5.2. bis 5.4. der Beförderungsbedingungen angegebene Einbehalt.

6.3. Erstattung

6.3.1. Definition der Erstattung

Darunter wird eine vollständige Stornierung eines Fahrscheins verstanden.

6.3.2. Erstattungsantrag

Der Antrag auf Erstattung eines nicht genutzten Fahrscheins kann gestellt werden:

- in jedem TGV INOUI-Servicezentrum, wenn der Fahrschein in einem Servicezentrum (an einem Fahrkartenautomaten oder einer Selbstbedienungs-Tablet mit Unterstützung), an einem Selbstbedienungsterminal, Automaten für regionale Fahrkarten, über die Website oder eine Smartphone-App bestimmter zugelassener SNCF-Partner (wenn das in den Allgemeinen Verkaufsbedingungen dieser Partner präzisiert wird) bestellt wurde. Fahrkarten, die über die Kundendienstzentrale unter 3635 gekauft oder umgetauscht wurden, können an den Selbstbedienungsterminals, über die Kundendienstzentrale unter 3635 und die Website SNCF Voyageurs erstattet werden.
- für Online-Tickets, die zu den Bedingungen des vorstehenden Absatzes bestellt und in einem Bahnhof oder einem TGV INOUI-Servicezentrum, unter 3635, über eine SNCF-App für Smartphones oder über die Website oder eine App für Smartphones gewisser zugelassener SNCF-Partner per Bankkarte bezahlt wurde;
- nur bei dem ausstellenden, zugelassenen SNCF-Partner. Für Fahrscheine mit Reservierung können die Reservierungen am Bahnhof oder in einem TGV INOUI-Servicezentrum wieder zur Verfügung gestellt und zu einem späteren Zeitpunkt von dem ausstellenden zugelassenen SNCF-Partner rückerstattet werden.

Bei Rückerstattung eines Online-Tickets nach Abfahrt des Zuges oder wenn das zu erstattende Online-Ticket gegen Bargeldzahlung verkauft wurde, wird von dem Reisenden die Vorlage eines Ausweises gefordert.

Für TER können einige Regionen einen Mindestbetrag für die Erstattung von Fahrkarten vorschreiben.

Nach Antritt der Reise ist keine Teilrückerstattung eines Fahrscheins für eine unterwegs abgebrochene Reise möglich.

Die Erstattung an den Schaltern oder in Servicezentren von TGV INOUI sowie unter der Nummer 3635 ist zulässig. Hingegen können diese Fahrscheine nicht an den Selbstbedienungsterminals erstattet werden.

Gewisse ermäßigte Tarife können Sonderbestimmungen oder einschränkende Bestimmungen beinhalten.

Bei ISO-Papierfahrscheinen und elektronischen Fahrscheinen können nur Originalfahrscheine erstattet werden. Es ist nicht möglich, ein verlorenen oder gestohlenen Fahrschein zu erstatten oder ein entsprechendes Duplikat zu erstellen. Diese Bestimmung gilt jedoch nicht für ein ausgedrucktes oder auf das Smartphone heruntergeladenes Online-Ticket, da diese nur einen Auszug eines Fahrscheins darstellen.

Die gedruckten TER-Fahrkarten sind nicht umtauschbar und können bei entsprechendem Tarif (mit Einbehalt) bis zum Tag vor der Abfahrt erstattet werden. Eine Erstattung ist nur an der Stelle möglich, an der Sie das Ticket gekauft haben. Eine Erstattung eines ausgedruckten Fahrscheins ist am Bahnhof nicht möglich. Sie sind im TER nur für das gewählte Reisedatum gültig. Es ist nicht möglich, mit einem stornierten Ticket an Bord zu gehen.

6.3.3. Anspruch auf Rückerstattung

Die Rückerstattung wird bei Tarifen, die diese zulassen, bis spätestens 30 Minuten nach Abfahrt des Zuges akzeptiert. Nach Ablauf dieser Frist kann keine Rückerstattung der Fahrscheine mehr erfolgen.

6.3.4. Art der Rückerstattung

Die Erstattung eines mit Bankkarte bezahlten Fahrscheins erfolgt durch Gutschrift auf eine Bankkarte, bei der es sich nicht unbedingt um die Karte handeln muss, mit der die ursprüngliche Zahlung getätigt wurde.

Die Erstattung eines bar bezahlten Fahrscheins erfolgt in bar, es sei denn, der Betrag übersteigt 150 Euro (Kontodaten angefordert und Banküberweisung ausgeführt).

Die Erstattung eines mit Scheck bezahlten Fahrscheins erfolgt per Banküberweisung (Kontodaten erforderlich), wobei Rückzahlungen unter 15 Euro auch in bar erfolgen können.

Die Erstattung eines Fahrscheins, der per „Chèque-Vacances Connect“ bezahlt wurde, erfolgt in Form eines Gutscheins. Wenn die Fahrkarten teilweise mit „Chèque-Vacances Connect“ mit Ergänzung per Kreditkarte oder einem anderen Zahlungsmittel bezahlt wurden, wird der gesamte Betrag in Form eines Gutscheins erstattet.

Außer bei Zahlungen mit „Chèque-Vacances Connect“ gilt, dass, wenn der Reisende bei Kauf des Fahrscheins mehrere Zahlungsweisen kombiniert hat, die Erstattung per Überweisung erfolgt.

Beachten Sie, dass die Servicezentren TGV INOUI seit dem 1. Januar 2025 keine Zahlungen per Chèques Vacances Classic (Papierformat) mehr annehmen.

6.3.5. Sonderfälle

Für Fahrscheine, die sowohl einen Streckenabschnitt mit Reservierung in einem reservierungspflichtigen Zug und einen Streckenabschnitt ohne Reservierung in einem nicht reservierungspflichtigen Zug beinhalten, gelten die Erstattungsregeln für reservierungspflichtige Fahrscheine.

Nicht in Anspruch genommene Rückfahrten von Fahrkarten zu ermäßigtem Preis mit obligatorischer Hin- und Rückfahrt können innerhalb der Frist aus Artikel 6.2. der Beförderungsbedingungen nicht erstattet werden.

Um in den Genuss bestimmter Tarife oder Ermäßigungen zu kommen (z. B. Tarif Avantage Accompagnant, Tarif Avantage avec un enfant usw.), müssen alle betroffenen Fahrgäste

(Erwachsene und/oder begleitende Kinder) unbedingt in demselben Zug reisen wie der Fahrgast, der Anspruch auf den Tarif oder die Ermäßigung hat.

Wenn ein Vorgang zum Verlust der Voraussetzungen für die Anwendung des Tarifs führt:

- einfache Stornierung der Fahrkarte des den Anspruch begründenden Passagiers (ohne Stornierung der Fahrkarten der Begleitpersonen),
- einfacher Umtausch der Fahrkarte des den Anspruch begründenden Passagiers (ohne Umtausch der Tickets von Begleitpersonen),
- einfacher Umtausch der Fahrkarte von Begleitpersonen (ohne Umtausch der Fahrkarte des den Anspruch begründenden Passagiers),

Dann werden die vom Verlust des Preisvorteils betroffenen Fahrkarten neu in Rechnung gestellt:

- bei umgebuchten Fahrkarten: zum Standardtarif (oder einem anderen Referenztarif des Beförderers) am Tag der Umbuchung,
- bei nicht umgebuchten (aber betroffenen) Fahrkarten: zum Standardtarif (oder einem anderen Referenztarif des Beförderers), der zum Zeitpunkt des Kaufs oder des letzten Umtauschs (falls zutreffend) gültig war.

Im Falle einer Stornierung führt diese erneute Rechnungsstellung zu einer teilweisen Rückerstattung.

Der geltende Einbehalt wird auf Grundlage des Preises für den/die Reisende(n) berechnet, der/die die Reise nicht angetreten haben; der Einbehalt wird auf Zehntel Euro abgerundet.

Besondere Bedingungen für die Erstattung gelten für bestimmte ermäßigte Tarife, insbesondere für Gruppen (Erwachsene in Gruppen, Jugendliche in Gruppen, Fahrten für Kinder, andere Gruppentarife).

Falls der Ermäßigungsnachweis, der mit dem Online-Ticket zwingend vorzuweisen ist, vergessen wurde, muss der Reisende vor dem Einstieg in den Zug einen gültigen Fahrschein kaufen.

Reisende, die ihre Berechtigungskarte für eine Ermäßigung vergessen haben, können am Ende der Reise die Rückerstattung der Preisdifferenz zwischen dem Fahrschein zum vollen Preis (der entrichtet werden musste) und dem ermäßigten Fahrschein (der gezahlt worden wäre, wenn die Berechtigungskarte vorgelegen hätte) bei der SNCF beantragen.

6.4. Gutscheine

Die Kunden erhalten digitale Gutscheine im Rahmen einer Ausgleichsleistung oder Rückerstattung (G30, Reklamation, Kundendienst) oder der Treueprogramme.

Die Gutscheine werden per E-Mail an die Kunden verschickt, die beim ursprünglichen Kauf der Zugfahrkarten, bei der Beantragung einer Ausgleichsleistung oder Erstattung ihre E-Mail-Adresse angegeben haben.

Diese Gutscheine:

- sind 12 Monate gültig (mit Ausnahme eines Gutscheins, der aufgrund der Einlösung von Prämienpunkten aus dem Programm „Grand Voyageur“ erhalten wurde und 6 Monate gültig ist),
- sind nur für einen Reisenden pro Bestellung zu verwenden (außer an den Schaltern der TGV INOUI-Servicezentren, wo sie für alle Reisenden der Bestellung gültig sind),

- können nicht mit einem anderen Einkaufsgutschein oder mit einem Code Advantage für einen Reisenden verwendet werden (außer an den Schaltern der Verkaufsbereiche von TGV INOUI, wo der Einkaufsgutschein mit bis zu 5 Einkaufsgutscheinen kumulierbar ist),
- können mehrfach verwendbar werden (teilbar),
- sind auf Dritte übertragbar.

Sie können für den Kauf der folgenden Karten und Dienste verwendet werden:

- Zugfahrkarten für TGV INOUI und INTERCITÉS, einschließlich Fahrkarten mit den grenzüberschreitenden Verkehrsunternehmen TGV Lyria in die Schweiz, TGV INOUI nach Italien, Spanien, Luxemburg, Brüssel, Freiburg im Breisgau, und DB SNCF Voyageurs in Kooperation,
- Nutzung der Dienste „Tier“ und „Fahrrad“,
- Ermäßigungskarten, Pauschalangebote und PASS TGV INOUI, nur an den Schaltern der TGV INOUI-Servicezentren.

Sie können in den TGV INOUI-Servicezentren (Selbstbedienungsschalter und -Tablets mit Unterstützung) und an Selbstbedienungsterminals genutzt werden. Sie können auch im Internet bei von der SNCF zugelassenen Reisebüros verwendet werden, wenn diese sie akzeptieren.

Die noch nicht verwendeten Gutscheine sind jederzeit über den Mein TGV INOUI-Bereich auf tgvinooui.sncf, Reiter „Meine Ermäßigungen“ abrufbar.

In einigen Fällen können Gutscheine monetarisiert werden. Falls der Gutschein für eine Auszahlung in bar infrage kommt, muss der Kunde dies gleich zu Beginn seiner Reklamation ausdrücklich verlangen, wenn ihm diese Wahlmöglichkeit angeboten wird. Die Annahme und Einlösung des Gutscheins gilt als endgültiger Verzicht auf alle späteren Monetarisierungsansprüche oder neue Reklamationen.

6.5. Widerrufsrecht

Gemäß den Artikeln L.221-18 bis L.221-28 des Verbraucherschutzgesetzes hat jeder Kunde ein Widerrufsrecht, das für den Kauf bestimmter SNCF-Produkte gilt.

Dieses Widerrufsrecht gilt für folgende SNCF-Produkte: Carte Advantage, Carte Liberté, Abonnements MAX ACTIF, MAX ACTIF+, MAX JEUNE, MAX SENIOR, Wochen- oder Monatskarten und PASS-Wochen oder Monatskarten unter bestimmten Bedingungen. Beachten Sie, dass das Widerrufsrecht auch dann gilt, wenn die Karte oder das Abonnement mit einer Ermäßigung gekauft wurde.

Gesetzliche Frist für das Widerrufsrecht

Der Kunde verfügt über eine Widerrufsfrist von vierzehn (14) Werktagen ab dem Datum des Kaufs der betreffenden SNCF-Produkte.

Bedingung für die Ausübung des Widerrufsrechts

Das Widerrufsrecht gilt für SNCF-Produkte, die im Fernabsatz (Internet, Telefon oder Postweg) oder im Bahnhof an einem Fahrkartenautomaten abgeschlossen wurden.

Der Antrag auf Ausübung des Widerrufsrechts ist nur zulässig, wenn die Karte, das Abonnement oder die Pauschale nicht genutzt wurde. Wenn keine Reise stattgefunden hat, wird das Widerrufsrecht gewährt und der Inhaber des SNCF-Produkts erhält den vollen Preis zurückerstattet. Beachten Sie, dass, wenn der Antrag auf Ausübung des Widerrufsrechts zulässig ist, alle zukünftigen Reisebuchungen bei der Bearbeitung des Antrags storniert werden.

Falls der Kunde zwischen dem Kauf der Karte oder des Abonnements und seinem Antrag auf Widerruf Reisen unternommen hat, und selbst wenn die gesetzliche Frist von vierzehn (14) Tagen für den Antrag auf Widerruf eingehalten wurde, kann die Nutzung des Widerrufsrechts nicht als gutgläubig angesehen werden. Folglich kann der Antrag auf das Widerrufsrecht nicht berücksichtigt werden.

Um sein Widerrufsrecht auszuüben, wird der Kunde gebeten, seinen Antrag mithilfe des seinem SNCF-Produkt entsprechenden Widerrufsformulars einzureichen, das auf der Website <https://tout-oui.sncf.com/> aufgerufen werden kann. Er kann seinen Antrag auch per Post einreichen, indem er das Formular in Anhang 7 ausgefüllt an den Kundenservice unter der Adresse Service Relation Client SNCF Voyageurs - 62973 ARRAS Cedex 9 sendet. Wenn der Antrag auf das Widerrufsrecht angenommen wird, erfolgt die vollständige Rückerstattung des SNCF-Produkts über die beim Kauf verwendete Zahlungsmethode.

7. Zugang zum Bahnsteig und zum Zug

7.1. Validierung des IATA-Papiertickets und des ISO-Papiertickets

Die Entwertung von Fahrkarten in Papierform mit Fahrkartenentwertern wurde seit dem 1. Januar 2023 für TGV und INTERCITÉS-Züge abgeschafft. Für TER bleibt das Abstempeln der Papierfahrtscheine nur in der Region Nouvelle Aquitaine in Kraft.

In dieser Region muss der Reisende das Kontrollpersonal unaufgefordert benachrichtigen, wenn kein Entwerter vorhanden ist oder dieser versagt.

Jede Fahrt muss in der auf dem IATA-Papierticket, ISO-Papierticket, E-Ticket oder Fahrschein mit Wertstellung angegebenen Richtung durchgeführt werden, außer bei bestimmten regionalen Fahrscheinheften, bei denen der Fahrschein in beiden Richtungen verwendet werden kann. Bei Hin- und Rückfahrt muss in diesem Fall der der Hinfahrt entsprechende Teil vor dem der Rückfahrt entsprechenden Teil erfolgen.

Vorbehaltlich der Einhaltung eventueller Sonderbedingungen für die Nutzung der verwendeten Züge und der Bedingungen für eventuelle Ermäßigungen kann der Reisende sich von einem auf dem IATA-Papierticket, dem ISO-Papierticket, dem elektronischen Ticket oder dem Wertstellungs-Ticket angegebenen Punkt über eine kürzere Strecke zu dem anderen begeben.

7.2. Bedingungen für den Zugang zum Zug

7.2.1. Allgemeine Bedingungen für den Zugang zum Zug

Für den Zugang zum Zug muss jeder Reisende einen Fahrschein (seine den Beförderungsbedingungen entsprechende Bestätigung für das Online-Ticket oder das M-Ticket) sowie seine zugehörige Ermäßigungskarte vorlegen können.

In Ausnahmefällen muss sich ein Reisender, der ohne vorherige Zahlung eines Fahrscheins einen Zug benutzt, der von einem Haltepunkt abfährt, an dem es keine Vertriebsmöglichkeiten gibt, an den Kontrollbeamten wenden, wenn dieser sich im Zug befindet. Dieser Beamte ist in der Lage, ihm einen Ticketkauf zum Sondertarif für die Verbindungen anzubieten, die nur von diesem einen Zug bedient werden. An Bord oder bei Ankunft der Züge auf Strecken ohne systematische Zugbegleitung erfolgt die Zahlung vorbehaltlich besonderer regionaler Bestimmungen (Informationen auf der Website sncf.com) nur zum Kontrolltarif. Der an Bord durch den Zugbegleiter ausgestellte Fahrschein weist ein Sonderformat auf.

Wenn der Reisende sich nicht auf diese Art und Weise spontan an den Zugbegleiter wendet, gilt er bei einer Fahrscheinkontrolle als Reisender ohne Fahrschein.

Einige Preise, für die Sonderverkaufsbedingungen gelten und einige Leistungen können im Zug nicht vertrieben werden.

Entsprechend den geltenden Sicherheitsnormen kann dem Reisenden der Zugang zum Zug bei Überlastung des Zuges mit Gefahr für die Sicherheit der Reisenden verwehrt werden.

Reisende in den Zügen TGV INOUI, INTERCITÉS und TER müssen sich spätestens 2 Minuten vor Abfahrt auf dem Bahnsteig einfinden und einsteigsbereit sein. Später eintreffenden Reisenden kann der Einstieg in den Zug nicht mehr gewährleistet werden.

7.2.2. Spezifische Bedingungen für den Zugang zu reservierungspflichtigen Zügen

Für den Einstieg in reservierungspflichtige TGV- und INTERCITÉS-Züge ist, sowohl tagsüber als auch nachts, eine Sitzplatzreservierung zwingend erforderlich. Dasselbe gilt für die Nutzung bestimmter Serviceleistungen und Bereiche.

Bei Abfahrt von einer Haltestelle ohne Fahrscheinverkauf müssen Reisende in reservierungspflichtigen Zügen, die zuvor keinen Fahrschein gekauft und/oder keine Reservierung vorgenommen haben, sich an den Zugbegleiter im Zug wenden. Der Kunde muss gemäß den Bedingungen in Kapitel 8 ein Ticket nachkaufen.

Wird ein reservierter Sitzplatz nicht innerhalb von 15 Minuten nach Abfahrt des Zuges von dem auf dem Fahrschein angegebenen Bahnhof beansprucht, kann dies zum Verlust der Reservierung für den reservierten Sitzplatz und generell für jeden Sitzplatz führen.

7.2.3. Besondere Bedingungen für den Zugang zu einem INTERCITÉS-Zug ohne Reservierungspflicht

Auf den Strecken Bordeaux<>Nantes; Nantes<>Lyon; Nancy<>Lyon; Toulouse <>Bayonne-Hendaye ist eine Reservierung erforderlich, um Zugang zu den Zügen und Serviceleistungen zu erhalten. Mit einigen Tarifen ist jedoch die Benutzung eines anderen INTERCITÉS-Zuges am selben Tag möglich, ohne dass Sie umbuchen oder umsteigen müssen.

7.2.4. Besondere Bedingungen für den Zugang zu Zügen, die Gegenstand von Sicherheitsmaßnahmen sind

Im Rahmen der Umsetzung des französischen Sicherheitsplans VIGIPIRATE und im Sinne der Sicherheit aller verpflichten die Reisenden sich zur Erleichterung der Sicherheitsmaßnahmen, die dem internen Sicherheitspersonal der SNCF eine Sichtkontrolle oder eine Durchsuchung des Reisegepäcks ermöglichen.

7.3. Besondere Maßnahmen beim Einstieg

7.3.1. Maßnahmen zur Kontrolle beim Einstieg

Beim Einstieg können die Fahrscheine vor dem Betreten des Zuges in Anwesenheit von SNCF-Personal oder anderen Personen kontrolliert werden. Dadurch wird geprüft, ob die Reisenden die Bedingungen für den Zugang zum Zug einhalten.

7.3.2. Bedingungen und Modalitäten für den Zugang zum Zug

Im Falle von Maßnahmen zur Kontrolle beim Einstieg ist der Zugang zum Zug nur Reisenden mit einem gültigen Fahrschein für den Zug und die Strecke, die auf dem Fahrschein angegeben sind, gestattet: Die in Artikel 3.2 von Band 3 dieser Tarife genannten Fälle von flexiblem Zugang, die bestimmten Reisenden aufgrund ihrer Tarife und/oder ihres Status gewährt werden und ihnen den Zugang zu anderen Zügen als ihrer Reservierung ermöglichen, gelten für diese Systeme.

Ein Reisender ohne Fahrschein passiert die Kontrolle beim Einstieg nicht; er wird an den TGV INOUI-Schalter, einen regionalen Fahrscheinautomaten (DBR) oder einen Selbstbedienungsterminal (BLS) weitergeleitet, um einen gültigen Fahrschein zu erwerben. Personen ohne einen gültigen Fahrschein für den Zug und die auf dem Fahrschein angegebene Strecke dürfen Reisende nicht über die Maßnahmen zur Kontrolle beim Einstieg hinaus begleiten.

Für alle in Artikel 5 von Band 1 dieser Beförderungsbedingungen definierten Fahrscheine muss der Reisende seinen Fahrschein (unabhängig von der verwendeten Form) auf dem dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Lesegerät positionieren, damit der Strichcode auf dem in seinem Besitz befindlichen Medium (Ausdruck des E-Tickets, Bildschirm seines Smartphones, Treuekarte, IATA-Ticket) oder kontaktlos mit Magnetkarten oder Smartphones gelesen werden kann.

Bei Schwierigkeiten kann sich der Reisende an das befugte Personal wenden, wenn dieses in der Nähe der Geräte oder im Bahnhof anwesend ist.

7.3.3. Zeitstempel und Nachweis des Passierens der Kontrolle beim Einstieg

Das Lesen des Mediums beim Einsteigen in den Zug wird mit einem Zeitstempel versehen. Die entsprechenden Daten werden in einer Computerdatenbank aufgezeichnet und unter Bedingungen aufbewahrt, die ihre Integrität gewährleisten. Sie gelten bis zum Beweis des Gegenteils als Beweis für das Passieren der Maßnahmen zur Kontrolle beim Einstieg.

7.3.4. Kontrolle am Bahnsteig und an Bord

Das Vorhandensein von Maßnahmen zur Kontrolle beim Einstieg entbindet den Reisenden nicht:

- sich eventuellen Kontrollmaßnahmen zu unterziehen, die später im Bahnhof oder im Zug von befugtem Personal durchgeführt werden können.
- der Entwertungsvorgänge, wenn diese in Anwendung der vorliegenden Beförderungsbedingungen obligatorisch sind, für die Region Nouvelle-Aquitaine.

8. Fahrscheinkontrolle und Zahlung

8.1. Kontrolle der Fahrscheine

Je nach Art des erworbenen Fahrscheins müssen Reisende ihren Fahrschein, ihre mit einem Online-Ticket kompatible Karte, das ausgedruckte oder auf das Smartphone heruntergeladene Online-Ticket jedem SNCF-Angestellten vorzeigen, der in den Zügen und Bahnhöfen deren Vorlage verlangt.

Reisende mit ausgedrucktem Fahrschein oder Online-Ticket müssen sich ausweisen können. Da das E-Ticket und der gedruckte Fahrschein namentlich, personengebunden und nicht übertragbar sind, muss der Reisende auf Verlangen jedem Kontrolleur zusätzlich zu seiner Online-Ticket-Bestätigung oder seiner Online-Ticket-kompatiblen Karte oder seinem M-Ticket eines der folgenden Dokumente vorlegen:

- Die Vorlage des Visus des nationalen Personalausweises in der Anwendung France Identité, gilt vorübergehend, bis die Funktion „SNCF-Kontrolle“ von France Titres zur Verfügung gestellt wird.
- Die nachfolgend aufgelisteten physischen und offiziellen Ausweise:
 - o Französischer Personalausweis oder Personalausweis eines Mitgliedsstaats der Europäischen Union oder von Island, Liechtenstein, Norwegen, Großbritannien, der Schweiz, Andorra oder Monaco, dessen Inhaber die Staatsangehörigkeit besitzt;
 - o Reisepass;
 - o Französischer Führerschein oder Führerschein aus einem EU-Mitgliedstaat;
 - o Französischer Zivil- oder Militärbehindertenausweis;
 - o Französische Carte de combattant;
 - o Französischer Militärausweis;
 - o Französischer Jagdschein;
 - o Von den französischen Behörden ausgestellter konsularischer Passierschein;
 - o Die Quittung als Identitätsnachweis, die den Angeklagten im Austausch gegen ihre Ausweispapiere ausgehändigt wird;
 - o Récépissé valant justification de l'identité, délivrée à un Français faisant l'objet d'interdiction de sortie du territoire (Empfangsbescheinigung, die als Identitätsnachweis gilt und einem Franzosen ausgehändigt wird, der einem Ausreiseverbot unterliegt);
 - o Eines der Aufenthaltsdokumente, die in Anwendung der Artikel L. 311-1 ff. des Code de l'entrée et du séjour des étrangers et du droit d'asile (Gesetz über die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern und das Asylrecht) ausgestellt wurden;
 - o Ein republikanischer Identitätsausweis gemäß Artikel L. 321-3 des Code de l'entrée et du séjour des étrangers et du droit d'asile (Gesetz über die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern und das Asylrecht);
 - o Ein Reisedokument für minderjährige Ausländer gemäß Artikel L. 321-4 des Code de l'entrée et du séjour des étrangers et du droit d'asile (Gesetz über die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern und das Asylrecht);
 - o Ein Identitäts- und Reiseausweis für Flüchtlinge oder Staatenlose;
 - o Berufsausweise, die von einer öffentlichen Behörde (Ministerium, Körperschaft, französische oder europäische Verwaltung) ausgestellt wurden und ein Foto, den Namen, Vornamen und die Adresse des Inhabers enthalten

Mit dem Hinweis, dass für den französischen Personalausweis und den Reisepass gilt: Diese Dokumente müssen gültig oder seit weniger als fünf Jahren abgelaufen sein. Alle anderen Unterlagen müssen im Original und gültig sein.

Die Vorlage der folgenden Dokumente wird nicht akzeptiert:

- Papierkopien von Ausweisdokumenten
- Gescannte Dokumente oder Fotos von Ausweisdokumenten auf Smartphones aufgrund der Leichtigkeit, mit der gefälschte Dokumente im Internet erstellt werden können
- Da die Vitale-Karte keine ausreichenden Garantien bietet, wird sie nicht als offizielles Dokument betrachtet.

Der Inhaber einer Karte, die Anrecht auf eine Ermäßigung gibt oder einer Abonnementskarte muss diese Karte zusammen mit dem Fahrschein vorlegen, es sei denn, diese Karte ist ermöglicht die Verwendung eines Online-Tickets (in diesem Fall braucht der Reisende keinen Fahrschein vorzulegen). Reisende, die bei der Bestellung eines Online-Tickets ihre mit dem Online-Ticket kompatible Karte nutzen, müssen ggf. andere, nicht mit dem Online-Ticket kompatible Rabatt- oder Abonnementskarten vorlegen, aufgrund derer sie bei der Fahrkartenbestellung eine Fahrpreisermäßigung erwirkt haben. Sie können auch aufgefordert werden, ihre Identität durch einen gültigen amtlichen Originalausweis mit Lichtbild nachzuweisen. Kopien von Ausweisdokumenten (Papier, gescannte Dokumente, ...) sind nicht zulässig.

Von Reisenden, die ein Online-Ticket nutzen oder zu einem Preis reisen, für den ein Ausweis erforderlich ist, die aber anhand des Bildes aus beliebigem Grund nicht zweifelsfrei identifiziert werden können, kann die SNCF die Zahlung des Fahrscheins zum Erhöhten Tarif bei Kontrolle fordern. Reisende, die eine entsprechende Zahlung ablehnen, werden mit einem Bußgeld belegt.

Die Zugbegleiter stellen für jeden in Empfang genommenen Betrag eine Quittung aus, die fallweise auch als Fahrschein gelten kann.

Um interne Analysen der Verkaufsbedingungen der Fahrscheine durchführen zu können, kann die SNCF den Fahrschein eines Reisenden an Bord des Zuges einziehen und diesem einen Fahrschein auf spezifischem Träger ausstellen.

8.2. Zahlung von unbefugt Reisenden

8.2.1. Unbefugt Reisende

Ein unbefugt Reisender ist ein Reisender, der im kontrollierten Bereich oder in einem Zug einem Kontrollbeamten keinen gültigen Fahrschein im Sinne der Bestimmungen dieser Beförderungsbedingungen und der Verordnungsbestimmungen des Transportgesetzes über die Polizei des Eisenbahnverkehrs oder des spurgeführten Verkehrs vorweisen kann, d.h. insbesondere ein Reisender, der:

- keinen Fahrschein oder keine physische Karte vorweisen kann, die das Mitführen der Fahrkarte bzw. des ausgedruckten oder auf ein Smartphone geladenen E-Tickets an Bord erlaubt;
- keinen Fahrschein vorlegen kann, der von ihm (durch Abstempeln, Validierung ...) entwertet wurde;
- nicht in der Lage ist, einen Beleg für die Ermäßigung seines Fahrscheins vorzulegen;

- mit einem Fahrschein oder ausgedruckten oder auf das Smartphone heruntergeladenen Online-Ticket reist, das nicht zu entziffern oder gefälscht ist;
- der zum Tarif Advantage Adulte oder zum Tarif Advantage der Carte Liberté für eine einfache Fahrt oder Hin- und Rückfahrt an einem Wochentag (Montag bis Freitag derselben Woche) ohne das Kleinkind oder Kind (unter 12 Jahren) reist, mit dem er seine Advantage-Ermäßigung in Anspruch genommen hat;
- mit einem namentlichen und nicht abtretungsfähigen Fahrschein reist, der auf den Namen einer anderen Person ausgestellt ist;
- mit einem Online-Ticket reist und ein ausgedrucktes oder auf das Smartphone heruntergeladenes Ticket oder eine mit dem Online-Ticket kompatible Karte vorzeigt und sich beim Auslesen herausstellt, dass dieses Online-Ticket bereits an Bord des Zuges kontrolliert wurde oder der Reisende sich in einem anderen als dem reservierten Zug befindet;
- nicht den Bestimmungen für die Nutzung seines Fahrscheins entspricht, insbesondere der zeitlich begrenzten Gültigkeit seines oder seiner Fahrscheine nach Entwertung. Gleiches gilt für Fahrscheine mit Reservierung, die von einem anderen Bahnhof als dem des ursprünglich geplanten Zuges aus, über die Umtauschfrist hinaus oder an einem anderen Tag als dem der angegebenen Reservierung genutzt werden;
- ein ausgedrucktes oder auf das Smartphone heruntergeladenes Online-Ticket vorlegt, das einem Online-Ticket entspricht, das bereits umgetauscht oder erstattet wurde.

Außerdem gilt ein Reisender als unbefugt, wenn sein Fahrschein:

- aus mehreren Abschnitten besteht, wobei mindestens einer dieser Abschnitte fehlt;
- namentlich ist (z. B. ein E-Ticket), ohne dass er jedoch in der Lage ist, seine Identität durch einen gültigen amtlichen Originalausweis mit Foto nachzuweisen (Kopien von Ausweisen sind nicht zulässig);
- nicht für die Strecke, den Tag, die Klasse, die Streckenbedingungen oder die Zugart gilt, die der Reisende in Anspruch nimmt (insbesondere bei Reservierungspflicht);
- für einen nicht reservierungspflichtigen Zug gilt und eine größere Ermäßigung aufweist, als der für den gewählten Zug geltende Preis;
- ein ausgedruckter Fahrschein ist, die Angaben zu Name, Vorname und Geburtsdatum jedoch nicht mit denen des Reisenden übereinstimmen (oder der Reisende nicht in der Lage ist, sich auszuweisen) und/oder die Reiseangaben, insbesondere die des Hintergrundrasters nicht gelesen werden können.

8.2.2. Kontrolle und Geldstrafe

Zum Zeitpunkt der Kontrolle hat ein unbefugter Reisender, der sich nicht unter den in Artikel 8.3 Band 1 der Beförderungsbedingungen festgelegten Bedingungen beim Kontrollbeamten gemeldet hat, die Möglichkeit, seine Situation durch die sofortige Zahlung einer Pauschalgebühr zu regeln, zusätzlich zum fälligen Fehlbetrag für unzureichende Erhebung. Für die Berechnung der Pauschalgebühr und des Erhebungsfehlbetrags wird ein Pauschalbetrag nach Tarif bei Kontrolle oder Erhöhtem Tarif bei Kontrolle angewandt, der je nach der Kilometerstufe, in der sich die Fahrt des Reisenden befindet, festgelegt wird. Die Einzelheiten zu diesen Beträgen sind in Band 7 Anhang 4 „Nachzahlungstabellen - Tabellen nach Beförderern“ enthalten.

Nur Strecken, die einen Ursprung - Zielort mit dem benutzten Zug haben, können regularisiert werden. Keine Regularisierung ermöglicht es, einen Fahrschein für einen anderen Zug zu erhalten, selbst wenn es sich um einen Anschlusszug handelt.

Es wird keine Ermäßigung auf den Tarif bei Kontrolle oder den Erhöhten Tarif bei Kontrolle gewährt.

Der Pauschalbetrag ist pro Reisenden fällig.

Der erhöhte Tarif bei Kontrolle wird in Fällen von nachgewiesenem Betrug angewendet, z. B. bei Fälschung des Fahrscheins, Nutzung durch Dritte, Vorlage einer Karte mit falschem Geburtsdatum, vor Reiseantritt stornierte E-Tickets, betrügerische Upgrades.

Wenn der Reisende die von ihm geforderte Summe nicht sofort entrichten kann oder will und so die angebotene Transaktion ablehnt, erstellt der Zugbegleiter eine Tatbestandsaufnahme des Verstoßes. Der Reisende verfügt über die gesetzliche Frist:

- um den Betrag zu begleichen, der den Pauschalbetrag für den Tarif bei Kontrolle oder für den Erhöhter Tarif bei Kontrolle einschließlich der unzureichenden Erhebung und die Pauschalgebühr umfasst; - und die Bearbeitungsgebühren gemäß den Bestimmungen von Artikel 529-4 der Strafprozessordnung und den Bestimmungen über den Vergleich in Artikel R. 2243-4 des Verkehrsgesetzes;
- oder um einen begründeten Einspruch an die SNCF zu richten, der an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet wird.

Für die Erstellung der Protokolle sind die in den Nummern 3^o bis 5^o des I des Artikels L. 2241-1 des Verkehrsgesetzes genannten Beamten befugt, die Identität und die Anschrift des Zuwiderhandelnden unter den in Artikel 529-4 der Strafprozessordnung festgelegten Bedingungen zu erheben oder zu notieren.

Wenn sie einen Verstoß per Protokoll feststellen, sind die vom Staatsanwalt zugelassenen und vereidigten Kontrollbeamten befugt, die Personalien und die Anschrift des Zuwiderhandelnden zu erfassen. Leistet der Reisende Widerstand gegen die für die Tatbestandsaufnahme des Verstoßes erforderliche Erhebung der Personalien, kann der Zugbegleiter die Hilfe der Kriminalpolizei anfordern.

Weigert sich der Zuwiderhandelnde oder kann er seine Identität nicht nachweisen, berichtet der vereidigte und zugelassene Kontrollbeamte dies unverzüglich jedem örtlich zuständigen Beamten der Kriminalpolizei, der dann anordnen kann, den Zuwiderhandelnden vorzuführen oder ihn so lange festzuhalten, bis er selbst oder ein unter seiner Aufsicht handelnder Beamter der Kriminalpolizei eintrifft.

Während der Zeit, die für die Information und Entscheidung des Beamten der Kriminalpolizei erforderlich ist, muss der Zuwiderhandelnde zur Verfügung eines vereidigten und zugelassenen Beamten bleiben. Ein Verstoß gegen diese Pflicht wird mit zwei Monaten Gefängnis und einer Geldstrafe von 7.500 € geahndet.

Wenn die Zahlung nicht fristgerecht erfolgt und kein Einspruch erhoben wurde, wird der Reisende gemäß Artikel 529-5 der Strafprozessordnung strafrechtlich verfolgt.

In allen Fällen, in denen ein Protokoll erstellt wurde, wird der Fall computergestützt mithilfe einer Datenbank untersucht.

Im Rahmen ihrer Aufgaben können die in Artikel L.2241-1 I 4^o und 5^o des Verkehrsgesetzes genannten vereidigten Beamten auch nicht-tarifäre Verstöße per Protokoll feststellen.

Die Höhe der Pauschalgebühren die für Verstöße gegen die Vorschriften des Eisenbahnverkehrs gelten, ist in Band 7 Anlage 6 angegeben.

8.3. Regularisierung des gewerblichen Reisenden zu den Bedingungen des Bordtarifs und des Sondertarifs

Die Regularisierung nach den Bedingungen des Bordtarifs und des Sondertarifs beinhaltet die sofortige Zahlung des Betrags des Bordtarifs oder des Sondertarifs, wenn die vorschriftswidrige Situation spontan vor der Fahrscheinkontrolle gemeldet wird.

Die Regularisierungen zum Bordtarif und zum Sondertarif/Verteilungstarif sind nicht anwendbar, wenn ein System zur Kontrolle beim Einstieg verwendet wird.

Die Zahlung zu den Bedingungen des Bordtarifs setzt die sofortige Zahlung des Fehlbetrags zuzüglich des regulär erhöhten Bordtarifs voraus, wenn die vorschriftswidrige Situation spontan vor der Fahrscheinkontrolle gemeldet wird. Kommerzielle Zahlungen erfolgen zu den nachstehenden Bedingungen.

An Bord oder bei Ankunft der Züge ohne permanente Zugbegleitung erfolgt die Zahlung vorbehaltlich besonderer regionaler Bestimmungen (Informationen auf der Website <https://www.sncf-voyageurs.com/fr/>) jedoch nur zum Kontrolltarif.

8.3.1. Tarif an Bord

Der Reisende, der sich spontan beim Kontrollpersonal meldet und es auf die Vorschriftswidrigkeit seiner Situation beim Betreten des Zuges, außer bei Vorhandensein eines Systems zur Kontrolle beim Einstieg, oder innerhalb von Minuten nach der Abfahrt vom Zustiegsbahnhof aufmerksam macht, kann seine Situation (als kommerzielle Geste) zu den Bedingungen des Tarifs an Bord regularisieren.

Der Tarif an Bord wird nach der Kilometerstufe berechnet, die für die Fahrt des Reisenden zutrifft. Die Einzelheiten der Tabelle sind in Band 7 Anhang 4 aufgeführt.

Werden für eine Fahrt in einem bestimmten Zug gleichzeitig mehrere tarifliche Vorschriftswidrigkeiten für denselben Reisenden festgestellt, so wird der höchste Betrag erhoben.

Jedoch erfolgen die Zahlungen für Reisende und diese begleitende Haustiere getrennt.

8.3.2. Sondertarif / Händlertarif (je nach regionalen Bestimmungen)

Vorbehaltlich einer unaufgeforderten Vorlage, die mit der im vorherigen Artikel vorgesehenen identisch ist, wird der Sondertarif/ Händlertarif angewendet:

- im Falle eines nationalen Verteilungsproblems. Die Entscheidung über die Anwendung des Sondertarifs wird von den operativen Zentren getroffen und an die Zugchefs weitergeleitet

Und / oder

- wenn es an der Haltestelle keine Möglichkeit zur physischen Ausgabe von Fahrscheinen gibt.

Die Sondertarife werden auf der Grundlage der Kilometerstufe berechnet, die für die Fahrt des Reisenden zutrifft. Die Einzelheiten der Tabelle sind in Band 7 Anhang 4 aufgeführt. Der Tarif für den Vertrieb entspricht dem Tarif, der in den TGV INOUI-Servicezentren, an den regionalen Fahrkartenautomaten, an den Selbstbedienungsautomaten und im Fernverkauf praktiziert wird. Die von dieser Staffelung betroffenen Regionen sind auf den TER-Websites gekennzeichnet.

8.3.3. Kein Fahrschein und ähnliche Situationen

Bei Fehlen eines Fahrscheins (und ähnlichen Situationen wie dem Fehlen einer E-Ticket-fähigen Karte, eines ausgedruckten oder auf ein Smartphone geladenen E-Tickets) werden ermäßigte Tarife, die nicht an den Besitz einer Ermäßigungskarte gebunden sind, sowie Tarife, die eine vorherige Antragstellung erfordern, einschließlich solcher, die den obligatorischen Kauf eines Hin- und Rückfahrscheins vorschreiben, in den Zügen nicht berücksichtigt.

- Bei TER, INTERCITÉS und TGV INOUI ist der Ermäßigungssatz für regionale oder nationale kommerzielle Rabattkarten sowie für Sozialtarifkarten auf 25 % begrenzt.

Für den oben genannten Fall wird die Ermäßigung nur auf den Tarif an Bord oder den Sondertarif angewendet.

8.3.4. Nicht-Einhaltung der Bedingungen für ermäßigte Preise

Wenn die Bedingungen für einen ermäßigten Fahrschein nicht eingehalten werden, wird je nach Entfernung der Strecke:

- wenn der Reisende sich spontan vor der Kontrolle meldet, die Differenz zwischen dem Betrag des Tarifs an Bord und dem Preis des tatsächlich gekauften Fahrscheins für die betreffende Strecke fällig.
- wenn der Reisende sich nicht spontan vor einer Kontrolle meldet, die Differenz zwischen dem Betrag des Tarifs bei Kontrolle und dem Preis des tatsächlich gekauften Fahrscheins für die betreffende Strecke fällig,

Diese Bestimmungen gelten nicht, wenn der Fahrschein keinen Preis für die aktuelle Reise angibt oder nicht umgetauscht werden kann. In solchen Fällen wird der Reisende als ohne Fahrschein angesehen.

8.3.5. Nicht entwerteter Fahrschein

Für die TER-Region Nouvelle Aquitaine gilt: Wenn das Entwerten eines Fahrscheins obligatorisch ist, wird dem Reisenden, der seine Situation unter den in Band 1 der Beförderungsbedingungen vorgesehenen Bedingungen meldet, nichts berechnet, außer auf Strecken ohne systematische kommerzielle Begleitung.

Wenn der Reisende sich nicht meldet oder auf einer Linie ohne systematische kommerzielle Begleitung reist, wird ein Pauschalbetrag erhoben, der im Preisverzeichnis (Band 6 der Beförderungsbedingungen) aufgeführt ist.

Die Details der Strecken ohne systematische Begleitung sind auf den regionalen TER-Websites aufgeführt.

8.3.6. Ungültige Reservierung in reservierungspflichtigem Zug (reservierungspflichtige TGV INOUI und INTERCITÉS)

Bei reservierungspflichtigen TGV INOUI- und INTERCITÉS-Zügen muss der Reisende unabhängig vom benutzten Tarif den für den gewählten Zug gültigen Fahrschein mit sich führen.

Wenn für den Zugang zum Zug ein System zur Zugangskontrolle vorhanden ist, werden Reisende ohne gültige Reservierung an die TGV INOUI-Servicecenter, Selbstbedienungsterminals oder mobilen Anwendungen unserer Vertriebspartner und zugelassenen Reisebüros verwiesen, um dort die entsprechende Reservierung zu erwerben. Nur Reisende mit Fahrschein und gültiger Reservierung für den abfahrenden Zug haben Zugang zu diesem Zug.

In Ermangelung eines „Systems zur Zugangskontrolle“:

Tarifs_Voyageurs_ 28 mai 2026_VDEF_de_de.docx

- Der Reisende wird als ohne Fahrschein betrachtet und durch Zahlung des Fahrpreises zum Bordtarif (Reisender, der sich spontan meldet) oder zum Kontrolltarif (Reisender, der sich nicht gemeldet hat) regularisiert.
- Kunden mit einem PASS, einer Pauschale oder einem Abonnement MAX ACTIF / MAX ACTIF+ werden als ohne Fahrschein Reisende betrachtet und können dies durch die Zahlung einer in Band 6 aufgeführten Pauschalgebühr begleichen.

8.3.7. Fehlende Reservierung

An Bord werden offene Fahrscheine unter folgenden Bedingungen akzeptiert:

In reservierungspflichtigen Zügen (reservierungspflichtige TGV INOUI und INTERCITÉS):

Bei fehlender Reservierung wird die im Preisverzeichnis (Band 6 der Beförderungsbedingungen) aufgeführte, dem Bordtarif entsprechende Pauschale erhoben. Bei Fahrscheinen, die zu den Bedingungen der Verkaufspreise (Loisirs und Karten) ausgestellt wurden, wird ein Zuschlag entsprechend der Differenz zwischen dem Preis des reservierungspflichtigen Zuges und dem Preis des offenen Fahrscheins erhoben.

Nachtzüge:

Bei fehlender Reservierung oder Nutzung eines Fahrscheins mit ungültiger Reservierung wird Folgendes erhoben:

- für einen Sitzplatz wird die im Preisverzeichnis (Band 6 der Beförderungsbedingungen) aufgeführte, dem Bordtarif entsprechende Pauschale erhoben,
- für einen Liegeplatz wird der Betrag für die Strecke, die zu dem im Preisverzeichnis (Band 6 der Beförderungsbedingungen) angegebenen Bordtarif oder Kontrolltarif zurückgelegt wurde, erhoben.

8.3.8. Zugangsbesonderheiten für Vergünstigte Fahrpreise für Parlamentsmitglieder

Nur Reisende zum „Parlamentarier“-Tarif (Abgeordnete, Senatoren) können, wenn sie ihren Fahrschein aufgrund eines besetzten Zuges nicht haben umtauschen können und sich an den Zugleiter wenden, einen tagsüber verkehrenden, reservierungspflichtigen, anderen als den reservierten TGV INOUI oder INTERCITÉS am gleichen Tag innerhalb von einer Stunde vor oder nach dem ursprünglichen Plan mit dem gleichen Ziel, aber ohne Sitzplatzgarantie nehmen.

Für nachts verkehrende INTERCITÉS haben Reisende zum „Parlamentarier“-Tarif (Abgeordnete, Senatoren), wenn sie ihren Fahrschein aufgrund eines besetzten Zuges nicht haben umtauschen können und sich an den Zugleiter wenden, einen reservierungspflichtigen anderen als den reservierten INTERCITÉS Nachtzug am gleichen Tag innerhalb von einer Stunde vor oder nach dem ursprünglichen Plan mit dem gleichen Ziel, aber ohne Sitz- oder Liegeplatzgarantie nehmen.

8.3.9. Upgrade

An Bord ist das Upgrade von der Zustimmung des Zugbegleiters abhängig, an den der Reisende sich wenden muss.

Wenn der für den Fahrschein geltende Tarif ein Upgrade zulässt, wird nur folgender Betrag erhoben:

- die Preisdifferenz zwischen einem Fahrschein der 1. Klasse und einem Fahrschein der 2. Klasse, entweder nach dem Sondertarif (der Reisende meldet sich spontan) oder nach dem Kontrolltarif (der Reisende hat sich nicht gemeldet).

Bei Tarifen, die kein Upgrade zulassen, wird je nach verwendetem Tarif Folgendes erhoben:

- oder die Differenz zwischen der Kontrolltabelle und dem Wert des vorgelegten Fahrscheins;
- oder der Preis für einen Fahrschein 1. Klasse zum Kontrolltarif ohne Berücksichtigung des ursprünglichen Fahrscheins.

Wenn der Kunde sich weigert, diese Differenz beim Kontrolleur zu begleichen und darauf besteht, in der 1. Klasse untergebracht zu bleiben: In diesem Fall muss der Kunde je nach Entfernung der Strecke den pauschalen Kilometerbetrag nach Kontrolltarif ohne Berücksichtigung einer eventuellen Ermäßigung bezahlen.

8.3.10. Änderung des Streckenverlaufs

Ein Fahrschein, der für eine Strecke verwendet wird, die einen anderen Ursprung und/oder ein anderes Ziel hat als auf dem Fahrschein selbst angegeben, ist ungültig. Der Reisende wird als ohne Fahrschein betrachtet und es kann ihm der Zugang zum Zug verweigert werden oder er muss seine Situation gemäß Artikel 4.2 ff. regularisieren.

8.4. Zahlungsmodalitäten

An Bord eines Zuges erfolgt jede Zahlung:

- In Bargeld, das in Frankreich gesetzliches Zahlungsmittel ist;
- Per französische Bankkarte mit Chip, die das CB-Logo und/oder das kontaktlose Logo zeigt;
- Mit ausländischen internationalen Bankkarten mit dem CB-, VISA- oder Mastercard-Logo.

Kartenzahlungen können auch mit den Apps Apple Pay, Google Pay und Samsung Pay durchgeführt werden (Höchstbetrag 300 €).

Seit dem 1. Januar 2025 werden Bankschecks, Chèques Vacances Classic (Papierformat) und Chèques Vacances Connect (digitale Urlaubsschecks) an Bord nicht mehr akzeptiert.

9. Folgen für die Kunden bei betrügerischer Verwendung eines Produkts, einer Dienstleistung, eines Fahrscheins oder bei einem Verhalten, das SNCF Voyageurs und/oder seinen Kunden schaden könnte

Der „erwiesene Betrug“ ist definiert als eine von SNCF Voyageurs oder einer ihrer Tochtergesellschaften festgestellte unrechtmäßige Handlung oder Veruntreuung, um einen finanziellen Vorteil oder Dienstleistungen zu erlangen, die folglich einen Schaden, insbesondere einen finanziellen, moralischen oder Imageverlust, nach sich zieht.

Die betrügerische Verwendung eines Fahrscheins, einer E-Ticket-Bestätigung, eines Abonnements, einer SNCF-Kundenkarte und/oder einer Ermäßigung (insbesondere und ohne Einschränkung: abgelaufener, gefälschter oder nachgemachter Fahrschein oder E-Ticket-Bestätigung, namentlicher Fahrschein, der von einer dritten Person oder von einer Person verwendet wird, die ihre Identität zum Zeitpunkt der Kontrolle nicht nachweisen kann, Umtausch oder Erstattung eines verwendeten Fahrscheins....), oder ein Verhalten, das die Sicherheit des Betriebs und des Eisenbahnmaterials beeinträchtigen oder die Person der Reisenden und des Personals an Bord der Züge oder im Bahnhof oder der Kundendienstzentrale gefährden kann, führt zu seinem sofortigen Entzug und gegebenenfalls zur Annullierung der bereits bestellten Fahrscheine, zur Kündigung des Abonnements von Rechts wegen, zur vorübergehenden Aussetzung des Rechts, den gekündigten Dienst oder das gekündigte Produkt erneut zu abonnieren, und zur Einleitung gerichtlicher Verfahren.

In diesem Zusammenhang behält sich SNCF Voyageurs das Recht vor, das Recht auf ein Neuabonnement vorübergehend auszusetzen oder das/die betroffene(n) Produkt(e) oder Dienstleistung(en) zu kündigen, für einen Zeitraum von:

➤ 6 Monate in den folgenden Fällen von „nachgewiesenem Betrug“:

- Freiwillige Weitergabe seiner Abonentennummer durch einen Kunden, der Abonnent eines Produkts oder einer Dienstleistung von SNCF Voyageurs ist, an einen Dritten und/oder Nutzung einer Reservierung für eine Strecke, die auf einem berechtigten Zug dank eines Abonnements, von dem der Abonnent profitiert, gebucht oder durchgeführt wurde, durch einen Dritten,
- Verwendung der IBAN eines Dritten, einer gestohlenen oder gefälschten Karte
- Falsche Angaben beim Abschluss des Abonnements und/oder Missbrauch der Identität einer dritten Person beim Abschluss des Abonnements oder auf der Reise
- Unmöglichkeit, sich bei einer Kontrolle am Bahnsteig (z. B. an der Einstiegsvorrichtung) oder im Zug durch einen amtlichen Lichtbildausweis als Inhaber des Abonnements oder der Ermäßigungskarte auszuweisen, auf dessen/deren Namen die aktuelle Fahrt gebucht wurde,
- Missbräuchliche und oder inkohärente Buchungen mehrerer Fahrten auf einem oder verschiedenen in Frage kommenden Zügen. Zum Beispiel zwei (2) Buchungen von verschiedenen Bahnhöfen am selben Tag und im selben Zeitfenster.
- Betrug an einem der Bestandteile der Reisegarantie. Zum Beispiel mehrere aufeinanderfolgende Buchungen im selben Zug am selben Tag (Paris-Valence; Valence-Nîmes; Nîmes-Montpellier)
- Betrug bei der kommerziellen Entschädigung nach einer Reklamation
- Feststellung einer oder mehrerer nicht beglichener Bankrückbuchungen während des laufenden Abonnementmonats,

➤ 1 Jahr in den folgenden Fällen:

- Verhalten, das dazu führt, die Sicherheit des Betriebs und des Eisenbahnmaterials in Zügen oder auf Bahnhöfen zu beeinträchtigen,
- Verhalten, das die Sicherheit des Personals und der Reisenden im Zug oder im Bahnhof beeinträchtigen könnte,
- Verhalten, das dazu führt, die Person der Reisenden und des Personals in den Zügen, im Bahnhof oder im Kundenkontakt zu gefährden (jede Art von Gefährdung der Person im Sinne von Buch II des Strafgesetzbuches - Gesetzlicher Teil),

- Verhalten in Zügen, auf Bahnhöfen oder gegenüber Kundenbetreuern, das gegen die Bestimmungen der Bücher III, IV und V des Strafgesetzbuchs (Gesetzlicher Teil) verstößt,
- Verhalten in Zügen, auf Bahnhöfen oder gegenüber Kundenbetreuern, das gegen die Bestimmungen der Bücher V und VI des Strafgesetzbuchs (Regelteil) verstößt,
- Nichteinhaltung der Sicherheitsbestimmungen und der Verhaltensregeln im Schienenverkehr oder in geführten Transportmitteln sowie in bestimmten anderen öffentlichen Verkehrsmitteln.

➤ Bis zur Regulierung der ausstehenden Zahlungen wegen unzureichender Provisionen

10. Gepäck, Fahrräder und sonstige Fortbewegungsmittel

10.1. Mitnahme von Gepäck an Bord

Das Gepäck der Reisenden kann in den Zügen mitgenommen werden.

Für den Komfort, die Sicherheit und den Schutz aller müssen Sie während Ihrer Reise in der Lage sein, Ihr gesamtes Gepäck selbst und auf einmal zu tragen (außer Accès Plus (siehe Band 4)).

Für die Gepäckbeförderung sind keine Platzreservierungen (Sitz- oder Liegeplätze) zulässig.

Sie können pro Person maximal 2 gekennzeichnete Gepäckstücke mit den Maximalmaßen 70 x 90 x 50 cm und 1 gekennzeichnetes Handgepäckstück mit den Maximalmaßen 40 x 30 x 15 cm mitnehmen.

Sie dürfen auch ein Sondergepäckstück mit sich führen. Wenn Sie mit Sondergepäck reisen, dürfen Sie pro Person höchstens 1 Sondergepäckstück (Liste unten), 1 gekennzeichnetes Gepäckstück mit den Maximalmaßen 70 x 90 x 50 cm und 1 gekennzeichnetes Handgepäckstück mit den Maximalmaßen 40 x 30 x 15 cm mitführen.

Als Handgepäck werden Koffer, Reisetaschen und Rucksäcke akzeptiert, die aufgrund ihrer Verpackung, ihres Verschlusses, ihres Volumens und ihres Gewichts so beschaffen sind, dass sie ohne Schwierigkeiten und ohne Gefahr für die Sicherheit der Reisenden oder die Gefahr einer Beschädigung in den für Gepäck vorgesehenen Räumen von Reisezugwagen getragen und untergebracht werden können, vorausgesetzt, die Höchstabmessungen von 40x30x15 cm werden eingehalten.

Mit seinem Gepäck darf der Reisende auf keinen Fall den Verkehr in den Gängen oder den Zugang zu Abteilen und Waggonen behindern. Der Reisende muss in der Lage sein, sein Gepäck allein in dem Wagon (Ober- oder Unterdeck), in dem sich sein Sitzplatz befindet, in den dafür vorgesehenen Bereichen unterzubringen, ohne dass eine Gefahr für den Reisenden oder sein Gepäck besteht.

Wenn Sie den Verkehr in den Gängen behindern oder einen Sitzplatz oder Gepäckraum unberechtigt besetzen, können Sie mit einem Bußgeld von 150€ belegt werden.

Als Sondergepäck werden unter denselben Bedingungen wie oben und mit maximal einem Gegenstand pro Reisendem in den TGV INOUI und den reservierungspflichtigen INTERCITÉS Tagzügen und INTERCITÉS Nachtzügen akzeptiert:

- Zusammengeklappte Kinderwagen, sofern sie zusammengeklappt höchstens 90 x 130 x 50 cm groß sind;
- Elektrische oder herkömmliche Tretroller, vorausgesetzt, sie sind zusammengeklappt und ihre Gesamtdimensionen in zusammengeklappter Form übersteigen nicht 90 x 130 x 50 cm. Die Verwendung einer Tragetasche wird empfohlen. Um die Sicherheit der Reisenden und unseres Personals zu gewährleisten, müssen die zusammengeklappten Tretroller sorgfältig in den Gepäckräumen verstaut werden. Sie dürfen niemals in den Gepäckfächern über den Sitzen positioniert werden;
- Wassersportbretter oder Snowboards in einer gekennzeichneten Tasche, wenn sie maximal 90 x 130 x 50 cm groß sind;
- Musikinstrumente, sofern sie in einem dafür vorgesehenen, gekennzeichneten Etui transportiert werden, das vorzugsweise fest ist, sofern es maximal 90 x 130 x 50 cm misst;
- Ein Paar Skier, sofern sie in einer dafür vorgesehenen, gekennzeichneten Tasche transportiert werden, ein Paar pro Person;
- Die zusätzliche PMR/PSH-Ausstattung der Person mit Behinderung (siehe Band 4)

Jedes im Zug abgestellte Gepäckstück muss als zu einem Reisenden gehörend identifiziert werden können, indem es sichtbar den Namen und Vornamen des Reisenden trägt, gemäß den Bestimmungen von Artikel R. 2242-13 des Verkehrsgesetzes; jeder nicht identifizierte Gegenstand wird als verdächtig angesehen und kann von den zuständigen Stellen vernichtet werden.

Die Nichteinhaltung der Gepäckbestimmungen an Bord von TGV INOUI und INTERCITÉS kann zur Zahlung von 50 € für ein überzähliges oder nicht konformes Gepäckstück, 100 € für zwei überzählige oder nicht konforme Gepäckstücke und 150 € für drei (oder mehr) überzählige oder nicht konforme Gepäckstücke führen. Reisenden, die die Zahlung des geforderten Betrags aufgrund von Nichtübereinstimmung oder überzähligem Gepäck nicht akzeptieren, kann der Zugang zum Zug verweigert werden.

Die Vorschriften für Gepäck an Bord von TGV INOUI in Frankreich gelten auch für TGV INOUI von und nach Spanien, Italien, Belgien, Freiburg im Breisgau (Deutschland) und Luxemburg.

In TGV Lyria-Zügen und Zügen, die im Rahmen der Kooperation DB-SNCF Voyageurs betrieben werden, gelten die folgenden besonderen Regeln:

- Es gibt keine Beschränkungen für die Anzahl und das Gewicht des Gepäcks, solange der Reisende es selbst und ohne Hilfe tragen kann und das Handgepäck, das mit einem Etikett versehen ist und die maximale Größe von 130cm x 90cm x 50cm nicht überschreitet

Weitere Informationen zum Umgang mit Ihrem Gepäck finden Sie auf folgender Seite:
<https://www.tgvinoi.sncf/voyager/informations-pratiques/politique-bagages>

10.2. Mitnahme von Fahrrädern an Bord

Wenn Sie in einem TGV INOUI oder INTERCITÉS mit einem Fahrrad reisen, wird es unter bestimmten Bedingungen als Sondergepäck und bis zu einem Gegenstand pro Reisendem akzeptiert:

- Wenn Sie mit einem nicht zusammengeklappten oder nicht zerlegten Fahrrad reisen, ist die Reservierung eines Stellplatzes nur in bestimmten TGV INOUI und an Bord bestimmter INTERCITÉS bei Tag und Nacht möglich, die einer Reservierung unterliegen und einen speziellen Stellraum anbieten. Diese Reservierung muss unbedingt im TGV INOUI-Servicecenter, per Telefon oder über alle Vertriebskanäle, die dies ermöglichen, gleichzeitig mit dem Kauf der Fahrkarte erfolgen. Anwendbarer Preis: 10 € im TGV INOUI und INTERCITÉS mit Reservierungspflicht. 5 € in nicht reservierungspflichtigen INTERCITÉS.
 - Sie dürfen pro Person maximal 1 unzerlegtes Fahrrad wie oben beschrieben, 1 gekennzeichnetes Gepäckstück mit den Maximalmaßen 70 x 90 x 50 cm, eine doppelte Fahrradtasche mit Etikett und 1 gekennzeichnetes Handgepäckstück mit den Maximalmaßen 40 x 30 x 15 cm mitnehmen.
- Wenn Sie mit einem zerlegten Fahrrad in einer beschrifteten Hülle reisen, vorausgesetzt, dass die Räder vor dem Betreten des Bahnsteigs abmontiert werden und das Fahrrad in einer Hülle mit den maximalen Abmessungen von 90 x 130 x 50 cm enthalten ist.
 - Sie dürfen pro Person maximal 1 Fahrrad wie oben beschrieben, 1 doppelte Fahrradtasche mit Etikett und 1 Handgepäckstück mit Etikett mit den Maximalmaßen 40 x 30 x 15 cm mitnehmen.
- Wenn Sie mit einem zusammengeklappten Fahrrad reisen, vorausgesetzt, dass es von Hand transportiert und in der Nähe des Autos zusammengeklappt wird und vorausgesetzt, dass es im zusammengeklappten Zustand höchstens 90 x 130 x 50 cm groß ist.
 - Sie dürfen pro Person maximal 1 Fahrrad wie oben beschrieben, 1 doppelte Fahrradtasche mit Etikett und 1 Handgepäckstück mit Etikett mit den Maximalmaßen 40 x 30 x 15 cm mitnehmen.

Jedes im Zug abgestellte Fahrrad muss als Eigentum eines Reisenden identifiziert werden können. Es muss sichtbar etikettiert und mit dem Vor- und Nachnamen des Reisenden versehen sein, gemäß Artikel R. 2242-13 des Verkehrsgesetzes; jeder nicht identifizierte Gegenstand wird als verdächtig angesehen und kann von den zuständigen Stellen vernichtet werden.

Wenn Sie einen Platz für Ihr Fahrrad kaufen, muss es in einem dafür vorgesehenen Raum abgestellt werden und Ihnen wird ein Sitzplatz in der Nähe Ihres Fahrrads zugewiesen. Aus diesem Grund ist es schwierig, Radfahrer und Nicht-Radfahrer zusammen reisen zu lassen, da getrennte Buchungen vorgenommen werden müssen.

Wenn Sie den Verkehr in den Gängen behindern oder einen Sitzplatz oder Gepäckraum unberechtigt besetzen, können Sie mit einem Bußgeld von 150 € belegt werden.

Die Nichteinhaltung der Gepäckbestimmungen an Bord von TGV INOUI und INTERCITÉS kann zur Zahlung von 50 € für ein überzähliges oder nicht konformes Gepäckstück, 100 € für

zwei überzählige oder nicht konforme Gepäckstücke und 150 € für drei (oder mehr) überzählige oder nicht konforme Gepäckstücke führen. Reisenden, die die Zahlung des geforderten Betrags aufgrund von Nichtübereinstimmung oder überzähligem Gepäck nicht akzeptieren, kann der Zugang zum Zug verweigert werden.

Die Regeln für ein zerlegtes Fahrrad in einer Hülle oder ein zusammengeklapptes Fahrrad gelten auch für die TGV INOUI-Züge von und nach Spanien, Italien, Belgien, Freiburg im Breisgau (Deutschland), Luxemburg, für die TGV INOUI- und ICE-Züge von und nach Deutschland in Kooperation mit DB SNCF Voyageurs und für die TGV Lyria-Züge (Schweiz).

Weitere Informationen zur Mitnahme von Fahrrädern finden Sie auf folgender Seite:
<https://www.tgvinoui.sncf/voyager/preparer-votre-voyage/avec-un-velo-bord>

10.3. Gepäck und Fortbewegungsmittel, die an Bord verboten sind

Gepäck, das den folgenden Regeln nicht entspricht, darf nicht mit an Bord genommen werden:

- Nicht mit der Liste für Sondergepäck übereinstimmend
- Liegeräder, Dreiräder, Tandems, Cargo-Bikes, Longtail-Bikes, Anhänger, Fahrräder, die in einem Karton transportiert werden, und alle Fahrräder, die größer sind als ein herkömmliches Fahrrad, sind nicht erlaubt
- Motorisierte Fortbewegungsmittel (Roller usw.) in Zügen, die auf spanischem Gebiet verkehren
- Dies gilt auch für folgende Produkte:
 - Gefährliche Produkte: Waffen (einschließlich Hieb- und Stichwaffen ...), Sprengstoffe, brennbare Flüssigkeiten (Kraftstoffe, Farben ...) oder alle gefährlichen (chemischen, biologischen ...) Produkte.
 - Ungewöhnliche Produkte: Zum Beispiel verderbliche Lebensmittel, die einen unangenehmen Geruch verströmen, oder Pflanzen.
 - Für den Handel bestimmte Produkte: Produkte, deren Menge und/oder Verpackung belegt, dass der Personenbeförderungsschein für den Zweck der Beförderung von Gütern missbraucht wird, die Gegenstand einer Leistung eines auf diesen Bereich spezialisierten Unternehmers hätten sein sollen.
 - Verbotene Produkte: Produkte, die vom Zoll oder einer anderen Verwaltungsbehörde verboten sind.

10.4. Haftung

Gemäß Artikel 33 und 34 des Anhangs I der Verordnung (EU) 2021/782 (DOV):

- Bei Tod oder Verletzung des Reisenden haftet die SNCF für Schäden, die durch den vollständigen oder teilweisen Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen entstehen, die der Reisende als Handgepäck mit sich führte, bis zu einer Höhe von 1.400 Rechnungseinheiten (d.h. als Richtwert ca. 1.600 €) für jeden Reisenden.
- Die SNCF übernimmt keine Haftung für Handgepäck, das in der alleinigen Obhut des Reisenden bleibt, auch wenn es in den dafür vorgesehenen Stellplätzen am Ende oder in der Mitte des Waggons untergebracht ist, es sei denn, es kann ein Verschulden der

SNCF nachgewiesen werden. Wenn ein solcher Beweis erbracht wird, darf die von der SNCF zu zahlende Entschädigung nicht mehr als 360 € betragen.

Außerdem haftet die SNCF für Gepäck, das auf dem Bahngelände verloren geht, nur dann, wenn ihr ein Verschulden nachgewiesen werden kann. Wenn ein solcher Beweis erbracht wird, darf die von der SNCF zu zahlende Entschädigung nicht mehr als 360 € betragen.

Gemäß der oben genannten Verordnung hat der Reisende, wenn er eine Reservierung für ein nicht zerlegtes Fahrrad vorgenommen hat und die Beförderung dieses Fahrrads ohne ordnungsgemäß gerechtfertigten Grund von der SNCF verweigert wird, Anspruch auf eine anderweitige Beförderung oder Erstattung oder auf eine Entschädigung bei verspäteter Ankunft und auf Hilfeleistung.

Personen, die nicht im Zug Platz nehmen, ist es untersagt, Gepäck im Zug zu deponieren. Die Reisenden sind verpflichtet, ihr Gepäck vor dem Verlassen des Zuges wieder mitzunehmen.

Aufgrund der Gefährlichkeit ist das Aufladen von Akkus für motorisierte Elektrofahrzeuge (Roller usw.) in unseren Zügen verboten. Die Nichtbeachtung des Verbots, diese Batterien an Bord der TGV INOUI Frankreich und Europa, TGV Lyria und INTERCITES aufzuladen, kann zur Zahlung einer Geldstrafe von 150 € führen.

11. Fundsachen

Bei Verlust eines Gegenstandes im Bahnhof oder an Bord eines Zuges muss der Service „Objets trouvés“ (Fundbüro) von SNCF Gares & Connexions kontaktiert werden, indem eine Online-Verlustmeldung ausgefüllt wird (<https://www.garesetconnexions.sncf/fr/mon-compte/objets-trouves/declaration-perde>).

In einigen Bahnhöfen gibt es außerdem Fundbüros.

Für weitere Informationen können Sie die Seite:

<https://www.garesetconnexions.sncf/fr/service-client/a-vos-cotes/objet-perdu-trouve> besuchen.

12. Reklamation und Vermittlung

12.1. Reklamation

Alle Reklamationen außer in Verbindung mit Personenschäden müssen innerhalb von 90 Tagen nach Ende der Zugreise erfolgen. Bei Bedarf behält sich SNCF Voyageurs das Recht vor, Originale oder Kopien der Fahrscheine und/oder beglichenen Rechnungen zu erbitten, die für die Bearbeitung des Antrags erforderlich sind.

Im Rahmen der „Garantie Réclamation“ können Fahrscheininhaber Reklamationen beim Kundendienst per Internet einreichen:

- Auf der SNCF-Website: www.sncf-voyageurs.com/fr/contactez-nous/demande-et-reclamation/
- Auf der SNCF-Website: <https://tout-oui.sncf.com>
- Auf der Website von TGV INOUI SNCF: www.tgvinoi.sncf
- Auf der App TGV INOUI PRO für Kunden mit einem Pro-Tarif

- Auf der SNCF-Website oder auf der Website für Gruppenreisen für Konzernkunden über das spezielle Formular

Oder auf dem Postweg: Service Relation Client SNCF Voyageurs, 62973 ARRAS Cedex 9
Oder per Telefon:

- Kundenservice unter 3635 (kostenloser Service + Kosten des Anrufs)
- Kundendienstzentrale 00 33 1 84 94 3635 (kostenloser Dienst + Kosten des Anrufs) für Anrufe aus dem Ausland. Für Informationen, Reservierungen von Tickets oder Dienstleistungen (Accès+, Junior et Cie, Gepäck, Pro)
- Für die Verfolgung Ihrer Bestellung und für Reklamationen können Sie uns unter der Nummer 3635 (kostenloser Service + Kosten des Anrufs) erreichen.
- Für laufende Anträge auf Gruppenreisen: Richten Sie Ihre Beschwerde spätestens 60 Tage nach Ihrer Reise online über dieses Formular an uns.
- Um Ihre Anfrage per Post zu senden, schreiben Sie bitte an:
- Service Relation Clients SNCF Voyageurs (Kundenservice SNCF Voyageurs)
Offre Groupes
62973 Arras Cedex 9
- Wenn Ihre Reise eine Fahrt mit TGV INOUI oder INTERCITÉS mit einem Umstieg in einen TER beinhaltet, erfolgt das Einreichen einer Beschwerde gleichermaßen.

SNCF Voyageurs beantwortet Reklamationen der Reisenden innerhalb einer Frist von höchstens einem Monat. Im Falle einer Anfrage, die ein zusätzliches Gutachten erfordert, informiert SNCF Voyageurs den Reisenden, dass er innerhalb von weniger als drei Monaten nach Eingang seiner Beschwerde eine Antwort erhalten wird.

Reklamationen der Reisenden werden von der SNCF auf Französisch beantwortet.

Kunden, die ihren Fahrschein in einem zugelassenen Reisebüro gekauft haben, müssen sich bei Änderungswünschen, Rückerstattungen von Fahrscheinen oder Fahrscheinkosten oder Informationen über ihren Fahrschein direkt an das Reisebüro wenden. Im Falle von Kosten, die dem Kunden infolge einer Zugverspätung oder eines Zugausfalls entstanden sind, wie z. B. Taxikosten, Unterbringungs- oder Verpflegungskosten, muss der Kunde den Beförderer kontaktieren, um seinen Anspruch wie in Absatz 14.6 (Garantieansprüche) beschrieben geltend zu machen.

Beachten Sie, dass Beschwerden über den Komfort an Bord der TGV INOUI- und INTERCITES-Züge nur an Bord des Zuges zulässig sind und nicht im Nachhinein bearbeitet werden können. Da der Kundenservice der SNCF nicht in der Lage ist, die gemeldeten Störungen rückwirkend zu überprüfen, sind die Fahrgäste gehalten, sie unverzüglich dem Zugpersonal zu melden, um eine angemessene Lösung zu ermöglichen.

12.2. Mediation

Wenn der Reisende mit der Antwort des Kundenservice nicht einverstanden ist oder innerhalb der in 12.1 oben genannten Fristen keine Antwort erhält, kann er die Mediatorin von SNCF Voyageurs per Post an TSA 37701 - 59973 Tourcoing Cedex oder per Internet auf der Website: <https://mediation-sncf.my.site.com/mediation/s/?language=fr/> kontaktieren. Er muss dann alle notwendigen Belege beifügen, insbesondere den Beförderungsvertrag, der seiner Beschwerde zugrunde liegt, sowie die an den Kundenservice gerichtete Reklamation. Wenn solche Unterlagen fehlen, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Die Grundsätze und Regeln, die für die Anrufung der Mediatorin von SNCF Voyageurs gelten, sind im Hinblick auf die Bestimmungen des Verbraucherschutzgesetzes über die Beilegung von Streitigkeiten (Buch VI, Titel 1) definiert, die in das am 1. Oktober 2025 unterzeichnete Mediationsprotokoll aufgenommen wurden. Das Protokoll ist auf der Website der Mediatorin zugänglich und wird ihrem Jahresbericht beigelegt, der ebenfalls online verfügbar ist.

Unbeschadet seines Rechts, ein Schlichtungsverfahren gemäß Artikel 12.2 in Anspruch zu nehmen, und nachdem er erfolglos eine Reklamation beim SNCF-Kundenservice eingereicht hat, kann der Reisende innerhalb von drei Monaten nach Erhalt der Informationen über die Ablehnung seiner ursprünglichen Reklamation durch SNCF Voyageurs eine Beschwerde bei der Direction Générale de la Concurrence, de la Consommation et de la Répression des Fraudes (DGCCRF) über das Portal [SignalConso](#) einreichen.

Darüber hinaus kann der Fahrgast jederzeit über das Portal SignalConso eine Beschwerde bei der Direction Générale de la Concurrence, de la Consommation et de la Répression des Fraudes (DGCCRF) einreichen, wenn ein mutmaßlicher Verstoß gegen die EU-Verordnung 2021/782 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr vorliegt.

13. Ausgleichsleistung bei Verspätungen

13.1. Entschädigung für Verspätungen auf einer Strecke in Frankreich (außer direkte Fahrkarte)

Die Garantie G30 gilt, wenn Ihr Zug TGV INOUI, INTERCITÉS oder Ihre Strecke in Frankreich eines internationalen TGV, der von SNCF Voyageurs oder mit einem ihrer Partner betrieben wird (definiert in Band 1 dieser Beförderungsbedingungen), mindestens 30 Minuten nach der fahrplanmäßigen Zeit am Zielort ankommt, unabhängig vom Grund der Verspätung, und Sie im Besitz einer ab Reisebeginn gültigen Fahrkarte sind.

Wenn Sie Ihre Reise tatsächlich durchgeführt haben, bietet Ihnen SNCF Voyageurs eine Entschädigung in Form eines digitalen Gutscheins, einer Banküberweisung (Überweisung in Euro nur möglich, wenn die Dauer der Verspätung mehr als 60 Minuten beträgt), eines Punktes oder einer Minderung des Abonnements an, je nach Dauer der Verspätung, Status des Kunden und/oder Tarif des Fahrscheins.

Die G30-Garantie gilt nicht, wenn Sie nicht reisen.

Die Modalitäten für die Beantragung und Berechnung der G30-Garantie sind in Band 1 der vorliegenden Beförderungsbedingungen festgelegt.

13.2. Ausgleich von Verspätungen bei internationalen TGVs (außer direkte Fahrkarte)

Bei internationalen TGV-Fahrten gilt die Entschädigung unabhängig vom Grund der Verspätung, wenn Ihr Zug mindestens 30 Minuten nach der planmäßigen Zeit ankommt.

Für internationale Strecken mit dem TGV bietet Ihnen SNCF Voyageurs eine Entschädigung in Form eines Gutscheins oder einer Banküberweisung (Überweisung in Euro nur möglich, wenn die Dauer der Verspätung mehr als 60 Minuten beträgt) nach folgender Tabelle an:

- 25 % des Fahrscheinpreises bei einer Verspätung zwischen 30 Minuten und 2 Stunden.
- 50 % des Fahrscheinpreises bei einer Verspätung von 2 Stunden und mehr.

Die obigen Bestimmungen gelten unbeschadet der tatsächlichen Anwendung der vorteilhaftesten Regelung, die in zwingenden Rechtsvorschriften des Landes des gewöhnlichen Aufenthalts des Reisenden, der auch der Ursprungs- oder Zielort der Reise ist, vorgesehen sein kann.

SNCF Voyageurs stellt den Reisenden an Bord der internationalen TGV INOUI-Züge zwischen Frankreich und Spanien (TGV INOUI Paris-Barcelona) ein Beschwerdeheft zur Verfügung, das den in Spanien geltenden spanischen Vorschriften entspricht. Reisende können sie beim Servicepersonal in diesen Zügen für internationale Fahrten anfordern.

Für eine Inlandsstrecke (zwischen zwei französischen Bahnhöfen) eines internationalen TGV gilt die GarantieG30.

Kunden internationaler TGV, die ihre Fahrkarte über das Vertriebsnetz von SNCF Voyageurs gekauft haben, können ihren Antrag auf Entschädigung nach denselben Verfahren wie bei der Garantie G30 stellen vgl. Band 1, Kapitel „Garantie G30“ der vorliegenden Beförderungsbedingungen: online unter <https://tout-oui.sncf.com/> oder <https://www.sncf-voyageurs.com/fr/contactez-nous/demande-et-reclamation/>

Kunden, die ihre Fahrkarte außerhalb des SNCF-Netzes gekauft haben, müssen sich an ihren Händler wenden.

Alle Anträge sind spätestens 90 Tage nach der Reise einzureichen.

13.3. Entschädigung bei Verspätungen für eine Reise, die mit einer direkten Fahrkarte verbunden ist

Wenn der Reisende eine Reise mit einer oder mehreren Umsteigeverbindungen kauft, die die Bedingungen gemäß 4.2 in Band 1 dieser Beförderungsbedingungen erfüllt, wird seine Reise als Direktfahrt vom Abfahrtsort zum Endziel betrachtet.

Im Falle einer Verspätung am Endziel, die bei einer durchgehenden Fahrkarte festgestellt wird, entschädigt SNCF Voyageurs den Reisenden unter den unten angegebenen Bedingungen, unabhängig vom Grund der Verspätung.

Der Ausgleichssatz jedes Beförderers wird für die ihn betreffende Strecke entsprechend der Verspätung bei der Ankunft am Endziel nach folgender Tabelle angewendet:

Verspätung an Ihrem Endziel	Wert des Gutscheins ¹ (% berechnet nach dem Preis des Tickets, das auf jeder der Fahrten bezahlt wurde)		
	TGV INOUI, INTERCITES	OUIGO	TER
Weniger als 30 Minuten	-	-	

¹ Gutschein oder Barüberweisung ab einer Verspätung von 60 Minuten
Tarifs_Voyageurs_ 28 mai 2026_VDEF_de_de.docx

Zwischen 30 und 59 Minuten	25%	-	60 bis 119 Minuten = 25 % Ab 120 Minuten = 50 %
Zwischen 60 und 119 Minuten	25%	25%	
Zwischen 120 und 179 Minuten	50%	50%	
Mehr als 180 Minuten	75% ²	50%	

Reisende, die ihre Fahrkarte über das Vertriebsnetz von SNCF Voyageurs gekauft haben, können ihren Antrag auf Entschädigung nach demselben Verfahren wie bei der Garantie G30 stellen vgl. Band 1 der vorliegenden Beförderungsbedingungen: online unter <https://tout-oui.sncf.com/> oder <https://www.sncf-voyageurs.com/contactez-nous/reclamation-voyage/>. Kunden, die ihre Fahrkarte außerhalb des Netzes von SNCF Voyageurs gekauft haben, müssen sich an ihren Händler wenden. Alle Anträge sind spätestens 90 Tage nach der Reise einzureichen.

Abonnements sind von den Garantien der direkten Fahrkarte ausgeschlossen.

14. Reisegarantie

14.1. Anwendungsbereiche der Reisegarantie „Garantie Voyage™“

Für Reisende, die eine Strecke in Frankreich zurücklegen, die den Beförderungsbedingungen unterliegt
SNCF:

- An Bord der Züge TGV INOUI und INTERCITÉS
- An Bord internationaler Züge, die von SNCF Voyageurs oder in Partnerschaft mit ihren Partnern in Europa betrieben werden. D.h.: TGV Lyria, TGV INOUI Frankreich-Italien, TGV INOUI Frankreich-Spanien, DB-SNCF in Kooperation, TGV Brüssel/Provinz in Kooperation mit SNCB, TGV INOUI Frankreich-Luxemburg, TGV Paris-Freiburg im Breisgau.

Nicht betroffen von der Anwendung der Reisegarantie sind Reisende, die folgende Züge nutzen:

- OUIGO, Angebot mit eigenen Geschäftsregeln und allgemeinen Geschäftsbedingungen,
- Transilien,
- TER,
- andere Eisenbahnunternehmen (Eurostar, ...).

Im Falle außergewöhnlicher Umstände kann SNCF Voyageurs die Anwendung von La Garantie Voyage™ anpassen. Wir informieren Sie so schnell wie möglich im Bahnhof, auf der SNCF VOYAGEURS-Website www.sncf-voyageurs.com und in Ihrer Mobilitäts-App darüber.

² Für internationale Fahrten, siehe 14.2

Für alle Ansprüche in Bezug auf die Reisegarantie „Garantie Voyage TM“, diese müssen spätestens 90 Tage nach dem Enddatum der Reise geltend gemacht werden (Band 1).

14.2. Informationsgarantie

Wir sind in Echtzeit für Sie da, um Sie am Bahnhof und in den Zügen zu informieren, aber auch auf Ihrem Handy mit Ihrer Reise-App oder telefonisch unter 3635*, um Ihnen Ihre Reise zu bestätigen oder Sie per E-Mail und/oder SMS über eine eventuelle Fahrplanänderung, die Ihre Reise betrifft, zu informieren, wenn Sie uns bei Ihrer Buchung Ihre Kontaktdaten hinterlassen haben.

Wir sind auch im Internet für Sie da, um Ihnen den Pünktlichkeitsverlauf Ihres Zuges in den letzten 60 Tagen anzuzeigen.

Anwendungsbedingungen

Vor oder während Ihrer Reise werden Sie in Echtzeit über die Fahrpläne und Verkehrsbedingungen Ihres Zuges informiert:

- Am Bahnhof dank unserer Kundenbetreuer oder Anzeigetafeln,
- Per Telefon unter 3635 (kostenloser Service + Kosten des Anrufs),
- Per Internet Rubrik „Fahrpläne & Verkehrsinfo“ auf [Fahrpläne und Strecken | SNCF Voyageurs](#)
- Auf Ihrem Smartphone mit Ihrer Mobilitäts-App.

Wenn Sie uns bei Ihrer Buchung Ihre Kontaktdaten hinterlassen oder Mitglied des Programms Grand Voyageur sind, können Sie bei der SNCF bekannten Ereignissen, die den Ablauf Ihrer Reise verändern können (Gleisarbeiten, soziale Unruhen, Unwetter usw.), per E-Mail und/oder SMS über eine eventuelle Fahrplanänderung informiert werden.

Darüber hinaus kann die SNCF im Rahmen der vorliegenden Informationsgarantie und der Verordnung (EG) Nr. 2021/782 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr die Kunden bei Störungen im Reiseverkehr über folgende Punkte informieren:

- Fahrplanänderung bezüglich einer Reise
- Eventuelle Verspätung bezüglich einer Reise
- Änderung des Streckenverlaufs
- Servicemängel (keine Bar, kein WLAN, keine Klimaanlage...)
- Änderung der Zusammensetzung des Zugs
- Material-Störung (u. a. Steckdose oder Tür außer Betrieb)
- Verschiebung der Abfahrt eines Zuges oder Zugausfall.
- Im Falle eines größeren Problems, um die Reisenden zu betreuen, eine Lösung für die Fortsetzung der Reise zu finden oder, falls nötig, eine Unterkunft anzubieten

Die auf Ihrem Ticket angegebenen Fahrpläne gelten als geändert, wenn bis zum Tag vor Ihrer Reise die Abfahrtszeit um mehr als 1 Minute vorverlegt oder um mehr als 5 Minuten verschoben wird; oder wenn die Ankunftszeit um mehr als 5 Minuten vorverlegt oder verschoben wird.

Ihre Kontaktdaten, Ihre E-Mail-Adresse und/oder Ihre Handynummer werden nicht zu kommerziellen Zwecken verwendet.

Die SNCF übernimmt keine Verantwortung für technische Fehler, die mit dem Handy oder dem Zugang zum Netz zusammenhängen.

Um Ihre Reise optimal vorzubereiten, können Sie sich außerdem über Strecken, Fahrpläne in den Bahnhöfen oder die Verkehrsinformationen auf: [Fahrpläne und Strecken | SNCF Voyageurs](#)

An wen kann man sich wenden?

- An unsere SNCF-Mitarbeiter im Bahnhof oder an Bord des Zuges,
- Bei dem von der SNCF zugelassenen Reisebüro, bei dem Sie Ihre Buchung getätigt haben,
- An unsere SNCF-Berater unter der Telefonnummer 3635*. Sie stehen täglich von 7 bis 22 Uhr zur Verfügung, um Ihre Fragen zu beantworten.

Wo kann man nachschauen?

- Schilder, Abfahrts- oder Ankunftsbildschirme, die die Gleisnummern 20 Minuten vor der Abfahrt / Ankunft Ihres Zuges anzeigen,
- Ihre Mobilitäts-App
- Internet: <https://www.sncf-voyageurs.com/fr/>
- Ihr Handy (SMS) oder Ihre E-Mail.

14.3. Assistance-Garantie

Im Fall von Störungen im Reiseverkehr verpflichtet sich die SNCF, eine Betreuung zu gewährleisten, um ihren Kunden die Fortsetzung ihrer Reise zu ermöglichen.

Es ist zu beachten, dass minderjährige Kinder unter der Verantwortung ihrer Eltern bleiben. Diese sind dafür verantwortlich, sich zu vergewissern, dass sie in der Lage sind, die geplante Reise sicher durchzuführen.

Anwendungsbedingungen:

Unabhängig davon, mit welchem Tarif Sie reisen, werden situationsgerechte Maßnahmen angeboten:

- Priorität hat die Suche nach einer Transportlösung, um die Kunden bis zu ihrem auf der Fahrkarte angegebenen Zielbahnhof (außerhalb des Transilien-Netzes) zu bringen, über einen anderen Zug oder ein Ersatzfahrzeug, wenn dies materiell möglich ist und gemäß den von der SNCF festgelegten Modalitäten.
- Es wird jedoch ausdrücklich festgelegt, dass, wenn eine Beförderungslösung angeboten wurde und am selben Tag mit einem anderen Zug verfügbar ist, der Kunde aber aus eigener Initiative beschließt, seine Reise auf den nächsten Tag zu verschieben und Übernachtungskosten zu verursachen, diese nicht übernommen werden und keine Erstattung durch die SNCF erfolgt.
- Sollte der Kunde aus irgendeinem Grund den von der SNCF mitgeteilten Ersatzvorschlag nicht berücksichtigen, erfolgt die Berechnung der Verspätung, die eventuell einen Anspruch auf Entschädigung begründet, unter Bezugnahme auf die voraussichtliche Ankunftszeit des Zuges, der in der von der SNCF mitgeteilten Ersatzlösung vorgeschlagen wurde.
- Folglich wird als Zeitdifferenz diejenige berücksichtigt, die zwischen der ursprünglich geplanten Ankunftszeit des gestrichenen Zuges und der geplanten Ankunftszeit des von der SNCF vorgeschlagenen Ersatzzuges besteht, unabhängig von der tatsächlichen Ankunftszeit der vom Kunden tatsächlich benutzten Strecke.
- Falls es nicht möglich ist, die Reise am selben Tag fortzusetzen, wird eine Unterbringung in einem 2-Sterne-Hotel im Rahmen der Aufnahmekapazitäten angeboten, andernfalls in einem Hotel einer niedrigeren Kategorie oder in einem am Bahnsteig stehenden Zug.

- Soweit möglich und solange der Vorrat reicht, wird ein Getränk angeboten (und zur Mittags- oder Abendessenszeit ein Snack oder ein Essenspaket),

Außerdem haben die Fahrgäste gemäß der Verordnung (EG) Nr. 2021/782 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr das Recht, ihre anderweitige Beförderung selbst zu organisieren, wenn der Beförderer den Fahrgästen nicht innerhalb von 100 Minuten ab der planmäßigen Abfahrtszeit des verspäteten oder annullierten Verkehrsdienstes oder des verpassten Anschlusses die Möglichkeiten einer anderweitigen Beförderung mitteilt, vorbehaltlich der Inanspruchnahme von Anbietern öffentlicher Verkehrsdienste mit Eisenbahnen, Bussen oder Reisebussen. Der Beförderer erstattet den Reisenden dann die notwendigen, angemessenen und vernünftigen Kosten, die ihnen entstanden sind.

Gilt nicht für

Die Beförderung zum Zielbahnhof, wenn dieser im Transilien-Netz liegt.

14.4. Garantie Verschiebung oder Erstattung

Wenn Ihr abfahrender Zug um mehr als 1 Stunde verschoben oder gestrichen wird, kann Ihnen eine alternative Reisemöglichkeit oder eine Rückerstattung angeboten werden, je nach Ihrer Wahl:

1. Sie setzen Ihre Reise fort oder werden unter vergleichbaren Beförderungsbedingungen und zum frühestmöglichen Zeitpunkt an Ihren Endbestimmungsort weiterbefördert.
2. Sie setzen Ihre Reise fort oder werden unter vergleichbaren Beförderungsbedingungen und zu einem späteren Zeitpunkt, den Sie selbst bestimmen, kostenlos an Ihr Endziel weiterbefördert; z. B. durch einen Fahrkartenumtausch. Sie können die gleiche oder eine andere Strecke unter vergleichbaren Bedingungen wie bei Ihrer ursprünglichen Reise zurücklegen, gleiche Klasse, gleiches Komfortniveau, sofern Plätze verfügbar sind.
3. Sie stornieren Ihre Reise und wir erstatten Ihnen den vollständigen Preis Ihrer Fahrkarte, einschließlich der bereits zurückgelegten Reiseabschnitte, wenn die Reise im Hinblick auf Ihren ursprünglichen Reiseplan nicht mehr von Interesse ist, sowie ggf. für Ihre Rückreise, sofern diese Fahrkarte gleichzeitig mit der Hinreise in derselben Bestellung gekauft wurde.

Die Geld-zurück-Garantie ist nicht mit der Entschädigung bei Verspätungen mit oder ohne durchgehende Fahrkarte kumulierbar.

Welche Fahrkarten sind betroffen?

Alle Fahrkarten mit obligatorischer Reservierung, auch mit nicht umtauschbaren/nicht erstattungsfähigen Tarifen.

Wo kann man die Fahrkarten umtauschen? Wo kann man die Rückerstattung beantragen?

Richten Sie Ihren Erstattungsantrag online unter <https://tout-oui.sncf.com> oder [Demande et réclamation | SNCF Voyageurs](#) oder bei Ihrem von der SNCF zugelassenen Reisebüro ein. Ihre Anfrage kann auch per Post an den Kundenservice Service Relation Client SNCF Voyageurs - 62973 ARRAS Cedex 9 gesendet werden. Alle Anträge sind spätestens 90 Tage nach der Reise einzureichen.

14.5. Garantie G30

Im Falle einer verspäteten Ankunft von 30 Minuten oder mehr am Endziel bei einer Reise mit einem TGV INOUI oder INTERCITÉS oder einer Inlandsstrecke eines internationalen TGV, der von SNCF Voyageurs oder einem ihrer Partner betrieben wird (siehe Band 1 der vorliegenden Beförderungsbedingungen), kann eine Entschädigung in Höhe von 25 % bis 75 % des Preises der gültigen, benutzten Fahrkarte beantragt werden, je nach Ausmaß der Verspätung und unabhängig vom Grund der Verspätung.

SNCF Voyageurs verpflichtet sich, dem Kunden zu ermöglichen, seinen Antrag online zu stellen, sobald der Zug im Bahnhof ankommt, innerhalb einer maximalen Frist von einem Monat zu antworten und eine Entschädigung in Form eines Gutscheins anzubieten, der im am TGV INOUI-Servicecenter, per Telefon und im Internet für den Kauf von SNCF TGV INOUI und INTERCITÉS Fahrkarten verwendet werden kann, oder für Verspätungen von mehr als 60 Minuten auf Wunsch des Kunden in Euro ausbezahlt werden kann.

Bei Reisen ohne Reservierung oder mit bestimmten Sondertarifen muss der Antrag auf Entschädigung über das Formular G30 oder per Post gemäß den auf [La Garantie G30 - TGV INOUI](#) angegebenen Modalitäten gestellt werden.

Der Antrag auf Entschädigung kann gestellt werden:

- Online unter <https://tout-oui.sncf.com>, oder unter [Anfrage und Beschwerde | SNCF Voyageurs](#) oder Ihre Mobilitäts-App und zwar unabhängig von der Art der Fahrkarte.
- Per Post, indem Sie auf <https://www.sncf-voyageurs.com/fr/contactez-nous/en-cas-de-retard/tgv-inoui-intercites/> das Antragsformular für eine Entschädigung herunterladen, das Sie ausfüllen und gemäß den mitgeteilten Modalitäten zurücksenden müssen.
- Per Post unter Angabe: der Buchungsnummer auf der Fahrkarte (Referenz mit 6 Buchstaben), des Reisedatums, der Zugnummer, des Vor- und Nachnamens, der E-Mail-Adresse (oder Postanschrift) und unter Beifügung der Fahrkarte.

Wenn dem Reisenden durch die Verspätung keine Kosten entstanden sind, sind diese Elemente zu übermitteln an: Service Garantie 30 minutes SNCF Voyageurs -CS 69150 - 14949 CAEN Cedex 9.

Wenn die Verspätung dem Reisenden Kosten verursacht hat, sind die oben genannten Elemente sowie die Belege für die entstandenen Kosten zu übermitteln an: Services Relations Clients SNCF Voyageurs 62973 ARRAS Cedex 9.

Kunden, die im Besitz einer Treuekarte Grand Voyageur oder Grand Voyageur Le Club sind, können den Antrag direkt auf der dafür vorgesehenen Website [tgvinoi.sncf](https://tgvinoi.sncf.com) stellen. Dazu müssen Sie sich anmelden und zu „Hilfe benötigt“ und dann zu „Kontakt per Formular“ gehen.

Für Kunden mit MAX ACTIF/+ und PASS-Abonnement, die Inhaber einer Karte Grand Voyageur oder Grand Voyageur Le Club sind, gelten möglicherweise besondere

Anwendungsbedingungen; sie können die Website [tgvinoi.sncf](https://www.tgvinoi.sncf) besuchen, auf der sie alle Bedingungen und Modalitäten für die Anmeldung finden.

Detaillierte Bedingungen für die Anwendung der Garantie G30 - außer „Direktfahrkarten“

Die Entschädigungssätze sind in Kapitel 13.3 aufgeführt.

Diese Entschädigung gilt für den Preis des gültigen, genutzten Tickets (ohne Nebenleistungen) und wird nur gewährt, wenn der errechnete Betrag 4 Euro oder mehr pro Strecke und Reisendem beträgt. Sie erfolgt wahlweise in Form eines digitalen Gutscheins (ab einer Verspätung von 30 Minuten) oder einer Banküberweisung für Verspätungen von einer Stunde oder mehr, wenn der Kunde bei der Beantragung von G30 seine Bankdaten mit einer gültigen BIC/IBAN angibt. Sie erfolgt in Gutscheinen für Verspätungen von weniger als einer Stunde.

Die Bedingungen für die Verwendung von Gutscheinen sind in Band 1 der Beförderungsbedingungen angegeben.

TER fallen nicht unter die G30-Garantie.

Für Abonnements und die Carte Liberté gelten besondere Berechnungsregeln:

- Für Inhaber der Carte Liberté beträgt die wie für Kunden ohne Karte berechnete Entschädigung mindestens 5 Euro.
- Für PASS-Kunden mit Monats oder Wochenpauschale, Abonnenten von MAX ACTIF / MAX ACTIF, MAX JEUNE und MAX SENIOR beträgt die Entschädigung je nach Verspätungsintervall
 - o 5 € für Verspätungen zwischen 30 und 179 Minuten
 - o 10 € für Verspätungen zwischen 180 und 239 Minuten
 - o 20 € für Verspätungen von 240 Minuten oder mehr

Die Zahlung der Ausgleichsleistung erfolgt nur in Form eines Gutscheins.

- Die Abonnenten MAX ACTIF/MAX ACTIF+, Grand Voyageur le Club und Wochen- und Monats-PASS können sich auf der Website [tgvinoi.sncf](https://www.tgvinoi.sncf) für die Garantie 30 minutes Proactive anmelden, um ab einer kumulierten Verspätung von 30 Minuten im Monat ab jeder einzelnen Verspätung von mehr als 15 Minuten automatisch mit Treuepunkten verrechnet zu werden.

Besonderheiten Pünktlichkeitsgarantie INTERCITÉS für Kunden mit Monatskarten für die Tagesstrecken Paris Limoges Toulouse und Paris Clermont-Ferrand:

Seit März 2024 haben Kunden mit einer Monatskarte für die Strecken Paris Limoges Toulouse und Paris Clermont Ferrand Anspruch auf eine Erstattung von 20 % des Preises ihrer Monatskarte, wenn die Pünktlichkeit ihrer Strecke:

- bei weniger als 75 % bei Verspätungen von bis zu 5 Minuten liegt oder
- weniger als 95 % bei Verspätungen bis zu einer Stunde liegt.

Wochenkarten und Monatstickets für die Strecke Paris Les Aubrais sind von dieser Maßnahme nicht betroffen.

Wenn die Maßnahme für einen Inhaber einer Monatskarte gilt (Regelmäßigkeit entspricht nicht den Erwartungen und die Monatskarte ist im betroffenen Monat und auf der betroffenen Strecke gültig), erhält der Kunde um den 20. des Folgemonats eine E-Mail von den Teams der Kundenbetreuung SNCF Voyageurs, die ihn darüber informiert, dass er Anspruch auf eine Entschädigung hat. Dazu muss er auf die E-Mail antworten und einen gültigen IBAN angeben.

Der Kundenservice nimmt die Überweisung vor und dem Bankkonto des Kunden wird innerhalb von drei Wochen der Betrag gutgeschrieben, der 20 % des Preises der Monatskarte entspricht. Falls die E-Mail nicht ankommt, kann der Kunde um den 20. des Folgemonats auf SNCF-Voyageurs nachsehen, ob die Maßnahme für ihn zutrifft (<https://www.sncf-voyageurs.com/fr/contactez-nous/questions-et-reponses/garantie-voyage/>). Wenn dies der Fall ist, kann der Kunde einen Antrag über den Link <https://tout-oui.sncf.com> stellen. Der Kunde hat maximal 90 Tage nach Ablauf der Gültigkeit seines Abonnements Zeit, um die Rückerstattung zu beantragen.

Zur Entschädigung bei Verspätungen mit einer Direkten Fahrkarte siehe Band 1 dieser Beförderungsbedingungen.

14.6. Garantie Reklamationen

Die Abteilung für Kundenbeziehungen verpflichtet sich, auf Beschwerden innerhalb von höchstens einem Monat zu antworten. Weitere Informationen finden Sie in Band 1 dieser Beförderungsbedingungen.

Wenn ein Anschlusszug nicht erreicht wird, was zu einer Verspätung von einer Stunde oder mehr führt, können den Reisenden zusätzliche Kosten entstehen. Es wird darauf hingewiesen, dass nur die unten aufgeführten Arten von Kosten für einen Erstattungsantrag in Frage kommen, sofern quitierte Rechnungen mit Mehrwertsteuer vorgelegt werden. Die Erstattung erfolgt auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten bis zu einem vorher festgelegten Pauschalbetrag pro Kostenart.

Die betreffenden Kosten sind folgende:

1. **Transportkosten:** Es werden nur Kosten für Taxi, VTC, U-Bahn, Straßenbahn, Bus, Reisebus und Fahrgemeinschaften akzeptiert, nicht jedoch Kosten, die von SNCF Voyageurs vorgestreckt wurden.
2. **Unterbringungskosten:** Es werden nur die Kosten für ein Hotel, eine Kurzzeitunterkunft, einen Campingplatz oder ein Gasthaus akzeptiert, nicht jedoch die von SNCF Voyageurs vorgestreckten Kosten.
3. **Verpflegungskosten:** Es werden nur zusätzliche Ausgaben zur Verpflegung in Verbindung mit einem Hotelzimmer, einem Restaurant, dem Bistro TGV INOUI, einer Bäckerei oder Lebensmitteln aus dem Supermarkt akzeptiert.
4. **Kosten für SNCF-Zugticket:** Einbehaltungsgebühren bei Umtausch oder Stornierung, die mit der angetroffenen Situation zusammenhängen, sowie Gebühren für den Preisunterschied zwischen dem ursprünglichen und dem neuen Ticket bei Umtausch auf denselben Abfahrtsort-Zielort werden akzeptiert.

Es wird ausdrücklich festgelegt, dass ohne die Vorlage von quitierten Rechnungen keine Rückerstattung gewährt wird.

Der Antrag auf Erstattung ist beim Beförderer zu stellen

- Online unter <https://tout-oui.sncf.com>, oder unter [Anfrage und Beschwerde | SNCF Voyageurs](#)
- Per Post unter Angabe: der Buchungsnummer auf der Fahrkarte (Referenz mit 6 Buchstaben), des Reisedatums, der Zugnummer, des Vor- und Nachnamens, der E-Mail-Adresse (oder Postanschrift) und unter Beifügung der Fahrkarte sowie sämtlicher

quittierter Rechnungen an folgende Adresse: Service Relation Clients SNCF Voyageurs, 62973 ARRAS Cedex 9.

BAND 2 - CHARTA ZUM SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN

Wenn Sie in unseren Hochgeschwindigkeitszügen reisen oder unsere Dienstleistungen in Anspruch nehmen, vertrauen Sie uns bestimmte persönliche Daten an. Diese Charta informiert Sie darüber, wie wir diese Daten verarbeiten.

Über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus, legen wir in der Tat größten Wert auf den Schutz der uns anvertrauten personenbezogenen Daten und die Achtung Ihrer Privatsphäre.

Die Website OUIGO.COM verfügt über eine eigene Charta zum Schutz personenbezogener Daten, die unter folgendem Link abgerufen werden kann: <https://www.ouigo.com/charte-confidentialite>.

1. Allgemeines

1.1. Verantwortlicher für die Verarbeitung von Personendaten

SNCF Voyageurs SA handelnd als Verantwortlicher für die Verarbeitung im Sinne der Verordnung (EU) 2016-679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 (im Folgenden „DSGVO“) und des Gesetzes Nr. 2018-493 vom 20. Juni 2018 setzt die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Ausführung der von ihr erbrachten Dienstleistungen um.

1.2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitungen der Daten werden von SNCF Voyageurs oder ihren Tochtergesellschaften zu folgenden Zwecken durchgeführt:

Zwecke	Rechtsgrundlage(n) der Verarbeitung
Die Bereitstellung und Verwaltung der von SNCF Voyageurs angebotenen Verkehrsdienste (einschließlich des Verkaufs und der Ausstellung von Fahrscheinen sowie der Fahrgastinformation).	Erfüllung des Beförderungsvertrags oder/und der betreffenden Nebenleistung
Die Verwaltung von Kundenkarten (insbesondere Rabattkarten, Abonnements, Treuekarten)	Erfüllung des Vertrags
Kommerzielle Verwaltung von Reisenden und potenziellen Kunden	Berechtigtes Interesse des für die Verarbeitung Verantwortlichen (auf der Grundlage der Ausnahme für „ähnliche

	Produkte und Dienstleistungen“) gemäß Artikel L. 34-5 des Gesetzbuchs für Post und elektronische Kommunikation. Zustimmung (für „Opt-in-Partner“-Kommunikation)
Die Zusendung der Reiseunterlagen am Tag 1 vor der Abreise	Berechtigtes Interesse an den Reiseunterlagen zu Informationszwecken Einwilligung für die Reiseunterlagen zu kommerziellen Zwecken (wird nur an Kunden gesendet, die kommerzielle Angebote abonniert haben)
Die Organisation von Gewinnspielen	Erfüllung des Vertrags (Spielregeln)
Die Durchführung von Umfragen und Erhebungen zur Zufriedenheit	Rechtliche Verpflichtung zu Zufriedenheitsumfragen über die Qualität der Dienstleistungen an Bord (Verordnung (EG) Nr. 2021/782 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr) Berechtigtes Interesse an der Bewertung der Kundenzufriedenheit im Zusammenhang mit der Entwicklung des/der von SNCF Voyageurs angebotenen Produkts/e und Dienstleistungen sowie der Angemessenheit seines Geschäftsmodells
Erstellung von statistischen Studien zu Zwecken des gezielten Marketings durch Verhaltensbewertung, Segmentierung und Profilerstellung	Berechtigtes Interesse! Ermittlung der besten Übereinstimmung zwischen den von SNCF Voyageurs angebotenen Angeboten und Dienstleistungen und dem Profil und den Erwartungen der Kunden
Die Verwaltung der Kundenbeziehung: Informationen, Kundenreklamationen, Unfälle usw. <i>Die geteilten Anfragen, Beschwerden und Belege können automatisiert analysiert werden.</i> <i>Bei bestimmten Verarbeitungen können automatisierte Entscheidungen zum Tragen kommen.</i>	Erfüllung des Vertrags

Die Verhinderung und Bekämpfung von Betrug, die Kontrolle der Tarifansprüche und Bearbeitung von Verstößen.	Berechtigtes Interesse des für die Verarbeitung Verantwortlichen: Informationen für den Kunden, Bearbeitung seiner Anfragen, Verbesserung der Dienstleistung, Interessenvertretung Erfüllung des Beförderungsvertrags Gesetzliche Verpflichtung (Verordnung (EG) Nr. 2021/782)
Verwaltung von Streitfällen	Berechtigtes Interesse des für die Verarbeitung Verantwortlichen an der Verhinderung von Betrug und der Kontrolle von Tarifansprüchen Rechtliche Verpflichtungen bezüglich der Bearbeitung von Verstößen
Verwaltung von Anträgen auf Ausübung von Rechten und Fragen zu Persönlichen Daten	Vertragserfüllung oder berechtigtes Interesse
Die Weitergabe von persönlichen Daten an die zuständigen Behörden (Verwaltungs-, Steuer-, Justiz-, Polizeibehörden usw.)	Gesetzliche Verpflichtung
Verwaltung der Einziehung ausstehender Zahlungen, Rückforderung zu Unrecht gezahlter Beträge (Artikel 1302 ff. des Zivilgesetzbuchs)	Gesetzliche Verpflichtung (wenn ein Gesetz dies verlangt)
Die zentrale Verwaltung und Verfolgung von Feststellungen von Verstößen gegen die Bahnpolizei (automatisierte Verarbeitung): Einziehung, Aufdeckung von Gewohnheitsdelikten und vorsätzlicher Angabe einer falschen Adresse / Identität, Verwaltung der Mitteilungen an die Behörden	Berechtigtes Interesse des für die Verarbeitung Verantwortlichen
Kontinuierliche Verbesserung unserer Automatisierungs- und Künstlichen Intelligenz-Tools	Berechtigtes Interesse des für die Verarbeitung Verantwortlichen
	Berechtigtes Interesse des für die Verarbeitung Verantwortlichen

1.3. Kategorien der erhobenen personenbezogenen Daten

Die Daten, die im Zusammenhang mit dem Kauf von Fahrkarten oder einem anwendbaren Tarifrecht ausgefüllt werden, müssen genau, relevant, notwendig und auf dem neuesten Stand sein müssen.

<u>Zwecke</u>	<u>Kategorien von personenbezogenen Daten</u>
Die Bereitstellung und Verwaltung der von SNCF Voyageurs angebotenen Verkehrsdienste (einschließlich des Verkaufs und der Ausstellung von Fahrscheinen sowie der Fahrgastinformation).	Identitätsdaten Persönliche und geschäftliche Kontaktdaten, einschließlich E-Mail-Adresse und/oder Mobiltelefonnummer Bankverbindung Reiseinformationen Kundendaten (Bestellnummer usw.) Präferenzen für die Hilfestellung Daten im Zusammenhang mit dem Zugang an Bord
Die Verwaltung von Kundenkarten (insbesondere Rabattkarten, Abonnements, Treuekarten)	Identitätsdaten Persönliche und/oder geschäftliche Kontaktdaten, einschließlich E-Mail-Adresse Informationen zu Rabattkarten (einschließlich Karten-Nr.) Biometrische Daten
Kommerzielle Verwaltung von Reisenden und potenziellen Kunden	Identitätsdaten Persönliche Kontaktdaten, einschließlich E-Mail-Adresse
Die Zusendung der Reiseunterlagen am Tag 1 vor der Abreise	Identitätsdaten E-Mail-Adresse Informationen zur Reise des Kunden
Die Organisation von Gewinnspielen	Identitätsdaten Persönliche Kontaktdaten, einschließlich E-Mail-Adresse
Die Durchführung von Umfragen und Erhebungen zur Zufriedenheit	Identitätsdaten Informationen zur Reise des Kunden Persönliche Kontaktdaten, einschließlich E-Mail-Adresse
Erstellung von statistischen Studien zu Zwecken des gezielten Marketings durch Verhaltensbewertung, Segmentierung und Profilerstellung	Identitätsdaten Persönliche Kontaktdaten Informationen zur Reise Informationen über den Besitz einer Rabattkarte, eines Abonnements oder eines Treueprogramms

	Kundenpräferenzen (Reisepräferenzen, Essensvorlieben im Rahmen der Bordverpflegung)
Die Verwaltung der Kundenbeziehung: Informationen, Kundenreklamationen, Unfälle usw. <i>Die geteilten Anfragen, Beschwerden und Belege können automatisiert analysiert werden.</i> <i>Bei bestimmten Verarbeitungen können automatisierte Entscheidungen zum Tragen kommen.</i>	Identitätsdaten Persönliche Kontaktdaten Biometrische Daten (einige Telefongespräche können aufgezeichnet werden, um den Service zu verbessern und im Falle böswilliger Anrufe) Informationen zur Reise Informationen über die Ermäßigungskarten, Abonnements oder das Treueprogramm des Kunden Bankverbindung (RIB) Rechnung(en) oder Beleg(e) Daten, die die Identität der Person sicherstellen (ggf. Kopie eines Identitätsnachweises) Alle Daten, die für die Bearbeitung der Anfrage oder Beschwerde erforderlich sind Gesundheitsdaten (bei Körperverletzung)
Die Verhinderung und Bekämpfung von Betrug, die Kontrolle der Tarifansprüche und Bearbeitung von Verstößen.	Identitätsdaten Persönliche Kontaktdaten Informationen zur Reise Informationen über den Besitz einer Rabattkarte, eines Abonnements oder eines Treueprogramms Angaben zum Inhaber des Fahrscheins, der Karte oder des Abonnements Daten zu Verstößen
Verwaltung von Streitfällen	Identitätsdaten Persönliche Kontaktdaten Informationen zur Reise Informationen über die Ermäßigungskarten, Abonnements oder das Treueprogramm des Kunden Bankverbindung (RIB) Alle Daten, die für die Bearbeitung von Rechtsstreitigkeiten erforderlich sind Gesundheitsdaten (bei Körperverletzung)

Verwaltung von Anträgen auf Ausübung von Rechten und Fragen zu Persönlichen Daten	Identitätsdaten Persönliche Kontaktdaten Informationen über die Rabatt- oder Abonnementkarten des Kunden (einschließlich der Nr. der Ermäßigungs-, Abonnement- oder Treuekarte) Daten, die die Identität der Person sicherstellen und das Risiko von gleichen Namen vermeiden (ggf. Kopie eines Identitätsnachweises)
Die Weitergabe von persönlichen Daten an die zuständigen Behörden (Verwaltungs-, Steuer-, Justiz-, Polizeibehörden usw.)	Identitätsdaten Persönliche Kontaktdaten Informationen zu den Reisen Informationen zu Ermäßigungs- und Abonnementkarten Weitere Elemente je nach Art des Antrags und der betreffenden zuständigen Behörde
Die Verwaltung der Einziehung von ausstehenden Zahlungen	Identitätsdaten Persönliche Kontaktdaten Bankverbindung Reiseinformationen Kundendaten (Bestell- oder Rechnungsnummer usw.)
Die zentrale Verwaltung und Verfolgung von Feststellungen von Verstößen gegen die Bahnpolizei (automatisierte Verarbeitung): Einziehung, Aufdeckung von Gewohnheitsdelikten und vorsätzlicher Angabe einer falschen Adresse / Identität, Verwaltung der Mitteilungen an die Behörden	Identitätsdaten Persönliche Kontaktdaten
Kontinuierliche Verbesserung unserer Automatisierungs- und Künstlichen Intelligenz-Tools	Identitätsdaten Persönliche Kontaktdaten Informationen zur Reise Informationen über die Ermäßigungskarten, Abonnements oder das Treueprogramm des Kunden Rechnung(en) oder Beleg(e) Alle Daten, die für die Bearbeitung der Anfrage oder Beschwerde erforderlich sind

1.4. Aufbewahrungsfristen

In Übereinstimmung mit den anwendbaren Vorschriften verpflichtet sich SNCF Voyageurs, Ihre Persönlichen Daten nicht länger zu speichern, als es für die Zwecke, für die sie gesammelt wurden, unbedingt erforderlich ist.

Der für die Verarbeitung Verantwortliche verpflichtet sich, Ihre Persönlichen Daten zu archivieren oder zu löschen, sobald der Zweck und/oder die festgelegte Dauer der Speicherung abläuft. Diese maximalen Fristen gelten, es sei denn, Sie verlangen die Löschung oder Einstellung der Verarbeitung Ihrer Persönlichen Daten vor Ablauf dieser Fristen, wenn ihre Aufbewahrung nicht mehr durch gesetzliche Anforderungen gerechtfertigt ist.

<u>Zwecke</u>	<u>Aufbewahrungsfristen</u>
Die Bereitstellung und Verwaltung der von SNCF Voyageurs angebotenen Verkehrsdienste (einschließlich des Verkaufs und der Ausstellung von Fahrscheinen sowie der Fahrgastinformation).	3 Jahre ab der Reise oder dem Kaufdatum der Reise
Die Verwaltung von Kundenkarten (insbesondere Rabattkarten, Abonnements, Treuekarten)	3 Jahre nach Ablauf der Gültigkeitsdauer der Kundenkarte und des Abonnements 5 Jahre nach Ablauf der Treuekarte
Kommerzielle Verwaltung von Reisenden und potenziellen Kunden	4 Jahre ab Nichtnutzung durch den Kunden
Die Zusendung der Reiseunterlagen am Tag 1 vor der Abreise	1 Jahr ab dem Zeitpunkt des Versands
Die Organisation von Gewinnspielen	Dauer, die in den Regeln des jeweiligen Gewinnspiels angegeben ist
Die Durchführung von Umfragen und Erhebungen zur Zufriedenheit	4 Jahre ab Nichtnutzung durch den Kunden
Erstellung von statistischen Studien zu Zwecken des gezielten Marketings durch Verhaltensbewertung, Segmentierung und Profilerstellung	4 Jahre ab Nichtnutzung durch den Kunden
Die Verwaltung der Kundenbeziehung: Informationen, Kundenreklamationen, Unfälle usw. <i>Die geteilten Anfragen, Beschwerden und Belege können automatisiert analysiert werden. Bei bestimmten Verarbeitungen können automatisierte Entscheidungen zum Tragen kommen.</i>	Maximal 3 Jahre ab dem Kauf eines Fahrscheins, eines Abonnements oder einer Ermäßigungskarte oder ab der abschließenden Bearbeitung der Beschwerde

Die Verhinderung und Bekämpfung von Betrug, die Kontrolle der Tarifansprüche und Bearbeitung von Verstößen.	Maximal 5 Jahre ab dem Kauf eines Fahrscheins, einer Karte oder eines Abonnements
Verwaltung von Streitfällen	Bis zur Ausschöpfung aller Rechtsmittel und Fristen gegen die ergangene Entscheidung und ihre Vollstreckungsmaßnahmen
Verwaltung von Anträgen auf Ausübung von Rechten und Fragen zu Persönlichen Daten	5 Jahre ab der Einreichung des Antrags
Die Weitergabe von persönlichen Daten an die zuständigen Behörden (Verwaltungs-, Steuer-, Justiz-, Polizeibehörden usw.)	Dauer, die zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen erforderlich ist
Die Verwaltung der Einziehung von ausstehenden Zahlungen	Maximal 2 Jahre ab dem Zeitpunkt, an dem die ausstehende Zahlung festgestellt wurde
Die zentrale Verwaltung und Nachverfolgung von Feststellungen von Verstößen gegen die Bahnpolizei (automatisierte Verarbeitung): Einziehung, Aufdeckung von Gewohnheitsdelikten und vorsätzlicher Angabe einer falschen Adresse/Identität, Verwaltung der Mitteilungen an die Behörden	5 Jahre ab dem Datum des Verstoßes oder ab der Zahlung der Strafgebühren
Kontinuierliche Verbesserung unserer Automatisierungs- und Künstlichen Intelligenz-Tools	Dauer, die für das Einlernen des Tolls benötigt wird

SNCF Voyageurs legt für jeden Kunden eine Kundenkartei an. Dieses Kundenkartei enthält die folgenden Daten: Daten zur Identität und Kontaktdaten. Jedem Kunden wird eine eindeutige Kennung zugewiesen. Diese Kundenkartei wird drei Jahre nach der letzten Aktivität des Kunden aufbewahrt.

Im Rahmen der Verteidigung ihrer Interessen in Verwaltungs-, Zivil- und/oder Strafsachen, zur Erfüllung gesetzlicher oder behördlicher Verpflichtungen oder zur Beweisführung im Falle von Vor- oder Rechtsstreitigkeiten kann SNCF Voyageurs Ihre personenbezogenen Daten für den Zeitraum archivieren, der für die Erfüllung dieser gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtungen erforderlich ist, oder für einen Zeitraum, der die gesetzliche Verjährungsfrist nach allgemeinem Recht nicht überschreitet. Unmittelbar vor der Löschung können Ihre Daten eventuell zu statistischen Zwecken gemäß den geltenden Vorschriften anonymisiert werden.

1.5. Empfänger und Übermittlung personenbezogener Daten

Die von SNCF Voyageurs direkt oder indirekt gesammelten Daten sind für die Verarbeitung und die in dieser Charta genannten Zwecke notwendig und für die entsprechenden Abteilungen von SNCF Voyageurs bestimmt, wie sie in den jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Datenschutzrichtlinien für die einzelnen Abteilungen genannt sind, sowie gegebenenfalls für ihre Partner oder Dienstleister.

Personenbezogene Daten können von den Mitarbeitern von SNCF Voyageurs im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse und zur Erfüllung der Zwecke der jeweiligen Verarbeitung verarbeitet werden. In diesem Rahmen können personenbezogene Daten an jeden Mitarbeiter von SNCF Voyageurs oder gegebenenfalls an die von SNCF zugelassenen Händler und Reisebüros weitergegeben werden, wenn sie für die Bearbeitung einer Anfrage oder Reklamation des Kunden sowie für seine Information notwendig sind.

In bestimmten Kundenbereichen der SNCF-Websites oder mobilen Anwendungen haben die Reisenden gegebenenfalls Zugang zu den Fahrscheinen aller, die derselben Bestellung zugeordnet sind.

Personenbezogene Daten können auch an staatliche Stellen weitergegeben werden, sofern dies zu den jeweiligen Zwecken geschieht. Die personenbezogenen Daten, die insbesondere im Rahmen der (automatischen) Verwaltung von Verstößen gegen die Vorschriften des Eisenbahnverkehrs verwendet werden, werden nur von dem zugelassenen Personal der Einrichtung des staatlichen Eisenbahnwesens und den Abteilungen/Dienstleistern bearbeitet, die mit der Einziehung beauftragt sind und werden, abgesehen von den Justizbehörden, keinem Dritten zugänglich gemacht.

Personenbezogene Daten können auch von den Partnern und Dienstleistern von SNCF Voyageurs (darunter dritte Eisenbahnunternehmen, denen bestimmte Leistungen anvertraut wurden), einschließlich ihrer Tochtergesellschaften, im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse und zur Erfüllung der Zwecke der jeweiligen Verarbeitung verarbeitet werden.

Die Hauptkategorien von Dienstleistern, für die die von SNCF Voyageurs gesammelten Daten bestimmt sein können, sind die folgenden:

- „CRMS“: Tochterunternehmen von SNCF Voyageurs, das für die kommerzielle Animation und die Pflege von Kundenbeziehungen zuständig ist
- Umfrage- und Meinungsforschungsinstitute
- Dienstleister, die insbesondere die Begleitung von Kindern an Bord, die Verpflegung oder auch die Begleitung von Personen mit eingeschränkter Mobilität betreffen
- IT-Dienstleister (Hosting-Anbieter, Entwickler, IT-Support usw.), darunter SNCF Connect & Tech Services, eine Tochtergesellschaft von SNCF Voyageurs.

Die betreffenden Dienstleister von SNCF Voyageurs wurden sorgfältig ausgewählt und haben sich verpflichtet, eine Reihe von Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten, die alle dem Stand der Technik entsprechen. SNCF Voyageurs behält sich das Recht vor, die ordnungsgemäße Anwendung dieser Maßnahmen durch die Dienstleister jederzeit überprüfen zu können.

Die Daten werden in der Europäischen Union, hauptsächlich in Frankreich, gehostet.

1.6. Automatisierte Verarbeitung und Künstliche Intelligenzsysteme

Im Rahmen der Bearbeitung Ihrer Anfragen und Beschwerden (z. B. Rückerstattungen, Nachverfolgung Ihrer Verträge oder Anfragen im Zusammenhang mit unseren Dienstleistungen) können wir Tools zur Automatisierung und künstliche Intelligenz einsetzen, wie z. B.:

- Systeme zur optischen Zeichenerkennung (OCR), um die Belege, die Sie uns übermitteln (Rechnungen über entstandene Kosten usw.), zu analysieren, ohne dass Ihre persönlichen Daten vom System gespeichert werden; nur die Daten über entstandene Kosten werden für die Dauer der Bearbeitung Ihres Antrags aufbewahrt;
- Systeme zur Unterstützung der Bearbeitung, um Anträge zu analysieren und unseren Mitarbeitern die Nachverfolgung zu erleichtern;
- einen Chatbot, mit dem Sie Ihre Fragen beantworten oder sich durch den Prozess führen lassen können;
- Sprachaustausch-Dolmetschsysteme zur Analyse von Telefonanfragen und zur Erleichterung ihrer Weiterverfolgung durch unsere Mitarbeiter;
- Systeme zur automatischen Überprüfung von Tarifansprüchen beim Kauf von Fahrscheinen zu ermäßigten Preisen und bei Rückerstattungsanträgen;
- Systeme zur automatischen Prüfung der Zulässigkeit eines Antrags auf Ausgleichsleistung für die Rückfahrt oder Erstattung von Nebenkosten (Unterkunft, Verpflegung, Transport)
- automatisierte Entscheidungsprozesse, z. B. um einen einfachen Antrag auf Rückerstattung automatisch anzunehmen oder abzulehnen.

Training und Verbesserung der Tools

Einige der personenbezogenen Daten, die Sie uns übermitteln, können, wenn nötig, auch dazu verwendet werden, unsere technischen Hilfsmittel zu trainieren und zu verbessern, damit sie optimal funktionieren. Wenn das Training des Tools dies zulässt, werden die verwendeten Daten anonymisiert oder pseudonymisiert.

Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist unser berechtigtes Interesse an der Verbesserung unserer Dienstleistungen.

Sie können dem jederzeit widersprechen, über die Kontaktdaten in Abschnitt „[1.8. Rechte des Einzelnen](#)“.

Automatisierte Entscheidungen

Wenn Entscheidungen, die ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhen, für Sie rechtliche oder erhebliche Auswirkungen haben, haben Sie folgende Rechte:

- menschliches Eingreifen erfordern,
- Ihre Meinung ausdrücken,
- die Entscheidung anfechten.

Sie können diese Rechte ausüben, indem Sie uns kontaktieren, über die Kontaktdaten in Abschnitt „[1.8. Rechte des Einzelnen](#)“.

1.7. Verpflichtungen von SNCF Voyageurs in Bezug auf die Sicherheit personenbezogener Daten

SNCF Voyageurs verpflichtet sich, alle notwendigen Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen, um eine Beeinträchtigung der personenbezogenen Daten dieser Kunden zu verhindern, sei es durch böswillige Handlungen oder durch Zufall. Diese Maßnahmen umfassen eine Reihe von Themenbereichen wie:

- Die Integration von Sicherheitsaspekten in Projekte, einschließlich der Formalisierung einer Risikoanalyse, die sich insbesondere auf die Cybersicherheit bezieht,
- Eine genaue Verwaltung der Befugnisse innerhalb des Personals von SNCF Voyageurs und der Dienstleister, die im Rahmen ihrer Tätigkeiten auf die Daten der Kunden zugreifen müssen,
- Eine Verpflichtung zur Vertraulichkeit aller Dienstleister, die Zugang zu den Daten der Kunden haben,
- Eine Sicherheits- und Regulierungsüberwachung, die es ermöglicht, den Authentifizierungsdienst regelmäßig weiterzuentwickeln, um sein Sicherheitsniveau aufrechtzuerhalten.
- Die Organisation regelmäßiger technischer und funktionaler Audits, die zu Aktionsplänen führen, deren Umsetzung nachverfolgt wird.

1.8. Rechte des Einzelnen

Gemäß den geltenden Vorschriften kann der Kunde in Bezug auf die Verwendung seiner personenbezogenen Daten verschiedene Rechte ausüben.

Diese Rechte sind:

Zugang	Berichtigung	Die Übertragbarkeit
Die Ausübung des Zugangsrechts ermöglicht es dem Kunden, die Richtigkeit der Daten zu überprüfen und sie gegebenenfalls berichtigen oder löschen zu lassen.	Die Ausübung des Änderungsrechts ermöglicht es dem Kunden, seine Daten zu aktualisieren.	Die Ausübung des Rechts auf Datenübertragbarkeit ermöglicht es dem Kunden seine Daten an einen Dritten seiner Wahl zu übermitteln.
Löschung	Widerspruch	Einschränkung
Die Ausübung des Rechts auf Löschung ermöglicht es dem Kunden, die Löschung seiner Daten zu erwirken.	Die Ausübung des Widerspruchsrechts ermöglicht es dem Kunden, sich der Verwendung seiner Daten für einen bestimmten Zweck zu widersetzen.	Die Ausübung des Rechts auf Einschränkung ermöglicht es dem Kunden, eine Organisation zu bitten, die Verwendung einiger seiner Daten vorübergehend einzufrieren.

Der Kunde kann auch über zusätzliche Rechte verfügen, die in der für ihn geltenden nationalen Gesetzgebung vorgesehen sind, wie z. B. die Festlegung von Richtlinien über die Aufbewahrung, Löschung und Weitergabe personenbezogener Daten nach seinem Tod.

Das Recht auf Löschung kann insbesondere im Rahmen von Art. 17 Abs. E DSGVO eingeschränkt sein.

Der Kunde kann diese Rechte über mehrere Kanäle ausüben:

Über das Kontaktformular	Per Post
Indem Sie hier klicken	SNCF Voyageurs Equipe Protection des Données TGV IC 1/3 RUE CAMILLE MOKE CS 20012 93212 LA PLAINE SAINT DENIS Frankreich.

Der Kunde hat auch die Möglichkeit, sich an die für ihn zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden, um ihr eine Nichteinhaltung in Bezug auf die Verwendung seiner personenbezogenen Daten zu melden.

2. Mit dem Transport verbundene Leistungen

Die geltenden Regeln für die Verarbeitung und Aufbewahrung personenbezogener Daten für die Ausführung der von SNCF Voyageurs oder ihren Tochtergesellschaften angebotenen, mit dem Transport verbundenen Leistungen sind unter folgenden Adressen abrufbar:

<u>Dienstleistung</u>	<u>Link zu den geltenden Regeln für den Schutz personenbezogener Daten</u>
Mein Gepäck	Artikel 4 von Band 5 der Beförderungsbedingungen und AGB, die hier eingesehen werden können: https://www.sncf-voyageurs.com/fr/mentions-legales/conditions-generales-de-vente-du-service-mes-bagages/
Accès Plus	Artikel 2.4 von Band 4 der Beförderungsbedingungen und AGB hier einsehbar: www.sncf-voyageurs.com/fr/voyagez-avec-nous/preparez-votre-voyage/accessibilite/cgu-du-service-dassistance-pmrsh-de-tgv/
WLAN	Direkt an Bord unserer TGV INOUI-Züge beim Anschluss an das WLAN-Netzwerk SNCF_WIFI_INOUI und auf dem TGV INOUI-Portal unter der Rubrik Rechtliche Hinweise.
Verkäufe Gruppen	Für eine Gruppenreise von 10 bis über 250 Personen: Die AGB enthalten einen Artikel „Persönliche Daten“, der hier eingesehen

	werden kann: https://www.sncf-voyageurs.com/fr/voyagez-avec-nous/preparez-votre-voyage/voyagez-en-groupe/
Verpflegung an Bord (<i>Intercités</i>)	Die Charta zum Schutz personenbezogener Daten kann hier eingesehen werden: Nos Territoires Gourmands - Charta zum Schutz der persönlichen Daten
Le Bistro (<i>TGV INOUI</i>)	Der Verkauf von „SmartBar“-Produkten und ihre Verwaltung werden ausschließlich von Newrest verwaltet. In Bezug auf lebar.sncf.com können die Datenschutzrichtlinien hier eingesehen werden: Le Bistro - Charta zum Schutz personenbezogener Daten
Junior et compagnie	Datenschutzrichtlinie Junior & Cie.

3. Publikumsmessung, Cookies und sonstige Tracker

Beim Aufrufen oder Nutzen der Websites oder mobilen Apps von SNCF VOYAGEURS kann SNCF VOYAGEURS Zugriff auf Verbindungs- und Navigationsdaten (Protokolle, IP-Adresse, MAC-Adresse) erhalten.

Ebenso können SNCF VOYAGEURS oder ihre Partner Cookies oder Cookie-ähnliche Tracker hinterlegen.

Ein Cookie ist eine kleine Datei, die weder die Identifizierung des Nutzers noch das Lesen von Informationen in Dateien auf seinem Computer ermöglicht, sondern Informationen über die Navigation eines elektronischen Geräts in einem Dienst, einer Website oder einer mobilen App speichert. Die so gewonnenen Daten dienen beispielsweise dazu, die spätere Navigation zu erleichtern, personalisierte Dienste anzubieten, die Leistung der Inhalte der Website oder der App zu verbessern und verschiedene Messungen der Besucherzahlen zu ermöglichen.

Informationen über die Hinterlegung von Cookies oder ähnlichen Trackern finden Sie in den Datenschutzrichtlinien, die auf den verschiedenen Websites und Apps von SNCF VOYAGEURS zu finden sind.

BAND 3 - PREISTABELLE

1. Preisbildung

1.1. Informationen zu den Preisen

Preisinformationen erhalten Sie in den TGV INOUI-Servicezentren, in zugelassenen Reisebüros, im Internet, über die Kundenbetreuung (3635 kostenloser Service + Kosten des Anrufs) und für bestimmte Direktstrecken anhand von Reiseführern und Merkblättern, die den Kunden zur Verfügung gestellt werden.

Die aktuellen Tarife für die nationalen Strecken der TGV INOUI sind auf der Website einsehbar: Einzelheiten zu den Tarifen.

Die aktuellen Tarife für die von INTERCITÉS tagsüber und nachts bedienten Direktverbindungen sind auf der Website: abrufbar. Einzelheiten zu den Tarifen

Im Rahmen der Tariffreiheit gelten die Methoden zur Preisberechnung spezifisch für jede Region und werden in den Allgemeinen Verkaufs- und Beförderungsbedingungen aufgeführt, die auf den regionalen TER-Websites verfügbar sind. Alle TER-Tarife und ihre Anwendungsbedingungen sind unter folgendem Link verfügbar: <https://www.sncf-voyageurs.com/fr/voyagez-avec-nous/en-france/ter/>

1.2. Definitionen der Preise, die als Referenz für die Berechnung der Preise nach Tarif dienen

Der Standardsekundentarif (Normaltarif):

Der Standardpreis ist der Preis, der einem erwachsenen Reisenden ohne besondere Ermäßigungen für eine bestimmte Verbindung, eine bestimmte Komfortklasse und ein bestimmtes Buchungsdatum angeboten wird.

Er liegt zwischen einem Mindest- und einem Höchstwert, die auf der oben genannten Informationsseite zu finden sind. Der Höchstwert wird vom Verkehrsministerium für nationale Strecken in der zweiten Klasse für TGV INOUI und INTERCITES genehmigt.

Auf diesen Standardpreis wird bei bestimmten Tarifen (AVANTAGE, KINDER...) eine Ermäßigung gemäß dem festgelegten Satz angewendet.

Der regulierte (oder soziale) Referenztarif:

Der regulierte Preis oder soziale Referenzpreis ist ein Wert, der vom zuständigen Ministerium pro Strecke und Klasse festgelegt wird, wobei beim TGV zwischen Normal- und Spitzenzeiten unterschieden wird.

In der zweiten Klasse gilt für Reisende, die einen Sozialtarif haben, der regulierte Preis abzüglich der tarifspezifischen Ermäßigung.

In der ersten Klasse hängt die Berechnung des Preises vom Sozialtarif ab (siehe Kapitel zum Sozialtarif des Reisenden, der ihn in Anspruch nimmt).

1.3. Berechnung des Preises von Fahrscheinen

Um die Strecke zwischen dem Ausgangsbahnhof und dem Zielbahnhof zurückzulegen, hat der Reisende die Wahl der Strecke. Jeder Teil einer Reise, der der Nutzung eines Zuges zwischen dem Ausgangsbahnhof und dem Zielbahnhof entspricht, wird als „Abschnitt“ bezeichnet.

Die Berechnung des Preises einer Reise erfolgt aus den Preisen der einzelnen Abschnitte.

1.4. Preise, die für Kinder gelten

Minderjährige Kinder stehen unter der Verantwortung ihrer Eltern. Diese sind dafür verantwortlich, sich zu vergewissern, dass sie in der Lage sind, sicher zu reisen.

Ein Begleitservice für Minderjährige „Junior & Cie“ von 4 bis einschließlich 14 Jahren wird von SNCF Voyageurs auf bestimmten Langstreckenverbindungen während der Schulferien und an Wochenenden angeboten.

Kinder, die zum Zeitpunkt der Fahrt jünger als 4 Jahre sind, dürfen kostenlos mitfahren, haben in diesem Fall aber keinen Anspruch auf einen Sitzplatz. Um einen Sitzplatz für ein Kind unter 4 Jahren zu erhalten, muss ein Pauschalpreis „Bambin“ bezahlt werden.

2. Zugang zu ermäßigten Preisen

2.1. Ermäßigungskarte

2.1.1. Ausstellung von Karten, die den Zugang zu bestimmten ermäßigten Preisen bedingen

Die Anwendung bestimmter ermäßigter Tarife hängt davon ab, ob der Reisende im Besitz einer Karte ist. Die Bedingungen für die Ausstellung einer Ermäßigungskarte sind in den jeweiligen Tarifen aufgeführt.

Die Karten sind personengebunden und nicht übertragbar.

Für die Ausstellung dieser Karten müssen bestimmte amtliche Belege vorgelegt werden. Wenn diese in einer Fremdsprache verfasst sind, muss ihnen eine beglaubigte Übersetzung ins Französische beigelegt werden, die dem Original entspricht.

Für die Ausstellung einer Karte muss der Antragsteller ein aktuelles Passfoto von jedem der Inhaber vorlegen.

Dieses Foto muss ohne Bildbearbeitung vor einem neutralen Hintergrund aufgenommen werden, so dass die Konturen und Details des Porträts deutlich hervortreten, wobei der Kopf frontal oder höchstens als Dreiviertelansicht aufgenommen werden muss. Es werden nur Fotos akzeptiert, die eine eindeutige Identifizierung ermöglichen.

2.1.2. Verwendung der Karten

Sie müssen bei jeder Aufforderung vorgelegt werden. Es kann die Vorlage eines gültigen amtlichen Originalausweises mit Foto verlangt werden, der die Identität und/oder das Alter des Inhabers belegt. Kopien von Ausweisdokumenten (Papier, gescannte Dokumente usw.) sind nicht zulässig.

Eine Karte, deren Gültigkeit am Tag der Reise abgelaufen ist, berechtigt nicht zur Nutzung der dem Inhaber ausgestellten Fahrscheine, selbst wenn diese innerhalb des Gültigkeitszeitraums der Karte ausgestellt wurden.

Wenn festgestellt wird, dass ein Reisender eine gefälschte Karte, Karte und/oder einen Abonnement-Schein benutzt oder eine Karte, Karte oder einen Abonnement-Schein verwendet, deren Inhaber er nicht ist, zieht die SNCF sofort den vorgelegten Fahrschein ohne Rückerstattung ein und/oder erklärt das Produkt im System für ungültig. Darüber hinaus können von den Inhabern oder den Nutzern, die keine Inhaber sind, Schadensersatzforderungen gestellt oder rechtliche Schritte eingeleitet werden. Dasselbe gilt für jede Person, die betrügerische Mittel oder gefälschte Dokumente verwendet hat, um sich eine Karte ausstellen zu lassen.

2.2. Besondere Anwendung bestimmter Ermäßigungen

Die Ermäßigungen, die für bestimmte Tarife gewährt werden, können zu bestimmten Zeiten, in bestimmten Regionen auf TER-Zügen oder in bestimmten Zügen, die in der Fahrplandatenbank aufgeführt sind, aufgehoben oder verringert werden; der Zugang der Reisenden, die von diesen Ermäßigungen profitieren, ist dann von der Zahlung des entsprechenden Zusatzpreises abhängig. Es obliegt den Reisenden, sich vor der Reservierung ihrer Plätze über die besonderen Zugangsbedingungen zu informieren, die für den Zug gelten, den sie benutzen möchten.

2.3. Reisekalender

2.3.1. Beschreibungen des Reisekalenders

Der Reisekalender legt je nach Verkehrsaufkommen zwei Zeiträume fest; sie werden mit den herkömmlichen Farben Blau und Weiß gekennzeichnet.

Die Definition dieser Zeiträume lautet in der Regel wie folgt:

- blau: Zeiten mit wenig Verkehr;
- weiß: tägliche und wöchentliche Verkehrsspitzen und Zeiten mit sehr hoher Nachfrage aufgrund von Feiertagen und Urlaubsreisen während der Schulferien.

Der Kalender ist auch online unter <https://www.sncf-voyageurs.com/fr/voyagez-avec-nous/en-france/ter/cartes-de-reduction/> verfügbar

2.3.2. Anwendung des Reisekalenders

Bei Fahrten oder Teilen von Fahrten, auf die die Optimierung nicht angewendet wird (insbesondere Fahrten oder Teile von Fahrten mit dem TER), kann der Reisekalender verwendet werden, um den anwendbaren Ermäßigungssatz unter Berücksichtigung des Datums und der Uhrzeit des Reisebeginns zu bestimmen.

Die Abfahrtszeit am Ausgangsbahnhof der Strecke ist die Bezugszeit für die Gewährung von Ermäßigungen auf den Streckenabschnitten, für die der Fahrgastkalender gilt, unabhängig von der Art des zuerst benutzten Zuges.

Wenn der Ausgangspunkt der Fahrt jedoch in einem Bahnhof der Region Ile-de-France liegt und die Fahrt über Paris erfolgt, ist die Abfahrtszeit die des Kopfbahnhofs in Paris.

Diese Berücksichtigung des Datums und der Uhrzeit am Beginn der Fahrt für die Anwendung dieser Tarife während der gesamten Fahrt ist abhängig von:

- bei Umsteigen: bei Antritt der Fahrt mit dem ersten benutzten Zug;

- bei einem Wechsel des Bahnhofs in derselben Stadt: auf die Einhaltung der maximalen Unterbrechung der Reise von 24 Stunden.

Ansonsten und in allen anderen Fällen werden Datum und Uhrzeit der Abfahrt nach der Haltestelle für den noch zu fahrenden Teil der Strecke berücksichtigt.

3. Kommerzielle Tarife

3.1. Kommerzielle Optimierung

In Zügen mit Reservierungspflicht werden ermäßigte Fahrpreise in der 1. und 2. Klasse angeboten (Tarif 1. und 2. Klasse, Tarif NO FLEX, Tarif Avantage 1. und 2. Klasse mit der Carte Avantage oder Liberté). Diese ermäßigten Tarife werden im Rahmen der zugehörigen Plätze angeboten.

3.2. Angebot für die breite Öffentlichkeit

3.2.1. Carte Avantage (Vorteilskarte und Ticket)

Mit der Carte Avantage erhalten Sie Ermäßigungen, um in reservierungspflichtigen Zügen außerhalb von OUIGO zu ermäßigten Preisen zu reisen.

In den TER-Zügen liegen die Bedingungen für die Anwendung der Ermäßigung Carte Avantage in der Verantwortung der organisierenden Behörden und sind auf den TER-Websites zu finden.

Diese Ermäßigungen gelten nicht für Fahrten, die vollständig im Netz der Ile-de-France (Großraum Paris) durchgeführt werden.

3.2.1.1. Begünstigte

Die Carte Avantage gibt es in drei Profilen:

- **JUGENDLICHE (12-27 Jahre):** Für alle Personen, die mindestens 12 Jahre alt sind und zum Zeitpunkt des Gültigkeitsbeginns der Karte das 28. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Wenn der Erwerb der Karte nach dem 27. Geburtstag erfolgt, ist die Gültigkeitsdauer der Karte auf den Tag vor dem 28. Geburtstag beschränkt, also weniger als ein Jahr.
- **ERWACHSENE 27-59 Jahre:** Für alle Personen, die bei Beginn der Gültigkeit der Karte mindestens 27 Jahre alt sind und noch nicht 60 Jahre alt sind. Die Karte kann bis zum Tag vor dem ^{60.} Geburtstag gekauft werden. In diesem Fall beträgt die Gültigkeitsdauer der Karte ein Jahr.
- **SENIOREN ab 60 Jahren:** Für alle Personen, die zu Beginn der Gültigkeitsdauer der Karte das Alter von 60 Jahren erreicht haben.

Die Carte Avantage ist streng persönlich und nicht übertragbar. Sie muss bei Kontrollen am Bahnsteig und/oder im Zug zusammen mit einem Ausweisdokument vorgezeigt werden.

3.2.1.2. Anwendung von Ermäßigungen mit der Carte Avantage

In den reservierungspflichtigen Zügen: (TGV INOUI und INTERCITÉS mit Reservierungspflicht): 30 % Ermäßigung in 2. und 1. Klasse (unter Ausnahme der OPTIMUM-

und OPTIMUM-PLUS-Klassen) auf die Tarife Standard Seconde und Standard Première (Tagespreise) sowie auf die Tarife NO FLEX Seconde und NO FLEX Première (Tarife, die in bestimmten Zügen verfügbar sind, sofern noch Plätze frei sind).

In den nicht reservierungspflichtigen Zügen: 30 % Ermäßigung in 2. und 1. Klasse auf die Tarife Normal Seconde und Normal Première.

In Zügen mit internationalem Start- oder Zielort: 30 % Ermäßigung in 2. und 1. Klasse auf die folgenden Tarife je nach Transportunternehmen:

- auf den Standard Seconde- oder Standard Première-Tarif des Tages in den TGV INOUI-Zügen nach Luxemburg, Freiburg im Breisgau, Brüssel und in den TGV INOUI- und ICE-Zügen von DB-SNCF VOYAGEURS in Kooperation nach Deutschland**

- die Prima- und Seconda-Tarife auf den TGV INOUI-Zügen zwischen Frankreich und Italien
- den Tarif Essential Seconde und Essential Première in den TGV INOUI-Zügen zwischen Frankreich und Spanien

- • den Tarif Semi Flex Standard oder Semi Flex Première in den TGV Lyria-Zügen

** Maximale Ermäßigung von 30 % bei einem Mindestpreis von:

- 29 € in der 1. Klasse und 19 € in der 2. Klasse für folgende Fahrten:

Straßburg - Baden-Baden / Straßburg - Karlsruhe / Forbach - Kaiserslautern / Forbach - Mannheim;

- 39 € in der 1. Klasse und 29 € in der 2. Klasse für folgende Fahrten:

Straßburg - Augsburg Hbf / Belfort-Montbéliard Tgv - Baden Baden / Besancon - F Comte Tgv - Baden Baden / Chalon Sur Saone - Baden Baden / Mulhouse Ville - Baden Baden / Belfort-Montbéliard Tgv - Frankfurt Main Hbf / Besancon - F Comte Tgv - Frankfurt Main Hbf / Forbach - Frankfurt Main Hbf / Mulhouse Ville - Frankfurt Main Hbf / Strasbourg - Frankfurt Main Hbf / Paris Est - Kaiserslautern Hbf / Belfort-Montbéliard Tgv - Karlsruhe Hbf / Besancon - F Comte Tgv - Karlsruhe Hbf / Chalon Sur Saone - Karlsruhe Hbf / Mulhouse Ville - Karlsruhe Hbf / Belfort-Montbéliard Tgv - Mannheim Hbf / Besancon - F Comte Tgv - Mannheim Hbf / Chalon Sur Saone - Mannheim Hbf / Mulhouse Ville - Mannheim Hbf / Straßburg - Mannheim Hbf / Straßburg - München Hbf / Paris Est - Saarbrücken Hbf / Straßburg - Stuttgart Hbf / Straßburg - Ulm Hbf;

- 49 € in der 1. Klasse und 39 € in der 2. Klasse für folgende Fahrten:

Chalon Sur Saone - Frankfurt Main Hbf / Paris Est - Frankfurt Main Hbf / Paris Est - Karlsruhe Hbf / Paris Est - Mannheim Hbf / Paris Est - Stuttgart Hbf;

- 59 € in der 1. Klasse und 49 € in der 2. Klasse für folgende Fahrten:

Paris Est - Augsburg Hbf / Aix En Provence Tgv - Baden Baden / Avignon Tgv - Baden Baden / Lyon Part Dieu - Baden Baden / Marseille St. Charles - Baden Baden / Straßburg - Berlin Hbf / Aix En Provence Tgv - Frankfurt Main Hbf / Avignon Tgv - Frankfurt Main Hbf / Lyon Part Dieu - Frankfurt Main Hbf / Marseille St. Charles - Frankfurt Main Hbf / Aix En Provence Tgv - Karlsruhe Hbf / Avignon Tgv - Karlsruhe Hbf / Lyon Part Dieu - Karlsruhe Hbf / Marseille St Charles - Karlsruhe Hbf / Aix En Provence Tgv - Mannheim Hbf / Avignon Tgv - Mannheim Hbf / Lyon Part Dieu - Mannheim Hbf / Marseille St Charles - Mannheim Hbf / Paris Est - München Hbf / Paris Est - Ulm Hbf; Straßburg - Erfurt / Straßburg - Halle

- 69 € in der 1. Klasse und 59 € in der 2. Klasse für folgende Fahrten:

Paris Est - Berlin Hbf / Lorraine Tgv - Karlsruhe Hbf / Meuse Tgv - Karlsruhe Hbf; Paris Est - Erfurt / Paris Est - Halle

- 74 € in der 1. Klasse und 59 € in der 2. Klasse für folgende Fahrten:

Champagne-Ardenne - Frankfurt Main Hbf / Lorraine Tgv - Frankfurt Main Hbf / Meuse Tgv - Frankfurt Main Hbf / Champagne-Ardenne - Karlsruhe Hbf / Champagne-Ardenne - Mannheim Hbf / Lorraine Tgv - Mannheim Hbf / Meuse Tgv - Mannheim Hbf;

- 79 € in der 1. Klasse und 69 € in der 2. Klasse für folgende Fahrten:

Angouleme - Frankfurt Main Hbf / Bordeaux St. Jean - Frankfurt Main Hbf / Marne La Vallee Chessy - Frankfurt Main Hbf / Massy Tgv - Frankfurt Main Hbf / Poitiers - Frankfurt Main Hbf / St Pierre Des Corps - Frankfurt Main Hbf / Angouleme - Karlsruhe Hbf / Bordeaux St. Jean - Karlsruhe Hbf / Marne La Vallee Chessy - Karlsruhe Hbf / Massy Tgv - Karlsruhe Hbf / Poitiers - Karlsruhe Hbf / St Pierre Des Corps - Karlsruhe Hbf / Angouleme - Mannheim Hbf / Bordeaux St Jean - Mannheim Hbf / Marne La Vallee Chessy - Mannheim Hbf / Massy Tgv - Mannheim Hbf / Poitiers - Mannheim Hbf / St Pierre Des Corps - Mannheim Hbf.

Die Carte Avantage ermöglicht außerdem eine 60 %ige Ermäßigung in der 2. und 1. Klasse auf die Tarife Standard Seconde und Standard Première (Tagestarife) für Begleitpersonen von Kindern im Alter von 4 bis einschließlich 11 Jahren (maximal 3 Kinder), sofern diese vom Inhaber der Carte Avantage begleitet werden.} Die Buchung der Begleitpersonen für Kinder muss gleichzeitig mit der Buchung des Tickets für den Inhaber der Carte Avantage erfolgen. Es ist zu beachten, dass der Inhaber der Carte Avantage und die mitreisenden Kinder zum gleichen Avantage-Tarif reisen müssen. Der Inhaber der Carte Avantage kann nämlich nicht zu einem anderen Tarif als dem Avantage-Tarif reisen, da sonst die Avantage-Ermäßigung nicht für die begleitenden Kinder gelten kann.

Beachten Sie, dass diese Ermäßigung nicht auf TER-Züge, 1. Klasse und 2. Klasse sowie auf bestimmte Strecken, die von TGV INOUI und ICE der Kooperation DB-SNCF bedient werden, anwendbar ist.

Die Vorteilskarte berechtigt nicht zu einer Ermäßigung auf den Tarif Bambin.

Bei INTERCITÉS ohne Reservierungspflicht gilt der flexible 1-Tagestarif für einen Tag auf einer INTERCITÉS-Strecke ohne Reservierungspflicht an dem Tag, an dem der auf der Fahrkarte angegebene Zug fährt, und auf der gleichen Strecke. Ohne Sitzplatzgarantie, falls am Tag X ein anderer Zug benutzt wird.

3.2.1.3. Besonderheiten und Anwendungsbedingungen der Karte Avantage Adulte 27-59 Jahre

Die Ermäßigungen, wie in Absatz 3.2.1.2 angegeben, gelten unter folgenden Bedingungen:

- Für jede einfache Fahrt, wenn der Karteninhaber mit einem Kleinkind unter 4 Jahren, einem Kind zwischen 4 und 11 Jahren oder an einem Wochenendtag (Samstag oder Sonntag) reist.
- Auf einem vorgeschriebenen Hin- und Rückweg, der die Nacht von Freitag auf Samstag, von Samstag auf Sonntag oder von Sonntag auf Montag einschließt. Der maximale Zeitraum zwischen Hin- und Rückreise darf 61 Tage nicht überschreiten.

Die Karte Avantage Adulte 27-59 Jahre ermöglicht es außerdem einer Person über 12 Jahre, die den Inhaber der Karte Avantage Adulte begleitet, dieselben Ermäßigungen zu nutzen, die dem Inhaber der Karte Avantage Adulte 27-59 Jahre angeboten werden. Der Inhaber der Karte Avantage Adulte 27-59 Jahre und die erwachsene Begleitperson müssen zum gleichen Avantage-Tarif reisen. Der Inhaber der Karte Avantage Adulte 27-59 Jahre darf nicht zu einem

anderen Tarif als dem Advantage-Tarif reisen, da sonst die Advantage-Ermäßigung nicht auf die erwachsene Begleitperson angewendet werden kann.

Dieses Angebot gilt für maximal eine erwachsene Person über 12 Jahre, die den Inhaber der Karte Advantage Adulte 27-59 Jahre begleitet, vorausgesetzt, dass der Karteninhaber und die erwachsene Begleitperson gemeinsam reisen. Daher muss die Fahrkarte der erwachsenen Begleitperson gleichzeitig mit der Fahrkarte des Inhabers der Karte Advantage Adulte 27-59 Jahre gekauft werden.

Es ist zu beachten, dass die Ermäßigung für den begleitenden Erwachsenen nur mit einer Karte Advantage Adulte 27-59 Jahre gültig ist. Die Karten Advantage Jeune und Advantage Senior bieten keinen Anspruch auf diese Ermäßigung.

Besonderheit des Umtauschs und der Erstattung im Falle einer obligatorischen Hin- und Rückreise zum Tarif Advantage:

Erstmalige Buchung, die für die Ermäßigung Advantage Adulte in Frage kommt:

Wenn die Stornierung oder der Umtausch einer der beiden Fahrten zum Verlust der Bedingungen für die Ermäßigung der Carte Advantage Adulte führt; wird die umgetauschte Fahrkarte zum Tarif des Tages des Umtauschs neu bewertet.

Die unveränderte Fahrkarte (die einer zukünftigen oder bereits durchgeführten Fahrt entspricht) wird erneut mit dem Tarif ohne Ermäßigung des Tages, an dem die Fahrkarten ursprünglich gekauft wurden, bewertet.

Wenn die ursprüngliche Reservierung nicht für die Ermäßigung Advantage Adulte zulässig ist: Wenn der Umtausch eines Hin- und Rückfahrtscheins die Berechtigung für die Ermäßigung der Carte Advantage Adulte ermöglicht; gilt die Advantage-Ermäßigung für den umgetauschten Fahrschein (Hin- oder Rückfahrt).

Die Ermäßigung der Carte Advantage gilt nicht für ein unverändertes Ticket (das einer zukünftigen oder bereits durchgeführten Fahrt entspricht).

Für die erwachsene Begleitperson und die sie begleitenden Kinder (bis maximal 3) gelten die gleichen Nachverkaufsbedingungen wie für den Inhaber der Carte Advantage Adulte.

3.2.1.4.Preis und Gültigkeit der Advantage-Karte

Die Advantage-Karte wird zu einem festen Standardpreis von 49 € verkauft, kann aber von Zeit zu Zeit Gegenstand spezifischer Werbeaktionen sein.

Sie ist 365 Tage ab dem 1. Gültigkeitstag gültig, der auf der Karte angegeben und zum Zeitpunkt des Kartenkaufs festgelegt wird. Dieser Tag muss innerhalb von höchstens fünf Monaten ab dem Kaufdatum der Karte liegen, wobei dieser Tag eingeschlossen ist (Hinweis: Eine am T/M/J gekaufte Karte ist bis zum T-1/M/J+1 gültig. Im Falle eines Schaltjahres ist die am T/M/J gekaufte Karte bis zum T-2/M/J+1 gültig).

Die Karte ist persönlich und nicht übertragbar. Bei der Kontrolle am Bahnsteig oder an Bord muss zwingend ein Identitätsnachweis vorgelegt werden.

Wenn die Karte während ihrer gesamten Gültigkeitsdauer nie benutzt wurde, kann keine Verlängerung beantragt werden.

3.2.1.5.Ausstellen der Carte Advantage

Die Carte Avantage wird in den TGV INOUI-Servicezentren (an den Schaltern und begleiteten Selbstbedienungstafeln), an Selbstbedienungsterminals und in zugelassenen Reisebüros ausgestellt. Sie kann auch über Ligne Directe oder das Internet bestellt werden.

Die Karte wird in papierloser Form ausgestellt: Ein PDF mit dem QR-Code der Ermäßigungskarte wird als E-Mail-Anhang verschickt oder kann über einen Link heruntergeladen werden.

An Fahrkartenautomaten kann auch eine Kaufbestätigung im Kartenbelegformat mit dem QR-Code der Karte ausgestellt werden.

Für Kunden ohne E-Mail-Adresse wird die Karte im Kartenbelegformat nur im Bahnhof am Schalter der TGV INOUI-Servicezentren ausgestellt.

3.2.1.6. Verlust oder Diebstahl der Carte Avantage

Die erneute Ausstellung der Karte im elektronischen PDF- oder Kartenbelegformat erfolgt kostenlos:

- Auf der Website tgvinoui.sncf, indem Sie sich in Ihr Kundenkonto einloggen oder Ihren Namen, Vornamen, Ihr Geburtsdatum und die beim Kauf angegebene E-Mail-Adresse eingeben, wird die Karte an die E-Mail-Adresse des Karteninhabers zurückgesendet.
- Im Bahnhof an den Selbstbedienungsterminals, indem Sie sich mit Ihrem „SNCF Connect-Login“ einloggen. Die Karte wird an die E-Mail-Adresse des Karteninhabers zurückgeschickt und auf Wunsch im Kartenbelegformat ausgestellt.

3.2.1.7. Rückerstattung der Carte Avantage

Die Rückerstattung der Carte Avantage erfolgt ausschließlich gemäß den Modalitäten des Widerrufsrechts, die in Band 1 verfügbar sind.

3.2.1.8. Kauf, Umtausch und Erstattung von Tickets, die zum Tarif Carte Avantage ausgestellt wurden

Für den Kauf einer Fahrkarte zum Vorteilstarif der Carte Avantage muss der Reisende unbedingt die Nummer der für das geplante Reisedatum gültigen Karte angeben. Der Reisende kann seinen Tarif entweder durch Eingabe der Kartenummer bei jedem Kauf oder durch Einloggen in sein Kundenkonto, in dem die Nummer zuvor gespeichert wurde, beanspruchen. Andernfalls, wenn der Kunde nicht in der Lage ist, nachzuweisen, dass er eine Vorteilskarte besitzt, kann ihm der ermäßigte Tarif „Carte Avantage“ nicht gewährt werden.

Die Tarife der Carte Avantage werden nur als E-Ticket ausgestellt.

Die Bedingungen für den Umtausch und die Erstattung von Tickets zum Tarif Carte Avantage sind:

TGV INOUI	INTERCITÉS mit Reservierungspflicht und INTERCITÉS ohne Reservierungspflicht
• Ticket kann bis zu 7 Tage vor Abfahrt kostenlos umgetauscht und erstattet werden.	• Ticket kann bis zu 7 Tage vor Abfahrt kostenlos umgetauscht und erstattet werden.

• Ab 6 Tage vor Abfahrt werden 19 € abgezogen. • Ticket kann nach der Abfahrt nicht mehr umgetauscht oder erstattet werden. • Ab 30 Minuten vor Abfahrt, Ticket maximal 1 Mal umtauschbar (beliebiger Tag und Strecke) und nach 1 Mal Umtausch nicht mehr erstattungsfähig.	• Ab 6 Tage vor Abfahrt: Abzug von 40 % des Ticketpreises mit einem Höchstbetrag von 15 €. • Ticket kann nach der Abfahrt nicht mehr umgetauscht oder erstattet werden. • Ab 30 Minuten vor Abfahrt, Ticket maximal 1 Mal umtauschbar (beliebiger Tag und Strecke) und nach 1 Mal Umtausch nicht mehr erstattungsfähig. • Besonderheiten INTERCITÉS ohne Reservierungspflicht: Flexible Fahrkarten, als E-Ticket, mit einer Gültigkeit von 1 Tag können bis zum Tag vor der Abreise kostenlos umgetauscht und erstattet werden. Ab T sind sie weder umtauschbar noch erstattungsfähig.
---	---

Der Umtausch oder die Erstattung von TER-Fahrkarten ist je nach Vertriebskanal und anwendbarem Tarif möglich.

Die Bedingungen sind auf dem Fahrschein angegeben.

Die M-Fahrkarte oder die gedruckte TER-Fahrkarte sind nicht umtauschbar. Sie können bis zum Tag-1 zurückerstattet werden (außer bei spezifischen Einschränkungen im Zusammenhang mit dem Tarif).

Einige Regionen können einen Einbehalt von 10 % oder einen Mindestbetrag für die Erstattung von Fahrkarten vorschreiben.

3.2.2. Offre Loisir (Ticket ohne Ermäßigungskarte)

3.2.2.1. Das FLEXIBLE Angebot in den TGV-Zügen INOUI und INTERCITÉS

Das Angebot besteht aus mehreren Preisstufen in der 2. und 1. Klasse:

In der 2. Klasse:

- ein Standardtarif 2. Klasse, der den Referenztarif darstellt
- verschiedene ermäßigte Preisstufen 2. Klasse

In der 1. Klasse:

- einen Standardtarif 1. Klasse, der den Referenztarif darstellt
- verschiedene ermäßigte Preisniveaus 1. Klasse

Die Tarife 2. Klasse und 1. Klasse werden nur als E-Ticket ausgestellt

Zugangsvoraussetzung und Anwendung der Tarife, 2. Klasse und 1. Klasse

Jede Person kann die Tarife der 2. Klasse und der 1. Klasse in Anspruch nehmen. Kinder von 4 bis unter 12 Jahren erhalten 50 % Ermäßigung auf den für einen Erwachsenen erhobenen Preis.

Die Tarife 2. Klasse und 1. Klasse gelten in allen reservierungspflichtigen Zügen im Rahmen der diesen Tarifen zugewiesenen Plätze.

Der Zugang zu den niedrigsten Standardtarifen beruht im Wesentlichen auf vorausschauendem Kaufverhalten. Die Tarife können vom Verkaufsbeginn bis zur Abfahrt des Zuges in Anspruch genommen werden, solange unabhängig von der Art der Reise noch Plätze verfügbar sind. Wenn kein Angebot für den Seconde- oder Première -Tarif bzw. kein NO-FLEX -Tarif verfügbar ist, werden die Standard-Tarife für die 2. und die 1. Klasse angeboten.

Hinweis

Wenn bei einer einfachen Fahrt mit Umsteigen ein umtauschbares und erstattungsfähiges Ticket mit einem nicht umtauschbaren und nicht erstattungsfähigen Ticket kombiniert wird, wird die gesamte Strecke nicht umtauschbar und nicht erstattungsfähig.

3.2.2.2. Das NO FLEX-Angebot in den TGV-Zügen INOUI und INTERCITÉS

Der NO FLEX-Tarif ist ein Fahrkartenangebot, das für eine Auswahl von Zielen in Frankreich an bestimmten Tagen und in bestimmten Zügen verfügbar ist, sofern für diesen Tarif noch Plätze vorhanden sind. Dieses Angebot ist nur in der 2. Klasse verfügbar.

Der NO FLEX-Tarif wird auch für ausgewählte Ziele in Europa angeboten (MINI-Tarif in der 1. und 2. Klasse im TGV Frankreich-Italien).

Jede Person kann den NO FLEX-Tarif in Anspruch nehmen.

Besonderheit für Inhaber der Carte Avantage und der Carte Liberté

In den Zügen TGV INOUI, INTERCITÉS mit Reservierungspflicht und INTERCITÉS ohne Reservierungspflicht erhalten Sie mit den Carte Avantage und Carte Liberté Zugang zum Last-Minute-Tarif NO FLEX. Inhaber der Carte Avantage und der Carte Liberté erhalten eine Ermäßigung von 30 % auf den NO FLEX-Tarif.

Inhaber der Carte Avantage und der Carte Liberté können den NO FLEX-Tarif für bis zu drei begleitende Kinder im Alter von 4 bis 11 Jahren nutzen, sofern sie im selben Zug und in derselben Klasse reisen. Darüber hinaus kann der Inhaber der Carte Avantage Adulte und der Inhaber der Carte Liberté die Vorteile des NO FLEX-Angebots für eine Begleitperson über 12 Jahre nutzen, sofern diese im gleichen Zug, in der gleichen Klasse und zum gleichen NO FLEX-Tarif reist.

Der Kauf der NO FLEX-Fahrkarten des Inhabers und der begleitenden Kinder und/oder Erwachsenen muss gleichzeitig erfolgen.

Das NO FLEX-Angebot ist nicht umtauschbar, nicht erstattungsfähig und kann nicht mit anderen laufenden Aktionen oder ermäßigten Tarifen der SNCF oder ihrer europäischen Partner kombiniert werden.

Hinweis

Wenn auf einer Reise mit obligatorischer Hin- und Rückfahrt eine Fahrt zum Advantage-Tarif (umtauschbar und erstattungsfähig) mit einer Fahrt zum NO FLEX-Tarif (nicht umtauschbar und nicht erstattungsfähig) kombiniert wird, wird die gesamte Hin- und Rückfahrt nicht umtauschbar und nicht erstattungsfähig.

3.2.2.3. Umtausch und Erstattung von „Loisir“-Fahrscheinen (ohne Ermäßigungskarte)

Tarife	TGV	INTERCITÉS mit Reservierungspflicht und INTERCITÉS ohne Reservierungspflicht
2. KLASSE 1. KLASSE	• Ticket kann bis zu 7 Tage vor Abfahrt kostenlos umgetauscht und erstattet werden. • Ab 6 Tage vor Abfahrt werden 19 € abgezogen. • Ticket kann nach der Abfahrt nicht mehr umgetauscht oder erstattet werden. • Ab 30 Minuten vor Abfahrt, Ticket maximal 1 Mal umtauschbar (beliebiger Tag und Strecke) und nach 1 Mal Umtausch nicht mehr erstattungsfähig.	• Ticket kann bis zu 7 Tage vor Abfahrt kostenlos umgetauscht und erstattet werden. • Ab 6 Tage vor Abfahrt: Abzug von 40 % des Ticketpreises mit einem Höchstbetrag von 15 €. • Ticket kann nach der Abfahrt nicht mehr umgetauscht oder erstattet werden. • Ab 30 Minuten vor Abfahrt, Ticket maximal 1 Mal umtauschbar (beliebiger Tag und Strecke) und nach 1 Mal Umtausch nicht mehr erstattungsfähig. • Besonderheiten INTERCITÉS ohne Reservierungspflicht: Superflex-Fahrkarten mit einer Gültigkeit von einem Tag können bis zum Tag vor der Abfahrt kostenlos umgetauscht und erstattet werden. Ab T sind sie weder umtauschbar noch erstattungsfähig.
NO FLEX	Nicht umtauschbar, nicht erstattungsfähig	Nicht umtauschbar, nicht erstattungsfähig

3.2.2.4.Preise, die für Kinder gelten

Minderjährige Kinder stehen unter der Verantwortung ihrer Eltern. Diese sind dafür verantwortlich, sich zu vergewissern, dass sie in der Lage sind, die geplante Reise sicher durchzuführen.

Ein Begleitservice für Minderjährige „Junior & Cie“ von 4 bis einschließlich 14 Jahren wird von der SNCF auf bestimmten Langstreckenverbindungen während der Schulferien und an Wochenenden angeboten.

3.2.2.4.1. Kinder unter 4 Jahren

Kinder, die zum Zeitpunkt der Fahrt jünger als 4 Jahre sind, dürfen kostenlos mitfahren, haben in diesem Fall aber keinen Anspruch auf einen Sitzplatz. Um einen Sitzplatz bzw. Liegeplatz für ein Kind unter 4 Jahren zu erhalten, muss der Pauschalpreis „Bambin“ bezahlt werden.

3.2.2.4.2. Pauschale Bambin / Nachtpauschale Bambin für Kinder unter 4 Jahren

Die Pauschale Bambin gilt für eine einfache Fahrt (ohne Umsteigen), unabhängig von der Art des benutzten Zuges und der Klasse. Es ermöglicht dem Inhaber, einen Sitzplatz zu einem einheitlichen Preis von 9 € pro Fahrt zu reservieren, unabhängig von der Beförderungsklasse.

Die Nachtpauschale Bambin gilt für eine Fahrt im Nachtzug im Liegewagen, unabhängig von der Klasse. Es ermöglicht dem Inhaber einen Liegeplatz zum Einheitspreis von 30 € pro Fahrt, unabhängig von der Beförderungsklasse.

Bei Umsteigefahrten ist der Preis für die gesamte Reise die Summe der Preise für jede einzelne Fahrt, aus der die Reise besteht:

- Anwendbarer Preis in der 2. und 1. Klasse mit einem Sitzplatz + einem Sitzplatz: Der Preis entspricht der Summe des Preises für jede Fahrt, d. h. $9 \text{ €} \times 2 = 18 \text{ €}$.
- Anwendbarer Preis in der 2. und 1. Klasse mit einem Sitzplatz + einem Sitzplatz in INTERCITÉS Nachtzügen: Der Preis entspricht der Summe des Preises für jede Strecke, d. h. $9 \text{ €} \times 2 = 18 \text{ €}$.
- Anwendbarer Preis in der 2. und 1. Klasse mit einem Sitzplatz + einem Liegeplatz: Der Preis entspricht der Summe des Preises für jede Strecke, also $9 \text{ €} + 30 \text{ €} = 39 \text{ €}$.

Kinder, die mit einer Pauschale Bambin oder Nachtpauschale Bambin reisen, gelten nicht als begleitendes Kind des Erwachsenen mit Carte Avantage und Liberté und haben keinen Anspruch auf die Ermäßigung für begleitende Kinder für die Avantage-Karten (Jugend, Erwachsene und Senioren) und Liberté (mit einem Avantage-Tarif).

Beachten Sie, dass ab den Reisen vom 10.01.2024 die Pauschale Bambin nicht mehr allein vermarktet wird. Sie muss unbedingt zusammen mit dem Erwachsenenticket gebucht werden.

3.2.2.4.3. Kinder von 4 bis unter 12 Jahren für TGV INOUI und INTERCITÉS

Von 4 bis unter 12 Jahren, am Tag der Reise, beträgt der von Kindern gezahlte Preis 50 % des Flex 1. KLASSE oder 50 % des 2. KLASSE oder 1. KLASSE-Preises.

Kinder haben auch Anspruch auf zusätzliche Ermäßigungen, wenn sie Inhaber der Carte Avantage und der Carte Liberté begleiten, nur mit einem Avantage-Tarif.

Der sich ergebende Betrag wird auf das nächste Dezimale eines Euro aufgerundet. Für jede Fahrt darf der erhobene Preis nicht unter dem im Preisverzeichnis aufgeführten Mindestbetrag liegen.

3.2.2.4.4. Kinder ab 12 Jahren

Ab einem Alter von 12 Jahren zum Zeitpunkt der Fahrt gilt für Kinder derselbe Preis wie für Erwachsene, mit Ausnahme von Kindern, die im Rahmen des Services „Junior & Co.“ reisen und für die bis 14 Jahre der Kindertarif gilt.

3.2.3. Das Eurail/Interrail-Pass-Angebot

Der Interrail-Pass (für Personen mit Wohnsitz in Europa) und der Eurail-Pass (für Personen mit Wohnsitz außerhalb Europas) sind Angebote, mit denen man in den meisten europäischen Zügen reisen kann. Sie eröffnen den Zugang zu den Dienstleistungen von fast 37 Eisenbahnunternehmen und Fährgesellschaften in 30 Ländern.

Die Eurail-/Interrail-Pass-Tarife werden nur als E-Ticket ausgestellt.

In den meisten Fällen erfolgt der Einstieg in die Züge durch einfaches Vorzeigen des Passes. Die Benutzung einiger Züge erfordert jedoch den Kauf einer zusätzlichen Reservierung.

Die Bedingungen für die Nutzung dieser beiden Angebote sind in den folgenden Dokumenten detailliert beschrieben:

- Für den Interrail-Pass: <https://www.interrail.eu/fr/modalites/conditions-de-reservation>
- Für den Eurail-Pass: <https://www.eurail.com/en/terms-conditions/booking-conditions>

3.2.4. MAX JEUNE

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das MAX JEUNE Abonnement finden Sie unter: www.maxjeune-tgvinoui.sncf

3.2.5. MAX SENIOR

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das MAX SENIOR Abonnement finden Sie unter: www.maxsenior-tgvinoui.sncf

3.3. Angebot für Geschäftsreisende

3.3.1. Carte Liberté

Mit der Carte Liberté können Sie ein Jahr lang in allen Zügen des Linienverkehrs, die auf allen Strecken mit SNCF-Tarif verkehren, zu ermäßigten Preisen in der 2. und 1. Klasse reisen, ausgenommen OUIGO.

Begünstigter:

Carte Liberté:

- kann von allen Personen über 12 Jahren genutzt werden.
- ist streng persönlich und nicht übertragbar.
- muss bei Kontrollen am Bahnsteig und/oder im Zug zusammen mit einem Ausweisdokument vorgezeigt werden.

3.3.1.1. Anwendung von Ermäßigungen mit der Carte Liberté

3.3.1.1.1. Anwendung des Liberté-Tarifs für den Inhaber der Carte Liberté

In den reservierungspflichtigen Zügen von TGV INOUI und INTERCITÉS : 45 % Ermäßigung in der 1. Klasse Flex Première oder in den Klassen OPTIMUM und OPTIMUM PLUS, berechnet auf der Grundlage des 1. Klasse Flex Première Tarifs, ohne Zusatzkosten für OPTIMUM und OPTIMUM PLUS Tarife und 60 % Ermäßigung in der 2. Klasse auf der Grundlage des Flex Première Tarifs (oder eines anderen Tarifs, der den Flex Première Tarif ersetzt, wenn die Tarifeihe geändert wird). Der Tarif Flex Première wird nicht angeboten, wenn der Tarif OPTIMUM verfügbar ist. Ermäßigungen, die dem Inhaber der Carte Liberté vorbehalten sind, ohne kostenpflichtige Zusatzleistungen. Der Liberté-Tarif gilt jeden Tag ohne Bedingungen.

In nicht reservierungspflichtigen INTERCITÉS-Zügen: 50 % Ermäßigung, die auf den Standardtarif der gebuchten Klasse für den Inhaber berechnet wird.

Der Tarif Liberté ist flexibel und gilt für 1 Tag auf einer INTERCITÉS-Strecke ohne Reservierungspflicht, am Verkehrstag des auf der Fahrkarte angegebenen Zuges und auf der gleichen Strecke. Ohne Sitzplatzgarantie, falls am Tag X ein anderer Zug benutzt wird.

Die Anwendungsbedingungen im TER liegen in der Verantwortung der Organisationsbehörden und sind auf den regionalen TER-Websites verfügbar.

In Zügen von oder zu internationalen Zielen: Ermäßigung in der 2. und 1. Klasse zu den unten aufgeführten Tarifen und Sätzen je nach Beförderer:

- Ermäßigung von 45 % in der 1. Klasse und 60 % in der 2. Klasse, berechnet auf den Tarif Flex Première in den TGV INOUI-Zügen nach Luxemburg, Freiburg im Breisgau, Brüssel,
 - Ermäßigung von 45 % in der 1. Klasse und 60 % in 2. Klasse, berechnet auf den Tarif Full Flex Première in den TGV-Zügen INOUI und ICE von DB-SNCF VOYAGEURS in Kooperation mit Ziel Deutschland,
 - Ermäßigung von 45% in der 1. Klasse und 60% in der 2. Klasse, berechnet auf den Tarif Liberté Prima in den TGV INOUI-Zügen nach Italien,
 - Ermäßigung von 45 % in der 1. Klasse und 60 % in der 2. Klasse, berechnet auf den Flexpreis in den TGV INOUI-Zügen nach Spanien,
- Ermäßigungen von 40 % in der Klasse Première Signature, berechnet nach dem Tarif Première Signature; außerdem eine weitere Ermäßigung von 40 % in der Klasse Première, berechnet nach dem Tarif Première Flex, die nur angeboten wird, wenn die Klasse Première Signature nicht mehr verfügbar ist. Diese Ermäßigung gilt für den Inhaber. Zudem gibt es eine Ermäßigung von 50 % in der Standardklasse, berechnet nach dem Tarif Première Flex, auf den TGV Lyria-Zügen, ohne kostenpflichtige Zusatzleistungen.

3.3.1.1.2. Anwendung des Advantage-Tarifs für den Inhaber der Carte Liberté, der von einem Erwachsenen und bis zu 3 Kindern begleitet werden kann

Der Inhaber der Carte Liberté kann unter bestimmten Bedingungen auch einen Advantage-Tarif für sich selbst sowie für eine erwachsene Begleitperson (bis zu einer erwachsenen Begleitperson pro Reise) und bis zu drei begleitende Kinder im Alter von 4 bis 11 Jahren in Anspruch nehmen.

Die Advantage-Ermäßigungen sind folgende:

In reservierungspflichtigen Zügen (reservierungspflichtige TGV INOUI und INTERCITÉS): 30 % Ermäßigung in 2. und 1. Klasse auf die Tarife Standard Seconde und Standard Première (Tagespreise) und auf die Tarife NO FLEX Seconde und NO FLEX Première (Tarife, die in bestimmten Zügen innerhalb der verfügbaren Plätze gelten, außer in den Klassen OPTIMUM und OPTIMUM PLUS).

In reservierungspflichtigen Zügen : 30 % Ermäßigung in der 2. und 1. Klasse auf die Tarife Normal Seconde und Normal Première.

In Zügen mit internationalem Start- oder Zielort: 30 % Ermäßigung in 2. und 1. Klasse auf die folgenden Tarife je nach Transportunternehmen:

- auf den Standard Seconde- oder Standard Première-Tarif des Tages in den TGV INOUI-Zügen nach Luxemburg, Freiburg im Breisgau, Brüssel und in den TGV INOUI- und ICE-Zügen von

DB-SNCF VOYAGEURS in Kooperation nach Deutschland**

- die Prima- und Seconda-Tarife auf den TGV INOUI-Zügen zwischen Frankreich und Italien
- den Tarif Essential Seconde und Essential Première in den TGV INOUI-Zügen zwischen Frankreich und Spanien

- den Tarif Semi Flex Standard oder Semi Flex Première in den TGV Lyria-Zügen

Der Inhaber der Carte Liberté kann unter bestimmten Bedingungen auch das Last-Minute-Angebot NO FLEX für bestimmte Züge in Anspruch nehmen, solange Plätze verfügbar sind, wie in Band 3 angegeben.

Folgende Bedingungen gelten für den Zugang zu den Advantage-Ermäßigungen:

- Für jede einfache Fahrt, wenn der Inhaber der Carte Liberté mit einem Kleinkind unter 4 Jahren, einem Kind zwischen 4 und 11 Jahren oder an einem Wochenendtag (Samstag oder Sonntag) reist.
- Auf einem vorgeschriebenen Hin- und Rückweg, der die Nacht von Freitag auf Samstag, von Samstag auf Sonntag oder von Sonntag auf Montag einschließt. Die maximale Zeitspanne zwischen Hin- und Rückreise beträgt 61 Tage.

Wenn der Inhaber der Carte Liberté mit einem Kind zum Advantage-Tarif reist, (bis zu 3 Kinder im Alter von 4 bis 11 Jahren), wird den begleitenden Kindern eine Advantage-Ermäßigung wie folgt gewährt:

- 60 % Ermäßigung in der^{2.} und^{1.} Klasse auf die Tarife Standard Seconde und Standard Première (Tagestarife), wenn die begleitenden Kinder von 4 bis einschließlich 11 Jahren (maximal 3 Kinder) vom Inhaber der Carte Liberté begleitet werden. Die Buchung der begleitenden Kinder muss gleichzeitig mit der Buchung des Advantage-Fahrscheins des Inhabers der Carte Liberté erfolgen. Der Inhaber der Carte Liberté muss selbst zum Advantage-Tarif reisen, da sonst die Advantage-Ermäßigung nicht für die begleitenden Kinder gilt.
- Diese Ermäßigung gilt nicht für TER-Züge und bestimmte 2. Klasse- und 1. Klasse-Tarife sowie für bestimmte Strecken, die von TGV INOUI und ICE der Kooperation DB-SNCF bedient werden.
- 50 % Ermäßigung auf den NO FLEX-Tarif für Begleitpersonen von Kindern von 4 bis einschließlich 11 Jahren (maximal 3 Kinder), wenn sie vom Inhaber der Carte Liberté begleitet werden. Die Buchung der Begleitpersonen für Kinder muss gleichzeitig mit der Buchung des NO FLEX-Tickets des Inhabers der Carte Liberté erfolgen.
- Der Vorteilstarif Advantage berechtigt nicht zu einer Ermäßigung auf den Tarif Bambin.

Wenn der Inhaber der Carte Liberté für den Advantage-Tarif in Frage kommt, kann er von einer erwachsenen Person über 12 Jahren begleitet werden, die den Advantage-Tarif für Begleitpersonen der Carte Liberté in Anspruch nehmen kann (bis zu einer Obergrenze von einem erwachsenen Begleitperson).

- Die Fahrkarte der erwachsenen Begleitperson muss gleichzeitig mit der Fahrkarte des Inhabers der Carte Liberté gekauft werden.
- Es ist zu beachten, dass der Inhaber der Carte Liberté und die erwachsene Begleitperson gemeinsam reisen müssen. Der Inhaber der Carte Liberté reist zum Advantage-Tarif oder nur dann zum Liberté-Tarif, wenn dieser günstiger ist als der Advantage-Tarif des Tages. Die Begleitperson erhält immer den Tarif Advantage.

Besonderheit des Umtauschs und der Erstattung im Falle einer obligatorischen Hin- und Rückreise zum Tarif Advantage:

Erstmalige Buchung, die für die Ermäßigung Advantage Adulte in Frage kommt:

Wenn die Stornierung oder der Umtausch einer der beiden Fahrten zum Verlust der Bedingungen für die Ermäßigung der Carte Advantage Adulte führt; wird die umgetauschte Fahrkarte zum Tarif des Tages des Umtauschs neu bewertet.

Die unveränderte Fahrkarte (die einer zukünftigen oder bereits durchgeführten Fahrt entspricht) wird erneut mit dem Tarif ohne Ermäßigung des Tages, an dem die Fahrkarten ursprünglich gekauft wurden, bewertet.

Wenn die ursprüngliche Reservierung nicht für die Ermäßigung Advantage Adulte zulässig ist: Wenn der Umtausch eines Hin- und Rückfahrtscheins die Berechtigung für die Ermäßigung der Carte Advantage Adulte ermöglicht; gilt die Advantage-Ermäßigung für den umgetauschten Fahrschein (Hin- oder Rückfahrt).

Die Ermäßigung der Carte Advantage gilt nicht für ein unverändertes Ticket (das einer zukünftigen oder bereits durchgeführten Fahrt entspricht).

Für begleitende Erwachsene und Kinder gelten die gleichen Umtausch- und Erstattungsbedingungen wie für Inhaber der Carte Liberté.

3.3.1.2.Preis und Gültigkeit der Carte Liberté

Die Carte Liberté wird ab dem 29.02.2024 zum Standard- und Festpreis von 349€ statt 399€ verkauft.

Für Kunden mit einem Contrat Pro und einem Unternehmenscode (oder FCE-Code) beträgt der Festpreis seit dem 29.02.2024 299 € statt 379 €.

Diese ermäßigten Preise können auch Gegenstand von Sonderaktionen sein.

Die Karte ist 365 Tage ab dem 1. Gültigkeitstag gültig, der auf der Karte angegeben ist und zum Zeitpunkt des Kartenkaufs festgelegt wird. Dieser Tag muss innerhalb von höchstens fünf Monaten ab dem Kaufdatum der Karte liegen, wobei dieser Tag eingeschlossen ist (Hinweis: Eine am T/M/J gekaufte Karte ist bis zum T-1/M/J+1 gültig. Im Falle eines Schaltjahres ist die am T/M/J gekaufte Karte bis zum T-2/M/J+1 gültig).

Die Karte ist persönlich und nicht übertragbar. Bei der Kontrolle muss zwingend ein Identitätsnachweis vorgelegt werden.

Wenn die Karte während ihrer gesamten Gültigkeitsdauer nie benutzt wurde, kann keine Verlängerung beantragt werden.

3.3.1.3.Ausstellung der Carte Liberté

Die Carte Liberté wird in den meisten Bahnhöfen, SNCF-Reisezentren, an Fahrkartenautomaten und in zugelassenen Reisebüros ausgestellt. Sie kann auch über Ligne Directe oder das Internet bestellt werden.

Die Karte wird in papierloser Form ausgestellt: Ein PDF mit dem QR-Code der Ermäßigungskarte wird als E-Mail-Anhang verschickt oder kann über einen Link heruntergeladen werden.

An Fahrkartenautomaten kann auch eine Kaufbestätigung im Kartenbelegformat mit dem QR-Code der Karte ausgestellt werden.

Für Kunden ohne E-Mail-Adresse wird die Karte im Kartenbelegformat nur im Bahnhof am Schalter der TGV INOUI-Servicezentren ausgestellt.

3.3.1.4. Verlust oder Diebstahl der Carte Liberté

In elektronischem Format ausgestellte Karte, PDF oder Kartenbelegformat

Die Neuausstellung der Karte in elektronischem Format oder im Kartenbelegformat ist kostenlos:

- Auf der Website tgv.oui.sncf, indem Sie sich in Ihr Kundenkonto einloggen oder Ihren Namen, Vornamen, Ihr Geburtsdatum und die beim Kauf angegebene E-Mail-Adresse eingeben, wird die Karte an die E-Mail-Adresse des Karteninhabers zurückgesendet.
- Im Bahnhof an den Selbstbedienungsterminals, indem Sie sich mit Ihrem „SNCF Connect-Login“ einloggen. Die Karte wird an die E-Mail-Adresse des Karteninhabers zurückgeschickt und auf Wunsch im Kartenbelegformat ausgestellt.

3.3.1.5. Rückerstattung der Carte Liberté

Die Rückerstattung der Carte Liberté erfolgt ausschließlich gemäß den Modalitäten des Widerrufsrechts, die in Band 1 verfügbar sind.

3.3.1.6. Kauf, Umtausch und Erstattung von Tickets, die mit einer Carte Liberté ausgestellt wurden

Beim Kauf einer Fahrkarte zum Tarif Liberté oder Avantage mit der Carte Liberté muss der Reisende unbedingt die Nummer der für die geplante Reise gültigen Karte nachweisen. Der Reisende kann seinen Tarif entweder durch Eingabe der Kartenummer bei jedem Kauf oder durch Einloggen in sein Kundenkonto, in dem die Nummer zuvor gespeichert wurde, beanspruchen. Andernfalls, wenn der Kunde nicht nachweisen kann, dass er eine Karte besitzt, kann ihm der ermäßigte Tarif nicht gewährt werden.

Die Tarife der Carte Liberté werden nur als E-Ticket ausgestellt.

Zum Liberté-Tarif ausgestellte Fahrkarten	TGV	INTERCITÉS mit obligatorischer Reservierung	INTERCITÉS ohne obligatorische Reservierung
	• Ticket kann bis zu 30 Minuten nach Abfahrt kostenlos umgetauscht und erstattet werden. • Ab 30 Minuten vor Abfahrt, Ticket maximal 1 Mal umtauschbar (beliebiger Tag und Strecke) und nach 1 Mal Umtausch nicht mehr rückerstattbar. • Mehr als 30 Minuten nach Abfahrt: Ticket nicht umtauschbar und nicht erstattbar Der Umtausch für einen anderen Zug des Tages, auch für einen ausgebuchten Zug und für eine Strecke, die die ursprüngliche Strecke umfasst, ist bis 30 Minuten nach Abfahrt ebenfalls kostenlos möglich über die App TGV INOUI PRO oder die mobile Website tgv-pro.mobi, oder die mobile App unserer Vertriebspartner und zugelassenen Reisebüros, der Fahrkartenautomaten oder unter 3635 (kostenloser Service + Anrufpreis). Für Inhaber eines OPTIMUM PLUS-Tarifs wird die Bordverpflegung nach dem Umsteigen auf einen ausgebuchten Zug nicht mehr gewährleistet.	• Ticket kann bis zu 30 Minuten vor Abfahrt kostenlos umgetauscht und erstattet werden. • Ab 30 Minuten vor Abfahrt, Ticket maximal 1 Mal umtauschbar (beliebiger Tag und Strecke) und nach 1 Mal Umtausch nicht mehr rückerstattbar. • Mehr als 30 Minuten nach Abfahrt: Ticket nicht umtauschbar und nicht erstattbar Der Umtausch für einen anderen Zug des Tages, auch für einen ausgebuchten Zug und für eine Strecke, die die ursprüngliche Strecke umfasst, ist bis 30 Minuten nach Abfahrt ebenfalls kostenlos in einem zugelassenen Reisebüro oder im Bahnhof an den Fahrkartenautomaten oder unter 3635 (kostenloser Service + Anrufpreis) möglich.	• Ticket kann bis zum Tag vor der Abreise kostenlos umgetauscht und erstattet werden. • Ticket kann ab dem Tag der Abreise nicht umgetauscht oder erstattet werden.
Zum Avantage- Tarif	TGV	INTERCITÉS mit obligatorischer Reservierung	INTERCITÉS ohne obligatorische Reservierung
	• Ticket kann bis zu 7 Tage vor Abfahrt kostenlos	• Ticket kann bis zu 7 Tage vor Abfahrt kostenlos umgetauscht und erstattet werden.	

ausgestellte Tickets	- umgetauscht und erstattet werden. - Ab 6 Tage vor Abfahrt werden 19 € abgezogen. - Ticket kann nach der Abfahrt nicht mehr umgetauscht oder erstattet werden - Ab 30 Minuten vor Abfahrt, Ticket maximal 1 Mal umtauschbar (beliebiger Tag und Strecke) und nach 1 Mal Umtausch nicht mehr rückerstattbar.	- Ab 6 Tage vor Abfahrt: Abzug von 40 % des Ticketpreises mit einem Höchstbetrag von 15 €. - Ticket kann nach der Abfahrt nicht mehr umgetauscht oder erstattet werden. - Ab 30 Minuten vor Abfahrt, Ticket maximal 1 Mal umtauschbar (beliebiger Tag und Strecke) und nach 1 Mal Umtausch nicht mehr rückerstattbar.
Zum NO FLEX-Tarif ausgestellte Tickets	Nicht umtauschbar, nicht erstattungsfähig	

Inhaber der Carte Liberté erhalten außerdem am Tag der Abreise eine Umtauschmöglichkeit, wenn sie einen reservierungspflichtigen Zug mit einer Fahrkarte zum Liberté-Tarif benutzen: Der Umtausch der Fahrkarte für einen anderen Zug des Tages ist für einen vollen Zug möglich, sofern der Umtausch am Tag der Abreise auf derselben Strecke erfolgt.

Beachten Sie, dass der Umtausch für einen ausgebuchten Zug ohne Sitzplatzgarantie möglich ist, solange die maximale Anzahl an Stehplätzen die Sicherheit aller Fahrgäste gewährleistet. Die SNCF behält sich das Recht vor, den Austausch für einen ausgebuchten Zug auszusetzen, wenn dieser nicht mehr in der Lage ist, zufriedenstellende und sichere Reisebedingungen zu bieten.

Für TER: Der Umtausch oder die Erstattung von TER-Fahrkarten ist je nach Vertriebskanal und anwendbarem Tarif möglich.

Die Bedingungen sind auf dem Fahrschein angegeben.

Die M-Fahrkarte oder die gedruckte TER-Fahrkarte sind nicht umtauschbar. Sie können bis zum Tag-1 zurückerstattet werden (außer bei spezifischen Einschränkungen im Zusammenhang mit dem Tarif).

Einige Regionen können einen Einbehalt von 10 % oder einen Mindestbetrag für die Erstattung von Fahrkarten vorschreiben.

3.3.2. Abonnements MAX ACTIF und MAX ACTIF+

3.3.2.1. Abonnement MAX AKTIV

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von MAX ACTIF können auf der folgenden Seite heruntergeladen werden: www.maxactif-tgvinoi.sncf

3.3.2.2. MAX ACTIF+ Abonnement

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für MAX ACTIF+ können auf der folgenden Seite heruntergeladen werden: www.maxactif-tgvinoui.sncf

3.3.3. Monats- oder Wochen-PASS TGV INOUI

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den PASS können auf folgender Seite heruntergeladen werden: <https://www.sncf-voyageurs.com/fr/voyagez-avec-nous/en-france/tarifs-grandes-lignes/pass-mensuel-ou-hebdomadaire-tgv-inoui>

3.3.4. Monats- oder Wochenpauschale INTERCITÉS und TER

Die Wochen- oder Monatspauschale INTERCITÉS und TER (im Folgenden „Wochen- oder Monatspauschale(n)“) ermöglicht es, auf einer bestimmten Verbindung in INTERCITÉS-Zügen und in bestimmten TER-Zügen zu ermäßigten Preisen zu reisen, wobei die Anwendungsbedingungen für TER in der Verantwortung der regionalen Organisationsbehörden liegen.

Die Anwendungsmodalitäten bei TER sind in den Allgemeinen Verkaufs- und Beförderungsbedingungen beschrieben, die auf jeder der TER-Websites verfügbar sind.

Der Besitz einer Wochen- oder Monatspauschale berechtigt nicht zur Benutzung eines TGV INOUI oder OUIGO.

Begünstigte

Alle Personen ab 4 Jahren.

Kaufmodalitäten

Die Wochen- oder Monatspauschale wird in den meisten Bahnhöfen, SNCF-Reisezentren, an Fahrkartenautomaten und in zugelassenen Reisezentren ausgestellt. Sie kann auch über Ligne Directe oder das Internet bestellt werden.

Der Kauf einer Wochen- oder Monatspauschale ist 5 Monate im Voraus möglich. Eine Person kann mehrere Wochen- oder Monatspauschalen kaufen.

Sie wird in papierloser Form ausgestellt: Ein PDF-Dokument mit dem QR-Code der Wochen- oder Monatspauschale wird als E-Mail-Anhang verschickt oder kann über einen Link heruntergeladen werden.

An Fahrkartenautomaten kann auch eine Kaufbestätigung in Kartenbelegformat mit dem QR-Code der Pauschale ausgestellt werden.

Für Kunden, die keine E-Mail-Adresse haben, wird die Wochen- oder Monatspauschale nur am Schalter der TGV INOUI-Servicezentren im Kartenbelegformat ausgestellt.

Die Wochen- oder Monatspauschale ist persönlich und nicht übertragbar. Bei der Kontrolle muss zwingend ein Identitätsnachweis vorgelegt werden.

Wagenklasse

Die Wochen- oder Monatspauschale kann für die 1. oder 2. Klasse abgeschlossen werden.

Die gültige Wochen- oder Monatspauschale für die 2. Klasse ermöglicht den Kauf einer Reservierung, um in einem INTERCITÉS-Zug ausschließlich in der zweiten Klasse zu reisen. Die Wochen- oder Monatspauschale für die 2. Klasse ermöglicht den Kauf einer Reservierung in einer der beiden Klassen.

Nutzungsbedingungen

Um zu reisen, muss der Kunde Folgendes vorlegen:

In INTERCITÉS eine gültige Wochen- oder Monatspauschale und eine Reservierung für die gewählte Strecke, deren Beträge in der Preisliste aufgeführt sind.

Im TER ist die Wochen- oder Monatspauschale, die auf der gewählten Strecke gültig ist, ausreichend, um zu reisen.

Bei der Kontrolle muss der Kunde einen Identitätsnachweis, seine gültige Wochen- oder Monatspauschale und seine Reservierung vorlegen, falls er in einem INTERCITÉS-Zug reist.

Die Wochen- oder Monatspauschale, die für eine bestimmte Verbindung abgeschlossen wurde, ist nur für diese Verbindung gültig. Es ist jedoch möglich, an einem Bahnhof ein- oder auszusteigen, der auf der Strecke liegt, die durch die Wochen- oder Monatspauschale abgedeckt ist.

Verlängerungen von Fahrten ohne Umsteigen sind hingegen nicht erlaubt und erfordern den Erwerb eines Titels für die gesamte Fahrt.

Um Fahrten ohne Umsteigen zum Bahnhof an der Grenze des Geltungsbereichs der Tarife von Île-de-France Mobilités zu ermöglichen, ist die Nutzung einer Wochen- oder Monatspauschale gemäß den Regeln für die Übereinstimmung der Gültigkeitsdauer des Fahrscheins zusätzlich zu einem Abonnement Forfait Navigo Woche, Monat zulässig, um diesen Bahnhof zu erreichen. In diesem Fall müssen die gleichzeitig genutzten Fahrscheine zum Zeitpunkt der Reise gültig sein.

Preis

Der Preis der Wochen- oder Monatspauschale ergibt sich im Allgemeinen aus der Anwendung von Rechenformeln, deren Parameter im Preisverzeichnis aufgeführt sind. Für bestimmte Verbindungen gelten jedoch besondere Preise, die ebenfalls im Preisverzeichnis aufgeführt sind.

Degressiver Preis

Für jede Wochen- oder Monatspauschale, die vor dem 1. April 2009 für eine bestimmte Strecke auf INTERCITÉS und TER abgeschlossen wurde, erhält der Abonnent, der mindestens neun Monatspauschalen pro Jahr gekauft hat, eine Ermäßigung auf den Preis der Wochen- oder Monatspauschalen, die in den folgenden Jahren gekauft werden.

Dieser degressive Tarif wird beibehalten, wenn Sie im Jahr mindestens eine Monatspauschale genutzt haben. Bei Nichteinhaltung der Verpflichtungen zur jährlichen Mindestnutzung geht der Anspruch auf den degressiven Tarif endgültig verloren. Seit Januar 2023 gibt es nur noch eine Stufe des degressiven Preises.

Für Wochen- oder Monatspauschalen die seit dem 1. April 2009 abgeschlossen wurden, gibt es keine Tarifdegression mehr.

Gültigkeit der Wochen- oder Monatspauschale und der Buchung

- Wochenpauschale:

Die Wochenpauschale hat eine Gültigkeitsdauer von einer Woche ab dem vom Kunden gewählten Datum.

- Monatspauschale:

Die Monatspauschale hat eine Gültigkeitsdauer von einem Monat ab dem vom Kunden gewählten Datum.

- Buchung für INTERCITÉS:

Die Reservierung ist nur für den auf der Fahrkarte angegebenen Zug/Tag gültig.

Die Verwendung von Fahrscheinen muss den in Kapitel 5 der Allgemeinen Bestimmungen aufgeführten Regeln entsprechen.

Verlust, Beschädigung oder Diebstahl der Karte oder der Wochen- oder Monatspauschale

Die erneute Ausstellung einer Wochen- oder Monatspauschale, das im elektronischen Format, als PDF oder Kartenbelegformat ausgestellt wurde, erfolgt kostenlos:

- Auf der Website tgvinoui.sncf, indem Sie sich in Ihr Kundenkonto einloggen oder Ihren Namen, Vornamen, Ihr Geburtsdatum und die zum Zeitpunkt des Kaufs angegebene E-Mail-Adresse eingeben, wird die Wochen- oder Monatspauschale an die E-Mail-Adresse des Inhabers weitergeleitet.
- Im Bahnhof an den Fahrkartenautomaten, indem Sie sich mit „Mon identifiant SNCF“ einloggen, wird die Wochen- oder Monatspauschale an die E-Mail-Adresse des Karteninhabers gesendet und auf Wunsch im Kartenbelegformat ausgestellt.

Kündigung/Erstattung der Wochen- oder Monatspauschale

Die Kündigung oder Rückerstattung der Wochen- oder Monatspauschale erfolgt ausschließlich gemäß den Modalitäten des Widerrufsrechts, die in Band 1 aufgeführt sind.

Änderung des Abonnements Wochen- oder Monatspauschale

Bei der Verlängerung der Wochen- oder Monatspauschale kann der Abonnent Folgendes beantragen:

- die Änderung seiner Fahrtstrecke;
- den Wechsel der Wagenklasse;
- eine andere Gültigkeitsdauer;

Reservierungen, die der ursprünglichen Wochen- oder Monatspauschale entsprechen und im Voraus gekauft wurden, werden unter der Voraussetzung umgetauscht, dass der Antrag vor der Abfahrt des Zuges gestellt wird.

Umtausch und Rückerstattung

Siehe die in Band 3 aufgeführten Modalitäten.

Die Bedingungen für den Umtausch und die Erstattung von INTERCITÉS-Reservierungen zum Tarif Forfait Hebdomadaire oder Mensuel (Wochen- oder Monatspauschale) sind:

Umtausch	- Fahrkarten können bis 30 Minuten nach Abfahrt kostenlos umgetauscht werden; - Ab 30 Minuten vor Abfahrt und bis 30 Minuten nach Abfahrt kann die Fahrkarte für einen beliebigen Tag und Strecke kostenlos umgetauscht werden, auch für einen ausgebuchten Zug bis zu maximal einem Umtausch. Nach einem Umtausch ist die Fahrkarte nicht mehr rückerstattbar; - Ab 30 Minuten nach der Abfahrt ist die Fahrkarte nicht mehr umtauschbar. Der Umtausch für einen anderen Zug des Tages und für eine Strecke, die die ursprüngliche Strecke umfasst, ist bis 30 Minuten nach Abfahrt ebenfalls kostenlos möglich über die App TGV INOUI PRO oder die mobile Website tgv-pro.mobi, oder die mobile App unserer Vertriebspartner und zugelassenen Reisebüros, der Fahrkartenautomaten oder unter 3635 (kostenloser Service + Anrufpreis).
Erstattung	Eine Rückerstattung der Buchung ist bis 30 Minuten nach Abreise möglich, wenn kein Umtausch stattgefunden hat. Nach mehr als 30 Minuten nach Abfahrt ist das Ticket nicht mehr rückerstattbar.

Inhaber einer Wochen- oder Monatspauschale erhalten am Tag der Abreise eine Umtauschmöglichkeit, wenn sie einen reservierungspflichtigen Zug mit einer Reservierung zum Tarif Wochen- oder Monatspauschale ausleihen. Der Umtausch der Fahrkarte für einen anderen Zug des Tages ist für einen vollen Zug möglich, sofern der Umtausch am Tag der Abreise auf derselben Strecke erfolgt.

Bitte beachten Sie, dass der Umtausch für einen vollen Zug ohne Sitzplatzgarantie und im Rahmen der maximal verfügbaren Stehplätze möglich ist. Dem Reisenden kann der Umtausch in einen vollen Zug verweigert werden, insbesondere bei Überfüllung, die die Sicherheit der Reisenden gefährdet.

3.3.5. Professionelle Tarife ohne Abonnement

Im Rahmen ihrer Geschäftsreisen können Unternehmen/Vereine mit einer SIRET-Nummer kostenlos das Angebot Contrat Pro abschließen, das ihnen durch die Zuweisung eines Unternehmenscodes Zugang zu bestimmten Tarifen und Sonderrabatten verschafft. Die Allgemeinen Nutzungsbedingungen für dieses Angebot sind direkt auf der Website zugänglich, auf dem dieses Angebot genutzt werden kann: <https://pro-adhesion.sncf.com/>

In den Zügen mit Reservierungspflicht (TGV INOUI und INTERCITÉS) besteht das Angebot für Geschäftsreisende aus verschiedenen Preisstufen:

- ein Tarif Pro 2. KLASSE, der nur in der 2. Klasse für Kunden zugänglich ist, die einen Firmenvertrag haben und über einen Firmencode verfügen
- Ermäßigte und/oder Sondertarife, die einen Rabatt auf die Tarife Flex 1. KLASSE / OPTIMUM / OPTIMUM PLUS und/oder Pro 2. KLASSE gewähren; diese sind nur für Kunden mit einem Firmenvertrag und einem Firmencode zugänglich
- ein OPTIMUM-Tarif, der nur auf ausgewählten Strecken zugänglich ist, oder Flex PREMIÈRE, der in der 1. Klasse zugänglich ist
- ein OPTIMUM PLUS-Tarif, der auf ausgewählten Strecken in der OPTIMUM PLUS-Klasse zugänglich ist

Bedingungen für Umtausch und Rückerstattung:

Diese Tarife werden nur als E-Ticket ausgestellt.

Tarif	TGV	INTERCITÉS mit obligatorischer Reservierung
PRO 2. Klasse	• Ticket kann bis zu 30 Minuten nach Abfahrt kostenlos umgetauscht und erstattet werden. • Ab 30 min vor Abfahrt, Ticket maximal einmal Mal umtauschbar (beliebiger Tag und Strecke) und nach 1 Mal Umtausch nicht mehr rückerstattbar. • Mehr als 30 Minuten nach Abfahrt: Ticket nicht umtauschbar und nicht erstattbar	• Ticket kann bis zu 30 Minuten nach Abfahrt kostenlos umgetauscht und erstattet werden. • Ab 30 min vor Abfahrt, Ticket maximal einmal Mal umtauschbar (beliebiger Tag und Strecke) und nach 1 Mal Umtausch nicht mehr rückerstattbar. • Mehr als 30 Minuten nach Abfahrt: Ticket nicht umtauschbar und nicht erstattbar
Flex 1. Klasse		
OPTIMUM		
OPTIMUM PLUS		
Ermäßigte Tarife		
Verhandelte Tarife	Der Umtausch für einen anderen Zug des Tages und	

Inhaber einer	für eine Strecke, die die ursprüngliche Strecke umfasst, ist bis 30 Minuten nach Abfahrt ebenfalls kostenlos möglich über die App TGV INOUI PRO oder die mobile Website tgv-pro.mobi, oder die mobile App unserer Vertriebspartner und zugelassenen Reisebüros, der Fahrkartenautomaten oder unter 3635 (kostenloser Service + Anrufpreis). Für Inhaber eines OPTIMUM PLUS-Tarifs wird die Bordverpflegung nach dem Umsteigen auf einen ausgebuchten Zug nicht mehr gewährleistet.	Der Umtausch für einen anderen Zug des Tages, auch für einen ausgebuchten Zug und für eine Strecke, die die ursprüngliche Strecke umfasst, ist bis 30 Minuten nach Abfahrt ebenfalls kostenlos in einem zugelassenen Reisebüro oder im Bahnhof an den Fahrkartenautomaten oder unter 3635 (kostenloser Service + Anrufpreis) möglich.
---------------	--	---

Fahrkarte zum Tarif PRO 2. Klasse, Flex 1. Klasse, OPTIMUM, OPTIMUM PLUS mit ermäßigten oder Sonderpreisen, erhalten außerdem am Tag der Abfahrt eine Umtauschmöglichkeit, wenn sie einen reservierungspflichtigen Zug mit einer Reservierung zum Pauschaltarif benutzen. Der Umtausch der Fahrkarte für einen anderen Zug des Tages ist für einen vollen Zug möglich, sofern der Umtausch am Tag der Abreise auf derselben Strecke erfolgt. Für Inhaber eines OPTIMUM PLUS-Tarifs wird die Bordverpflegung nach dem Umsteigen auf einen ausgebuchten Zug nicht mehr gewährleistet.

Bitte beachten Sie, dass der Umtausch für einen vollen Zug ohne Sitzplatzgarantie und im Rahmen der maximal verfügbaren Stehplätze möglich ist. Dem Reisenden kann der Umtausch in einen vollen Zug verweigert werden, insbesondere bei Überfüllung, die die Sicherheit der Reisenden gefährdet.

Flexibler Zugang

Nur Reisende mit einem Parlamentariertarif können ohne Sitzplatzgarantie einen Zug zum selben Zielort eine Stunde vor oder nach der ursprünglich geplanten Abfahrt oder andernfalls einen vorhergehenden oder nachfolgenden Zug zum selben Zielort benutzen. Im Falle einer Überfüllung, die die Sicherheit der Reisenden gefährdet, kann dem Reisenden der Zugang zum Zug verweigert werden.

3.4. Angebot für Gruppenreisen

Um ein Angebot für Gruppenreisen zu erhalten, müssen Sie die folgenden Bedingungen erfüllen.

- Die Gruppe muss zum Zeitpunkt des Kaufs mindestens aus 10 Personen bestehen, die gemeinsam und aus demselben Grund an den Zielort reisen.

- Die Verbindung zwischen den Gruppenmitgliedern kann von einer organisierenden juristischen Person (Tourismusfachmann, Reise- oder Aufenthaltsveranstalter, Verein, schulische Einrichtungen, Betriebsrat oder ähnliches, öffentliche Körperschaft, Unternehmen...) oder von den natürlichen Personen, die Mitglieder der Gruppe sind, die eine Verbindung vor der Organisation der Reise bezeugen können, hergestellt werden.

Die Mitglieder der Gruppe werden durch einen Organisator vertreten, der für das Verhalten der Gruppe während der Reise bürgt.

Das Gruppenangebot gilt auch für die teilweise oder vollständige Privatisierung eines Zuges mit zusätzlichen Dienstleistungen:

- Mes Bagages Groupe: Gepäcktransport von Tür zu Tür,
- Bagages en gare: Gepäcktransport am Bahnhof
- Busse als Ergänzung zum Zugangebot,
- Persönlicher Empfang im Bahnhof durch Hosts/Hostessen und Empfangsterminals,
- Verpflegung und Unterhaltung an Bord,
- Sichere Zugbegleitung

Diese Angebote richten sich an alle Kundengruppen Gruppen, Einzelpersonen und Organisationen.

Um mehr über die Gruppenangebote (Standardgruppe, Privatisierung, Sonderzug) zu erfahren, können Sie die folgenden Links aufrufen:

- Gruppenreisen - die FAQ | SNCF Voyageurs
- So buchen Sie Ihre Gruppenreise mit oder ohne Dienstleistungen: die [Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Gruppenreisen](#)

4. Sozialtarife und vertraglich geregelte Tarife

Die Berechnung des Preises für Sozialtarife stützt sich auf den Referenzpreis.

Der Referenzpreis ist die Berechnungsgrundlage, auf die die spezifischen Ermäßigungssätze für jeden Sozialtarif angewendet werden.

Dieser Preis wird für jeden Beförderer (TGV INOUI, INTERCITÉS, TER), für die 1. und 2. Klasse für jede Verbindung festgelegt.

Für TGV INOUI werden 2 Preise in der 2. Klasse festgelegt. Für jede Verbindung wird ein Preis für die Normalzeit und ein Preis für die Spitzenzeit festgelegt, der in Zeiten hoher Nachfrage gilt. Diese Preise sind staatlich anerkannt.

4.1. Soldaten und Beamte der Nationalpolizei

4.1.1. Militär & Gendarmerie

Das Armeeministerium und SNCF Voyageurs haben sich auf einen Tarif für Militärangehörige und ihre Familien geeinigt.

Die Regelung besteht aus 2 Tarifen:

- Der Militärtarif, der für Soldaten und Gendarmen bestimmt ist,
- Der Tarif Carte Famille Militaire für Ehepartner und Kinder von Soldaten und Gendarmen.

4.1.1.1. Begünstigte

Der Militärtarif gilt für Soldaten und Gendarmen, die entweder allein oder in einer Gruppe aus privaten oder beruflichen Gründen reisen und im Besitz einer zum Zeitpunkt der Reise gültigen Karte sind, wie unten angegeben.

Für aktive Soldaten und Gendarmen:

- Carte de circulation militaire (CCM) oder Attestation Temporaire de Circulation (ATC), die von der Militärbehörde für Militärangehörige ausgestellt wird, die auf einen solchen Ausweis warten, und in der die Einzelheiten ihrer tariflichen Rechte aufgeführt sind.

Für Reservisten der Streitkräfte und der Gendarmerie:

- Ein ziviler Identitätsnachweis, der es ermöglicht, bei Kontrollen an Bord sicherzustellen, dass der Name auf dem E-Ticket des Reservisten mit der Identität des Reisenden übereinstimmt. (Fahrkarten für Reservisten der Streitkräfte, die nicht über einen CCM und ATC verfügen, werden auf Antrag der Militärbehörde von einer vom Armeeministerium zugelassenen speziellen Verkaufsstelle ausgestellt).

Das Original der betreffenden Karte muss bei Kontrollen an Bord vorgezeigt werden. Ein Militärangehöriger ohne Fahrschein oder auf keine der oben genannten Situationen zutrifft, muss an Bord eine Nachzahlung leisten.

Bei Kontrollen kann die Vorlage einer ungültigen oder von einem Dritten verwendeter CCM oder ATC zum Entzug desselben führen.

4.1.1.2. Bedingungen für die Anwendung des Tarifs

Soldaten und Gendarmen erhalten in allen TGV INOUI, OUIGO und INTERCITÉS-Zügen eine Ermäßigung auf den Referenzpreis in der 1. Klasse (darunter OPTIMUM) und der 2. Klasse für Strecken, die im Inland zurückgelegt werden.

Referenzpreis und Höhe der gewährten Ermäßigung:

Art des Zuges	Referenzpreis (In der 1. und 2. Klasse)	Ermäßigung auf den Referenzpreis
TGV INOUI UND INTERCITÉS	Preis für TGV INOUI / Intercités, genehmigt vom Armeeministerium	75%
TER	Von jeder organisierenden Behörde / Region homologierter TER-Preis	75%

Bei Reisen mit dem TGV INOUI oder INTERCITÉS erhält ein Militärangehöriger oder Gendarm alle mit dem Tarif PRO verbundenen Leistungen und hat Zugang zu den Lounges Grand Voyageur Le Club, wenn er in der 1. Klasse reist (darunter OPTIMUM).

Soldaten und Gendarmen haben die Möglichkeit, in der OPTIMUM PLUS-Klasse zu reisen und müssen in diesem Fall einen Zuschlag zahlen, der der Tariffdifferenz zwischen dem Tarif Flex Première und dem Tarif OPTIMUM PLUS entspricht.

4.1.1.3. Umtausch und Rückerstattung

Die Bedingungen für Umtausch und Rückerstattung sind in der folgenden Tabelle beschrieben:

RESERVIERUNGSPFLICHTIGE TGV INOUI UND INTERCITÉS	Der Fahrschein ist umtauschbar (Anpassung an den zum Zeitpunkt des Umtauschs gültigen Tarif) bis 30 Minuten nach Abfahrt; ab 30 Minuten vor Abfahrt ist nur ein Umtausch möglich (gleicher Tag, gleiche Strecke). Fahrschein kann bis zu 30 Minuten nach Abfahrt kostenlos erstattet werden.
INTERCITÉS OHNE OBLIGATORISCHE RESERVIERUNG	Der Fahrschein ist bis zum Vortag der Abfahrt umtauschbar (Anpassung an den zum Zeitpunkt des Umtauschs gültigen Tarif) und erstattungsfähig. Ticket kann ab dem Tag der Abreise nicht umgetauscht oder erstattet werden.
TER	Die Anwendungsbedingungen liegen in der Verantwortung der Organisationsbehörden und sind auf den regionalen TER-Websites verfügbar

4.1.2. Tarif Famille Militaire (Tarif für Familien von Militärangehörigen)

4.1.2.1. Begünstigte

Der Tarif Famille militaire ist für Angehörige des Militärs zugänglich, die im Besitz einer Carte famille militaire individuelle sind, die von den Dienststellen des Armeeministeriums ausgestellt wurde:

- verheirateter Ehepartner oder Ehepartner, der einen zivilen Solidaritätspakt geschlossen hat (Ehepartner, die selbst Angehörige der Streitkräfte sind, erhalten keine kumulativen Ermäßigungen und es wird ein Militärtarif für Erwachsene von 75 % angewendet),
- Kinder bis zum Alter von 18 Jahren und 4 Monaten oder bis zum Abschluss ihres Studiums (bei Fortsetzung des Studiums gilt der Tarifanspruch bis zum Tag vor der Vollendung des 27. Lebensjahrs des Studenten).

Das Original der Karte ist an Bord vorzulegen. Ein Anspruchsberechtigter eines Militärangehörigen ohne Fahrschein oder ohne Carte famille militaire muss an Bord eine Nachzahlung leisten.

Bei Kontrollen kann eine ungültige oder von einem Dritten verwendete Carte famille militaire zum Einzug führen.

4.1.2.2. Bedingungen für die Anwendung des Tarifs

Personen, die diesen Tarif nutzen, erhalten in allen nationalen Zügen eine Ermäßigung auf den Referenzpreis.

Referenzpreis und Höhe der gewährten Ermäßigung:

Art des Zuges	Referenzpreis	Ermäßigung auf den Referenzpreis
TGV INOUI und INTERCITÉS	Vom Verkehrsministerium genehmigter ermäßigter Referenzpreis.	40%
TER	Die Anwendungsbedingungen liegen in der Verantwortung der Organisationsbehörden und sind auf den Websites der einzelnen Regionen verfügbar.	

4.1.2.3. Umtausch und Rückerstattung

TGV INOUI	Der Fahrschein ist umtauschbar (Anpassung an den zum Zeitpunkt des Umtauschs gültigen Tarif) und erstattungsfähig: - kostenlos bis zu 7 Tage vor Abreise - mit Abzug von 19 € ab 6 Tage vor Abreise. Nur ein Umtausch möglich (gleicher Tag, gleiche Strecke) ab 30 Minuten vor Abfahrt. Ticket kann nach 1 Umtausch nicht mehr rückerstattet werden.
INTERCITÉS MIT RESERVIERUNGSPFLICHT UND INTERCITÉS OHNE RESERVIERUNGSPFLICHT	Der Fahrschein ist umtauschbar (Anpassung an den zum Zeitpunkt des Umtauschs gültigen Tarif) und erstattungsfähig: - kostenlos bis zu 7 Tage vor Abreise - mit Abzug von 40 % des Ticketpreises ab 6 Tage vor Abreise (bis zu einem Höchstbetrag von 15 €). Nur ein Umtausch möglich (gleicher Tag, gleiche Strecke) ab 30 Minuten vor Abfahrt. Ticket kann nach 1 Umtausch nicht mehr rückerstattet werden.
TER	Die Anwendungsbedingungen liegen in der Verantwortung der Organisationsbehörden und sind auf den TER-Websites der einzelnen Regionen verfügbar.

4.1.2.4. Sonderfall Familien von Soldaten, die bei Außeneinsätzen ums Leben gekommen sind

In diesem besonderen Fall wird der Vorteil von 75 % des Militärtarifs gewährt:

- für den Ehepartner,
- Kinder bis zu ihrer Volljährigkeit oder bis zum Abschluss ihres Studiums (für Anspruchsberechtigte im Alter von 4 bis 12 Jahren kann diese Ermäßigung nicht mit der

Kinderermäßigung kumuliert werden und es gilt der Militärpreis für Erwachsene von 75 %).

4.1.3. Beamte der Nationalpolizei

Das Innenministerium und die SNCF vereinbarten einen Sondertarif für Beamte der Nationalpolizei.

4.1.3.1. Begünstigte

Der Tarif Police National ist für Beamte der Nationalpolizei zugänglich, die für den Tarif „Voyager et Protéger“ in Frage kommen und eine von den Dienststellen des Innenministeriums ausgestellte Karte „Voyager - Protéger“ besitzen.

Das Original der Karte muss bei Kontrollen an Bord vorgezeigt werden. Ein Anspruchsberechtigter des Tarifs Police Nationale, der nicht über einen Fahrschein oder seine Karte „Voyager-Protéger“ verfügt, muss an Bord eine Nachzahlung leisten. Eine ungültige oder von einem Dritten benutzte „Voyager-Protéger“-Karte kann eingezogen werden.

4.1.3.2. Bedingungen für die Anwendung des Tarifs

Beamte der Nationalpolizei erhalten in allen reservierungspflichtigen TGV INOUI-, INTERCITÉS- und OUIGO-Zügen eine Ermäßigung auf den Referenzpreis für Reisen, die aus privaten oder beruflichen Gründen innerhalb Frankreichs unternommen werden.

Referenzpreis und Höhe der gewährten Ermäßigung:

Art des Zuges	Referenzpreis (In der 1. und 2. Klasse)	Ermäßigung auf den Referenzpreis
TGV INOUI und INTERCITÉS mit Reservierungspflicht.	Preis PRO TGV INOUI / INTERCITÉS	Kostenlos bei gleichzeitiger Zahlung einer Buchungsgebühr von 10 % des Ticketpreises zum Referenzpreis.
TER	Die Anwendungsbedingungen liegen in der Verantwortung der Organisationsbehörden und sind auf den regionalen TER-Websites verfügbar	

Die Ermäßigung wird nur in der 2. Klasse gewährt. Polizeibeamte haben jedoch die Möglichkeit, im TGV INOUI und INTERCITÉS in der 1. Klasse zu reisen, und zwar über einen speziellen Tarif, dessen Ermäßigung auf den Referenzpreis 2. Klasse berechnet wird.

Bei Reisen mit dem TGV INOUI oder INTERCITÉS kann ein Polizist alle mit dem PRO-Tarif verbundenen Dienstleistungen in Anspruch nehmen und erhält Zugang zu den Lounges Grand Voyageur Le Club wenn er in der 1. Klasse reist.

4.1.3.3. Umtausch und Rückerstattung

TGV INOUI und INTERCITÉS mit Reservierungspflicht.	Der Fahrschein ist bis zu 30 Minuten nach der Abfahrt umtauschbar (Anpassung an den zum Zeitpunkt des Umtauschs gültigen Tarif) und kostenlos erstattungsfähig. Nur ein Umtausch möglich (gleicher Tag, gleiche Strecke) ab 30 Minuten vor Abfahrt. Ticket kann nach 1 Umtausch nicht mehr rückerstattet werden.
TER	Die Anwendungsbedingungen liegen in der Verantwortung der Organisationsbehörden und sind auf den regionalen TER-Websites verfügbar

4.2. Familles nombreuses (Kinderreiche Familien)

4.2.1. Familien mit mindestens drei Kindern, von denen mindestens eines minderjährig ist

4.2.1.1. Begünstigte

Der Tarif Familles Nombreuses (für kinderreiche Familien) gilt für alle Inhaber einer zum Zeitpunkt der Reise gültige Ermäßigungskarte für kinderreiche Familien verfügen (diese Karte wird seit Januar 2023 von der Staatlichen Druckerei ausgestellt und enthält den anwendbaren Ermäßigungssatz).

Das Original der Karte muss bei Kontrollen an Bord vorgezeigt werden. Ein Reisender ohne Fahrschein oder ohne seine Carte Familles Nombreuses muss an Bord des Zuges eine Nachzahlung leisten.

4.2.1.2. Bedingungen für die Anwendung des Tarifs

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen gilt der Tarif Familles Nombreuses nur für Reisen aus persönlichen Gründen (privat, Freizeit, ...) und kann nicht für Reisen aus beruflichen Gründen angewendet werden.

Die Ermäßigungen gelten ohne Einschränkung in allen Inlandszügen, einschließlich reservierungspflichtiger Züge, und für alle Sitzplatzkategorien, einschließlich Liegeplätzen.

Wenn die Reisen in der 2. Klasse stattfinden, wird die Ermäßigung auf den Referenzpreis angewendet.

Art des Zuges	Referenzpreis	Ermäßigung auf den Referenzpreis
---------------	---------------	----------------------------------

TGV INOUI und INTERCITÉS	Vom Verkehrsministerium genehmigter ermäßigter Referenzpreis.	Je nach Höhe der Ermäßigung, die dem Anspruchsberechtigten gewährt wird: 30 %, 40 %, 50 %, 75 %.
--------------------------	---	--

Wenn die Reisen in der 1. Klasse stattfinden, wird die Ermäßigung auf den Referenzpreis der 2. Klasse zuzüglich des Preisunterschieds zwischen diesen beiden Klassen angewendet.

4.2.1.3. Umtausch und Rückerstattung

Die Bedingungen für Umtausch und Rückerstattung sind in der folgenden Tabelle beschrieben:

TGV INOUI	Der Fahrschein ist umtauschbar (Anpassung an den zum Zeitpunkt des Umtauschs gültigen Tarif) und erstattungsfähig: - kostenlos bis zu 7 Tage vor Abreise - mit Abzug von 19 € ab 6 Tage vor Abreise. Nur ein Umtausch möglich (gleicher Tag, gleiche Strecke) ab 30 Minuten vor Abfahrt. Ticket kann nach 1 Umtausch nicht mehr rückerstattet werden.
INTERCITÉS MIT RESERVIERUNGSPFLICHT UND INTERCITÉS OHNE RESERVIERUNGSPFLICHT	Der Fahrschein ist umtauschbar (Anpassung an den zum Zeitpunkt des Umtauschs gültigen Tarif) und nur unter folgenden Bedingungen erstattungsfähig: - kostenlos bis zu 7 Tage vor Abreise - mit Abzug von 40 % des Preises ab 6 Tage vor Abreise (bis zu einem Höchstbetrag von 15 €). Nur ein Umtausch möglich (gleicher Tag, gleiche Strecke) ab 30 Minuten vor Abfahrt. Ticket kann nach 1 Umtausch nicht mehr rückerstattet werden.

4.3. Jahresurlaub

4.3.1. Begünstigte

Die Fahrscheine für die Hin- und Rückreise während des Jahresurlaubs werden einmal pro Jahr für ein und denselben Empfänger in der 2. Klasse ausgestellt.

Dies können folgende Personen nutzen:

- Arbeitnehmer;
- Landwirte,
- Arbeitssuchende,
- Rentner.

Vor der Beantragung muss die Berechtigung für den Jahresurlaubstarif überprüft werden. Informationen: <https://www.service-public.fr/particuliers/vosdroits/F2328>.

Die Vorteile des Tarifs werden auch den unten aufgeführten Berechtigten gewährt:

- dem verheirateten Ehepartner des Antragstellers sowie seinen Kinder unter 21 Jahren.

- dem Vater und/oder der Mutter eines Ledigen; unter der Voraussetzung, dass diese Personen bei der antragstellenden Person wohnen.

Die Ermäßigung kann ein und derselben Person nur einmal pro Jahr gewährt werden, entweder als Angehöriger einer der oben aufgeführten Kategorien oder als Berechtigter.

Der Tarif für Hin- und Rückfahrt Jahresurlaub wird nur als E-Ticket für reservierungspflichtige Züge ausgestellt.

4.3.2. Bedingungen für die Anwendung des Tarifs

Eine Ermäßigung von 25 % wird unter den folgenden Bedingungen für jede Hin- und Rückfahrt in allen Zügen (außer dem Netz Ile-de-France) gewährt.

In Zügen mit Reservierungspflicht wird diese Ermäßigung berechnet:

- in der 2. Klasse auf den sozialen Referenztarif.
- in der 1. Klasse auf den vom Verkehrsministerium genehmigten sozialen Referenztarif 2. Klasse, zuzüglich der Preisdifferenz zwischen dem sozialen Referenztarif 1. Klasse und dem sozialen Referenztarif 2. Klasse.

In Zügen ohne Reservierungspflicht wird diese Ermäßigung auf den Sozialtarif 2. Klasse berechnet, unabhängig von der benutzten Klasse.

In allen Zügen wird die Ermäßigung von 25 % ohne Einschränkung gewährt.

Kinder von 4 bis unter 12 Jahren erhalten 50 % Ermäßigung auf den für einen Erwachsenen erhobenen Preis.

4.3.3. Strecke und Mindeststrecke

Es müssen mindestens 200 Kilometer zurückgelegt werden, einschließlich der Rückreise. Die Strecke muss für alle Reisenden gleich sein.

4.3.4. Antrag und Belege

Der Antrag auf den Tarif Jahresurlaub muss auf dem Formular gestellt werden, das auf der SNCF-Website heruntergeladen werden kann: <https://www.sncf-voyageurs.com/medias-publics/2024-01/formulaire-conge-annuel.pdf>

Das ausgefüllte und unterzeichnete Formular muss bei der SNCF eingereicht werden:

- indem es vom Begünstigten in einem von der SNCF zugelassenen Reisebüro hinterlegt wird,
- oder eingescannt und an den Chatbot TOUTOUI von SNCF <https://tout-oui.sncf.com/> gesendet werden (mit der Angabe „Kauf einer Fahrkarte für den Jahresurlaub“).

Die Anträge müssen mindestens 2 Arbeitstage vor der Abreise eingereicht werden.

4.3.5. Umtausch und Rückerstattung

TGV INOUI	Der Fahrschein ist umtauschbar (Anpassung an den zum Zeitpunkt des Umtauschs gültigen Tarif) und erstattungsfähig: - kostenlos vor der Abreise, - mit Abzug von 19 € ab 6 Tage vor Abreise. Nur ein Umtausch möglich (gleicher Tag, gleiche Strecke) ab 30 Minuten vor Abfahrt. Ticket kann nach 1 Umtausch nicht mehr rückerstattet werden.
INTERCITÉS MIT RESERVIERUNGSPFLICHT UND INTERCITÉS OHNE RESERVIERUNGSPFLICHT	Der Fahrschein ist umtauschbar (Anpassung an den zum Zeitpunkt des Umtauschs gültigen Tarif) und erstattungsfähig: - kostenlos vor der Abreise, - mit Abzug von 40 % des Preises ab 6 Tage vor Abreise (bis zu einem Höchstbetrag von 15 €). Nur ein Umtausch möglich (gleicher Tag, gleiche Strecke) ab 30 Minuten vor Abfahrt. Ticket kann nach 1 Umtausch nicht mehr rückerstattet werden.

4.4. Abonnement für den Arbeitsweg

4.4.1. Gegenstand

Abonnements für den Arbeitsweg können in der 2. Klasse in allen nationalen Zügen ohne Reservierungspflicht genutzt werden. Während ihrer Gültigkeit berechtigen sie zu einer unbegrenzten Anzahl von Fahrten auf der Strecke, für die sie ausgestellt wurden.

Ihre Gültigkeit in Regionalzügen ist nicht garantiert, da die Regionale Verkehrsorganisationsbehörden über die Möglichkeit verfügen, auf den Strecken in ihrem Zuständigkeitsbereich Abonnements einzurichten, die tariflich nicht vom Staat betreut werden, und so von den Tarifbestimmungen abzuweichen, die für Dienste von nationalem Interesse gelten.

Der Tarif Abonnement de travail (Abonnement für den Arbeitsweg) wird nur als E-Ticket für reservierungspflichtige Züge ausgestellt.

4.4.2. Begünstigte

Die Begünstigten sind:

- Arbeitnehmer, die der Sozialversicherung oder besonderen Sozialversicherungssystemen unterstellt sind;
- entlohnte Auszubildende in handwerklichen Berufen.

4.4.3. Beförderungsstrecke

Sie ist auf die Strecke vom Wohnort zum Arbeitsplatz und zurück beschränkt und darf 75 Kilometer pro Strecke nicht überschreiten. Auf bestimmten Strecken über 75 km kann jedoch auf Initiative bestimmter Verkehrsbehörden ein Tarif derselben Art eingeführt werden.

Wenn dies zu einer Verbesserung seiner Beförderungsbedingungen führt und die neue Strecke gleich lang oder kürzer ist, kann der Abonnent als:

- Abreisebahnhof einen anderen Bahnhof auswählen als den, der seinen Wohnort bedient;
- Zielbahnhof einen anderen Bahnhof auswählen, als den, der seinen Arbeitsplatz bedient.

4.4.4. Gültigkeit

Es gibt wöchentliche und monatliche Abonnements:

- Wochenabonnements sind an sieben aufeinanderfolgenden Tagen ab dem vom Reisenden angegebenen Datum gültig, wobei dieser Tag eingeschlossen ist;
- Monatsabonnements werden ab dem ersten Tag des Monats bis zum letzten Tag des Monats abgeschlossen. Für Nachtarbeiter wird die Gültigkeit des Abonnements bis 9 Uhr morgens am Tag nach dem letzten Tag des Monats anerkannt.

4.4.5. Bescheinigung des Arbeitgebers

Die Bescheinigung des Arbeitgebers wird auf einem von der SNCF bereitgestellten Formular ausgestellt. Aus dieser Bescheinigung geht insbesondere hervor, dass der Inhaber die im Tarif geforderten Bedingungen erfüllt. Bei der Bestätigung durch die SNCF für einen Zeitraum von 6 Monaten wird der Inhaber aufgefordert, seine Identität nachzuweisen. Diese Bescheinigung muss bei jeder Kontrolle zusammen mit dem Arbeitsabonnement vorgelegt werden.

4.4.6. Bedingungen für die Ausstellung

Abonnements für den Arbeitsweg werden im Voraus oder zur sofortigen Nutzung ausgestellt. Die Angabe des Zeitraums der Verwendung wird bei ihrer Ausstellung vorgenommen.

Wochenabonnements werden frühestens einen Monat vor dem ursprünglichen Tag ihrer Gültigkeit ausgestellt.

Monatsabonnements werden für einen bestimmten Monat ab dem 20. des Monats vor ihrer Nutzung ausgestellt.

4.4.7. Upgrade

In einigen Zügen ohne Reservierungspflicht ist der Zugang zur 1. Klasse für Inhaber eines Abonnements für den Arbeitsweg gestattet. Diese können:

- sich entweder ein gültiges Abonnement für den Arbeitsweg für diese Klasse besorgen, das doppelt so viel kostet wie das Abonnement für die 2. Klasse;
- oder sich durch Zahlung des Zusatzpreises, der zum normalen Tarifpreis oder gegebenenfalls unter Berücksichtigung der Ermäßigung, auf die der Abonnent aus einem anderen Grund Anspruch hat, berechnet wird, hochstufen lassen.

4.4.8. Preis

Die Preise der Abonnements für den Arbeitsweg ergeben sich aus der Anwendung der Rechenformeln, die in der Preistabelle enthalten sind.

4.4.9. Nutzung von Abonnements

Abonnements sind nur für die angegebene Strecke gültig. Sie sind streng persönlich und müssen bei jeder Aufforderung vorgelegt werden.

Vor der ersten Fahrt muss der Inhaber eines Abonnements an der dafür vorgesehenen Stelle seinen Namen und Vornamen handschriftlich vermerken und/oder die Nummer der Arbeitgeberbescheinigung oder der regionalen TER-Karte angeben.

Abonnements müssen vom Reisenden beim Betreten des Bahnsteigs nicht entwertet werden, mit Ausnahme von Magnetstreifen-Fahrkarten. Diese haben keinen Nutzungszeitraum und müssen bei der ersten Reise entwertet werden.

Wenn der Abfahrtsbahnhof nicht über einen Entwerter verfügt, muss der Reisende, der einen Magnetstreifen-Fahrschein besitzt, diesen am ersten Tag der Nutzung am Abfahrtsbahnhof der Rückfahrt entwerten.

Wenn der Abonnent nachts arbeitet, kann er sein Abonnement am Schalter der TGV INOUI-Servicezentren entwerten lassen, um die Nutzung am Ende der Gültigkeitsdauer zu verschieben

Der Abonnent kann entweder auf der Hin- oder auf der Rückfahrt den Zug an einem Zwischenbahnhof der Strecke, für die sein Abonnement abgeschlossen wurde, nehmen oder verlassen, wobei er jeglichen Anspruch auf die nicht zurückgelegte Strecke aufgibt.

Der Abonnent gilt als unbefugter Reisender, wenn er:

- auf einer anderen Strecke fährt;
- seine Identität nicht durch einen gültigen amtlichen Originalausweis mit Foto nachweisen kann (Kopien von Ausweisen sind nicht zulässig);
- oder nicht gleichzeitig mit seinem Abonnement die von seinem Arbeitgeber bestätigte Bescheinigung vorlegen kann.

4.4.10. Besondere Bedingungen für die Benutzung bestimmter Züge

Abonnements können nur in bestimmten Zügen verwendet werden, deren Fahrplan in dünnerer Schrift im Fahrplananzeiger eingetragen ist.

Wenn ein Inhaber eines Abonnements für den Arbeitsweg (Jobtickets) einen nicht genehmigten Zug benutzt, gilt er als unbefugter Reisender. Für bestimmte Verbindungen kann die SNCF Kategorien von Fahrscheinen einführen, deren Nutzung auf bestimmte Züge beschränkt ist, die die Bedingungen für die Arbeitsaufnahme und -beendigung der Abonnenten erfüllen.

4.4.11. Nutzung von Fahrscheinen zur Ergänzung eines Arbeitsabonnements (Anschluss)

Die Nutzung eines Job-Abos ist bis zu einer Entfernung von 75 Kilometern von einem Kopfbahnhof in Paris erlaubt, um zusätzlich zu einem Navigo-Pass die Grenze des Tarifgebiets von Île-de-France Mobilités zu erreichen.

Nur die gleichzeitige Verwendung von gültigen Fahrscheinen/Abonnements der gleichen Art ist erlaubt:

- Wochenabonnement für den Arbeitsweg / Wochenpauschale Navigo;
- Monats- oder Jahresabonnement für den Arbeitsweg / Monats- oder Jahrespauschale Navigo;

Die gleichzeitige Nutzung mit anderen Fahrscheinen / Abonnements ist nicht zulässig.

4.4.12. Verlust oder Diebstahl von Abonnements

Bei Verlust oder Diebstahl werden die Abonnements nicht zurückerstattet. Es werden keine Duplikate ausgestellt.

4.4.13. Umtausch und Rückerstattung

Abonnements, die spätestens am Vortag des ersten Gültigkeitstages in einem Bahnhof abgegeben werden, werden kostenlos umgetauscht oder erstattet, wenn sie den im Preisverzeichnis aufgeführten Betrag übersteigen, nach Abzug eines Einbehalts gemäß den in Kapitel 6 der Allgemeinen Bestimmungen vorgesehenen Regeln, dessen Betrag auf die nächste Dezimalstelle eines Euro abgerundet wird.

Wochen- und Monatsabonnements werden nur bei Krankheit, Entlassung oder erzwungenem Arbeitsplatzwechsel zur Hälfte erstattet, sofern sie an einem Bahnhof abgegeben werden:

- innerhalb von 48 Stunden nach Beginn der Gültigkeit, für Wochenabonnements;
- innerhalb der ersten 10 Tage des Nutzungsmonats, bei monatlichen Abonnements.

4.5. Abonnements für Schüler, Studenten und Auszubildende

4.5.1. Begünstigte

Außer bei Ausnahmeregelungen ist der Tarif Schüler Studenten Auszubildende ein ermäßigter Tarif für:

- Schüler unter 21 Jahren
- Studierende unter 26 Jahren
- Auszubildende unter 29 Jahren

um ihnen zu ermöglichen, mit dem TGV INOUI oder INTERCITÉS zwischen ihrem Wohnort und ihrem Studien- oder Ausbildungsort in Frankreich zu reisen.

Um dieses Abonnement zu einem ermäßigten Preis in Anspruch nehmen zu können, müssen die Betroffenen eine vom Staat ausgestellte Bescheinigung vorlegen (der Antrag muss vom Begünstigten auf der entsprechenden Website gestellt werden).

Diese Bescheinigung muss dann beim Kauf von Fahrkarten im Bahnhof und bei Kontrollen im Zug vorgezeigt werden.

4.5.2. Kauf & Preis

Diese Fahrkarten können ausschließlich auf der Strecke zwischen Wohnort und Studienort (auf der Bescheinigung angegebene Strecke) verwendet werden. Für eine Strecke, die die Benutzung mehrerer TGV INOUI / INTERCITÉS erfordert, benötigen Sie für jeden genutzten Zug eine gültige Fahrkarte.

EEA-Fahrkarten können am Bahnhof nur als mindestens Zehnerkarte gekauft werden, die innerhalb von 60 Tagen ab dem Kaufdatum der Zehnerkarte verwendet werden müssen (Hin- und/oder Rückfahrt).

Diese Tickets sind nicht erstattungsfähig, können aber bis zum Tag der Abreise kostenlos umgetauscht werden.

4.5.3. Gültigkeit im TER

Ihre Gültigkeit in Regionalzügen ist nicht garantiert, da die Regionale Verkehrsorganisationsbehörden über die Möglichkeit verfügen, auf den Strecken in ihrem Zuständigkeitsbereich Abonnements einzurichten, die tariflich nicht vom Staat betreut

werden, und so von den Tarifbestimmungen abzuweichen, die für Dienste von nationalem Interesse gelten.

Für diese Züge müssen sich die Antragsteller am Bahnhof oder auf der regionalen Internetseite erkundigen, ob es ein regionales Tarifangebot Elève Etudiant Apprenti gibt und welche Bedingungen für die Gewährung gelten.

4.6. Tarife Fahrten für Kinder und Gleichgestellte

4.6.1. Begünstigte und ermäßigter Preis

Die [Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Gruppen und die Tarife Promenade d'enfants](#) finden Sie über den untenstehenden Link.

4.6.2. Verwendungsfrist

Diese Fahrscheine sind 72 Stunden lang gültig. Diese Frist beginnt mit der Abfahrtszeit des genutzten Zuges (oder des ersten genutzten Zuges bei Verwendung mehrerer Züge) auf der Hinreise.

Dieser Tarif wird nur im Rahmen einer Hin- und Rückfahrt angeboten.

4.6.3. Anfrage

Der Antrag für den Sammelfahrschein muss bei der SNCF mindestens 72 Stunden vor der Abholung des Fahrscheins eingehen. Er muss zwingend die folgenden Informationen enthalten:

- Name und Kontaktdaten des Kunden (oder ggf. der Firmenname und die Postanschrift des Kunden), eine Handynummer sowie eine gültige E-Mail-Adresse,
- Anzahl und Verteilung der Reisenden nach Altersgruppen (Kinder unter 12 Jahren, Kinder unter 15 Jahren und Erwachsene)
- Datum und Uhrzeit(en) der gewünschten Reise
- Die geplante(n) Leistung(en)
- Eine oder mehrere Alternativen für den Fall, dass die Hauptforderung nicht erfüllt werden kann.

4.6.4. Platzreservierung

Es gelten die Bestimmungen von Kapitel 3 der Preisliste (Gruppentarife für Jugendliche).

4.6.5. Buchungsmodalitäten

Um eine Gruppenreise zum Tarif Fahrten für Kinder zu buchen, muss der Veranstalter seine Anfrage an die SNCF-Gruppenagentur richten, indem er das Formular auf der Website [sncf-voyageurs.com](https://www.sncf-voyageurs.com/fr/voyagez-avec-nous/preparez-votre-voyage/voyagez-en-groupe/) ausfüllt: <https://www.sncf-voyageurs.com/fr/voyagez-avec-nous/preparez-votre-voyage/voyagez-en-groupe/>

4.6.6. Erstattung

Für den Tarif „Fahrten für Kinder“ fällt eine Gebühr an.

Für eine teilweise oder vollständige Stornierung oder eine Änderung der Art der Passagiere:

wobei T das Datum der Zugfahrt ist, das der ersten Fahrt der Reise entspricht	Einbehaltungssatz
Vor der Zahlung des Restbetrags bei T-60	0%
Zwischen der Zahlung des Restbetrags und T-30	25%
Von T-29 bis T-8	50%
Ab T-7	100%

Die vollständigen Verkaufs- und Nutzungsbedingungen für das Angebot für Gruppenreisen sind im Internet abrufbar: <https://www.sncf-voyageurs.com/fr/voyagez-avec-nous/preparez-votre-voyage/voyagez-en-groupe/>

Der Abschluss der Kundenservicebearbeitung im Zusammenhang mit der oben genannten Stornierung kann bis spätestens zwei (2) Monate nach dem Datum der Zugfahrt der ersten Fahrt der Reise erfolgen, sofern die SNCF-Konzernagentur per E-Mail über die Stornierung informiert wurde.

4.7. Tarif für den Besuch der Gräber

4.7.1. Begünstigte

Der Tarif „Visites aux Tombes“ ist für Kinder und Enkelkinder von Militärangehörigen zugänglich, die für Frankreich gefallen sind und in einem staatlich unterhaltenen Militärfriedhof, einem Militärgrabfeld oder einer Militärnekropole in Frankreich (Festland) beigesetzt wurden.

Diese Gebühr ermöglicht es, einmal im Jahr den Ort zu besuchen, an dem der Verstorbene beerdigt wurde.

Wenn sich der Beerdigungsort im Ausland befindet (Militärfriedhof oder Konzentrationslager), gilt der Tarif für Grabbesuche nur für den französischen Teil der Strecke und kann höchstens zwei Personen pro Jahr gewährt werden, die zur Familie des Verstorbenen gehören.

Er gilt nur für TGV INOUI-, INTERCITÉS- und TER-Züge, die von SNCF Voyageurs betrieben werden.

4.7.2. Geltendmachung der Rechte

Die Begünstigten müssen :

Schritt 1:

Sich an das Office National des Combattants et des Victimes de Guerre (ONACVG) - Service Département Reconnaissance et Réparation (DRR) in Caen, 11 rue Neuve Bourg l'Abbé / BP 552 / 14037 Caen Cedex Caen (Calvados) wenden, entweder per E-Mail (DRR@onacvg.fr), Telefon (02 31 38 45 04) oder auf dem Postweg, um ein Antragsformular zu erhalten, das Sie ausfüllen und zurücksenden müssen.

Das ONACVG wird dem Begünstigten eine Bescheinigung über den Beerdigungsort ausstellen. Bei einer Beisetzung in einer Militärnekropole stellt das ONACVG außerdem einen Vordruck „Visite aux tombes des Militaires Morts pour la France“ aus, den der Empfänger von der Gemeindeverwaltung seines Wohnorts bestätigen lassen muss.

Schritt 2:

Per Post an die SNCF (SNCF OPTIM SERVICES / Pôle Production Voyages Professionnels (PVP), 1-7 place aux Etoiles, 93212 LA PLAINE SAINT DENIS Cedex) oder per E-Mail (pole.ttt@sncf.fr) richten:

- Die Bescheinigung des oben genannten Bestattungsortes, die vom ONACVG erhalten wurde,
- Für Reisen zu Militärnekropolen den vom ONACVG ausgegebenen Vordruck "Visite aux Tombes des Militaires Morts pour la France" (Besuch der Gräber der für Frankreich gefallenen Soldaten), der vom Bürgermeisteramt ihres Wohnortes abgestempelt wurde,
- Ein Nachweis der Verwandtschaft (Fotokopie des Familienstammbuchs),
- Ein Nachweis des Wohnsitzes.

Sobald die SNCF dem Berechtigten die Ansprüche freigeschaltet hat, erhält er per Post einen Fahrschein, der für maximal eine Hin- und Rückfahrt pro Jahr gültig ist und den Abfahrts- und Ankunftsort sowie die Angabe des Tarifs enthält.

Die abgedeckte Strecke ist die Verbindung zwischen dem Bahnhof, der dem Wohnort des Begünstigten am nächsten liegt, und dem Bahnhof, der dem Ort der Beerdigung am nächsten liegt.

4.7.3. Bedingungen für die Anwendung des Tarifs

Der Transportschein ermöglicht dem Berechtigten, in der 1. oder 2. Klasse zu reisen. Er ist bis zum 31. Dezember des Kalenderjahres gültig, in dem er ausgestellt wurde.

Mit diesem Dokument muss der Begünstigte seinen Fahrschein kaufen:

- Indem Sie sich an den Schaltern der TGV INOUI-Verkaufsbereiche vorstellen oder
- Kontaktieren Sie den Kundenservice unter der Nummer 3635 (kostenloser Service).

Die Beförderung ist kostenlos, mit Ausnahme der Reservierungsgebühren, die in Zügen mit obligatorischer Reservierung (TGV INOUI oder INTERCITES) anfallen:

- 2 € auf (TGV INOUI normale Periode und INTERCITÉS),
- 16 € (TGV INOUI Spitzenlastzeit),
- Verschiedene Kosten, die von jeder regionalen Mobilitätsbehörde festgelegt werden (TER mit Reservierungspflicht) und auf jeder regionalen TER-Website verfügbar sind.

Der Tarif Visite aux Tombes ist nicht mit anderen laufenden Sonderangeboten oder ermäßigten SNCF-Tarifen kombinierbar.

BAND 4 – MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN UND EINGESCHRÄNKTER MOBILITÄT UND IHRE BEGLEITPERSONEN

1. Tarife

Unabhängig von der Art seiner Behinderung muss ein behinderter Reisender einen Fahrschein mit sich führen, der zu dem Preis und den allgemeinen Bedingungen ausgestellt wird, die für den benutzten Zug gelten.

1.1. Inhaberinnen und Inhaber eines Behindertenausweises

Inhaber eines Behindertenausweises (außer RPG) oder einer Carte Mobilité Inclusion erhalten aufgrund ihrer Behinderung keine besonderen Ermäßigungen.

1.1.1. Der GUIDE-Tarif (für Begleitpersonen)

Ein Reisender mit einem französischen Behindertenausweis kann den GUIDE-Tarif für einen einzigen Reisenden über 12 Jahre nutzen, der ihn auf derselben Inlandsstrecke und in derselben Klasse begleitet und unterstützt. In der folgenden Tabelle sind die Preise oder Ermäßigungen für die verschiedenen Behindertenausweise für TGV INOUI-, INTERCITÉS- oder TER-Züge im Einzelnen aufgeführt.

Bei TGV INOUI, INTERCITÉS und TER, mit Umstieg in einen TGV INOUI und/oder INTERCITÉS-Zug, kann der Reisende die Identität seines Reisebegleiters nachträglich nur bei den SNCF-Mitarbeitern im Bahnhof und im Reisezentrum oder telefonisch unter 3635#45 (kostenloser Service + Kosten des Anrufs) angeben. Die einmal eingegebene Identität des Guide (Reisebegleiters) kann jedoch nicht mehr geändert werden.

Die folgenden Tabellen zeigen die Berechnung der Preise für den GUIDE-Tarif für Inhaber von Behindertenausweisen je nach Art der Karte und des Zuges.

A) Französischer Behindertenausweis, ausgestellt vor dem 1. Januar 2017 (gültig bis zum 31.12.2026)

A1) Für TGV INOUI:

Art des Ausweises	Vermerk	Normaler Zeitraum auf Hochgeschwindigkeitsstrecken	Spitzenzeit auf Hochgeschwindigkeitsstrecke
Behindertenausweis (Behinderungsgrad von mindestens 80 %)	- Kein Vermerk - Blindenstock	Vom Verkehrsministerium genehmigte 50%ige Ermäßigung auf den Referenzpreis.	Vom Verkehrsministerium genehmigte 50%ige Ermäßigung auf den Referenzpreis.
Behindertenausweis (Behinderungsgrad von mindestens 80 %)	- Begleitung erforderlich - Begleitung erforderlich Sehbehinderung - Grüner Stern	3 € in der 2. Klasse und in der 1. Klasse	10 € in der 2. Klasse und in der 1. Klasse
Europäischer Parkausweis		Keine Ermäßigung	Keine Ermäßigung
Carte priorité (Prioritätskarte)		Keine Ermäßigung	Keine Ermäßigung

A2) Für INTERCITÉS und TER:

Art des Ausweises	Vermerk	INTERCITÉS mit obligatorischer Reservierung	INTERCITÉS ohne obligatorische Reservierung	TER
Behinderten ausweis (Behinderungsgrad von mindestens 80 %)	- Kein Vermerk - Blindenstock	Vom Verkehrsministerium genehmigte 50%ige Ermäßigung auf den Referenzpreis	Vom Verkehrsministerium genehmigte 50%ige Ermäßigung auf den Referenzpreis	50 % Ermäßigung auf den von der Region genehmigten sozialen Referenzpreis
Behinderten ausweis (Behinderungsgrad von mindestens 80 %)	- Begleitung erforderlich - Begleitung erforderlich Sehbehinderung	3 € in Tageszügen und 10 € in Nachtzügen	Kostenlos	Kostenlos

	- Grüner Stern			
Europäischer Parkausweis		Keine Ermäßigung	Keine Ermäßigung	Keine Ermäßigung
Carte priorité (Prioritätskarte)		Keine Ermäßigung	Keine Ermäßigung	Keine Ermäßigung

B) Französische Carte Mobilité Inclusion (CMI) - Seit dem 1. Januar 2017 - Karte im ISO-Format

B1) Für TGV INOUI

Art des Ausweises	Vermerk	Normaler Zeitraum auf Hochgeschwindigkeitsstrecken	Spitzenzeit auf Hochgeschwindigkeitsstrecken
Carte Mobilité Inclusion (Behindertenausweis)	Invalidité (Behinderung)	Vom Verkehrsministerium genehmigte 50%ige Ermäßigung auf den Referenzpreis.	Vom Verkehrsministerium genehmigte 50%ige Ermäßigung auf den Referenzpreis.
Carte Mobilité Inclusion (Behindertenausweis)	Invalidité (Behinderung) mit zusätzlichem Vermerk - Begleitung erforderlich - Begleitung erforderlich Sehbehinderung	3 € in der 2. Klasse und in der 1. Klasse	10 € in der 2. Klasse und in der 1. Klasse
Carte Mobilité Inclusion (Behindertenausweis)	Priorität	Keine Ermäßigung	Keine Ermäßigung
Carte Mobilité Inclusion (Behindertenausweis)	Parken	Keine Ermäßigung	Keine Ermäßigung

B2) Für INTERCITÉS und TER:

Art des Ausweises	Vermerk	INTERCITÉS mit obligatorischer Reservierung	INTERCITÉS ohne obligatorische Reservierung	TER
Carte Mobilité Inclusion	Invalidité (Behinderung)	Vom Verkehrsministerium genehmigte	Vom Verkehrsministerium genehmigte	50 % Ermäßigung auf den

(Behindertenausweis)		50%ige Ermäßigung auf den Referenzpreis.	50%ige Ermäßigung auf den Referenzpreis.	von der Region genehmigten sozialen Referenzpreis
Carte Mobilité Inclusion (Behindertenausweis)	Invalidité (Behinderung) mit zusätzlichem Vermerk - Begleitung erforderlich - Begleitung erforderlich Sehbehinderung	3 € in Tageszügen und 10 € in Nachtzügen	Kostenlos	Kostenlos
Carte Mobilité Inclusion (Behindertenausweis)	Priorität	Keine Ermäßigung	Keine Ermäßigung	Keine Ermäßigung
Carte Mobilité Inclusion (Behindertenausweis)	Parken	Keine Ermäßigung	Keine Ermäßigung	Keine Ermäßigung

Der behinderte Reisende muss seine Identität gegenüber den SNCF-Mitarbeitern nachweisen können und das erforderliche Dokument vorlegen, um die Ermäßigung für seinen Begleiter zu belegen. Wird dieses Dokument nicht vorgelegt, gelten der behinderte Reisende und/oder sein Reisebegleiter als Fahrgast ohne gültige Berechtigung.

Wenn zwei Personen mit Behinderungen wie oben definiert zusammen reisen, ist es ausgeschlossen, dass jede von ihnen gegenseitig den GUIDE-Tarif (Tarif für Begleitperson) in Anspruch nehmen kann.

Blindenführhunde und Assistenzhunde reisen kostenlos und ohne Fahrkarte. Je nach Verfügbarkeit können auch "Blindenführhund-/Hilfshundplätze" für Reisende in Begleitung von Blindenführ- und Hilfshunden reserviert werden (siehe 3.2 Plätze für leichten Zugang oder vorrangige Plätze und Plätze für Blindenführ-/Hilfshunde in Band 4 der Tarife für Reisende).

1.1.2. Bedingungen für den Umtausch und die Erstattung des Tarifs für Begleitpersonen

TGV INOUI	Ticket kann bis zu 30 Minuten nach Abfahrt kostenlos umgetauscht und erstattet werden. Ab 30 Minuten vor Abfahrt, Fahrkarte 1 Mal umtauschbar (beliebiger Tag und Strecke).
INTERCITÉS mit	Ticket kann bis zu 30 Minuten nach Abfahrt kostenlos umgetauscht und erstattet werden.

obligatorischer Reservierung	Ab 30 Minuten vor Abfahrt, Fahrkarte 1 Mal umtauschbar (beliebiger Tag und Strecke).
INTERCITÉS ohne obligatorische Reservierung	Ticket kann bis zum Tag vor der Abreise kostenlos umgetauscht und erstattet werden. Ticket kann ab dem Tag der Abreise nicht umgetauscht oder erstattet werden.
TER	Der Umtausch oder die Erstattung von TER-Fahrkarten ist je nach Vertriebskanal möglich Die Bedingungen sind auf dem Fahrschein angegeben. Die M-Fahrkarte oder die gedruckte TER-Fahrkarte sind nicht umtauschbar. Sie können bis zum Tag (T-1) vor der Abfahrt zurückerstattet werden (außer bei spezifischen Tarifbeschränkungen). Einige Regionen können einen Einbehalt von 10 % oder einen Mindestbetrag für die Erstattung von Fahrkarten vorschreiben.

Die Stornierung oder der Umtausch des Fahrscheins eines behinderten Reisenden gilt auch für den Fahrschein der Begleitperson, die ihn begleitet.

1.2. Behinderte mit einer Karte für Kriegsreformierte und Kriegsrentner (RPG)

1.2.1. Tarife für Kriegsreformierte und Kriegsrentner

Für Reisende mit einer vom Office National des Anciens Combattants (ONAC) ausgestellten Carte Réformé et Pensionné de Guerre (Karte für Kriegsreformierte und Kriegsrentner) gelten besondere Tarife, die in der folgenden Tabelle beschrieben werden:

Vermerk auf der RPG-Karte	Ermäßigungssatz, der auf den NORMALTARIF (TGV INOUI oder INTERCITÉS-Züge mit OBLIGATORISCHER RESERVIERUNG) oder den VOLLEN TARIF (TER oder INTERCITÉS-Züge mit FAKULTATIVER RESERVIERUNG) angewendet wird
Einfacher Blauer Balken	50%
Einfacher Roter Balken	75%
Doppelter Blauer Balken	75%
Doppelter Roter Balken	75%

1.2.2. Der GUIDE-Tarif für Reformierte und Kriegspensionierte

Ein Reisender mit einer RPG-Karte mit doppeltem blauen Balken oder doppeltem roten Balken kann für einen einzigen Reisenden über 12 Jahren, der ihn auf derselben Strecke und in derselben Klasse begleitet und betreut, einen RPG-GUIDE-Tarif nutzen (RPG-Ticket und RPG-Guide müssen gleichzeitig gebucht werden).

Die folgende Tabelle enthält Einzelheiten zu den Preisen oder Ermäßigungen, die für RPG-Begleitpersonen für TGV INOUI-, INTERCITÉS- oder TER-Züge gelten.

Art des Ausweises: Karte für Reformierte und Kriegsrentner (RPG)

Carte de Réformé & Pensionné de Guerre, ausgestellt vom Office National des Anciens Combattants (ONAC) (Nationales Amt für Kriegsveteranen)

Für TGV INOUI:

Vermerk	Normaler Zeitraum auf Hochgeschwindigkeitsstrecken	Spitzenzeit auf Hochgeschwindigkeitsstrecken	Normal- oder Spitzenzeit auf normalen Strecken
Einfacher Roter Balken	Keine Ermäßigung	Keine Ermäßigung	Keine Ermäßigung
Einfacher Blauer Balken	Keine Ermäßigung	Keine Ermäßigung	Keine Ermäßigung
Doppelter Roter Balken	Vom Verkehrsministerium genehmigte 75%ige Ermäßigung auf den Referenzpreis.	Vom Verkehrsministerium genehmigte 75%ige Ermäßigung auf den Referenzpreis.	Vom Verkehrsministerium genehmigte 75%ige Ermäßigung auf den Referenzpreis.
Doppelter Blauer Balken	3 € in der 2. Klasse und in der 1. Klasse	Kostenlos	Kostenlos

Für INTERCITÉS und TER:

Vermerk	INTERCITÉS mit obligatorischer Reservierung	INTERCITÉS ohne obligatorische Reservierung	TER
Einfacher Roter Balken	Keine Ermäßigung	Keine Ermäßigung	Keine Ermäßigung
Einfacher Blauer Balken	Keine Ermäßigung	Keine Ermäßigung	Keine Ermäßigung
Doppelter Roter Balken	Vom Verkehrsministerium genehmigte 75%ige Ermäßigung auf den Referenzpreis.	Vom Verkehrsministerium genehmigte 75%ige Ermäßigung auf den Referenzpreis.	75 % Ermäßigung auf den von der Region genehmigten sozialen Referenzpreis
Doppelter Blauer Balken	1,50 €	1,50 €	Kostenlos

Der Reisende (Reformierte und Kriegsrentner) muss seine Identität bei den SNCF-Mitarbeitern nachweisen können und das Dokument vorlegen, das für den Nachweis der Ermäßigung für seine RPG-Begleitperson erforderlich ist. Wird dieses Dokument nicht

vorgelegt, gelten der behinderte Reisende und/oder sein Reisebegleiter als Fahrgast ohne gültige Berechtigung.

1.2.3. Umtausch- und Erstattungsbedingungen für Tarife für Reformierte & Kriegspensionierte & Begleitpersonen von Reformierten & Kriegspensionierten

	Reformierte und Kriegsrentner	GUIDE - RPG
TGV INOUI	Ticket umtauschbar (Anpassung an den gültigen Tarif) und rückerstattbar nur vor Abfahrt, 19 € Gebühr ab 6 Tage vor Abfahrt. Ab 30 Minuten vor Abfahrt, Ticket maximal 1 Mal umtauschbar (beliebiger Tag und Strecke) und nach 1 Mal Umtausch nicht mehr rückerstattbar.	Ticket kann bis zu 30 Minuten nach Abfahrt kostenlos umgetauscht und erstattet werden. Ab 30 Minuten vor Abfahrt, Fahrkarte 1 Mal umtauschbar und rückerstattbar (beliebiger Tag und Strecke).
INTERCITÉS mit Reservierungspflicht und <u>INTERCITÉS</u> ohne Reservierungspflicht	Das Ticket kann nur vor der Abfahrt umgetauscht (Anpassung an den gültigen Tarif) und rückerstattet werden: 40 % des Preises ab 6 Tage vor Abreise (max. 15 € Gebühr). Ab 30 Minuten vor Abfahrt, Ticket maximal 1 Mal umtauschbar (beliebiger Tag und Strecke) und nach dem Umtausch nicht mehr rückerstattbar.	Das Ticket kann nur vor der Abfahrt umgetauscht (Anpassung an den gültigen Tarif) und rückerstattet werden: 40 % des Preises ab 6 Tage vor Abreise (max. 15 € Gebühr). Ab 30 Minuten vor Abfahrt, Ticket maximal 1 Mal umtauschbar (beliebiger Tag und Strecke) und nach dem Umtausch nicht mehr rückerstattbar.
TER	Der Umtausch oder die Erstattung von TER-Fahrkarten ist je nach Vertriebskanal möglich Die Bedingungen sind auf dem Fahrschein angegeben. Die M-Fahrkarte oder die gedruckte TER-Fahrkarte sind nicht umtauschbar. Sie können bis zum Tag (T-1) vor der Abfahrt	Der Umtausch oder die Erstattung von TER-Fahrkarten ist je nach Vertriebskanal möglich Die Bedingungen sind auf dem Fahrschein angegeben. Die M-Fahrkarte oder die gedruckte TER-Fahrkarte sind nicht umtauschbar. Sie können bis zum Tag (T-1) vor der Abfahrt zurückerstattet werden

	zurückerstattet werden (außer bei spezifischen Tarifbeschränkungen). Einige Regionen können einen Einbehalt von 10 % oder einen Mindestbetrag für die Erstattung von Fahrkarten vorschreiben.	(außer bei spezifischen Tarifbeschränkungen). Einige Regionen können einen Einbehalt von 10 % oder einen Mindestbetrag für die Erstattung von Fahrkarten vorschreiben.
--	---	--

Die Stornierung oder der Umtausch des Fahrscheins eines behinderten Reisenden gilt auch für den Fahrschein der Begleitperson, die ihn begleitet.

1.3. Reisende im Rollstuhl

Um einen geeigneten Platz in den Zügen zu erhalten, müssen Reisende im Rollstuhl dies vorab bei der Buchung ihrer Fahrkarte angeben.

An Bord der TGV INOUI und im Rahmen der Verfügbarkeit werden Reisende im Rollstuhl systematisch in der 1. Klasse in entsprechenden Bereichen untergebracht, wobei sie den Preis für die 2. Klasse bezahlen. Diese Bestimmung gilt auch für den Reisebegleiter von Rollstuhlfahrern.

Ein Rollstuhlfahrer, der im Besitz eines Behindertenausweises oder einer RPG-Karte ist, kann ebenfalls die in den Absätzen 1.1 und 1.2 genannten Vorteile in Anspruch nehmen.

1.3.1. Tarif BEGLEITPERSONEN von Reisenden im Rollstuhl in Hochgeschwindigkeitszügen (TGV)

Begleitpersonen von Reisenden im Rollstuhl (bis zu 3 Personen) können, unter Vorbehalt der verfügbaren Plätze, einen ermäßigten Tarif BEGLEITPERSON ROLLSTUHLFAHRER erhalten, wenn sie in der 1. Klasse reisen, mit einer Ermäßigung von 30 % auf den Standardtarif der 1. Klasse.

Vom Reisenden im Rollstuhl oder einer seiner Begleitpersonen müssen keine Belege vorgelegt werden.

Dieser Tarif gilt auch für Begleitpersonen von Reisenden, die gelegentlich im Rollstuhl unterwegs sind und nicht im Besitz eines französischen Behindertenausweises oder einer französischen „Carte Mobilité Inclusion“ sind.

Um den Tarif "BEGLEITPERSON ROLLSTUHLFAHRER" in Anspruch nehmen zu können, müssen alle Begleitpersonen und die behinderte Person ihre Plätze zur gleichen Zeit buchen und gemeinsam auf derselben Strecke reisen. Sie werden nach Möglichkeit in demselben Wagen untergebracht.

1.3.2. Der Tarif ACCOMPAGNANT Usager Fauteuil Roulant (UFR) in den INTERCITÉS

Der Reisende im Rollstuhl wird in der 2. Klasse platziert. Begleitpersonen des Reisenden im Rollstuhl (bis zu 3 Personen) erhalten automatisch einen ermäßigten Tarif BEGLEITPERSON ROLLSTUHLFAHRER in der 2. Klasse mit einer Ermäßigung von 30 % auf den Preis des Standardtarifs der 2. Klasse.

Vom Reisenden im Rollstuhl oder einer seiner Begleitpersonen müssen keine Belege vorgelegt werden.

Um den Tarif "BEGLEITPERSON ROLLSTUHLFAHRER" in Anspruch nehmen zu können, müssen alle Begleitpersonen und die behinderte Person ihre Plätze zur gleichen Zeit buchen und gemeinsam auf derselben Strecke reisen.

1.3.3. Bedingungen für den Umtausch und die Erstattung des Tarifs BEGLEITPERSON ROLLSTUHLFAHRER

TGV INOUI und INTERCITÉS	Ticket kann bis zu 30 Minuten nach Abfahrt kostenlos umgetauscht und erstattet werden. Ab 30 Minuten vor Abfahrt, Fahrkarte 1 Mal umtauschbar (beliebiger Tag und Strecke).
Andere Züge	Nicht anwendbar

2. Service ACCÈS PLUS

2.1 Expertentelefonlinie ACCÈS PLUS für Reisende mit Behinderungen und eingeschränkter Mobilität

Eine Expertentelefonlinie „Accès Plus“ wurde speziell für Reisende mit Behinderungen und eingeschränkter Mobilität eingerichtet:

- Wählen Sie 3635 und geben Sie dann #45 ein (kostenloser Dienst + Kosten des Anrufs).
- Täglich von 8:00 bis 20:00 Uhr.
- Für Informationen zur Zugänglichkeit unserer Züge oder zu Angeboten und Dienstleistungen, die Ihnen das Reisen erleichtern, für Beratung zum Ort des Sitzplatzes an Bord, für die Buchung von Zugfahrkarten für Personen mit Behinderungen oder eingeschränkter Mobilität und deren Begleitpersonen.

2.2 Service zur Unterstützung von Personen mit Behinderungen oder eingeschränkter Mobilität

Personen mit eingeschränkter Mobilität oder Behinderung können beim Ein- und Aussteigen kostenlos eine spezielle Hilfeleistung in Anspruch nehmen.

Die Allgemeinen Nutzungsbedingungen sind im Internet abrufbar: <https://www.sncf-voyageurs.com/fr/voyagez-avec-nous/preparez-votre-voyage/accessibilite/cgu-service-assistance-pmr-psh/>

Der Hilfsdienst muss bei Assist'enGare gebucht werden.

Alle Informationen dazu und die entsprechenden Modalitäten finden Sie unter <https://www.garesetconnexions.sncf/fr/service-client/service-assistance-gare-PMR>

Die Person mit eingeschränkter Mobilität oder Behinderung, die den Hilfsdienst Accès Plus nicht gemäß den Allgemeinen Nutzungsbedingungen reserviert, muss in eigener Verantwortung und innerhalb der planmäßigen Aufenthaltsdauer des Zuges ein- und aussteigen.

Es wird darauf hingewiesen, dass an Bord des Zuges keine persönliche Begleitung durch einen Mitarbeiter von SNCF Voyageurs erfolgt. Die Reisenden müssen also insbesondere in der Lage sein, entweder selbstständig oder mit Hilfe einer Begleitperson die notwendigsten Handlungen vorzunehmen, ihren Fahrschein vorzuzeigen, die Anweisungen des Personals zu befolgen, sich zurechtzufinden usw.

3. Standorte

3.1. UFR-Stellplätze (für Rollstuhlfahrende)

Plätze für Reisende im Rollstuhl an Bord der Züge werden zur Buchung angeboten, sofern sie zum Zeitpunkt des Kaufs verfügbar sind. Personen in nicht faltbaren Rollstühlen und/oder nicht umsetzbaren Rollstuhlfahrern müssen diese speziellen Plätze reservieren. Die Nichtreservierung eines solchen Platzes führt dazu, dass dem Rollstuhlfahrer der Zugang an Bord verweigert wird.

Im Übrigen sind die einzigen Arten von Rollstühlen, die akzeptiert werden, manuelle und elektrische Rollstühle sowie Umsetzhilfen.

Der Rollstuhl der behinderten Person muss die europäischen TSI PMR-Vorschriften erfüllen (Anhang der Verordnung (EU) Nr. 1300 / 2014 der Europäischen Kommission vom 18. November 2014 über die technische Spezifikation für die Interoperabilität in Bezug auf Personen mit eingeschränkter Mobilität im konventionellen transeuropäischen Eisenbahnsystem und im transeuropäischen Hochgeschwindigkeitsbahnsystem).

Diese Verordnung besagt, dass die maximal zulässigen Abmessungen eines manuellen oder elektrischen Rollstuhls 70 cm in der Breite, 120 cm in der Tiefe und 145 cm in der Höhe (einschließlich Fahrgast) betragen und der Wendekreis 1500 mm betragen.

Ein zulässiges Gesamtgewicht von 300 kg für den Rollstuhl und seinen Insassen (einschließlich eventuellen Gepäcks) im Falle eines Elektrorollstuhls, der keine Hilfe benötigt, um eine Ein- und Ausstiegshilfe zu überwinden.

Ein Belastungsgewicht von 200 kg für den Rollstuhl und seinen Insassen (einschließlich eventuellen Gepäcks) im Falle eines manuellen Rollstuhls.

Im Zug muss der Rollstuhlfahrer die Räder seines Rollstuhls während der gesamten Fahrt blockieren.

Aufgrund zu enger Gänge und Plattformen, die keinen ausreichenden Platz für Bewegungen im Rollstuhl bieten und keinen nicht zusammengefalteten Rollstuhl unterbringen können, ist der Zugang zu den INTERCITÉS-Nachtzügen für Kunden im Rollstuhl nicht geeignet. Diesen Kunden steht der kostenlose Service Accès Plus unter 3635#45 zur Verfügung (kostenloser Service, Kosten des Telefonanrufs), der bei der Suche nach einer angemessenen Beförderungslösung für den Reisewunsch behilflich ist.

Der Zugang zu INTERCITÉS-Nachtzügen ist jedoch möglich, wenn die Gesamtheit der folgenden Bedingungen erfüllt sind: Der Kunde reist mit einem von ihm selbst zusammenklappbaren Rollstuhl, dessen Breite erlaubt es ihm, sich in den Gängen zu bewegen (die Breite der Gänge in einem Wagen mit Sitzplätzen beträgt maximal 60 cm und die Breite der Gänge in einem Wagen mit Liegeplätzen maximal 54 cm), der Kunde ist in der Lage, eine kurze Strecke selbstständig zurückzulegen, er kann sich umsetzen, und die Abfahrts- sowie Ankunftszeiten seiner Fahrt entsprechen den Öffnungszeiten des Service assistance PMR im Bahnhof.

3.2 Vorrangige Plätze und "Blindenführhund/Hilfshund"-Plätze

Einige Plätze können beim Kauf der Zugfahrkarte als „Platzierungspräferenzen“ weiterverkauft werden. Sie sind abhängig von der Verfügbarkeit zum Zeitpunkt der Buchung und können nicht garantiert werden. Sie müssen von Reisenden beansprucht werden, die diese Plätze tatsächlich benötigen.

Es handelt sich um vorrangige Plätze und Plätze für Blindenführhunde und Assistenzhunde, die in der 2. und 1. Klasse im TGV INOUI (einschließlich TGV Europe) und im INTERCITÉS verfügbar sind.

Die „vorrangige Plätze“ ermöglichen es Reisenden mit eingeschränkter Mobilität oder Behinderung (PMR/PSH), einen besser geeigneten Platz zu erhalten (in der Nähe von Toiletten, Ausgängen, gut hinsichtlich der Bildschirme an Bord ausgerichtet usw.). Der Zugang zu diesen Plätzen ist nicht an die Vorlage eines Behindertenausweises oder eines Sondertarifs gebunden.

Die „Blindenführhund-/Assistenzhundeplätze“ ermöglichen es Menschen mit Behinderungen, die mit Blindenführ- oder Assistenzhunden reisen und einen Behinderten- oder Prioritätsausweis sowie das nationale Identifikationszertifikat des Blindenführhundes vorweisen können, diese besser geeigneten Plätzen zu nutzen (es wird empfohlen, dass der Blindenführhund ein Geschirr mit oder ohne starren Bügel, eine Startnummer oder auch einen Umhang trägt). Diese Plätze sind auch für alle Führ- oder Assistenzhunde in Ausbildung bestimmt, die von der Person begleitet werden, die für ihre Ausbildung verantwortlich ist (Ausbilder oder Pflegefamilie). Diese vorrangige Plätze „Führ- oder Assistenzhund“ werden

für Reisende in Begleitung eines Blindenführ- oder Assistenzhundes zur Buchung angeboten, sofern sie zum Zeitpunkt des Kaufs verfügbar sind.

4. PMR-spezifische Materialien und Gepäck

Die von der Person mit Behinderung während der Reise benutzte PRM/PPS-Ausrüstung gilt nicht als Gepäckstück. Jedoch wird jedes zusätzliche Material der Person mit Behinderung (Krücken oder Gehstock oder Gehhilfe oder zusätzliche Sauerstoffflasche oder zusätzlicher gefalteter Rollstuhl...) als Gepäckstück betrachtet und unter der Bedingung, dass es maximal 90 x 130 x 50 cm groß ist.

Die Mitnahme eines Fahrrads als Gepäckstück ist unter den in den Artikeln 10.2 und 10.3 von Band 1 "Allgemeine Bestimmungen" des Tarifs für Reisende festgelegten Bedingungen möglich.

Weitere Informationen zu Geräten und Gepäck für Personen mit eingeschränkter Mobilität finden Sie auf der folgenden Seite: <https://www.sncf-voyageurs.com/fr/voyagez-avec-nous/preparez-votre-voyage/accessibilite/materiels-et-bagages-pmr/>

5. Blindenführhunde oder Assistenzhunde

Sogenannte Hunde zur „emotionalen Unterstützung“ (die durch ihre Anwesenheit beruhigen oder Trost spenden können und nicht über ein nationales Identifikations- und Ausbildungszertifikat verfügen) gelten nicht als „Assistenzhunde“.

Menschen mit Behinderung, die im Besitz eines französischen Behindertenausweises oder Carte priorité française oder einer Carte mobilité inclusion (CMI) oder eines entsprechenden ausländischen Ausweises sind, können unabhängig von ihrer Behinderung mit einem „Blindenführhund“ oder „Assistenzhund“ reisen, der kostenlos und ohne Fahrkarte reist. Dies gilt auch für reformierte Kriegsrentner mit einem Behindertenausweis, der zur kostenlosen Mitnahme eines Begleiters berechtigt.

Bei ausländischen Reisenden muss der Beleg auf den Namen des Inhabers lauten, damit dieser identifiziert werden kann, und eindeutig auf die Anerkennung einer Behinderung hinweisen.

Blindenführhunde und Assistenzhunde in Ausbildung reisen kostenlos, wenn sie entweder ein Arbeitsgeschirr mit der Aufschrift „Führhundschüler“ oder das Logo des Ausbildungszentrums tragen. Die Begleitperson muss einen gültigen Fahrschein sowie ihren Ausweis als Ausbilder für Blindenführ- oder Assistenzhunde und die Identifikationskarte des Hundes mit sich führen.

Für „Blindenführhunde“ oder „Assistenzhunde“ besteht keine Maulkorbpflicht, wenn der Reisende das Dokument vorlegt, das ihre Ausbildung belegt (nationales Identifikations- und Ausbildungszertifikat des Hundes, das von den Ausbildungszentren ausgehändigt wird). Dasselbe gilt für Schüler von Blindenführ- oder Assistenzhunden, sofern sie das nationale Identifikationszertifikat des auszubildenden Hundes vorlegen.

Hunde „zur emotionalen Unterstützung“, die durch ihre Anwesenheit beruhigen oder Trost spenden können und nicht über ein nationales Identifikations- und Ausbildungszertifikat verfügen, gelten nicht als „Blindenführhunde“ oder „Assistenzhunde“ und unterliegen daher als solche dem Tiertarif und den Reisebedingungen für andere Hunde.

BAND 5 - MIT DEM TRANSPORT VERBUNDENE LEISTUNGEN

1. Reservierungen von Sitzplätzen, Liegeplätzen

1.1. Gegenstand

Die Sitzplatzreservierung ermöglicht es den Reisenden, sich beim Kauf ihres Fahrscheins oder wenn sie einen für die zu befahrende Strecke gültigen Fahrschein besitzen, im Voraus entsprechend der im Zug angebotenen Sitzplatzkategorien und im Rahmen der Möglichkeiten über die Verfügbarkeit zu vergewissern:

- Verfügbarkeit eines Sitzplatzes;
- eines Sitzplatz in einem entsprechenden Bereich, der Verpflegungsleistungen anbietet;
- eines Liegeplatzes.

Nicht als Sitzplatz gelten die Sitze in der Bar und die Klappsitze. Alle Auskünfte über die Buchungsbedingungen können von den für den Personenverkehr geöffneten Einrichtungen bereitgestellt werden.

Für den Zugang zu bestimmten Zügen, für bestimmte Verbindungen und für bestimmte Produkte ist die Reservierung eines Sitzplatzes obligatorisch; dies gilt insbesondere für den TGV INOUI, die Belegung von Liegeplätzen und bestimmten Bereichen sowie die Nutzung bestimmter Dienstleistungen an Bord.

Dasselbe kann für Pauschalreisen gelten; diese Besonderheit wird den Kunden dann mitgeteilt.

Für Hunde und kleine Haustiere sowie für Gepäck ist keine Platzreservierung (Sitzplatz oder Liegeplatz) zulässig.

Tickets ohne zugewiesenen Sitzplatz

In einigen Zügen mit Reservierungspflicht können Fahrscheine mit dem Vermerk „OHNE PLATZZUWEISUNG“ oder „PLATZ NICHT ZUGEWIESEN“ ausgestellt werden. Die Anzahl der Tickets „OHNE ZUGEWIESENEN PLATZ“ wird unter Berücksichtigung der üblicherweise festgestellten Ausfälle ermittelt. Der mit diesem Vermerk ausgestellte Titel enthält daher keinen Platzierungshinweis. Ein Ticket „OHNE ZUGEWIESENEN PLATZ“ garantiert nicht, dass Sie unter allen Umständen einen Sitzplatz erhalten.

Der Preis einer Fahrkarte „OHNE ZUGEWIESENEN PLATZ“ entspricht der benutzten Klasse des reservierungspflichtigen TGV INOUI oder INTERCITÉS, in dem die Reise durchgeführt wird.

Der Reisende kann den oder die Plätze, die er reservieren möchte, entweder vor (Punkt 1.2 unten) oder während (Punkt 1.3 unten) der Eröffnung der Reservierungen am Schalter der TGV INOUI-Servicezentren verlangen.

Die Plätze werden nach Verfügbarkeit vergeben.

1.2. Anfrage während der Öffnung der Reservierung an den Schaltern

Der Reisende kann:

- entweder gleichzeitig einen Fahrschein und eine Sitzplatzreservierung beantragen. Für die Wagenklasse und die Strecke, für die die Reservierung beantragt wird, wird ein einziger Fahrschein ausgestellt, auf dem der Gesamtpreis der Reise einschließlich des Betrags für die Reservierung angegeben ist.
- oder einen gültigen Fahrschein für die Klasse und die Strecke vorlegen, für die die Reservierung beantragt wird. In diesem Fall wird ein Fahrschein ausgestellt, der nur den Betrag der Reservierung enthält.

Sitzplatzreservierungen und Fahrkarten können auch über das Internet, per Telefon oder über die Verkaufsautomaten der SNCF angefordert werden.

1.3. Bedingungen für die Verwendung von Fahrscheinen mit Reservierung

Bei der Kontrolle im Zug muss der Inhaber eines reservierten Sitzplatzes den gültigen Fahrschein für die Wagenklasse, die Strecke und das Datum, an dem die Reservierung ausgestellt wurde, vorweisen können. Die Platzierungshinweise und der Gesamtpreis auf dem Fahrschein müssen mit dem Platz übereinstimmen, den der Reisende einnimmt.

Andernfalls kann er von dem Kontrollpersonal aufgefordert werden, seinen Platz einem Reisenden zu überlassen, der den von ihm reservierten Platz nicht einnehmen kann.

Die SNCF kann reservierte Plätze an andere Reisende vergeben, wenn diese nicht innerhalb von 15 Minuten nach Abfahrt des Zuges von dem auf dem Fahrschein angegebenen Bahnhof besetzt sind. Sie kann auch, falls erforderlich, Reisenden, die Reservierungen vorgenommen haben, andere als die ursprünglich zugewiesenen Plätze anbieten.

1.4. Besetzung von Liegeplätzen durch Kinder

Wenn ein Kind unter 4 Jahren einen Schlafplatz alleine belegen soll, ist eine Nachtpauschale für Kinder zu zahlen (die Höhe der Pauschale ist im Preisverzeichnis, Band 6, angegeben).

Jedes Kind im Alter von 4 bis unter 12 Jahren hat einen eigenen Liegeplatz. Der für ein Kind gezahlte Preis entspricht der Hälfte des für einen Erwachsenen erhobenen Preises.

Wenn zwei Kinder unter 4 Jahren gemeinsam einen Liegeplatz belegen, müssen sie nur eine Nachtpauschale Bambin oder eine Liegeplatzreservierung bezahlen.

1.5. Eigener Schlafplatz in nationalen Nachtzügen

In den Liegewagen der 1. und 2. Klasse ist es möglich, den Bereich ab einer zahlenden Person zu privatisieren.

Diese Möglichkeiten werden gegen Zahlung eines Pauschalbetrags angeboten, dessen Höhe in der Preistabelle angegeben ist. Dieser Service ist je nach Auslastungsprofil der Züge nur in begrenzter Anzahl verfügbar.

2. Service Junior & Co.

Der von TGV INOUI angebotene Service Junior & Co. ist ein Begleitservice für Kinder im Zug, bei dem Kinder von 4 bis einschließlich 14 Jahren vom Abfahrtsbahnhof bis zum Ankunftsbahnhof betreut werden.

Für weitere Informationen stehen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf der Website zur Verfügung: <https://www.sncf-voyageurs.com/fr/mentions-legales/conditions-generales-de-vente-du-service-junior-cie/>

3. Hunde und sonstige kleine Haustiere, die Reisende begleiten

3.1. Bedingungen für die Mitnahme von Hund und kleinen Haustieren

In Waggons, die der Beförderung von Reisenden dienen, sind normalerweise keine Tiere erlaubt. Hunde mit Maulkorb und an der Leine, die ihren Besitzer begleiten, sowie kleine Haustiere, die ordnungsgemäß in einem Behältnis mit den Maßen 45 cm x 30 cm x 25 cm eingesperrt sind, werden jedoch akzeptiert.

Ein Behältnis kann ein oder mehrere kleine Tiere aufnehmen. Tiere, die in einem Behältnis reisen, dürfen während der Reise nicht daraus entnommen werden.

Wenn andere Reisende Einwände gegen die Mitnahme des Tieres haben und vorbehaltlich ausreichender Verfügbarkeit, wird dem Besitzer und seinem Tier ein neuer Platz im Zug zugewiesen.

Die an Bord zugelassenen Tiere unterliegen der Aufsicht und Verantwortung des Reisenden. Das Mitführen von als gefährlich eingestuftem Tieren an Bord von Zügen ist verboten.

Jeder Reisende kann maximal die folgenden Tiere mitnehmen:

- Zwei Hunde oder;
- Ein kleines Tier oder mehrere kleine Tiere, die in zwei Behältnissen transportiert werden, oder
- Einen Hund und ein oder mehrere Kleintiere, die in einem einzigen Behältnis transportiert werden.

In den INTERCITÉS-Nachtzügen sind Hunde und kleine Haustiere in Waggons mit Sitzplätzen erlaubt, in Waggons mit Liegeplätzen jedoch nicht, es sei denn, das Abteil wurde von dem Reisenden, der das Tier hält, vollständig gebucht.

3.2. Verkaufs- und Nachverkaufsbedingungen für den Transportservice für Haustiere

Die Pauschalpreise, die für die Beförderung begleiteter Tiere in TGV Führ- und INTERCITÉS-Zügen gelten, sind in der Preisliste angegeben. Die zu erhebenden Beträge gelten für jeden Zug, der von einem angeleiteten Hund oder pro Behälter benutzt wird.

Der Service wird zusätzlich zum Fahrschein des Hundehalters berechnet. Unabhängig davon, welcher Tarif für den Reisenden gilt, ist der Service:

- bis zur Abfahrtszeit kostenlos erstattbar;
- nach der Abfahrt nicht erstattbar;
- Nicht umtauschbar.

Für die Beförderung von Tieren ist keine Platzreservierung (Sitzplatz oder Liegeplatz) zulässig (sie dürfen nicht die für Reisende vorgesehenen Plätze besetzen).

4. Service Mein Gepäck

Die Reisenden können anlässlich ihrer Reise die Beförderung von persönlichen Gegenständen oder Effekten als aufgegebenes Gepäck vornehmen, das sie der SNCF im Rahmen des Dienstes Mes Bagages kostenpflichtig anvertrauen.

Für weitere Informationen stehen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf der Website zur Verfügung: <https://www.sncf-voyageurs.com/fr/mentions-legales/conditions-generales-de-vente-du-service-mes-bagages/>

BAND 6 - PREISVERZEICHNIS

1. Sonderpreise

1.1. Betrag der Kinderpauschale „Bambin“ Direktverbindung

- Preis gilt für Sitzplätze in der 2. und 1. Klasse: 9 €
- Preis gilt für Liegeplätze in der 2. Klasse und 1. Klasse: 30 €

1.2. Betrag der Kinderpauschale „Bambin“ mit Umsteigen

- Preis gilt in der 2. und 1. Klasse, für einen Sitzplatz + einen Sitzplatz: 9 € pro Fahrt, d.h. 18 €
- Preis gilt in der 2. und 1. Klasse, für einen Sitzplatz + einen Liegeplatz: 39 € (9 € für die Fahrt mit Sitzplatz und 30 € die Fahrt mit Liegeplatz)

1.3. Hunde an der Leine und andere kleine Haustiere in Transportbehälter, die Reisende begleiten

Die für den Haustiertransportdienst zu erhebenden Beträge gelten für jeden Zug, der von einem angeleiteten Hund oder einem Behältnis benutzt wird.

Tarif Beförderer	Inländische Strecken		Internationale Strecken	
	Tier in Transportbehälter	Hund an der Leine	Tier in Transportbehälter	Hund an der Leine
INTERCITÉS NACHTZÜGE	Kostenlos, wenn es sich um ein privatisiertes Abteil handelt. 19 € für Sitzplatz 2. Klasse		N/A	
INTERCITÉS TAGESZÜGE				
TGV INOUI				
TGV LYRIA			10 €	20 €
SNCF DB IN KOOPERATION				
TGV INOUI FRANKREICH-ITALIEN				
TGV INOUI FRANKREICH SPANIEN				

TGV INOUI FRANKREICH-BRÜSSEL	N/A	10 €	20 €
TGV INOUI FRANKREICH-LUXEMBURG		10 €	
TGV INOUI PARIS-FREIBURG			

1.4. Reisende, die den Preis für ihr Ticket nicht bezahlen können

- Ausgleich für Zahlung am Zielbahnhof: 10 €

1.5. Betrag für die Reservierung eines Platzes im Fahrradbereich

Die Reservierung eines Fahrradplatzes ist an Bord tagsüber verkehrenden reservierungspflichtigen TGV INOUI und INTERCITÉS und den INTERCITÉS Nachtzügen erforderlich. Sie muss unbedingt gleichzeitig mit dem Kauf der Fahrkarte erfolgen.

- Geltender Preis: 10 € im TGV INOUI und INTERCITÉS mit Reservierungspflicht. 5 € in nicht reservierungspflichtigen INTERCITÉS.

1.6. Reservierungen von Sitzplätzen, Liegeplätzen

- Sitzplätze in einem INTERCITES-Zug : 1,50 €
- Liegeplatz 1. und 2. Klasse, INTERCITÉS Nachtzüge, Betrag pro Liegeplatz und pro Nacht: 19,50 €

1.7. Privater Bereich

- Privatbereich 2. Klasse 6 Schlafplätze INTERCITES-Nachtzüge: 150 bis 540 €
- Privatbereich 2. Klasse, 4 Schlafplätze, INTERCITÉS-Nachtzüge: 180 bis 570 €

2. Ermäßigte Preise

2.1. Die CARTES AVANTAGES für Jugendliche, Erwachsene und Senioren seit dem 17.06.2021

- Jugendliche: 49 €
- Senioren: 49 €
- Erwachsene: 49 €

2.2. CARTE LIBERTE

Sonderpreise seit dem 29.02.2024: Preis der Carte Liberté gültig in ganz Frankreich in der 1. und 2. Klasse:

- Jahrespreis: 349 €

Preis für Kunden mit einem Unternehmenscode (oder FCE-Code) ab dem 29.02.2024: Preis der Carte Liberté gültig in ganz Frankreich in der 1. und 2. Klasse:

- Jahrespreis: 299 €

2.3. Pauschalen und Abonnements

2.3.1. Wochen- oder Monatspauschale

A. Wochen- oder Monatspauschale, die ab dem 1. April 2009 abgeschlossen wurde

Erinnerung: Für Wochen- oder Monatsabonnements mit festgelegter Strecke, die ab dem 1. April 2009 abgeschlossen wurden, gilt die Preisstaffelung nicht mehr.

Monatliche Pauschalbeträge – 1. Jahr

Entfernung (d)	Preise in der 2. Klasse, berechnet nach der Formel $P = a + bd$		Preise in der 1. Klasse, berechnet nach der Formel $P = a + bd$	
	Konstante (a)	Preis pro Kilometer (b)	Konstante (a)	Preis pro Kilometer (b)
1 bis 6 km	104,5610	0,0000	158,9327	0,0000
7 bis 14 km	46,3607	9,6800	70,4683	14,7136
15 bis 43 km	128,2834	3,8301	194,9908	5,8218
44 bis 64 km	207,8382	2,0258	315,9141	3,0792
65 bis 104 km	275,5358	0,9608	418,8144	1,4604
105 bis 133 km	280,1155	0,9388	425,7756	1,4270
134 bis 199 km	288,9144	0,9052	439,1499	1,3759
200 bis 259 km	429,0901	0,2007	652,2170	0,3051
260 bis 392 km	434,6488	0,1782	660,6662	0,2709
393 bis 9999 km	438,5910	0,1677	666,6583	0,2549

Wochenpauschalen – 1. Jahr

Entfernung (d)	Preise in der 2. Klasse, berechnet nach der Formel $P = a + bd$		Preise in der 1. Klasse, berechnet nach der Formel $P = a + bd$	
	Konstante (a)	Preis pro Kilometer (b)	Konstante (a)	Preis pro Kilometer (b)
1 bis 6 km	28,8588	0,0000	43,8654	0,0000
7 bis 14 km	12,7956	2,6717	19,4493	4,0610
15 bis 43 km	35,4062	1,0571	53,8174	1,6068
44 bis 64 km	57,3633	0,5591	87,1922	0,8498

65 bis 104 km	76,0479	0,2652	115,5928	0,4031
105 bis 133 km	77,3119	0,2591	117,5141	0,3938
134 bis 199 km	79,7404	0,2498	121,2054	0,3797
200 bis 259 km	118,4289	0,0554	180,0119	0,0842
260 bis 392 km	119,9631	0,0492	182,3439	0,0748
393 bis 9999 km	121,0511	0,0463	183,9977	0,0704

B. Wochen- oder Monatspauschale, die vor dem 1. April 2009 abgeschlossen wurde

Monatliche Pauschalbeträge

Preise in der 2. Klasse, berechnet nach der Formel $P = a + bd$

Entfernung (d)	Monatliche Pauschalbeträge	
	Konstante (a)	Preis pro Kilometer (b)
1 bis 6 km	81,2783	0,0000
7 bis 14 km	36,8091	7,3570
15 bis 43 km	104,7658	2,5097
44 bis 64 km	178,1502	0,6951
65 bis 104 km	180,6679	0,6615
105 bis 133 km	172,8812	0,7461
134 bis 199 km	178,1729	0,7286
200 bis 259 km	269,8963	0,2679
260 bis 392 km	287,4034	0,1995
393 bis 9999 km	290,9811	0,1880

Preise in der 1. Klasse, berechnet nach der Formel $P = a + bd$

Entfernung (d)	Monatliche Pauschalbeträge	
	Konstante (a)	Preis pro Kilometer (b)
1 bis 6 km	123,5430	0,0000
7 bis 14 km	55,9498	11,1826
15 bis 43 km	159,2440	3,8147
44 bis 64 km	270,7883	1,0566
65 bis 104 km	274,6152	1,0055
105 bis 133 km	262,7794	1,1341
134 bis 199 km	270,8228	1,1074
200 bis 259 km	410,2423	0,4071
260 bis 392 km	436,8532	0,3032
393 bis 9999 km	442,2912	0,2858

Wochenpauschalen

Preise in der 2. Klasse, berechnet nach der Formel $P = a + bd$

Entfernung (d)	Wochenpauschalen	
	Konstante (a)	Preis pro Kilometer (b)
1 bis 6 km	27,0547	0,0000
7 bis 14 km	12,3717	2,4470
15 bis 43 km	34,8967	0,8359
44 bis 64 km	59,2535	0,2330
65 bis 104 km	60,0448	0,2219
105 bis 133 km	57,7704	0,2472
134 bis 199 km	59,1532	0,2440
200 bis 259 km	90,2944	0,0877
260 bis 392 km	95,9675	0,0657
393 bis 9999 km	102,2509	0,0493

Preise in der 1. Klasse, berechnet nach der Formel $P = a + bd$

Entfernung (d)	Wochenpauschalen	
	Konstante (a)	Preis pro Kilometer (b)
1 bis 6 km	41,1231	0,0000
7 bis 14 km	18,8050	3,7194
15 bis 43 km	53,0430	1,2706
44 bis 64 km	90,0653	0,3542
65 bis 104 km	91,2681	0,3373
105 bis 133 km	87,8110	0,3757
134 bis 199 km	89,9129	0,3709
200 bis 259 km	137,2475	0,1333
260 bis 392 km	145,8706	0,0999
393 bis 9999 km	155,4214	0,0749

Betrag der Reservierung für die Fahrt in einem INTERCITÉS-Zug mit einer Wochen- oder Monatspauschale

Für INTERCITÉS-Strecken mit Sitzplätzen	1,5 €
Für Strecken mit INTERCITÉS-Nachtzügen mit Liegeplätzen	19,5 €

2.3.2. Abonnements und PASS: Tabelle der Zonen der Tarifäquivalenz

Name des Zone	Hauptbahnhof	Sekundärer Bahnhof
Zone Paris Süd	Paris Gare de Lyon	Flughafen Charles de Gaulle-TGV, Marne-la-Vallée/Chessy, Massy TGV, Massy Palaiseau
Zone Paris West	Paris Montparnasse 1-2	Flughafen Charles de Gaulle-TGV, Marne La Vallée/Chessy, Massy TGV, Massy Palaiseau, Paris Montparnasse 3 Vaugirard, Paris Austerlitz
Zone Paris Nord	Paris Nord	Flughafen Charles de Gaulle-TGV, Marne La Vallée/Chessy, Massy TGV, Massy Palaiseau
Zone Paris Ost	Paris Gare de l'Est	Flughafen Charles de Gaulle-TGV, Marne La Vallée/Chessy, Massy TGV, Massy Palaiseau
Zone Lille	Lille Flandres	Lille Europe, Roubaix, Tourcoing, Croix-Wasquehal
Zone Calais	Calais Ville	Calais Fréthun
Zone Lyon	Lyon Part Dieu	Lyon Perrache, Lyon St-Exupéry
Zone Valence	Valence TGV	Valence-Ville
Zone Avignon	Avignon TGV	Avignon-Centre
Zone Marseille	Marseille St Charles	Aix en Provence TGV
Zone Reims	Reims	Champagne-Ardenne TGV
Zone Bar-le-Duc	Bar-le-Duc	Meuse TGV
Zone Lorraine	Lorraine TGV	Nancy, Metz
Zone Belfort-Montbéliard	Belfort-Montbéliard TGV	Belfort Ville, Montbéliard
Zone Besançon	Besançon Franche Comté TGV	Besançon Viotte

Zone Montpellier	Montpellier Saint Roch	Montpellier Sud de France
Zone Nîmes	Nîmes	Nîmes Pont du Gard

2.3.3. Abonnement für den Arbeitsweg

Preise für Wochenabonnements in der 2. Klasse, berechnet nach der Formel $P = a + bd$

Entfernung (d)	Konstante (a)	Preis pro Kilometer (b)
1 bis 6 km	6,30	0,00
7 bis 15 km	2,67	0,5728
16 bis 25 km	3,77	0,5161
26 bis 49 km	4,76	0,4739
50 bis 75 km	6,57	0,4365

Preis für Wochenabonnements in der 1. Klasse

Proportionalitätskoeffizient Wochenabonnement 1. Klasse/ 2 Wochenabonnement 2. Klasse: 2

Preis für Monatsabonnements in der 2. Klasse

Proportionalitätskoeffizient Monatsabonnement 2. Klasse / Wochenabonnement 2. Klasse: 3,60

Preis für Monatsabonnements in der 1. Klasse

Proportionalitätskoeffizient Monatsabonnement 1. Klasse / Monatsabonnement 2. Klasse: 2

2.4. Sozialtarife und vertraglich geregelte Tarife

2.4.1. Günstiges Hin- und Rückfahrtticket

Grenze der Entschädigung oder des Einkommens, die/das an Arbeitssuchende, Vorruhestandler oder vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausgeschiedene Arbeitnehmer gezahlt wird; die nicht überschritten werden darf, um diese Tickets zu erhalten

- Pro Tag: 286 € (Das Zweifache der Beitragsbemessungsgrenze der frz. Sozialversicherung)
- Pro Monat: 5178 € (Das Zweifache der Beitragsbemessungsgrenze der frz. Sozialversicherung)

2.4.2. Begleitpersonen von reformierten Kriegsrentnern, Begleitern von Zivilbehinderten, für die die kostenlose Beförderung gilt

Mit Ausnahme von RPG-Führern, für die die Bestimmungen von Artikel 18 des Code des pensions militaires d'invalidité (Gesetz über Militärinvalidenrenten) gelten.

Beträge pro Sitzplatz, die auf den von TGV INOUI bedienten Direktverbindungen erhoben werden:

- 1. und 2. Klasse Normalzeit: 3 €
- 1. und 2. Klasse Spitzenzeiten: 10 €

Tarifs_Voyageurs_ 28 mai 2026_VDEF_de_de.docx

Für INTERCITÉS-Züge:

- 1. und 2. Klasse (Tageszüge und Sitzplatz im Nachtzug): 3 €
- 1. und 2. Klasse (Nachtzüge): 10 €

3. Umtausch und Erstattung sowie Belege für Fahrkarten

3.1. Umtausch und Erstattung von Fahrkarten in reservierungspflichtigen Zügen

3.1.1. Fahrkarten, die zum Standardtarif 2. Klasse und 1. Klasse, Avantage mit einer Carte Avantage oder Carte Liberté, Jahresurlaub, kinderreiche Familien, reformierte Kriegsrentner, Militärfamilien ausgestellt wurden

TGV INOUI	INTERCITÉS mit obligatorischer Reservierung
• Ticket kann bis zu 7 Tage vor Abfahrt kostenlos umgetauscht und erstattet werden. • Ab 6 Tage vor Abfahrt werden 19 € abgezogen. • Ticket kann nach der Abfahrt nicht mehr umgetauscht oder erstattet werden • Ab 30 Minuten vor Abfahrt, Ticket maximal 1 Mal umtauschbar (beliebiger Tag und Strecke) und nach 1 Mal Umtausch nicht mehr erstattungsfähig.	• Ticket kann bis zu 7 Tage vor Abfahrt kostenlos umgetauscht und erstattet werden. Ab 6 Tage vor Abfahrt: Abzug von 40 % des Ticketpreises mit einem Höchstbetrag von 15 €. • Ticket kann nach der Abfahrt nicht mehr umgetauscht oder erstattet werden. • Ab 30 Minuten vor Abfahrt, Ticket maximal 1 Mal umtauschbar (beliebiger Tag und Strecke) und nach 1 Mal Umtausch nicht mehr erstattungsfähig.

3.1.2. Fahrkarten, die zum Tarif PRO 2. Klasse, Flex Première, OPTIMUM, OPTIMUM PLUS, Liberté mit einer Carte Liberté, PASS, Forfait militaire ausgestellt wurden:

TGV INOUI	INTERCITÉS mit obligatorischer Reservierung
• Ticket kann bis zu 30 Minuten nach Abfahrt kostenlos umgetauscht und erstattet werden.	• Ticket kann bis zu 30 Minuten nach Abfahrt kostenlos umgetauscht und erstattet werden.

• Ab 30 Minuten vor Abfahrt, Ticket maximal 1 Mal umtauschbar (beliebiger Tag und Strecke) und nach 1 Mal Umtausch nicht mehr erstattungsfähig.	• Ab 30 Minuten vor Abfahrt, Ticket maximal 1 Mal umtauschbar (beliebiger Tag und Strecke) und nach 1 Mal Umtausch nicht mehr erstattungsfähig.
---	---

Reisende mit einer Fahrkarte zum Tarif PRO 2. Klasse, Flex 1. Klasse, OPTIMUM, OPTIMUM PLUS, Liberté mit einer Carte Liberté, PASS, Wochen- oder Monatspauschale oder Forfait Militaire verfügen am Abreisetag über eine erleichterte Umtauschmöglichkeit: Der Umtausch der Fahrkarte in einen anderen Zug des Tages ist bei einem voll besetzten Zug möglich, sofern der Umtausch am Tag der Abreise und auf derselben Strecke erfolgt.

Bitte beachten Sie, dass der Umtausch für einen vollen Zug ohne Sitzplatzgarantie und im Rahmen der maximal verfügbaren Stehplätze möglich ist. Dem Reisenden kann der Umtausch in einen vollen Zug verweigert werden, insbesondere bei Überfüllung, die die Sicherheit der Reisenden gefährdet.

Reisende mit einer Fahrkarte zum Tarif PRO 2. KLASSE, Flex 1. Klasse, OPTIMUM, OPTIMUM PLUS, Liberté mit einer Carte Liberté profitieren von einem erleichterten Umtausch am Tag der Abreise in OUIGO-Züge ohne Kosten, nur am Tag der Abreise und auf derselben Strecke, wenn sie die Anwendung TGV INOUI PRO verwenden.

Reisende mit einem MAX ACTIF, MAX ACTIF+ Abonnement sind nicht berechtigt, dieses Angebot in Anspruch zu nehmen.

Sobald die Fahrkarte für einen OUIGO-Zug umgetauscht wurde, unterliegt der Reisende den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von OUIGO. Das OUIGO-Ticket kann weder umgetauscht noch erstattet werden.

3.2. Umtausch und Erstattung von Fahrkarten in INTERCITÉS-Zügen ohne obligatorische Reservierung

3.2.1. Fahrkarten, die zum Tarif 2. Klasse, Congé Annuel (Jahresurlaub), Tarif Avantage mit einer Carte Avantage oder Liberté, Famille Nombreuse (Kinderreiche Familie), Réformé-Pensionné de guerre (Reformierte und Kriegspensionierte), Famille militaire (Familien von Militärangehörigen) ausgestellt wurden

Tarife	Vereinfachte Bedingungen
2. Klasse, Congé Annuel (Jahresurlaub), Tarif Avantage mit einer Carte Avantage oder Carte Liberté, Famille Nombreuse (Kinderreiche Familie), Réformé-Pensionné de guerre (Reformierte und Kriegspensionierte), Famille militaire (Familien von Militärangehörigen)	Ticket kann bis zu 7 Tage vor Abfahrt kostenlos umgetauscht und erstattet werden. Ab 6 Tage vor Abfahrt: Abzug von 40 % des Ticketpreises mit einem Höchstbetrag von 15 €. Ticket kann nach der Abfahrt nicht mehr umgetauscht oder erstattet werden. Ab 30 Minuten vor Abfahrt, Ticket maximal 1 Mal umtauschbar (beliebiger Tag und Strecke) und nach 1 Mal Umtausch nicht mehr erstattungsfähig.

3.2.2. Fahrscheine, die zum Tarif Super Flex, Liberté, flexiblen Tarifen der Vorteilskarten, Militär und zivilen Behindertenführern ausgestellt wurden

Tarife	Vereinfachte Bedingungen
Superflex, Liberté, flexibler Tarif der Carte Avantage, der Militärkarte, für Begleiter von Zivilbehinderten	Flexibler Fahrschein, der für einen Tag auf einer INTERCITÉS-Strecke ohne Reservierungspflicht gültig ist, am Verkehrstag des auf dem Fahrschein angegebenen Zuges und auf der gleichen Strecke. Ohne Sitzplatzgarantie, falls am Tag X ein anderer Zug benutzt wird. - Kostenloser Umtausch und Rückerstattung vor dem Tag X - Nicht umtauschbar nicht erstattungsfähig ab dem Tag X.

3.3. Rückerstattung der Kinderpauschale „Bambin“

- Kann bis zur Abreise kostenlos erstattet werden. Ab 30 Minuten vor der Abfahrt ist ein Umtausch maximal einmal möglich, nur für denselben Tag und dieselbe Strecke. Nach dem Umtausch ist die Fahrkarte nicht erstattbar.
- Nicht erstattbar nach Abreise

Bitte beachten Sie, dass für Reisen ab dem 10. Januar 2024 die Pauschale Bambin nicht erstattet werden kann, wenn sie zusammen mit einem NO FLEX Erwachsenenticket verkauft wurde

3.4. Rückerstattung von Fahrkarten von Haustieren

- Ticket bis zur Abfahrtszeit kostenlos erstattbar
- Ticket nach der Abfahrt nicht erstattbar
- Ticket nicht umtauschbar.

3.5. Gültigkeit von Reise- und Kassenbons

- Die von der SNCF ausgestellten Reisegutscheine sind ein Jahr lang gültig.
- Die von der SNCF ausgestellten Kassenbons (Verkaufstools) sind zwei Monate lang gültig.

4. Zahlung von unbefugt Reisenden

4.1. Allgemeine Regeln für Nachberechnungen oder Tarifkorrekturen je nach Art der Tätigkeit

Die Tabellen sind in Anhang 4 von Band 7 der Beförderungsbedingungen enthalten.

4.2. Beträge der Bearbeitungsgebühr im Falle eines Bußgeldbescheids

Die Bearbeitungsgebühr beträgt 50 €.

4.3. Sonderfälle

Anwendung eines Pauschalbetrags in den folgenden Situationen

- Elektronische Fahrkarte: 5 €
- Unzulässige Tarifkombination: 35 €
- Ungültige Reservierung für PASS-Kunden, Wochen- oder Monatspauschalen und Abonnenten von MAX ACTIF / MAX ACTIF+: 20 €
- Unberechtigter Zugang in nicht frei zugänglicher Zone: 50 €
- Kein Datum auf Pass Inter / FIP: 50 €
- 1 Übergepäck oder nicht konformes Gepäckstück: 50 €
- 2 Übergepäckstücke oder nicht konforme Gepäckstücke: 100 €
- 3 (oder mehr) Übergepäckstücke oder nicht konforme Gepäckstücke: 150 €

4.4. Strecken, auf denen der Bordtarif nicht gilt

Der Bordpreis gilt nicht bei der Nachzahlung eines unbefugt Reisenden auf den Strecken Kruth - Mulhouse und den TER-Zügen mit nicht systematischer Begleitung.

5. Kaufbeleg

Nach dem Kauf eines Fahrscheins kann dem Reisenden ein Kaufbeleg ausgehändigt werden, der Informationen über die Reise enthält. Kunden, die ihre Fahrkarte gekauft haben, können eine Anfrage im Bahnhof oder auf der Website SNCF Voyageurs unter folgendem Link stellen:

<https://www.sncf-voyageurs.com/fr/dossier-voyageur/>

5.1. Anforderung einer Rechnung für internationale Fahrten zwischen Frankreich und Spanien, die von TGV INOUI durchgeführt werden

Für alle internationalen Fahrten zwischen Frankreich und Spanien, bei denen SNCF Voyageurs Beförderer ist, kann ein Antrag auf Rechnungsstellung gestellt werden, indem Sie auf den folgenden Link klicken: <https://www.sncf-voyageurs.com/fr/voyagez-avec-nous/en-europe/tgv-inoui-espagne/votre-facture-pour-un-trajet-france-espagne/>.

5.2. Kaufbeleg für Inlandsstrecken in Italien, die von den TGV INOUI betrieben werden

Für Inlandsfahrten in Italien ist ein Kaufbeleg (Steuerquittung oder Rechnung) erhältlich, indem Sie einen Antrag unter folgendem Link stellen: <https://sncf-voyageurs.com/fr/voyagez-avec-nous/en-europe/tgv-inoui-italie/votre-formulaire-de-facture-pour-un-trajet-en-italie>

BAND 7 - ANHÄNGE

Anhang 1: Telefonnummern und Preise für Kommunikationen unserer Dienste

- Kundenservice unter 3635 (kostenloser Service + Kosten des Anrufs)
- Kundendienstzentrale 00 33 1 84 94 3635 (kostenloser Dienst + Kosten des Anrufs) für Anrufe aus dem Ausland. Für Informationen, Reservierungen von Tickets oder Dienstleistungen (Accès+, Junior et Cie, Gepäck, Pro)
- Für die Verfolgung Ihrer Bestellung und für Reklamationen können Sie uns unter der Nummer 3635 (kostenloser Service + Kosten des Anrufs) erreichen.

Agentur für Gruppen: Für die Bearbeitung Ihrer Unterlagen, Fragen und/oder Informationen über das Gruppenangebot können Sie uns wie folgt kontaktieren:

- Telefonisch unter 3635 Tippen Sie 2 und dann 5, kostenloser Service + Gebühren für ein Ortsgespräch
- Über das Kontaktformular auf unserer Website
- Montag bis Freitag von 8:30 bis 18:00 Uhr außer an Feiertagen

Expertenlinie Accès Plus für Reisende mit Behinderungen und eingeschränkter Mobilität:

- Wählen Sie 3635 und geben Sie dann #45 ein (kostenloser Dienst + Kosten des Anrufs).
- Täglich von 8:00 bis 20:00 Uhr.
- Für Informationen zur Zugänglichkeit unserer Züge oder zu Angeboten und Dienstleistungen, die Ihnen das Reisen erleichtern, für Beratung zum Ort des Sitzplatzes an Bord, für die Buchung von Zugfahrkarten für Personen mit Behinderungen oder eingeschränkter Mobilität und deren Begleitpersonen.

Anhang 2: Bahnhöfe außerhalb des französischen Staatsgebiets, auf die diese Tarife anwendbar sind, und Bedingungen für ihre Anwendung

Verbindungen zu den Schweizer Bahnhöfen Genf-Eaux-Vives, La Plaine, Le Locle, Le Locle-Col-des-Roches, Satigny, Vallorbe, Vernier-Meyrin

Die Beförderung von Reisenden, Gepäck und begleiteten Hunden zwischen den SNCF-Bahnhöfen einerseits und den oben genannten Schweizer Bahnhöfen andererseits unterliegt dem Internationalen Übereinkommen vom 3. Juni 1999 über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF), das am 1. Juli 2006 in Kraft getreten ist, und den ihm beigefügten Einheitlichen Rechtsvorschriften CIV; Ihre Preise werden auf diesen Streckenabschnitten

nach der Preistabelle oder den ermäßigten Tarifen der SNCF und nach der durchgehenden Entfernung unter Verwendung der Entfernungstabellen berechnet.

Verbindungen zum Bahnhof Ventimiglia

Die Beförderung von Reisenden, Gepäck und begleiteten Hunden zwischen den Bahnhöfen der SNCF und Ventimiglia unterliegt dem Internationalen Übereinkommen vom 3. Juni 1999 über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF), das am 1. Juli 2006 in Kraft getreten ist, und den ihm beigefügten Einheitlichen Rechtsvorschriften CIV; ihre Preise werden auf diesem Streckenabschnitt nach der Preistabelle oder den ermäßigten Tarifen der SNCF und nach der durchgehend erreichten Entfernung unter Verwendung der Entfernungstabellen berechnet. Im Falle von Abonnements entspricht der Preis jedoch der Summe der SNCF-Anteile, die jeder der Entfernungen vom französischen Bahnhof zum Punkt Ventimiglia-Grenze einerseits und vom Punkt Ventimiglia-Grenze zum Bahnhof Ventimiglia andererseits entsprechen.

Verbindungen zwischen SNCF-Bahnhöfen auf der Strecke Nizza-Limone-Confine und anderen SNCF-Bahnhöfen über Ventimiglia-Grenze - Piena-Grenze oder umgekehrt

Die Beförderung von Reisenden, Gepäck und begleiteten Hunden auf diesen Strecken unterliegt dem Internationalen Übereinkommen vom 9. Mai 1980 über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) und den ihm beigefügten einheitlichen Rechtsvorschriften CIV. Die Preise werden für den Streckenabschnitt Ventimiglia- Stazione - Piene-Grenze oder umgekehrt, der sich auf italienischem Staatsgebiet befindet, nach der Preistabelle oder den ermäßigten Tarifen der SNCF und für die durchgehende Entfernung unter Verwendung der Entfernungstabellen berechnet. Bei Abonnements entspricht der Preis jedoch der Summe der SNCF-Anteile, die einerseits der Gesamtentfernung der auf französischem Gebiet zu absolvierenden Strecke und andererseits der Entfernung der italienischen Transitstrecke von Ventimiglia-Grenze nach Piene-Grenze oder umgekehrt entsprechen.

Verbindungen von oder nach Hendaye/Irun, Cerbère/Port-Bou

Die Beförderung von Reisenden, Gepäck und begleiteten Hunden auf den Strecken zwischen den Bahnhöfen der SNCF einerseits und den spanischen Bahnhöfen Irun oder Port-Bou andererseits unterliegt dem Internationalen Übereinkommen vom 9. Mai 1980 über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) und den ihm beigefügten Einheitlichen Rechtsvorschriften CIV; Ihre Preise werden auf diesem Streckenabschnitt nach der Preistabelle oder den ermäßigten Tarifen der SNCF und nach der durchgehenden Entfernung unter Verwendung der Entfernungstabellen berechnet.

Die Hin- und Rückfahrkarten werden auf dem Hinweg bis Irun oder Port-Bou und auf dem Rückweg bis Hendaye oder Cerbère ausgestellt.

Die Bahnhöfe Hendaye oder Cerbère können Hin- und Rückfahrkarten ausstellen, die auf dem Hinweg zu allen SNCF-Bahnhöfen und auf dem Rückweg bis Irun bzw. Port Bou gültig sind.

Bei Hin- und Rückfahrkarten wird der Preis auf den Durchschnitt der Entfernungen der beiden Hin- und Rückfahrten angewandt, der auf den nächsten Kilometer aufgerundet wird, wenn dieser Durchschnitt einen Anteil eines halben Kilometers ergibt.

Anhang 3: Tabellen Nachzahlung

Tarife Nachzahlung TGV

Die angegebenen Tarife beinhalten die Bordkosten und die Pauschalgebühren.

Zweite Klasse	Bis 100 km	101 bis 200 km	201 bis 300 km	301 bis 400 km	401 bis 600 km	601 bis 800 km	Mehr als 800 km
Sondertarif	28 €	56 €	75 €	99 €	127 €	140 €	164 €
Ermäßigter Sondertarif	21 €	42 €	56 €	74 €	95 €	105 €	123 €
Tarif an Bord	38 €	66 €	85 €	109 €	137 €	150 €	174 €
Ermäßigter Tarif an Bord	29 €	50 €	64 €	82 €	103 €	113 €	131 €
Tarif bei Kontrolle	78 €	106 €	125 €	149 €	177 €	190 €	214 €
Tarif bei Kontrolle - Pauschalgebühr	78 €	78 €	69 €	74 €	78 €	63 €	74 €
Tarif bei Kontrolle - Unzureichende Erhebung	0 €	28 €	56 €	75 €	99 €	127 €	140 €
Erhöhter Tarif bei Kontrolle	150 €	178 €	206 €	225 €	249 €	277 €	290 €
Erhöhter Tarif bei Kontrolle - Pauschalgebühr	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €
Erhöhter Tarif bei Kontrolle - Unzureichende Erhebung	0 €	28 €	56 €	75 €	99 €	127 €	140 €
Tarif bei Kontrolle Kinder	50 €	64 €	78 €	88 €	100 €	114 €	120 €
Tarif bei Kontrolle Kinder - Pauschale Gebühr	50 €	50 €	50 €	50 €	50 €	50 €	50 €
Tarif bei Kontrolle Kinder Unzureichende Erhebung	0 €	14 €	28 €	38 €	50 €	64 €	70 €

Erste Klasse	Bis 100 km	101 bis 200 km	201 bis 300 km	301 bis 400 km	401 bis 600 km	601 bis 800 km	Mehr als 800 km
Sondertarif	39 €	67 €	105 €	140 €	182 €	195 €	236 €
Ermäßigter Sondertarif	29 €	50 €	79 €	105 €	137 €	146 €	177 €
Tarif an Bord	49 €	77 €	115 €	150 €	192 €	205 €	246 €
Ermäßigter Tarif an Bord	42 €	82 €	104 €	120 €	152 €	158 €	186 €

Tarif bei Kontrolle	89 €	117 €	155 €	190 €	232 €	245 €	286 €
Tarif bei Kontrolle - Pauschalgebühr	89 €	78 €	88 €	85 €	92 €	63 €	91 €
Tarif bei Kontrolle - Unzureichende Erhebung	0 €	39 €	67 €	105 €	140 €	182 €	195 €
Erhöhter Tarif bei Kontrolle	150 €	189 €	217 €	255 €	290 €	332 €	345 €
Erhöhter Tarif bei Kontrolle - Pauschalgebühr	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €
Erhöhter Tarif bei Kontrolle - Unzureichende Erhebung	0 €	39 €	67 €	105 €	140 €	182 €	195 €
Tarif bei Kontrolle Kinder	50 €	70 €	84 €	103 €	120 €	141 €	148 €
Tarif bei Kontrolle Kinder - Pauschale Gebühr	50 €	50 €	50 €	50 €	50 €	50 €	50 €
Tarif bei Kontrolle Kinder Unzureichende Erhebung	0 €	20 €	34 €	53 €	70 €	91 €	98 €
Klasse OPTIMUM PLUS	Bis 100 km	101 bis 200 km	201 bis 300 km	301 bis 400 km	401 bis 600 km	601 bis 800 km	Mehr als 800 km
Sondertarif	80 €	100 €	150 €	170 €	200 €	230 €	260 €
Tarif an Bord	90 €	110 €	160 €	180 €	210 €	240 €	270 €
Tarif bei Kontrolle	130 €	150 €	200 €	220 €	250 €	280 €	310 €
Tarif bei Kontrolle - Pauschalgebühr	89 €	70 €	100 €	70 €	80 €	80 €	80 €
Tarif bei Kontrolle - Unzureichende Erhebung	0 €	80 €	100 €	150 €	170 €	200 €	230 €
Erhöhter Tarif bei Kontrolle	190 €	230 €	250 €	300 €	320 €	350 €	370 €
Erhöhter Tarif bei Kontrolle - Pauschalgebühr	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €
Erhöhter Tarif bei Kontrolle -	40 €	80 €	100 €	150 €	170 €	200 €	220 €

Unzureichende Erhebung							
------------------------	--	--	--	--	--	--	--

Tarife Nachzahlung INTERCITÉS mit obligatorischer Reservierung Tag

Die angegebenen Tarife beinhalten die Bordkosten und die Pauschalgebühren.

Zweite Klasse	Bis 100 km	101 bis 200 km	201 bis 300 km	301 bis 400 km	401 bis 600 km	601 bis 800 km
Sondertarif für Erwachsene	25 €	40 €	50 €	70 €	90 €	110 €
Sondertarife Kinder	13 €	20 €	25 €	35 €	45 €	55 €
Ermäßigter Sondertarif Erwachsene	19 €	30 €	38 €	53 €	68 €	83 €
Ermäßigter Sondertarif Kinder	10 €	15 €	19 €	26 €	34 €	41 €
Bordtarif Erwachsene	30 €	50 €	60 €	80 €	100 €	120 €
Bordtarif Kinder	15 €	25 €	30 €	40 €	50 €	60 €
Ermäßigter Tarif an Bord Erwachsene	23 €	38 €	45 €	60 €	75 €	90 €
Ermäßigter Tarif an Bord Kinder	11 €	19 €	23 €	30 €	38 €	45 €
Tarif bei Kontrolle Erwachsene	70 €	90 €	100 €	120 €	140 €	160 €
Tarif bei Kontrolle Kinder	50 €	60 €	70 €	75 €	85 €	95 €
Tarif bei Kontrolle Erwachsene - Pauschalgebühr	70 €	65 €	60 €	70 €	70 €	70 €
Tarif bei Kontrolle Kinder - Pauschale Gebühr	50 €	50 €	50 €	50 €	50 €	50 €
Tarif bei Kontrolle Erwachsene - Unzureichende Erhebung	0 €	25 €	40 €	50 €	70 €	90 €
Tarif bei Kontrolle Kinder - Unzureichende Erhebung	0 €	10 €	20 €	25 €	35 €	45 €
Erhöhter Tarif bei Kontrolle	150 €	175 €	190 €	200 €	220 €	240 €
Erhöhter Tarif bei Kontrolle - Pauschalgebühr	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €
Erhöhter Tarif bei Kontrolle - Unzureichende Erhebung	0 €	25 €	40 €	50 €	70 €	90 €

Erste Klasse	Bis 100 km	101 bis 200 km	201 bis 300 km	301 bis 400 km	401 bis 600 km	Mehr als 600 km
--------------	------------	----------------	----------------	----------------	----------------	-----------------

Sondertarif für Erwachsene	35 €	65 €	75 €	100 €	130 €	150 €
Sondertarife Kinder	18 €	33 €	38 €	50 €	65 €	75 €
Ermäßigter Sondertarif Erwachsene	26 €	49 €	56 €	75 €	98 €	113 €
Ermäßigter Sondertarif Kinder	13 €	24 €	28 €	38 €	49 €	56 €
Bordtarif Erwachsene	40 €	70 €	80 €	120 €	150 €	170 €
Bordtarif Kinder	20 €	35 €	40 €	60 €	75 €	85 €
Ermäßigter Tarif an Bord Erwachsene	30 €	53 €	60 €	90 €	113 €	128 €
Ermäßigter Tarif an Bord Kinder	15 €	26 €	30 €	45 €	56 €	64 €
Tarif bei Kontrolle Erwachsene	80 €	110 €	120 €	160 €	190 €	210 €
Tarif bei Kontrolle Kinder	50 €	65 €	80 €	85 €	100 €	115 €
Tarif bei Kontrolle Erwachsene - Pauschalgebühr	80 €	75 €	55 €	85 €	90 €	90 €
Tarif bei Kontrolle Kinder - Pauschale Gebühr	50 €	50 €	50 €	50 €	50 €	50 €
Tarif bei Kontrolle Erwachsene - Unzureichende Erhebung	0 €	35 €	65 €	75 €	100 €	130 €
Tarif bei Kontrolle Kinder - Unzureichende Erhebung	0 €	15 €	30 €	35 €	50 €	65 €
Erhöhter Tarif bei Kontrolle	150 €	185 €	215 €	225 €	250 €	280 €
Erhöhter Tarif bei Kontrolle - Pauschalgebühr	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €
Erhöhter Tarif bei Kontrolle - Unzureichende Erhebung	0 €	35 €	65 €	75 €	100 €	130 €

Zweite Klasse	Zugang für TER-Kunden				INTERCITES NACHTZÜGE Sitzplätze			
	Bis 25 km	26 bis 50 km	51 bis 100 km	101 bis 150 km	151 bis 300 km	301 bis 600 km	601 bis 800 km	Mehr als 800 km
Sondertarif für Erwachsene	6 €	11 €	19 €	27 €	50 €	80 €	100 €	120 €
Sondertarife Kinder	3 €	6 €	10 €	14 €	25 €	40 €	50 €	60 €
Ermäßigter Sondertarif Erwachsene	4 €	8 €	14 €	20 €	38 €	60 €	75 €	90 €
Ermäßigter Sondertarif Kinder	2 €	4 €	7 €	10 €	19 €	30 €	38 €	45 €
Bordtarif Erwachsene	10 €	15 €	25 €	35 €	60 €	90 €	110 €	130 €
Bordtarif Kinder	5 €	8 €	13 €	18 €	30 €	45 €	55 €	65 €
Ermäßigter Tarif an Bord Erwachsene	7 €	11 €	18 €	26 €	45 €	68 €	83 €	98 €
Ermäßigter Tarif an Bord Kinder	4 €	7 €	9 €	13 €	23 €	34 €	41 €	49 €

Tarif bei Kontrolle Erwachsene	50 €	50 €	50 €	50 €	90 €	130 €	150 €	170 €
Tarif bei Kontrolle Kinder	50 €	50 €	50 €	50 €	50 €	70 €	90 €	100 €
Tarif bei Kontrolle Erwachsene Pauschalgebühr	50 €	50 €	50 €	50 €	60 €	70 €	70 €	70 €
Tarif bei Kontrolle Kinder Pauschalgebühr	50 €	50 €	50 €	50 €	50 €	50 €	50 €	50 €
Tarif bei Kontrolle Erwachsene Unzureichende Erhebung	0 €	0 €	0 €	0 €	30 €	60 €	80 €	100 €
Tarif bei Kontrolle Kinder Unzureichende Erhebung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	20 €	40 €	50 €
Erhöhter Tarif bei Kontrolle	70 €	70 €	80 €	90 €	95 €	210 €	230 €	250 €
Erhöhter Tarif bei Kontrolle Pauschalgebühr	70 €	70 €	70 €	70 €	70 €	150 €	150 €	150 €
Erhöhter Tarif bei Kontrolle Unzureichende Erhebung	0 €	0 €	10 €	20 €	25 €	60 €	80 €	100 €

	IC NACHTZUG im Liegewagen zweiter Klasse			IC NACHTWAGEN im Liegewagen 1. Klasse		
	Bis zu 600 km	601 bis 800 km	Mehr als 800 km	Bis zu 600 km	601 bis 800 km	Mehr als 800 km
Sondertarif für Erwachsene	100 €	120 €	140 €	190 €	210 €	250 €
Sondertarife Kinder	50 €	60 €	70 €	95 €	105 €	125 €
Ermäßigter Sondertarif Erwachsene	75 €	90 €	105 €	143 €	158 €	188 €
Ermäßigter Sondertarif Kinder	38 €	45 €	53 €	71 €	79 €	94 €
Bordtarif Erwachsene	110 €	130 €	150 €	200 €	220 €	260 €
Bordtarif Kinder	55 €	65 €	75 €	100 €	110 €	130 €
Ermäßigter Tarif an Bord Erwachsene	83 €	98 €	113 €	150 €	165 €	195 €
Ermäßigter Tarif an Bord Kinder	41 €	49 €	56 €	75 €	83 €	98 €
Tarif bei Kontrolle Erwachsene	150 €	170 €	190 €	240 €	260 €	300 €
Tarif bei Kontrolle Kinder	90 €	100 €	110 €	120 €	145 €	155 €
Tarif bei Kontrolle Erwachsene - Pauschalgebühr	70 €	70 €	70 €	120 €	70 €	90 €
Tarif bei Kontrolle Kinder Pauschalgebühr	50 €	50 €	50 €	50 €	50 €	50 €

Tarif bei Kontrolle Erwachsene - Unzureichende Erhebung	80 €	100 €	120 €	120 €	190 €	210 €
Tarif bei Kontrolle Kinder Unzureichende Erhebung	40 €	50 €	60 €	70 €	95 €	105 €
Erhöhter Tarif bei Kontrolle	230 €	250 €	270 €	270 €	340 €	360 €
Erhöhter Tarif bei Kontrolle - Pauschalgebühr	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €
Erhöhter Tarif bei Kontrolle Unzureichende Erhebung	80 €	100 €	120 €	120 €	190 €	210 €

Tarife Nachzahlung INTERCITÉS Ohne Reservierungspflicht

Die angegebenen Tarife beinhalten die Bordkosten und die Pauschalgebühren.

Zweite Klasse	Bis 25 km	26 bis 50 km	51 bis 100 km	101 bis 150 km	151 bis 300 km	301 bis 400 km	Mehr als 400 km
Sondertarif für Erwachsene	8 €	12 €	20 €	30 €	50 €	60 €	85 €
Sondertarife Kinder	4 €	6 €	10 €	15 €	25 €	30 €	43 €
Ermäßigter Sondertarif Erwachsene	6 €	9 €	15 €	23 €	38 €	45 €	64 €
Ermäßigter Sondertarif Kinder	3 €	5 €	8 €	11 €	19 €	23 €	32 €
Bordtarif Erwachsene	10 €	15 €	25 €	35 €	55 €	65 €	90 €
Bordtarif Kinder	5 €	8 €	13 €	18 €	28 €	33 €	45 €
Ermäßigter Tarif an Bord Erwachsene	8 €	11 €	19 €	26 €	41 €	49 €	68 €
Ermäßigter Tarif an Bord Kinder	4 €	6 €	9 €	13 €	21 €	24 €	34 €
Tarif bei Kontrolle Erwachsene	50 €	50 €	50 €	60 €	90 €	120 €	120 €
Tarif bei Kontrolle Kinder	50 €	50 €	50 €	60 €	65 €	75 €	80 €
Tarif bei Kontrolle Erwachsene - Pauschalgebühr	50 €	50 €	50 €	50 €	60 €	70 €	70 €
Tarif bei Kontrolle Kinder - Pauschale Gebühr	50 €	50 €	50 €	50 €	50 €	50 €	50 €
Tarif bei Kontrolle Erwachsene - Unzureichende Erhebung	0 €	0 €	0 €	20 €	30 €	50 €	60 €
Tarif bei Kontrolle Kinder - Unzureichende Erhebung	0 €	0 €	0 €	10 €	15 €	25 €	30 €
Erhöhter Tarif bei Kontrolle	70 €	75 €	80 €	90 €	100 €	120 €	130 €
Erhöhter Tarif bei Kontrolle - Pauschalgebühr	70 €	70 €	70 €	70 €	70 €	70 €	70 €

Erhöhter Tarif bei Kontrolle - Unzureichende Erhebung	0 €	5 €	10 €	20 €	30 €	50 €	60 €
---	-----	-----	------	------	------	------	------

Erste Klasse	Bis 25 km	26 bis 50 km	51 bis 100 km	101 bis 150 km	151 bis 300 km	301 bis 400 km	Mehr als 400 km
Sondertarif für Erwachsene	10 €	16 €	28 €	40 €	65 €	90 €	125 €
Sondertarife Kinder	5 €	8 €	14 €	20 €	33 €	45 €	63 €
Ermäßigter Sondertarif Erwachsene	7 €	12 €	21 €	30 €	49 €	68 €	94 €
Ermäßigter Sondertarif Kinder	4 €	6 €	11 €	15 €	24 €	34 €	47 €
Bordtarif Erwachsene	15 €	20 €	35 €	45 €	70 €	95 €	130 €
Bordtarif Kinder	8 €	10 €	18 €	23 €	35 €	48 €	65 €
Ermäßigter Tarif an Bord	11 €	15 €	26 €	33 €	53 €	71 €	98 €
Ermäßigter Tarif an Bord Kinder	6 €	8 €	13 €	17 €	26 €	36 €	49 €
Tarif bei Kontrolle Erwachsene	50 €	60 €	65 €	80 €	90 €	115 €	150 €
Tarif bei Kontrolle Kinder	50 €	55 €	58 €	64 €	70 €	83 €	95 €
Tarif bei Kontrolle Erwachsene - Pauschalgebühr	50 €	50 €	50 €	50 €	50 €	50 €	60 €
Tarif bei Kontrolle Kinder - Pauschale Gebühr	50 €	50 €	50 €	50 €	50 €	50 €	50 €
Tarif bei Kontrolle Erwachsene - Unzureichende Erhebung	0 €	10 €	15 €	30 €	40 €	65 €	90 €
Tarif bei Kontrolle Kinder - Unzureichende Erhebung	0 €	0 €	8 €	14 €	20 €	33 €	45 €
Erhöhter Tarif bei Kontrolle	70 €	80 €	85 €	100 €	110 €	135 €	160 €
Erhöhter Tarif bei Kontrolle - Pauschalgebühr	70 €	70 €	70 €	70 €	70 €	70 €	70 €
Erhöhter Tarif bei Kontrolle - Unzureichende Erhebung	0 €	10 €	15 €	30 €	40 €	65 €	90 €

Tabellen Nachzahlung TER

Die angegebenen Tarife beinhalten die Bordkosten und die Pauschalgebühren.

Zweite Klasse	Bis 25 km	26 bis 50 km	51 bis 100 km	101 bis 150 km	151 bis 300 km	Mehr als 300 km
Sondertarif	7 €	13 €	22 €	32 €	55 €	80 €

Ermäßigter Sondertarif	5 €	9 €	16 €	22 €	40 €	60 €
Tarif an Bord	11 €	17 €	28 €	40 €	65 €	90 €
Ermäßigter Tarif an Bord	8 €	13 €	20 €	30 €	50 €	65 €
Tarif bei Kontrolle	50 €	50 €	50 €	65 €	90 €	120 €
Tabelle Tarife bei Kontrolle - IF	50 €	50 €	50 €	50 €	60 €	70 €
Tabelle Tarife bei Kontrolle - IP	0 €	0 €	0 €	15 €	30 €	50 €
Erhöhter Tarif bei Kontrolle	70 €	70 €	80 €	90 €	100 €	120 €
Erhöhter Tarif bei Kontrolle - IF	70 €	70 €	70 €	70 €	70 €	70 €
Erhöhter Tarif bei Kontrolle - IP	0 €	0 €	10 €	20 €	30 €	50 €

Erste Klasse	Bis 25 km	26 bis 50 km	51 bis 100 km	101 bis 150 km	151 bis 300 km	Mehr als 300 km
Sondertarif	11 €	18 €	30 €	44 €	80 €	125 €
Ermäßigter Sondertarif	8 €	14 €	24 €	32 €	60 €	85 €
Tarif an Bord	16 €	22 €	38 €	50 €	90 €	135 €
Ermäßigter Tarif an Bord	12 €	16 €	28 €	36 €	68 €	100 €
Tarif bei Kontrolle	50 €	60 €	65 €	85 €	110 €	145 €
Tabelle Tarife bei Kontrolle - IF	50 €	50 €	50 €	50 €	70 €	70 €
Tabelle Tarife bei Kontrolle - IP	0 €	10 €	15 €	35 €	40 €	75 €
Erhöhter Tarif bei Kontrolle	70 €	80 €	85 €	100 €	110 €	145 €
Erhöhter Tarif bei Kontrolle - IF	70 €	70 €	70 €	70 €	70 €	70 €
Erhöhter Tarif bei Kontrolle - IP	0 €	10 €	15 €	30 €	40 €	75 €

Tarife Nachzahlungen TGV INOUI / ICE Frankreich < > Deutschland in Kooperation (ex ALLEO) auf internationalen Strecken - 2. Klasse

Entfernungen	Sondertarif für Erwachsene	Ermäßigter Sondertarif Erwachsene	Sondertarife Kinder
Bis 100km	48 €	36 €	24 €
101 bis 200 km	79 €	59 €	40 €
201 bis 300 km	93 €	70 €	47 €
301 bis 400 km	98 €	74 €	49 €
401 bis 500 km	122 €	92 €	61 €
501 bis 600 km	142 €	107 €	71 €

601 bis 700 km	160 €	120 €	80 €
701 bis 800 km	171 €	128 €	86 €
801 bis 900 km	172 €	129 €	86 €
901 bis 1000 km	198 €	149 €	99 €
1001 bis 1070 km	211 €	158 €	106 €
Mehr als 1070 km	236 €	177 €	118 €

Entfernungen	Tarif an Bord Erwachsene	Ermäßigter Tarif an Bord Erwachsene	Tarif an Bord Kinder
Bis 100km	67 €	50 €	34 €
101 bis 200 km	98 €	74 €	49 €
201 bis 300 km	112 €	84 €	56 €
301 bis 400 km	117 €	88 €	59 €
401 bis 500 km	141 €	106 €	71 €
501 bis 600 km	161 €	121 €	81 €
601 bis 700 km	179 €	134 €	90 €
701 bis 800 km	190 €	143 €	95 €
801 bis 900 km	191 €	143 €	96 €
901 bis 1000 km	217 €	163 €	109 €
1001 bis 1070 km	230 €	173 €	115 €
Mehr als 1070 km	255 €	191 €	128 €

Entfernungen	Tarif bei Kontrolle Erwachsene	Pauschalgebühr	Unzureichende Erhebung
Bis 100km	148 €	100 €	48 €
101 bis 200 km	179 €	100 €	79 €
201 bis 300 km	193 €	100 €	93 €
301 bis 400 km	198 €	100 €	98 €
401 bis 500 km	222 €	100 €	122 €
501 bis 600 km	242 €	100 €	142 €
601 bis 700 km	260 €	100 €	160 €
701 bis 800 km	271 €	100 €	171 €
801 bis 900 km	272 €	100 €	172 €
901 bis 1000 km	298 €	100 €	198 €
1001 bis 1070 km	311 €	100 €	211 €

Mehr als 1070 km	336 €	100 €	236 €
------------------	-------	-------	-------

Entfernungen	Tarif bei Kontrolle Kinder	Pauschalgebühr	Unzureichende Erhebung
Bis 100km	74 €	50 €	24 €
101 bis 200 km	90 €	50 €	40 €
201 bis 300 km	97 €	50 €	47 €
301 bis 400 km	99 €	50 €	49 €
401 bis 500 km	111 €	50 €	61 €
501 bis 600 km	121 €	50 €	71 €
601 bis 700 km	130 €	50 €	80 €
701 bis 800 km	136 €	50 €	86 €
801 bis 900 km	136 €	50 €	86 €
901 bis 1000 km	149 €	50 €	99 €
1001 bis 1070 km	156 €	50 €	106 €
Mehr als 1070 km	168 €	50 €	118 €

Tarife Nachzahlungen TGV INOUI / ICE Frankreich < > Deutschland in Kooperation (ex ALLEO) auf internationalen Strecken - 1. Klasse

Entfernungen	Sondertarif für Erwachsene	Ermäßigter Sondertarif Erwachsene	Sondertarife Kinder
Bis 100km	85 €	64 €	43 €
101 bis 200 km	139 €	104 €	70 €
201 bis 300 km	164 €	123 €	82 €
301 bis 400 km	172 €	129 €	86 €
401 bis 500 km	214 €	161 €	107 €
501 bis 600 km	249 €	187 €	125 €
601 bis 700 km	280 €	210 €	140 €
701 bis 800 km	299 €	224 €	150 €
801 bis 900 km	299 €	224 €	150 €

901 bis 1000 km	336 €	252 €	168 €
1001 bis 1070 km	358 €	269 €	179 €
Mehr als 1070 km	399 €	299 €	200 €

Entfernungen	Tarif an Bord Erwachsene	Ermäßigter Tarif an Bord Erwachsene	Tarif an Bord Kinder
Bis 100km	104 €	78 €	52 €
101 bis 200 km	158 €	119 €	79 €
201 bis 300 km	183 €	137 €	92 €
301 bis 400 km	191 €	143 €	96 €
401 bis 500 km	233 €	175 €	117 €
501 bis 600 km	268 €	201 €	134 €
601 bis 700 km	299 €	224 €	150 €
701 bis 800 km	318 €	239 €	159 €
801 bis 900 km	318 €	239 €	159 €
901 bis 1000 km	355 €	266 €	178 €
1001 bis 1070 km	377 €	283 €	189 €
Mehr als 1070 km	418 €	314 €	209 €

Entfernungen	Tarif bei Kontrolle Erwachsene	Pauschalgebühr	Unzureichende Erhebung
Bis 100km	185 €	100 €	85 €
101 bis 200 km	239 €	100 €	139 €
201 bis 300 km	264 €	100 €	164 €
301 bis 400 km	272 €	100 €	172 €
401 bis 500 km	314 €	100 €	214 €
501 bis 600 km	349 €	100 €	249 €
601 bis 700 km	380 €	100 €	280 €
701 bis 800 km	399 €	100 €	299 €
801 bis 900 km	399 €	100 €	299 €
901 bis 1000 km	436 €	100 €	336 €
1001 bis 1070 km	458 €	100 €	358 €
Mehr als 1070 km	499 €	100 €	399 €

Entfernungen	Tarif bei Kontrolle Kinder	Pauschalgebühr	Unzureichende Erhebung
Bis 100km	93 €	50 €	43 €
101 bis 200 km	120 €	50 €	70 €
201 bis 300 km	132 €	50 €	82 €
301 bis 400 km	136 €	50 €	86 €
401 bis 500 km	157 €	50 €	107 €
501 bis 600 km	175 €	50 €	125 €
601 bis 700 km	190 €	50 €	140 €
701 bis 800 km	200 €	50 €	150 €
801 bis 900 km	200 €	50 €	150 €
901 bis 1000 km	218 €	50 €	168 €
1001 bis 1070 km	229 €	50 €	179 €
Mehr als 1070 km	250 €	50 €	200 €

Tabellen Regularisierungen LYRIA (Frankreich < > Schweiz) internationale Verbindungen - 2. und 1. Klasse

2. Klasse

Sondertarif

	Sondertarif	Ermäßigter Sondertarif	Sondertarife Kinder	Ermäßigter Sondertarif Kinder
CTCR	PT00	25%	30 % von PT00	30 % des ermäßigten Tarifs Erwachsene
Bis 65km	95 €	71 €	67 €	50 €
66 bis 100 km	111 €	83 €	78 €	58 €
101 bis 200 km	118 €	89 €	83 €	62 €
201 bis 400 km	148 €	111 €	104 €	78 €
401 bis 600 km	219 €	164 €	153 €	115 €

Mehr als 600 km	227 €	170 €	159 €	119 €
-----------------	-------	-------	-------	-------

Tarif an Bord

	Tarif an Bord	Ermäßigter Tarif an Bord	Tarif an Bord Kinder	Ermäßigter Tarif an Bord Kinder
CTCR	PT00	25%	30 % von PT00	30 % des ermäßigten Tarifs Erwachsene
Bis 65km	105 €	79 €	74 €	55 €
66 bis 100 km	121 €	91 €	85 €	64 €
101 bis 200 km	128 €	96 €	90 €	67 €
201 bis 400 km	158 €	119 €	111 €	83 €
401 bis 600 km	229 €	172 €	160 €	120 €
Mehr als 600 km	237 €	178 €	166 €	124 €

Tarif bei Kontrolle

	Tarif bei Kontrolle	Pauschal gebühr	Unzureiche nde Erhebung	Tarif bei Kontroll e Kinder	Pauschal gebühr	Unzureichen de Erhebung
CTCR	PT00	-	-	-	-	30 % des PT00 Erwachsene
Bis 65km	135 €	40 €	95 €	117 €	50 €	67 €
66 bis 100 km	151 €	40 €	111 €	128 €	50 €	78 €
101 bis 200 km	158 €	40 €	118 €	133 €	50 €	83 €
201 bis 400 km	188 €	40 €	148 €	154 €	50 €	104 €
401 bis 600 km	259 €	40 €	219 €	203 €	50 €	153 €
Mehr als 600 km	267 €	40 €	227 €	209 €	50 €	159 €

Tarif bei Betrug

	Tarif bei Kontrolle	Pauschalgebühr	Unzureichende Erhebung
CTCR	PT00		
Bis 65km	245 €	150 €	95 €
66 bis 100 km	261 €	150 €	111 €
101 bis 200 km	268 €	150 €	118 €
201 bis 400 km	298 €	150 €	148 €
401 bis 600 km	369 €	150 €	219 €
Mehr als 600 km	377 €	150 €	227 €

1. Klasse

Sondertarif

	Sondertarif	Ermäßigter Sondertarif	Sondertarife Kinder	Ermäßigter Sondertarif Kinder
CTCR	PT00	25%	30 % von PT00	30 % des ermäßigten Tarifs Erwachsene
Bis 65km	119 €	89 €	83 €	62 €
66 bis 100 km	139 €	104 €	97 €	73 €
101 bis 200 km	151 €	113 €	106 €	79 €
201 bis 400 km	179 €	134 €	125 €	94 €
401 bis 600 km	240 €	180 €	168 €	126 €
Mehr als 600 km	266 €	200 €	186 €	140 €

Tarif an Bord

	Tarif an Bord	Ermäßigter Tarif an Bord	Tarif an Bord Kinder	Ermäßigter Tarif an Bord Kinder
CTCR	PT00	25%	30 % von PT00	30 % des ermäßigten Tarifs Erwachsene
Bis 65km	129 €	97 €	90 €	68 €
66 bis 100 km	149 €	112 €	104 €	78 €
101 bis 200 km	161 €	121 €	113 €	85 €
201 bis 400 km	189 €	142 €	132 €	99 €
401 bis 600 km	250 €	188 €	175 €	131 €
Mehr als 600 km	276 €	207 €	193 €	145 €

Tarif bei Kontrolle

	Tarif bei Kontrolle	Pauschal gebühr	Unzureiche nde Erhebung	Tarif bei Kontroll e Kinder	Pauschal gebühr	Unzureichen de Erhebung
CTCR	PT00	-	-	-	-	30 % des PT00 Erwachsene

Bis 65km	159 €	40 €	119 €	133 €	50 €	83 €
66 bis 100 km	179 €	40 €	139 €	147 €	50 €	97 €
101 bis 200 km	191 €	40 €	151 €	156 €	50 €	106 €
201 bis 400 km	219 €	40 €	179 €	175 €	50 €	125 €
401 bis 600 km	280 €	40 €	240 €	218 €	50 €	168 €
Mehr als 600 km	306 €	40 €	266 €	236 €	50 €	186 €

Tarif bei Betrug

	Tarif bei Kontrolle	Pauschalgebühr	Unzureichende Erhebung
CTCR	PT00		
Bis 65km	269 €	150 €	119 €
66 bis 100 km	289 €	150 €	139 €
101 bis 200 km	301 €	150 €	151 €
201 bis 400 km	329 €	150 €	179 €
401 bis 600 km	390 €	150 €	240 €
Mehr als 600 km	416 €	150 €	266 €

1. Klasse Signature

	101 bis 200 km	201 bis 400 km	401 bis 600 km	Mehr als 600 km
Sondertarif	182 €	196 €	255 €	280 €
Tarif an Bord	192 €	206 €	265 €	290 €
Tarif bei Kontrolle	222 €	236 €	295 €	320 €
- Pauschalgebühr	40 €	40 €	40 €	40 €
- Unzureichende Erhebung	182 €	196 €	155 €	280 €
Tarif bei Betrug	332 €	346 €	405 €	430 €
- Pauschalgebühr	150 €	150 €	150 €	150 €
- Unzureichende Erhebung	182 €	196 €	255 €	280 €

Tarife Nachzahlung SVI (SNCF Voyageurs Italie)

1)- Auf internationalen Strecken - 2. und 1. Klasse

2. Klasse

1. Klasse

	Bis 300 km	301 bis 600 km	Mehr als 600 km		Bis 300 km	301 bis 600 km	Mehr als 600 km
Sondertarif	100 €	110 €	145 €		120 €	140 €	165 €
Ermäßigter Sondertarif	75 €	83 €	109 €		90 €	105 €	124 €
Sondertarife Kinder	50 €	55 €	73 €		60 €	70 €	83 €

Tarif an Bord	115 €	125 €	160 €		135 €	155 €	180 €
Ermäßigter Tarif an Bord	86 €	94 €	120 €		101 €	116 €	135 €
Tarif an Bord Kinder	58 €	63 €	80 €		68 €	78 €	90 €
Tarif bei Kontrolle	150 €	160 €	195 €		170 €	190 €	215 €
- Pauschalgebühr	70 €	60 €	85 €		80 €	80 €	55 €
- Unzureichende Erhebung	80 €	100 €	110 €		90 €	110 €	160 €
Erhöhter Tarif bei Kontrolle	150 €	250 €	260 €		150 €	270 €	290 €
- Pauschalgebühr	150 €	150 €	150 €		150 €	150 €	150 €
- Unzureichende Erhebung	0 €	100 €	110 €		0 €	120 €	140 €

2)- Auf Strecken innerhalb Italiens 2. und 1. Klasse

2. Klasse	1. Klasse
-----------	-----------

	Unabhängig von der Strecke		Unabhängig von der Strecke
Sondertarif	35 €		40 €
Sondertarife Kinder	18 €		20 €
Tarif an Bord	45 €		50 €
Tarif an Bord Kinder	23 €		25 €
Tarif bei Kontrolle	In Italien nicht gültig		In Italien nicht gültig
Erhöhter Tarif bei Kontrolle			

Anhang 4: Allgemeine Beförderungsbedingungen für die internationale Eisenbahnbeförderung von Personen (GCC-CIV/PRR)

Vorwort

Die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für die Eisenbahnbeförderung von Personen (GCC-CIV/PRR) sollen die Anwendung einheitlicher Vertragsbedingungen bei der nationalen und internationalen Eisenbahnbeförderung von Personen gewährleisten, soweit dies angemessen und möglich ist. Der Inhalt der GCC-CIV/PRR sowie die Liste der Unternehmen, die sie anwenden, können

auf der CIT-Website www.cit-rail.org sowie in der Regel in den Verkaufsstellen dieser Unternehmen, die Kundenberatung anbieten, eingesehen werden.

1. Teilnahme

- 1.1 Jedes Verkehrsunternehmen, das Mitglied des CIT ist, ist Vertragspartei der GCC-CIV/PRR, sofern es keine Anzeige erstattet oder einen Vorbehalt gegen sie geltend gemacht hat
- 1.2 Ein Verkehrsunternehmen, das nicht Mitglied des CIT ist, kann den GCC-CIV/PRR jederzeit durch eine an das Generalsekretariat des CIT gerichtete schriftliche Erklärung beitreten. Der Beitritt wird am ersten Tag des zweiten Monats wirksam, der auf die Mitteilung an die anderen teilnehmenden Unternehmen folgt.
- 1.3 Ein Austritt aus den GCC-CIV/PRR ist unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zum 1. Januar des Folgejahres möglich. Vorbehalte gegen die Anwendung bestimmter Kapitel der GCC-CIV/PRR können bis zum 1. Januar des Folgejahres unter Einhaltung einer sechsmonatigen Ankündigungsfrist geltend gemacht werden. Kündigungen und Vorbehalte müssen schriftlich an das Generalsekretariat des CIT gerichtet werden.
- 1.4 Kündigungen und Vorbehalte können jederzeit durch eine an das Generalsekretariat des CIT gerichtete schriftliche Erklärung zurückgezogen werden. Die GCC-CIV/PRR oder das betreffende Kapitel wird daher für das betreffende Unternehmen am ersten Tag des zweiten Monats wirksam, nachdem die anderen teilnehmenden Unternehmen über den Rückzug informiert wurden.

2. Allgemeine und besondere Beförderungsbedingungen

- 2.1 Die GCC-CIV/PRR legen allgemeine Regeln fest, die in den Vertragsbeziehungen zwischen dem Reisenden und dem Beförderer gelten. Regeln, die von den GCC-CIV/PRR (Punkt 2.2 unten) abweichen oder nur für bestimmte Strecken, Zugkategorien oder Angebote gelten, sind Gegenstand der Besonderen Beförderungsbedingungen.
- 2.2 Besondere Beförderungsbedingungen können von den GCC-CIV/PRR abweichen. Wenn sie von den GCC-CIV/PRR abweichen, nennen sie ausdrücklich den Absatz und den Punkt der GCC-CIV/PRR, von dem sie abweichen. Nur für die Punkte 10.1, 10.2, 10.3.1, 10.3.4, 10.4, 10.5, 11, 12, 13, 14 und 15 der GCC-CIV/PRR sind Ausnahmen zugunsten des Reisenden zulässig, es sei denn, die Fahrgastrechteverordnung (PRR) ist nicht anwendbar [in Staaten, die nicht Mitglied der Europäischen Union (EU) sind, oder bei bestimmten Beförderungsdiensten innerhalb der EU, die von der PRR ausgenommen sind].
- 2.3 Die GCC-CIV/PRR sowie die besonderen Beförderungsbedingungen werden durch den Abschluss des Beförderungsvertrags zu einem Bestandteil desselben (Punkt 4.2 unten).

3. Gesetzliche Grundlagen

- 3.1 Die Beförderung von Reisenden unterliegt den folgenden Bestimmungen, soweit sie anwendbar sind oder auf vertraglicher Grundlage vereinbart wurden:
 - a) die Einheitlichen Rechtsvorschriften für den Vertrag über die internationale Eisenbahnbeförderung von Personen (CIV - Anhang A zum COTIF) und die Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID - Anhang C zum COTIF), und/oder

- b) die Verordnung (EG) Nr. 202/782 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. Oktober 2021 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr und/oder
- c) das nationale Recht,

3.2 Wenn die Beförderung von Reisenden, die Gegenstand eines einzigen Beförderungsvertrags ist, zusätzlich zur Beförderung auf der Schiene eine Beförderung auf dem Luftweg, auf der Straße, auf Binnenwasserstraßen oder auf See umfasst, unterliegt jede Beförderungsart dem für sie geltenden Recht, soweit es anwendbar ist oder vertraglich vereinbart wurde, vorbehaltlich der Artikel 1 und 31 CIV.

4. Beförderungsvertrag

4.1 Durch den Beförderungsvertrag verpflichtet sich der/die an der Erfüllung des Vertrags beteiligte(n) Beförderer, den Reisenden vom Abfahrtsort zum Zielort zu befördern.

4.2 Der Beförderungsvertrag umfasst:

- a) die GCC-CIV/PRR;
- b) die besonderen Beförderungsbedingungen des/der Beförderer(s) und
- c) die Daten auf dem Fahrschein (siehe 5.1.3 unten).

Im Falle eines Widerspruchs zwischen den GCC-CIV/PRR und den Besonderen Beförderungsbedingungen haben letztere Vorrang. Im Falle von Widersprüchen zwischen Klauseln in den besonderen Beförderungsbedingungen gilt die für den Reisenden günstigste Regelung.

4.3 Der Beförderungsvertrag wird durch den herkömmlichen, in Papierform ausgestellten Fahrschein oder durch das E-Ticket dargestellt. Der Beförderungsausweis gilt, solange nichts Gegenteiliges bewiesen ist, als Nachweis für den Abschluss und den Inhalt des Beförderungsvertrags.

4.4 Ein Fahrschein verkörpert einen Beförderungsvertrag, außer in den Fällen, die in den nachstehenden Abschnitten 4.5 und 4.6 und 4.7 genannt sind.

4.5 Eine oder mehrere Fahrkarten, die im Rahmen einer einzigen Geschäftstransaktion bei einem Eisenbahnunternehmen gekauft werden, stellen eine durchgehende Fahrkarte dar, es sei denn, es wird auf den Fahrkarten, in einem anderen Dokument oder auf elektronischem Wege, so dass der Fahrgast die Informationen reproduzieren kann, um später darauf zurückzugreifen, angegeben, dass die Fahrkarte(n) getrennte Beförderungsverträge darstellen, und der Fahrgast wurde vor dem Kauf darüber informiert.

4.6 Unter einer einzigen Geschäftstransaktion versteht man den gleichzeitigen Kauf eines oder mehrerer Fahrscheine über denselben Vertriebskanal gemäß den vom Beförderer angebotenen Fahrplänen, der zu einer einzigen Zahlung führt.

Der Geschäftsvorgang gilt nicht als einmalig, wenn trotz der Verpflichtung zur einmaligen Zahlung:

- ein Kunde auf einer Reise, die nicht aufgeteilt werden soll, aus eigener Initiative eine Teilung dieser Reise in mehrere Abschnitte vornimmt und/oder
- die Umsteigezeit zwischen den verschiedenen Reiseabschnitten, die im Angebot nach Fahrplan angeboten werden, nicht einhält

- 4.7 Der Transfer zwischen zwei Bahnhöfen im selben Ballungsraum mit einem anderen Verkehrsmittel als der Eisenbahn (Bus, Straßenbahn, U-Bahn, Taxi, Fahrrad) oder zu Fuß ist nicht vom Eisenbahnbeförderungsvertrag abgedeckt und unterliegt dem Recht, das auf das jeweilige Verkehrsmittel anwendbar ist.
- 4.8 Die Beförderung mit einem anderen Verkehrsträger, die vor oder nach der Eisenbahnbeförderung oder zwischen zwei Eisenbahnverkehrsdiensten stattfindet, ist nur dann in einen einzigen Vertrag einbezogen, wenn sie vorbehaltlich der Nummern 4.5 und 4.6 durch einen einzigen Beförderungsausweis belegt ist oder wenn dies in den besonderen Beförderungsbedingungen des oder der betreffenden Beförderer vorgesehen ist.

5. Fahrschein und Buchung

5.1 Allgemeines

- 5.1.1 Die Beförderer oder ihre Verbände legen die Form und den Inhalt der Beförderungsausweise sowie die Sprachen und Schriftzeichen fest, in denen sie gedruckt und ausgefüllt werden müssen.
- 5.1.2 Für E-Tickets gelten besondere Beförderungsbedingungen. Sie können in lesbare Schriftzeichen umgewandelt werden.
- 5.1.3 Grundsätzlich bezeichnet der Beförderungsausweis den oder die Beförderer, die an der Erfüllung des Beförderungsvertrags beteiligt sind, das Unternehmen, das den Beförderungsausweis ausstellt, die Strecke, den Preis, die Gültigkeitsdauer des Beförderungsausweises, die geltenden allgemeinen Beförderungsbedingungen und besonderen Beförderungsbedingungen sowie gegebenenfalls den Namen des Reisenden, das Datum der Reise, die Zugnummer und den reservierten Sitzplatz. Das Unternehmen, das den Fahrschein ausstellt, und die Beförderer werden in der Regel durch Codes identifiziert, deren Liste unter www.cit-rail.org abrufbar ist.
- 5.1.4 In den Besonderen Beförderungsbedingungen ist festgelegt, in welchen Fällen eine Reservierung möglich oder erforderlich ist.
- 5.1.5 Die Bedingungen und Modalitäten für Ermäßigungen (z. B. für Kinder, Gruppenreisen usw.) sind in den Besonderen Beförderungsbedingungen geregelt.
- 5.1.6 Fahrgäste dürfen ihre Fahrräder im Zug mitnehmen, sofern sie einen angemessenen Preis zahlen und die Beförderung aus Sicherheits- oder betrieblichen Gründen eingeschränkt ist, insbesondere aufgrund begrenzter Kapazitäten während der Hauptverkehrszeiten, wenn das rollende Material dies nicht zulässt oder wenn der Beförderer beschließt, die Beförderung von Fahrrädern aufgrund ihres Gewichts oder ihrer Abmessungen zu beschränken.

5.2 Kauf

- 5.2.1 Die Fahrscheine werden entweder direkt von den Verkaufsstellen des Beförderers oder indirekt von zugelassenen Verkaufsstellen verkauft. Wenn ein Beförderer, der nicht an der Erfüllung des Beförderungsvertrags beteiligt ist, oder ein Dritter (z. B. ein Reisebüro) einen Beförderungsausweis verkauft, handelt er als Vermittler und übernimmt keine Haftung aus dem Beförderungsvertrag.
- 5.2.2 Wenn es im Abfahrtsbahnhof keinen barrierefreien Schalter oder Fahrkartenautomaten und keine anderen barrierefreien Möglichkeiten gibt, eine Fahrkarte im Voraus zu kaufen, dürfen Reisende mit Behinderungen ihre Fahrkarte ohne Aufpreis im Zug kaufen. Die Beförderer können dieses Recht in ihren besonderen Beförderungsbedingungen aus gerechtfertigten Gründen im Zusammenhang mit der Sicherheit oder der Reservierungspflicht einschränken oder verweigern. Wenn kein Personal an Bord des Zuges ist, berät der Beförderer Menschen mit Behinderungen über die Möglichkeit, einen Fahrschein zu kaufen, und informiert sie, wenn diese Möglichkeit besteht, über die Modalitäten des Kaufs eines solchen Fahrscheins.
- 5.2.3 Der Fahrschein ist übertragbar, wenn er nicht auf den Namen lautet und sofern die Reise noch nicht begonnen hat. Der Handel mit Fahrscheinen durch Reisende ist verboten.
- 5.2.4 Wenn der Fahrschein in einer anderen Währung als der Landeswährung des Beförderers oder der von ihm verwendeten Währung bezahlt werden kann, müssen die Zahlungswährung und der Umrechnungskurs gemäß den Bedingungen des Beförderers veröffentlicht werden.
- 5.2.5 Die Rücknahme und der Umtausch von Fahrkarten sowie die Erstattung des Beförderungspreises, außer bei Zug annullierung oder Verspätung (Punkt 10.1.1 unten), sind in den besonderen Beförderungsbedingungen der Beförderer geregelt, wobei diese die eventuell zu zahlenden Gebühren angeben. Grundsätzlich wird der Austausch als Kündigung des ursprünglichen Beförderungsvertrags und Abschluss eines neuen Vertrags betrachtet. Unleserliche oder beschädigte Fahrscheine können abgelehnt werden. Die Zahlungsweise für die Erstattung ist die gleiche wie die für den Kauf des Fahrscheins gewählte. Die Erstattung erfolgt ggf. in Form von Reisegutscheinen.
- 5.2.6 Vorbehaltlich des anwendbaren nationalen Rechts kann ein Reisender, der das System zum Verkauf von E-Tickets missbräuchlich nutzt, von jeder weiteren Nutzung dieses Systems und der Vorrichtungen, die den Ausdruck von E-Tickets zu Hause ermöglichen, ausgeschlossen werden.
- 5.2.7 Verlorene oder gestohlene Fahrscheine werden weder ersetzt noch erstattet.

6. Pflichten des Reisenden

6.1 Vor der Abreise

- 6.1.1 Der Reisende muss den Preis für die Beförderung vor der Reise bezahlen und sicherstellen, dass der Beförderungsschein nach seinen Angaben ausgestellt wurde.

- 6.1.2 Der Reisende hat nach dem Kauf des Beförderungsausweises keinen Anspruch mehr auf Ermäßigungen, es sei denn, die besonderen Beförderungsbedingungen sehen etwas anderes vor.
- 6.1.3 In den Besonderen Beförderungsbedingungen ist angegeben, ob der Reisende den Fahrschein vor dem Einsteigen in den Zug entwerten muss.
- 6.1.4 Der Beförderungsausweis ist ungültig, wenn Angaben, die vom Reisenden eingetragen werden müssen, fehlen, wenn die vorgeschriebene Entwertung vom Reisenden nicht vorgenommen wurde oder wenn der Beförderungsausweis nachträglich manipuliert oder verfälscht wurde. In den besonderen Beförderungsbedingungen ist angegeben, wie in diesen Fällen zu verfahren ist.
- 6.1.5 Der Reisende muss einen Fahrschein neu kaufen, wenn die elektronischen Daten oder das Sicherheitszertifikat eines E-Tickets unlesbar sind. Er kann sein E-Ticket an das ausstellende Unternehmen schicken, um die Situation zu klären oder eine Rückerstattung zu erhalten.
- 6.1.6 In den besonderen Beförderungsbedingungen wird angegeben, ob und unter welchen Bedingungen Kinder allein reisen dürfen.

6.2 Während der Reise

- 6.2.1 Der Reisende muss vor der im veröffentlichten Fahrplan angegebenen Abfahrtszeit in den Zug einsteigen, um die pünktliche Abfahrt des Zuges zu gewährleisten. Wenn er sich nicht vor der Abfahrtszeit des Zuges oder gegebenenfalls innerhalb des in den besonderen Beförderungsbedingungen angegebenen Zeitraums vor der Abfahrt des Zuges zum Einsteigen einfindet, wird der Zugang zum Zug nicht mehr garantiert.
- 6.2.2 Der Reisende muss einen Fahrschein besitzen, der während der gesamten Reise gültig ist. Er muss sie dem Bahnpersonal auf Verlangen vorzeigen und bis zum Verlassen des Zielbahnhofs aufbewahren. Reisende ohne gültigen Fahrschein müssen eventuell einen Zuschlag bezahlen, der zusätzlich zum Beförderungspreis erhoben wird. Andernfalls können sie von der Beförderung ausgeschlossen werden.
- 6.2.3 Der Reisende mit einem besonderen Fahrschein (z. B. einem auf den Namen lautenden, ermäßigten, papierlosen oder durch eine besondere Zahlungsweise erworbenen Fahrschein) muss jederzeit in der Lage sein, seine Identität und seine Berechtigung zum Bezug eines solchen Fahrscheins gemäß den besonderen Beförderungsbedingungen nachzuweisen.
- 6.2.4 Das Bahnpersonal kann die Fahrscheine zu Kontrollzwecken einziehen. In diesem Fall wird dem Reisenden ein Ersatzfahrschein oder eine Quittung ausgehändigt.
- 6.2.5 Vorbehaltlich der besonderen Beförderungsbedingungen kann der Reisende seine Reise nicht frei unterbrechen und fortsetzen.
- 6.2.6 Der Fahrschein berechtigt zur Beförderung in der angegebenen Klasse und ggf. zum reservierten Sitzplatz. Die besonderen Beförderungsbedingungen regeln Fälle, in denen auf einem Teil der Reise nur Wagen der niedrigeren Klasse zur Verfügung

stehen. Der Reisende muss den reservierten Platz innerhalb von 15 Minuten nach Abfahrt des Zuges von dem Bahnhof, von dem aus die Reservierung vorgenommen wurde, einnehmen, andernfalls verfällt sein Anspruch.

- 6.2.7 Ein Reisender kann nur einen Platz nutzen. Plätze, die für Personen mit eingeschränkter Mobilität oder Familien mit Kindern reserviert sind, müssen ihnen zur Verfügung stehen.
- 6.2.8 Der Reisende muss den Anweisungen des Personals von Beförderern, Bahnhofsbetreibern und Infrastrukturbetreibern Folge leisten. Der Reisende hat die Vorschriften für die Benutzung der Anlagen und Einrichtungen zu befolgen, insbesondere die Bedingungen für den Zugang zum Bahnhofsgelände und zu den Zügen.
- 6.2.9 Der Reisende muss alle Zoll-, Polizei- und Gesundheitsformalitäten oder Formalitäten, die von einer anderen Verwaltungsbehörde auferlegt werden, einhalten, einschließlich der Forderung nach einem Visum. Wenn der Beförderer die Kosten für die Rückreise oder einen (möglichen) Aufenthalt vor der Rückreise für den Reisenden ohne gültiges Einreisedokument übernimmt, behält der Beförderer das Beschwerderecht gegen diesen Reisenden. Gegenüber diesem Reisenden kann der Beförderer die Erstattung der nicht genutzten Teile der Fahrscheine für ihre ursprünglich geplante Reise auf der Grundlage der besonderen Beförderungsbedingungen verweigern.
- 6.2.10 In Nichtraucherbereichen ist das Rauchen verboten, auch mit dem Einverständnis anderer Reisender.
- 6.2.11 Der Beförderer kann den Reisenden für die missbräuchliche Verwendung von Alarm- und Notfalleinrichtungen auf der Grundlage der Bestimmungen des anwendbaren nationalen Rechts bestrafen.
- 6.2.12 Ein Reisender, der eine Gefahr für die Sicherheit des Betriebs oder der anderen Reisenden darstellt oder die anderen Reisenden unzumutbar belästigt, kann ohne Anspruch auf Rückerstattung des Beförderungspreises von der Beförderung ausgeschlossen werden.

7. Handgepäckstücke

- 7.1 Der Reisende darf leicht zu transportierende Handgepäckstücke mitnehmen, die einem Reisezweck zugeordnet sind und deren Sperrigkeit die Grenzen des für Gepäck vorgesehenen Raumes nicht überschreitet. Er muss sie überwachen und, wenn es die Vorschriften verlangen, kennzeichnen. Handgepäckstücke dürfen andere Reisende nicht behindern, den Eisenbahnbetrieb nicht beeinträchtigen und keine Schäden verursachen, z. B. an anderen Reisenden, an anderen Handgepäckstücken oder am Eisenbahnmaterial. In den Besonderen Beförderungsbedingungen sind die gegebenenfalls zu verhängenden Strafen festgelegt.
- 7.2 Die Beförderung gefährlicher Güter wird durch die Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID - Anhang C zum COTIF) und insbesondere durch den Unterabschnitt 1.1.3.8 seiner Anlage/www.otif.org geregelt. Im Allgemeinen sind nur Materialien und Gegenstände in ihrer Originalverpackung zulässig, die für den persönlichen oder privaten Gebrauch oder für die Ausübung eines Hobbys oder Sports bestimmt sind. Zu Informationszwecken

[finden Sie die Bekanntmachung über die Beförderung gefährlicher Güter in Reisezügen unter www.cit-rail.org.](http://www.cit-rail.org)

- 7.3 Es ist verboten, Waffen und Munition an Bord zu transportieren. Die Ausnahmen und ihre Modalitäten sind in den Besonderen Beförderungsbedingungen festgelegt.
- 7.4 Gefundene Gegenstände müssen sofort dem Bahnpersonal gemeldet werden. Der Beförderer kann unbeaufsichtigte Handgepäckstücke und deren Inhalt inspizieren. Er darf sie vom Zug abladen und zerstören, falls er oder die Behörden dies für die Sicherheit des Betriebs oder der Reisenden für notwendig erachten.
- 7.5 Wenn im Zug ausgewiesene Fahrradstellplätze zur Verfügung stehen, stellen die Reisenden ihre Fahrräder in diesen Stellplätzen ab. Unabhängig davon, ob solche Plätze zur Verfügung stehen oder nicht, müssen Reisende ihr Fahrrad unter Aufsicht halten und ihr Bestes tun, um sicherzustellen, dass ihr Fahrrad anderen Reisenden, Mobilitätshilfen oder Gepäck keinen Schaden zufügt oder den Bahnbetrieb beeinträchtigt. Die Beförderung von Fahrrädern als Handgepäck unterliegt zusätzlich den besonderen Beförderungsbedingungen.

8. Tiere

- 8.1 Der Reisende darf ein Tier mit an Bord nehmen, wenn der Beförderer dies erlaubt. In diesem Fall werden die Beförderungsmodalitäten in den Besonderen Beförderungsbedingungen festgelegt.
- 8.2 Vorbehaltlich des geltenden Rechts gelten keine Beschränkungen für Blindenhunde und als solche erkennbare Assistenzhunde.

9. Gepäck und Fahrzeuge

Sofern die Beförderung von aufgegebenem Gepäck und Fahrzeugen von einem oder mehreren Beförderern angeboten wird, gelten die entsprechenden Besonderen Beförderungsbedingungen.

10. Verspätungen

10.1 Ausfälle und vorhersehbare Verspätungen

10.1.1 Wenn ein Zug ausfällt oder verspätet ist oder einem Reisenden, der eine Reservierung für ein Fahrrad vorgenommen hat, ohne triftigen Grund die Annahme verweigert wurde und der Beförderer aufgrund seiner Erfahrung objektiv vorhersehen kann, dass der im Beförderungsvertrag festgelegte Zielort mit einer Verspätung von 60 Minuten oder mehr erreicht wird, kann der Reisende unter den Bedingungen des nachstehenden Punktes 10.1.3:

- a) die Erstattung des Beförderungspreises für die nicht durchgeführte Reise oder den nicht durchgeführten Teil der Reise und/oder den durchgeführten, aber sinnlos gewordenen Teil der Reise sowie die kostenlose Rückreise zum Abfahrtsort verlangen oder

- b) seine Reise bei der nächsten Gelegenheit fortsetzen, wenn nötig auf einer anderen Strecke, oder zu einem späteren Zeitpunkt nach Wunsch des Reisenden

10.1.2 Bei der Fortsetzung der Reise oder der Rückkehr zum Abfahrtsort obliegt es dem Beförderer, alternative Beförderungsmöglichkeiten anzubieten. Wenn der Beförderer dies jedoch vorher akzeptiert hat, können die Reisenden ihre anderweitige Beförderung selbst organisieren; in diesem Fall erstattet der Beförderer den Reisenden die ihnen entstandenen Kosten.

Wenn der Beförderer die Reisenden nicht innerhalb von 100 Minuten ab der planmäßigen Abfahrtszeit des verspäteten oder ausgefallenen Verkehrsdienstes oder des verpassten Anschlusses über alternative Beförderungsmöglichkeiten informiert, haben die Reisenden außerdem das Recht, ihre anderweitige Beförderung selbst zu organisieren, sofern sie Anbieter von öffentlichen Verkehrsdiensten mit Eisenbahnen, Bussen oder Reisebussen in Anspruch nehmen. Der Beförderer erstattet den Reisenden dann die notwendigen, angemessenen und vernünftigen Kosten, die ihnen entstanden sind.

10.1.3 Wenn der Fahrschein auch für die Rückfahrt gültig ist und der Reisende diese Strecke wie geplant zurücklegt, wird ihm nur der Teil des Beförderungspreises erstattet, der auf die Hinfahrt entfällt.

10.2 Tatsächliche Verspätungen

10.2.1 Wenn der Reisende keinen der im obigen Punkt 10.1.1 a) genannten Ansprüche geltend macht und mit einer Verspätung von 60 Minuten oder mehr an dem im Beförderungsvertrag festgelegten Bestimmungsort ankommt, entschädigt ihn der Beförderer mit 25 % des Beförderungspreises gemäß der Definition im nachstehenden Punkt 10.3.1. Bei einer Verspätung von 120 Minuten oder mehr beträgt die Entschädigung 50 % des Beförderungspreises gemäß der Definition in Abschnitt 10.3.1 unten. Dieser Artikel gilt vorbehaltlich der Bestimmungen der nachfolgenden Abschnitte 10.5.1 und 10.5.2.

10.2.2 Auf Antrag des Reisenden händigt das Personal des Beförderers, dessen Zug verspätet war, oder ein anderes ordnungsgemäß befugtes Personal dem Reisenden eine Bescheinigung aus, in der die Verspätung festgestellt wird.

10.3 Bearbeitung von Rückerstattungen und Entschädigungen

10.3.1 Der für die Berechnung der Entschädigung berücksichtigte Betrag ist der auf dem Fahrschein angegebene Preis oder der kumulierte Betrag, der auf den Fahrschein angegeben ist, die einen einzigen Beförderungsvertrag darstellen (Durchgangsfahrschein). Die besonderen Beförderungsbedingungen gelten für ermäßigte Fahrkarten, Sonderangebote, Fahrkarten mit integrierter Reservierung, Abonnements und Freifahrtangebote.

10.3.2 Der für Erstattungen und Entschädigungen berücksichtigte Beförderungspreis umfasst Nebenkosten (Reservierungen, Zuschläge usw.), schließt jedoch etwaige Servicegebühren aus.

10.3.3 Rückerstattungen und Vergütungen können in Form von Gutscheinen erfolgen. Generell können diese Gutscheine nur bei dem Beförderer, der sie ausgestellt hat, und/oder für die bezeichnete Beförderungsdienstleistung verwendet werden. Auf Verlangen des Reisenden leistet der Beförderer die Erstattung oder Entschädigung

in Geld in der vom Beförderer gewählten Form, d. h. entweder durch Überweisung, Gutschrift oder in bar.

- 10.3.4 Erstattungs- und Entschädigungsanträge werden innerhalb eines Monats nach ihrer Einreichung bei der zuständigen Stelle erledigt (Abschnitt 15.2.1). Beträge unter 4 EUR werden in der Regel nicht erstattet. Eventuelle Überweisungsgebühren gehen zu Lasten des Beförderers.

10.4 Unmöglichkeit, die Reise am selben Tag fortzusetzen

Wenn der Reisende seine Reise nicht gemäß dem Beförderungsvertrag am selben Tag fortsetzen kann, weil ein Anschlusszug wegfällt, verspätet ist oder versäumt wird, wenn einem Reisenden, der eine Reservierung für ein Fahrrad vorgenommen hat, die Beförderung ohne triftigen Grund verweigert wurde oder wenn die Fortsetzung der Reise unter den gegebenen Umständen nicht zumutbar ist, so hat der Beförderer den Reisenden zu ermächtigen, seine Reise fortzusetzen:

vorbehaltlich des nachfolgenden Punktes 10.5.3 die angemessenen Kosten für die Warnung von Personen, die auf den Reisenden warten, erstattet und:

- a) organisiert eine geeignete Unterkunft inklusive Transfer, oder
- b) erstattet die angemessenen Kosten für die Unterbringung, einschließlich Transfer.

In Fällen, in denen die Unterbringung aufgrund der in Abschnitt 10.5.3 genannten Umstände notwendig wird, kann der Beförderer die Dauer der Unterbringung auf höchstens drei Nächte beschränken.

Der Beförderer kann alternative Transportmöglichkeiten anbieten (Bus, U-Bahn, Taxi usw.).

10.5 Befreiung von der Haftung für Verspätungen

- 10.5.1 Der Beförderer ist von seiner Haftung für tatsächliche Verspätungen (Punkt 10.2 oben) entbunden, soweit diese auf Beförderungsleistungen zurückzuführen sind, die:

- a) vollständig außerhalb des Staatsgebiets eines EU-Mitgliedstaats, der Schweiz oder Norwegens erbracht wurden ;
- b) teilweise außerhalb des Staatsgebiets eines EU-Mitgliedstaats, der Schweiz oder Norwegens erbracht wurden, vorausgesetzt, die Verzögerung trat außerhalb dieser Staaten ein;
- c) von der PRR befreit sind;
- d) nicht Bestandteil des Beförderungsvertrags sind (Bus, Straßenbahn, U-Bahn, Taxi, Fahrrad zwischen Bahnhöfen innerhalb eines Ballungsraums);
- e) durch einen anderen Verkehrsträger (Luft, Straße, Binnenwasserstraße oder Seeweg) bereitgestellt wurden; in diesem Fall unterliegt jeder Verkehrsträger seinen eigenen Regeln für die Haftung für tatsächliche Verspätungen.

- 10.5.2 Außerdem ist der Beförderer von seiner Haftung für tatsächliche Verspätungen (Punkt 10.2 oben) befreit, wenn der Reisende vor dem Kauf des Beförderungstickets über eine mögliche Verspätung informiert wurde oder wenn die Verspätung, die auf die Fortsetzung der Reise mit einem anderen Zug oder auf eine anderweitige Beförderung zurückzuführen ist, bei der Ankunft am im Beförderungsvertrag festgelegten Zielort weniger als 60 Minuten beträgt.

10.5.3 Der Beförderer ist von seiner Verpflichtung zur Zahlung einer Entschädigung gemäß 10.2.1 befreit, wenn das Ereignis:

- a) auf außerhalb des Eisenbahnbetriebs liegende Umstände zurückzuführen ist, die der Beförderer trotz der im konkreten Fall gebotenen Sorgfalt nicht vermeiden und deren Folgen er nicht abwenden konnte;
- b) auf ein Fehlverhalten des Reisenden zurückzuführen ist;
- c) das Verhalten eines Dritten zurückzuführen ist, das der Beförderer trotz der im Einzelfall gebotenen Sorgfalt nicht vermeiden und dessen Folgen er nicht abwenden konnte; der Betreiber der Infrastruktur oder ein anderes Unternehmen, das dieselbe Eisenbahninfrastruktur nutzt, gelten nicht als Dritte;

11. Unterstützung bei Verspätungen

Wenn die planmäßige Verspätung des Zuges 60 Minuten oder mehr beträgt oder wenn die Annullierung des Zuges zu einer Verspätung von 60 Minuten oder mehr führt, ergreift der Beförderer alle zumutbaren und verhältnismäßigen Maßnahmen, um die Situation der Fahrgäste zu verbessern. Je nach der geschätzten Wartezeit umfassen diese Maßnahmen nach Möglichkeit die Verteilung von Getränken und Mahlzeiten sowie, gemäß Punkt 10.4 oben, die Bereitstellung einer Unterkunft und die Organisation einer alternativen Transportmöglichkeit.

Besondere Aufmerksamkeit wird Personen mit eingeschränkter Mobilität und Menschen mit Behinderungen gemäß den in Kapitel 14 beschriebenen Modalitäten gewidmet.

12. Personenschäden

12.1 Die Haftung des Beförderers bei Tod und Verletzung des Reisenden wird durch die Einheitlichen Rechtsvorschriften CIV geregelt, unbeschadet des nationalen Rechts, das den Reisenden eine höhere Entschädigung für den erlittenen Schaden gewährt. Im innerstaatlichen Verkehr innerhalb von Staaten, die nicht Mitglied der EU sind, wird sie durch das anwendbare nationale Recht geregelt. Vorbehaltlich des Artikels 31 CIV richtet sich die Haftung des Seefrachtführers nach dem anwendbaren Seerecht.

12.2 Im Falle von Tod und Verletzung eines Reisenden in einem EU-Mitgliedstaat anlässlich eines Beförderungsdienstes, der nicht von der PRR ausgenommen ist, zahlt der gemäß Artikel 56 § 1 in Verbindung mit Artikel 26 § 5 CIV haftbare Beförderer dem Reisenden oder seinen Anspruchsberechtigten einen angemessenen Vorschuss zur Deckung ihrer unmittelbaren wirtschaftlichen Bedürfnisse. Die Höhe dieses Vorschusses beträgt im Todesfall 21 000 EUR pro Reisendem. Im Falle einer Verletzung entspricht der Vorschuss den angemessenen und gerechtfertigten Kosten. Er darf nicht mehr als 21 000 EUR pro Reisendem betragen.

12.3 Die Zahlung eines Vorschusses stellt keine Anerkennung der Verantwortung für das Ereignis dar, aus dem der Schaden resultiert, und der Vorschuss wird von etwaigen später als Schadensersatz gezahlten Beträgen abgezogen. Die Rückerstattung des Vorschusses kann verlangt werden, wenn der Schaden durch Verschulden oder Fahrlässigkeit des Reisenden verursacht wurde oder wenn die Person, die den Vorschuss erhalten hat, nicht diejenige ist, die darauf Anspruch hat.

12.4 Sofern es mit der Wahrung seiner Interessen vereinbar ist, leistet der Beförderer, der seine Haftung ablehnt, dem Reisenden auf Verlangen angemessene Unterstützung bei

Schadenersatzansprüchen gegen Dritte (ggf. Übermittlung von Unterlagen, Einsicht in Untersuchungsberichte, Aushändigung von Dokumenten usw.).

13. Materielle Schäden

Die Haftung für Handgepäck und Tiere, die sich in der Obhut des Reisenden befinden, wird durch die Einheitlichen Rechtsvorschriften CIV geregelt, unbeschadet des nationalen Rechts, das den Reisenden eine höhere Entschädigung für den erlittenen Schaden gewährt. Im innerstaatlichen Verkehr innerhalb von Staaten, die nicht Mitglied der EU sind, wird sie durch das anwendbare nationale Recht geregelt. In den EU-Mitgliedstaaten, der Schweiz und Norwegen gilt die Haftungsbeschränkung nach Artikel 34 CIV nicht für Mobilitätshilfen, die von behinderten Menschen und Personen mit eingeschränkter Mobilität genutzt werden.

14. Menschen mit Behinderungen oder eingeschränkter Mobilität

Sofern in diesem Kapitel nichts anderes bestimmt ist, gelten die hier genannten Rechte und Pflichten auch für Personen mit Behinderungen oder eingeschränkter Mobilität.

14.1 Frist für die Meldung des Hilfsbedarfs

- 14.1.1 Grundsätzlich müssen Personen mit Behinderungen oder eingeschränkter Mobilität ihren Bedarf an Hilfe mindestens 24 Stunden vor Reiseantritt anmelden. Sofern das innerstaatliche Recht eine Verlängerung der im ersten Satz genannten Benachrichtigungsfrist zulässt, können die Beförderer in ihren besonderen Beförderungsbedingungen eine längere Benachrichtigungsfrist von bis zu 36 Stunden angeben.
- 14.1.2 Sie müssen die Anweisungen der Beförderer befolgen, um die Hilfeleistungen gemäß den Zugangsregeln der Beförderer in Anspruch nehmen zu können.
- 14.1.3 Beförderer können ggf. eine kürzere Benachrichtigungsfrist vorsehen

14.2 Reisebedingungen

- 14.2.1 Wenn der Beförderer verlangt, dass ein Reisender im Zug begleitet wird, hat die Begleitperson das Recht, kostenlos zu reisen und möglichst neben dem behinderten Menschen oder der Person mit eingeschränkter Mobilität zu sitzen.
- 14.2.2 Ein Begleithund darf sie gemäß dem geltenden nationalen Recht begleiten.
- 14.2.3 Sofern geschultes Personal im Einsatz ist, leistet der Beförderer oder Bahnhofsbetreiber bei der Abfahrt, im Transit oder bei der Ankunft in einem bedienten Bahnhof kostenlos Hilfe, damit die betroffenen Personen in den Zug einsteigen, zu einem Anschlusszugdienst, für den sie eine Fahrkarte besitzen, weitergeleitet werden oder den Zug verlassen können.
- 14.2.4 In Bahnhöfen ohne Personal bietet der Beförderer kostenlose Hilfe im Zug sowie beim Ein- und Aussteigen an, wenn der Zug von geschultem Personal begleitet wird.

14.3 Unterstützung bei Verspätungen oder Annullierungen

Bei Verspätungen oder Annullierungen gemäß Kapitel 10 wird behinderten Menschen oder Personen mit eingeschränkter Mobilität sowie gegebenenfalls ihren Begleithunden besondere Aufmerksamkeit gewidmet:

- mit der Möglichkeit für Anbieter von Diensten zur anderweitigen Beförderung, Personen mit Behinderungen oder eingeschränkter Mobilität alternative Dienste anzubieten, die auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind und sich von denen für andere Reisende unterscheiden;
- mit der Bereitstellung von Plätzen, die ihren Bedürfnissen entsprechen

14.4 Entschädigung für Mobilitätshilfen, Hilfsgeräte und Assistenzhunde

14.4.1 Verursacht der Beförderer den Verlust oder die Beschädigung von Mobilitätshilfen, einschließlich Rollstühlen, und Hilfsmitteln oder den Verlust oder die Verletzung von Begleithunden, die von Personen mit Behinderungen oder eingeschränkter Mobilität verwendet werden, so haftet er für diesen Verlust, diese Beschädigung oder diese Verletzung und gewährt unverzüglich eine Entschädigung.

14.4.2 Die Entschädigung umfasst:

- a) die Kosten für den Ersatz oder die Reparatur verlorener oder beschädigter Mobilitätshilfen oder Hilfsgeräte;
- b) die Kosten für den Ersatz oder Behandlung eines Begleithundes, der verloren gegangen oder verletzt worden ist; und
- c) die angemessenen Kosten für den vorübergehenden Ersatz von Mobilitätshilfen, Hilfsmitteln oder Begleithunden, wenn dieser Ersatz nicht vom Beförderer bereitgestellt wird.

15. Reklamationen und Beschwerden

15.1 Beschwerden bei Personenschäden

15.1.1 Die anspruchsberechtigte Person hat Ansprüche betreffend die Haftung des Beförderers bei Tötung und Verletzung des Reisenden innerhalb von zwölf Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem die anspruchsberechtigte Person von dem Schaden Kenntnis erlangt hat, schriftlich an den Beförderer zu richten, der den Teil der Beförderung durchführte, in dessen Verlauf sich der Unfall ereignet hat. Wenn dieser Teil der Beförderung nicht vom Beförderer, sondern von einem ausführenden Beförderer durchgeführt wurde, kann die berechtigte Person die Reklamation auch an diesen ausführenden Beförderer richten.

15.1.2 War die Beförderung Gegenstand eines einzigen Vertrages und wurde sie von aufeinanderfolgenden Beförderern durchgeführt, so kann die Beschwerde auch an den ersten oder den letzten Beförderer sowie an den Beförderer gerichtet werden, der im Staat des Wohnsitzes oder des gewöhnlichen Aufenthaltes des Reisenden seine Hauptniederlassung oder die Zweigniederlassung oder Geschäftsstelle hat, die den Vertrag geschlossen hat

15.2 Sonstige Reklamationen und Beschwerden

- 15.2.1 Sonstige Reklamationen und Beschwerden muss der Berechtigte innerhalb von 90 Tagen nach Ende der Zugfahrt schriftlich an das Unternehmen, das den Beförderungsausweis ausgestellt hat, oder an jeden Beförderer, der an der Erfüllung des Beförderungsvertrags beteiligt war, richten. Der Reisende muss den Originalfahrtschein und alle anderen relevanten Dokumente (z. B. eine vom Beförderer ausgestellte Bescheinigung über die Verspätung) vorlegen.
- 15.2.2 Der Beförderer, an den die Beschwerde oder Reklamation gerichtet wurde, gibt dem Reisenden spätestens einen Monat nach Eingang der Beschwerde oder Reklamation eine mit Gründen versehene Antwort. Gegebenenfalls leitet er die Beschwerde oder Reklamation an das Unternehmen weiter, das den Fahrtschein ausgestellt hat, und informiert gleichzeitig den Reisenden darüber. Der Beförderer, an den die Beschwerde gerichtet wurde, oder das ausstellende Unternehmen übermittelt dem Reisenden spätestens drei Monate nach Eingang der Beschwerde oder des Anliegens eine endgültige Antwort.
- 15.2.3 Die Beförderer bewahren die zur Beurteilung der Beschwerde erforderlichen Daten für die Dauer des Verfahrens zur Bearbeitung der Beschwerde auf.
- 15.2.4 Die zuständige Stelle, ihre Adresse sowie die Korrespondenzsprache finden Sie unter www.cit-rail.org sowie auf den Internetseiten der Unternehmen, die die GCC-CIV/PRR anwenden, und in der Regel bei ihren Verkaufsstellen mit Kundenberatung.

16. Klagen vor Gericht

16.1 Unternehmen, gegen die geklagt werden kann

- 16.1.1 Eine gerichtliche Klage aufgrund der Haftung des Beförderers bei Tötung und Verletzung von Reisenden kann nur gegen den Beförderer erhoben werden, der den Teil der Beförderung durchführte, in dessen Verlauf sich der Unfall ereignet hat. Wenn dieser Teil der Beförderung nicht vom Beförderer, sondern von einem ausführenden Beförderer durchgeführt wurde, kann die berechtigte Person auch gegen diesen Beförderer klagen.
- 16.1.2 Die gerichtliche Klage auf Rückerstattung eines aufgrund des Beförderungsvertrags gezahlten Betrags kann gegen den Beförderer, der diesen Betrag erhalten hat, oder gegen denjenigen, zu dessen Gunsten er erhoben wurde, erhoben werden.
- 16.1.3 Die gerichtliche Klage auf Erstattung und Entschädigung bei Verspätung und andere gerichtliche Klagen aufgrund des Beförderungsvertrags können nur gegen den ersten oder den letzten Beförderer oder gegen den Beförderer erhoben werden, der den Teil der Beförderung ausgeführt hat, in dessen Verlauf das anspruchsbegründende Ereignis eingetreten ist.
- 16.1.4 Die gerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen aufgrund von Klauseln im Beförderungsvertrag, die sich auf die Beförderung von Gepäck und Fahrzeugen beziehen, ist in Art. 56 § 3 CIV geregelt.

- 16.1.5 Hat die berechnigte Person die Wahl zwischen mehreren Unternehmen, so erlischt ihr Wahlrecht, sobald gegen eines dieser Unternehmen gerichtlich vorgegangen wird.

16.2 Erlöschen und Verjährung von Ansprüchen

Die in den Artikeln 58 bis 60 CIV vorgesehenen Fristen für das Erlöschen und die Verjährung von Ansprüchen gelten für alle Schadenersatzklagen, die auf der Haftung des Beförderers für Tod und Verletzung von Reisenden und für die Beförderung von Reisegepäck beruhen (drei Jahre für Schadenersatzklagen, die auf der Haftung des Beförderers für Tod und Verletzung von Reisenden beruhen; ein Jahr für Klagen betreffend die Beförderung von Reisegepäck). Die Verjährungsfrist für alle anderen Ansprüche aus dem Beförderungsvertrag (wie bei Verspätung, verpasstem Anschluss und Annullierung) richtet sich nach den Besonderen Beförderungsbedingungen des Beförderers oder, falls diese nicht vorliegen, nach dem nationalen Recht.

16.3 Zuständiges Gericht

Gerichtliche Klagen aufgrund des Beförderungsvertrags können nur vor den Gerichten der Mitgliedstaaten der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) oder der EU erhoben werden, in deren Staatsgebiet der Beklagte seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Andere Gerichte können nicht befasst werden.

16.4 Anzuwendendes Recht

Wenn das nationale Recht mehrerer Staaten anwendbar ist, gilt nur das Recht des Staates, in dem die berechnigte Person ihre Ansprüche geltend macht, einschließlich der Kollisionsnormen

17. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Diese Version der GCC-CIV/PRR tritt am 7. Juni 2023 in Kraft; sie hebt die vorherige Version vom 1. Juli 2019 sowie alle ihre Ergänzungen auf und ersetzt sie.

Anhang 5: Pauschalstrafgebühren, die für Verstöße gegen die Vorschriften des Eisenbahnverkehrs gelten

Im Rahmen ihrer Aufgaben sind die in Artikel L.2241-1 I des Transportgesetzes genannten vereidigten Beamten dafür zuständig, sämtliche Verstöße gegen die Eisenbahntransportpolizei per Protokoll festzustellen, unabhängig davon, ob sie im Transportgesetz oder in „den Verordnungen über die Polizei oder die Sicherheit des Transports und die Sicherheit des Betriebs von Eisenbahn- oder geführten Transportsystemen“ vorgesehen sind.

Verstöße gegen die Eisenbahnpolizei sind im Verkehrsgesetzbuch und in den Präfekturerlassen (bezüglich der Polizei in den der Öffentlichkeit zugänglichen Teilen der Bahnhöfe und ihrer Nebengebäude) geregelt.

Gemäß den Bestimmungen der Artikel 529-3 ff. der Strafprozessordnung und des Verkehrsgesetzbuchs wird bei Übertretungen der ersten vier Klassen, die von den in Artikel

L.2241-1 I 4° und 5° des Verkehrsgesetzbuchs genannten Beamten festgestellt wurden, die öffentliche Klage durch einen Vergleich zwischen SNCF Voyageurs und dem Zuwiderhandelnden beendet.

Die Transaktion wird durch die Zahlung einer Pauschalgebühr an SNCF Voyageurs durchgeführt, die zu einer eventuellen unzureichenden Erhebung hinzukommt.

Für die Transaktion, die zum Zeitpunkt der Feststellung des Verstoßes sofort gezahlt wird, wird eine Quittung ausgestellt.

Wenn zum Zeitpunkt der Feststellung des Verstoßes kein Vergleich vorliegt, wird von dem vereidigten Beamten ein Protokoll erstellt. In diesem Fall wird zusätzlich zu den geschuldeten Beträgen eine Bearbeitungsgebühr (50 €) erhoben.

Der Zuwiderhandelnde verfügt über eine gesetzlich vorgeschriebene Frist:

- um den Transaktionsbetrag zu bezahlen, der sich zusammensetzt aus:
 - dem eventuellen Fehlbetrag,
 - der Pauschalgebühr,
 - und der Bearbeitungsgebühr,
- oder um einen begründeten Protest an SNCF Voyageurs zu richten, der an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet wird

Erfolgt keine Zahlung oder kein Protest, wird das Protokoll über den Verstoß an die Staatsanwaltschaft gerichtet und der Zuwiderhandelnde wird von Rechts wegen zur Zahlung einer erhöhten Pauschalstrafe verpflichtet, die von der Staatskasse eingezogen wird.

1. Bestimmung der Pauschalgebühr:

Gemäß den Bestimmungen von Artikel R. 2243-1 des Transportgesetzes: „Die Höhe der in Artikel 529-4 der Strafprozessordnung vorgesehenen Pauschalgebühr wird auf 40 % des Betrags der erhöhten Pauschalstrafe festgelegt, die für die entsprechende Klasse des Verstoßes gilt.

Die maximal anwendbare Pauschalgebühr beträgt:

- 72 € für Ordnungswidrigkeiten der 3. Klasse.
- 150 € für Ordnungswidrigkeiten der 4. Klasse.

SNCF Voyageurs kann die Höhe der im Rahmen des Strafvergleichs geforderten Pauschalgebühr unterhalb des im Text vorgesehenen Höchstbetrags anpassen (siehe Punkt 2).

2. Pauschalgebühren, die für Verstöße gegen die Vorschriften des Eisenbahnverkehrs gelten

2.1. Pauschalgebühren für tarifäre Straftaten:

Gemäß Artikel R. 2242-1 des Transportgesetzes stellt das Betreten eines nicht frei zugänglichen öffentlichen Eisenbahnbereichs ohne gültigen Fahrschein eine Ordnungswidrigkeit der 3. Klasse dar und setzt den Zuwiderhandelnden einer Pauschalgebühr von 50 € aus.

Für die Berechnung der Pauschalgebühr und des Erhebungsfehlbetrags wird ein Pauschalbetrag nach Tarif bei Kontrolle oder Erhöhtem Tarif bei Kontrolle angewandt, der je nach der Kilometerstufe, in der sich die Fahrt des Reisenden befindet, festgelegt wird. Die Einzelheiten zu diesen Beträgen sind in Band 7 Anhang 4 aufgeführt.

Die für andere Tarifverstöße geltenden Pauschalgebühren sind in Band 6 - Preisverzeichnis enthalten.

2.2. Pauschalgebühren für nicht-tarifäre Straftaten:

2.2.1. Pauschalgebühren für Verstöße im Verkehrsgesetzbuch

	Klasse	Anwendbare Pauschalgebühr
Ungerechtfertigter Gebrauch einer Alarm- oder Haltevorrichtung, die den Fahrgästen in einem Fahrzeug oder Raum zur Verfügung steht, das bzw. der dem öffentlichen Schienenverkehr oder dem geführten öffentlichen Verkehr zugewiesen ist	C4	150 €
Unbeaufsichtigtes Zurücklassen oder Abstellen von Gegenständen in einem Fahrzeug oder Raum, das bzw. der dem öffentlichen Schienen- oder Schienenverkehr dient	C4	150 €
Beschädigung von Material, der Beschriftung des öffentlichen Eisenbahnverkehrsdienstes oder der regelmäßigen Werbung	C4	150 €
Verschmutzung oder beschuhte Füße auf den Sitzen	C4	60 €
Änderung oder Behinderung des normalen Betriebs einer Ausrüstung, die in einem Raum oder Fahrzeug installiert ist, der/das dem öffentlichen Schienen- oder Schienenverkehr dient	C4	150 €
Das Tragen oder Befördern von Stoffen, Gegenständen oder Gepäck, die aufgrund ihrer Art, Menge oder unzureichenden Verpackung gefährlich sein oder die Reisenden stören oder belästigen können.	C4	150 €
Betreten eines Fahrzeugs des öffentlichen Eisenbahnverkehrs oder des schienengeführten Personenverkehrs mit einer geladenen, nicht zerlegten und nicht eingeschlossenen Feuerwaffe (erlaubtes Tragen)	C4	150 €
Unvorschriftsmäßige Beförderung eines Tieres in einem Fahrzeug öffentlichen Eisenbahnverkehrs oder des schienengeführten Personenverkehrs	C4	50 €
Beförderung eines nicht angeleinten und nicht mit Maulkorb versehenen Tieres oder Beförderung von Tieren über die zulässige Anzahl hinaus (maximal 2 angeleinte Hunde oder 2 Behälter pro Reisendem erlaubt)	C4	50 €
Verwendung von Toninstrumenten in einem Fahrzeug oder Raum, das bzw. der dem öffentlichen Schienenverkehr oder der Beförderung von Fahrgästen mit geführten Bahnen dient	C4	150 €
Verstoß gegen das Rauchverbot in einem Fahrzeug oder Raum, das bzw. der dem öffentlichen Eisenbahnverkehr oder dem schienengeführten Personenverkehr dient	C3	68 €
Verstoß gegen das Verbot des Spuckens in einem Fahrzeug oder Raum, das bzw. der dem öffentlichen Eisenbahnverkehr oder dem schienengeführten Personenverkehr dient	C4	150 €

Unerlaubte Besetzung eines Platzes in einem Fahrzeug des öffentlichen Eisenbahnverkehrs oder des schienengeführten Personenverkehrs	C4	150 €
Hindernis beim Schließen oder unregelmäßiges Öffnen einer Tür eines Fahrzeugs des öffentlichen Eisenbahnverkehrs oder des schienengeführten Personenverkehrs	C4	150 €
Unregelmäßiges Ein- oder Aussteigen - Fahrzeug des öffentlichen Eisenbahnverkehrs oder des schienengeführten Personenverkehrs	C4	150 €
Unregelmäßiger Übergang von einem Wagen des öffentlichen Eisenbahnverkehrs oder des schienengeführten Personenverkehrs zu einem anderen Wagen	C4	150 €
Verstoß gegen das Verbot, sich aus einem Fahrzeug des öffentlichen Eisenbahnverkehrs oder des schienengeführten Personenverkehrs herauszulehnen	C4	150 €
Das Stehen auf dem Trittbrett eines fahrenden Fahrzeugs öffentlichen Eisenbahnverkehrs oder des schienengeführten Personenverkehrs	C4	150 €
Einreise oder Aufenthalt einer offensichtlich betrunkenen Person in einem Fahrzeug oder Raum, das bzw. der dem öffentlichen Eisenbahnverkehr oder dem spurgeführten Verkehr dient	C4	150 €
Betteln auf öffentlichem Bahngelände oder in einem Zug	C4	150 €
Weigerung, den Aufforderungen eines Beamten Folge zu leisten, der befugt ist, Verstöße gegen die Polizeivorschriften für den Eisenbahnverkehr oder spurgeführten Verkehr festzustellen	C4	150 €
Störung der Ruhe der Fahrgäste durch Lärm oder Ruhestörung in einem Fahrzeug oder Raum, das bzw. der dem öffentlichen Eisenbahnverkehr oder dem spurgeführten Verkehr zugewiesen ist	C4	60 €
Verstoß gegen das Verbot des Dampfens in einem geschlossenen kollektiven Transportmittel	C2	35 €
Verbleib in einem Fahrzeug des öffentlichen Eisenbahnverkehrs oder des schienengeführten Personenverkehrs über die Endhaltestelle der Strecke hinaus	C4	150 €
Anlassen des Motors eines Fahrzeugs in einem Zug, in dem Straßenfahrzeuge und Fahrgäste befördert werden	C4	150 €
Reparatur, Wartung von Fahrzeugen an Bord eines Zuges, der Straßenfahrzeuge und Passagiere befördert	C4	150 €
Umgang mit gefährlichen Gegenständen oder Produkten an Bord eines Zuges, der Straßenfahrzeuge und Passagiere befördert	C4	150 €
Handhabung von Ladung an Bord eines Zuges, der Straßenfahrzeuge und Passagiere befördert	C4	150 €
Fahrt außerhalb der Fahrgasträume in einem Zug, in dem Straßenfahrzeuge befördert werden	C4	50 €

Verstoß gegen das Verbot, in einem Fahrzeug oder Raum, der für den öffentlichen Schienenverkehr oder den geführten Personenverkehr genutzt wird, außerhalb der dafür vorgesehenen Bereiche zu urinieren	C4	150 €
Unerlaubtes Fahren auf einer Maschine in einem Fahrzeug oder Raum, das/der dem öffentlichen Eisenbahn- oder Schienenverkehr zugewiesen ist	C4	150 €
Verwendung als Schleppgerät für ein im öffentlichen Schienenverkehr oder im spurgeführten Personenverkehr geführtes Fahrzeug	C4	150 €
Abstellen eines Gepäckstücks ohne sichtbare Identifizierung des Fahrgasts in einem dafür vorgesehenen Bereich eines für den öffentlichen Personenverkehr genutzten Fahrzeugs	C3	50 €

2.2.2. Pauschalgebühren für Verstöße, die in den Präfektorialerlassen vorgesehen sind.

Gemäß Artikel R. 2240-3 des Transportgesetzes werden „die polizeilichen Maßnahmen zur Gewährleistung der guten Ordnung und der öffentlichen Sicherheit in den der Öffentlichkeit zugänglichen Teilen der Bahnhöfe und ihrer Nebengebäude durch Erlasse des Präfekten des Departements geregelt“.

Beispiele für Verstöße gegen die Präfektoralverordnungen (Nicht erschöpfende Liste):

	Klasse	Anwendbare Pauschalgebühr
Verbreiten oder Verteilen von Flugblättern oder Gegenständen in einem der Öffentlichkeit zugänglichen Eisenbahnbereich	C4	150 €
Anbringen von Postern im Bahnhof	C4	50 €
Nichtbeachtung der Zweckbestimmung des Ortes	C4	50 €
Unregelmäßiges Überschreiten einer Kontrolllinie	C4	60 €
Überqueren von Bahngleisen außerhalb eines speziell eingerichteten Übergangs	C4	150 €
Verschütten einer fettigen, ätzenden, giftigen oder brennbaren Flüssigkeit in einem öffentlich zugänglichen Eisenbahnbereich	C4	150 €
Unerlaubtes Fotografieren oder Filmen in einem öffentlich zugänglichen Eisenbahnbereich	C4	150 €
Unerlaubtes Einbringen eines Tieres in einen der Öffentlichkeit zugänglichen Eisenbahnbereich	C4	150 €
Eindringen in einen für die Öffentlichkeit verbotenen Ort	C4	150 €
Verstoß gegen das Verbot des Dampfen in einem für die Beförderung von Reisenden genutzten Raum	C4	30 €

Anhang 6: Modalitäten für die Abholung der E-Ticket-Bestätigung bei den verschiedenen Verkaufs- und Abholstellen

Der Reisende muss je nach gewählter Abholstelle eines der unten aufgeführten Elemente mitbringen:

Verkaufs- und Abholstellen: Fahrkartenautomat

Erforderliche Elemente für die Abholung der E-Ticket-Bestätigung:

- Reservierungsnummer der Reise + Name
- Fid-Karte (Karte einführen)

Verkaufs- und Abholstellen : TGV INOUI-Servicezentren (begleitete Selbstbedienungsschalter und -Tablets)

Erforderliche Elemente für die Abholung der E-Ticket-Bestätigung:

- E-Ticket-Nummer
- Fid-Karte oder Ermäßigungskarte (Karte einführen oder Nr. eingeben)
- Reservierungsnummer der Reise + Name
- Name/Vorname/Geburtsdatum (Vorlage des Personalausweises)

Verkaufs- und Abholstellen: BLS pavé Pro Express

Erforderliche Elemente für die Abholung der E-Ticket-Bestätigung:

- Fid-Karte (Einführen der Karte)
- Reservierungsnummer der Reise + Name

Verkaufs- und Abholstellen: Reisebüros von zugelassenen SNCF-Partnern

Erforderliche Elemente für die Abholung der E-Ticket-Bestätigung:

- Link in der E-Mail mit der Bestellbestätigung
- Bei der Agentur:
 - Reservierungsnummer der Reise + Name
 - Bezugskarte für elektronische Tickets (Eingabe der Nr.)
 - Name/Vorname/Geburtsdatum (Vorlage des Personalausweises)
 - Fid- oder Ermäßigungskarte (Eingabe der Nr.)
 - Kundenreferenz

Verkaufs- und Abholstelle: Website TGV EUROPE

Erforderliche Elemente für die Abholung der E-Ticket-Bestätigung:

- Reservierungsnummer der Reise + Name
- Name/Vorname/Bestell-E-Mail/Bestellmonat (wenn der Kauf im TGV Europe getätigt wurde)

Verkaufs- und Abholstelle: Servicebereiche im Bahnhof

Erforderliche Elemente für die Abholung der E-Ticket-Bestätigung:

- Reservierungsnummer der Reise + Name
- Kundenreferenz
- Name/Vorname/Geburtsdatum (Vorlage des Personalausweises)

Anhang 7: Muster für ein Widerrufsformular

CARTE AVANTAGE

**(Anhang zu Artikel R221-1 des
Verbrauchergesetzbuchs, in dessen durch
das Dekret Nr. 2022-424 vom 25. März
2022 geänderten Fassung).**

(Bitte füllen Sie dieses Formular nur aus und senden Sie es zurück, wenn Sie den Vertrag widerrufen möchten).

Zu Händen von SNCF Voyageurs, an folgende Adresse senden: Service clients Carte Advantage - 62973 ARRAS
CEDEX 9

Ich teile Ihnen hiermit meinen Widerruf des Vertrags über die Erbringung von Dienstleistungen der „Carte
Avantage“ mit.

Carte Advantage, gekauft am:

Aktiviert am:

Name des Kunden:

Nummer der Carte Advantage:

Adresse des Kunden:

Datum:

Unterschrift des Kunden (nur bei Zustellung dieses Formulars in Papierform) :

CARTE LIBERTE

**(Anhang zu Artikel R221-1 des
Verbrauchergesetzbuchs, in dessen durch
das Dekret Nr. 2022-424 vom 25. März
2022 geänderten Fassung)**

(Bitte füllen Sie dieses Formular nur aus und senden Sie es zurück, wenn Sie den Vertrag widerrufen möchten).

Zu Händen von SNCF Voyageurs, an folgende Adresse senden: Service clients Carte Liberté - 62973 ARRAS
CEDEX 9

Ich teile Ihnen hiermit meinen Widerruf des Vertrags über die Erbringung von Dienstleistungen "Carte Liberté"
mit.

Carte Liberté gekauft am:

Aktiviert am:

Name des Kunden:

Nummer der Carte Liberté:

Adresse des Kunden:

Datum:

Unterschrift des Kunden (nur bei Zustellung dieses Formulars in Papierform) :